

**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration<br>– Drucksache 17/5526<br>– Anwaltliche Versorgung in Baden-Württemberg                                                                                                    | 7     |
| 2. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration<br>– Drucksache 17/5537<br>– Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Baden-Württemberg                                                                        | 8     |
| 3. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration<br>– Drucksache 17/5581<br>– Situation der Geflüchteten in Baden-Württemberg                                                                                          | 8     |
| 4. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums<br>– Drucksache 17/5765<br>– Zwischenstand der Kampagne „The Länd“                                                                                                                           | 9     |
| <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>                                                                                                                                                                                                             |       |
| 5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/4358<br>– Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und regelmäßige Unterrichtung des Landtags                                      | 11    |
| 6. Zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| a) dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5477<br>– Mitwirkungsaufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz: Sicherheitsmäßige Überprüfung von Personen im Einbürgerungsverfahren | 12    |
| b) dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5478<br>– Mitwirkungsaufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz: Überprüfung von Personen im öffentlichen Dienst                      | 12    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5542<br>– Extremistische Vereine im Sportbereich                                                                                  | 13    |
| 8. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5543<br>– Katastrophenschutzorganisationen in Baden-Württemberg                                                                                        | 15    |
| 9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5558<br>– Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau des „weltbesten“ Internets bis zum „letzten Schwarzwaldhof“                                        | 15    |
| 10. Zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| a) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5566<br>– Terror in Israel: Hamas-Anhänger in Baden-Württemberg bei Ausländern und Linksextremen – wie geht die Landesregierung gegen Kundgebungen vor? | 16    |
| b) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5567<br>– Verherrlichung des Terrors der Hamas – wie konsequent greift die Politik jenseits der Worte tatsächlich durch?                                | 16    |
| 11. Zu dem Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5574<br>– Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und zuständigen Landeseinrichtungen Baden-Württembergs   | 16    |
| 12. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr<br>– Drucksache 17/5584<br>– Nachnutzung des Breitband-Portals in Baden-Württemberg                                                                                                                       | 17    |
| 13. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5631<br>– Anstieg und Status rechtsextremistischen Personenpotenzials im Verfassungsschutzbericht 2022 und rechtsextreme türkische Graue Wölfe      | 17    |
| 14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5643<br>– Antisemitische Straftaten 2023                                                                                           | 18    |
| 15. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5645<br>– Konsequente Digitalisierung der Verwaltung, Informationsfreiheit und Transparenz durch ein Open-Data-Gesetz – Stand der Entwicklung        | 18    |
| <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen</b>                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| 16. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen<br>– Drucksache 17/5632<br>– Das neue Kassensystem des Landes und seine Folgen                                                                                                                                 | 19    |

Seite

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 17. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/2971<br>– Situation der Referendarinnen und Referendare an den Schulen in Baden-Württemberg                                                   | 21 |
| 18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/4759<br>– Vergleichbarkeit der Leistungen sowie Abschlussnoten von Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Schularten | 23 |
| 19. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/4774<br>– selbst.aktiv.mobil – mit Schulwegplänen von Kindesbeinen an sicher unterwegs!                                 | 26 |
| 20. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/4881<br>– Digitalisierung im frühkindlichen Bereich 2.0                                                                     | 27 |
| 21. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/4895<br>– Ergebnisse der DKLK-Studie zur Kita-Situation                                                                      | 28 |
| 22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/4974<br>– Geschlechtsspezifische Unterschiede in MINT-Fächern                                                            | 30 |
| 23. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5022<br>– Förderung hochbegabter Kinder im vorschulischen Bereich                                                                              | 31 |
| 24. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5187<br>– Entwicklungen in der Kindertagespflege                                                                                               | 32 |
| 25. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5201<br>– Weiterentwicklung des Programms „Kompetenzen verlässlich voranbringen (KOLIBRI)“                                                     | 33 |
| 26. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5240<br>– Fremdsprachenunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg                                                                        | 34 |
| 27. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5252<br>– Einführung vorschulischer Sprachtests und einer verpflichtenden Sprachförderung                                                     | 35 |
| 28. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5293<br>– Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen                                                             | 37 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 29. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5300<br>– Multiprofessionelle Teams an Schulen in Baden-Württemberg                                                        | 37    |
| 30. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5340<br>– Energetische Sanierung im Bereich der Vereinssportstätten und weitere Maßnahmen im Rahmen des Solidarpakts Sport                            | 39    |
| 31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5341<br>– Leben retten – Kinderleicht: Wo stehen wir in Baden-Württemberg?                                                           | 40    |
| 32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5513<br>– Kosten für Abiturprüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen                                            | 41    |
| 33. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5541<br>– Vorfälle und Prävention von Gewalt im Sport                                                                               | 42    |
| 34. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5613<br>– Perspektiven für die frühkindliche Bildung durch aus dem Ausland zugewandertes pädagogisches Fachpersonal                                            | 43    |
| 35. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport<br>– Drucksache 17/5663<br>– Leitperspektive „Bildung für Akzeptanz und Toleranz von Vielfalt“ und verwandte queerpolitische Themen in der Schulpraxis | 44    |
| <br><b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst<br>– Drucksache 17/5142<br>– Kinderbetreuung an baden-württembergischen Hochschulen                                                                       | 47    |
| 37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums<br>– Drucksache 17/5167<br>– Erinnerungskultur und Bildung zum 17. Juni 1953 in Baden-Württemberg                                                                             | 48    |
| 38. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst<br>– Drucksache 17/5262<br>– Arbeits- und Lernbedingungen im Praktischen Jahr des Medizinstudiums in Baden-Württemberg verbessern       | 49    |
| 39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst<br>– Drucksache 17/5355<br>– Landesunterstützung für Theater und Orchester in Baden-Württemberg                                               | 50    |
| 40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst<br>– Drucksache 17/5497<br>– Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an baden-württembergischen Hochschulen                       | 50    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b>                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 41. Zu dem Antrag des Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen<br>– Drucksache 17/5297<br>– Stärkung der Innenstädte durch „Business Improvement Districts“ (BIDs)                                                               | 52    |
| 42. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5372<br>– Schadenersatzforderungen des Landes gegenüber der Expo-Projektgesellschaft                                                                    | 54    |
| 43. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5421<br>– Zukunft der Leichtbauaktivitäten des Landes Baden-Württemberg                                                              | 54    |
| 44. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5430<br>– Insolvenz von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg                                                                  | 56    |
| 45. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5462<br>– Wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg                                                                                | 56    |
| 46. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5520<br>– Start-up BW Young Talents und weitere Maßnahmen zur Stärkung von Entrepreneurship in Schulen                                      | 59    |
| 47. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5521<br>– Technologiepolitik und Innovationsförderung des Landes Baden-Württemberg                                                   | 61    |
| 48. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5536<br>– Wirtschaftskrise in Baden-Württemberg – Maßnahmen der Landesregierung                                                             | 62    |
| 49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5555<br>– Mehrwertsteuer in der Gastronomie                                                                | 64    |
| 50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5572<br>– Aufwand, Kosten und Optimierungspotenzial bei der Coronasoforthilfe-Abrechnung                          | 66    |
| 51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen<br>– Drucksache 17/5573<br>– Kurswechsel der Landesregierung beim Umgang mit Anträgen auf Akteneinsicht durch Mitglieder des Landtags          | 67    |
| 52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen<br>– Drucksache 17/5654<br>– Wohnungen für Fachkräfte und Gewerbeflächen für Unternehmen – was leistet das MLW für die Wirtschaft? | 68    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 53. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5689<br>– Tourismus im Klimawandel                                                                               | 69    |
| 54. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus<br>– Drucksache 17/5694<br>– Transformation der Industrie                                                                            | 71    |
| <br><b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>                                                                                                                                                                 |       |
| 55. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz<br>– Drucksache 17/5197<br>– Kälbertransporte ins Ausland                                                                | 74    |
| 56. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft<br>– Drucksache 17/5219<br>– Das Renaturierungsgesetz der EU und seine Folgen für Baden-Württemberg | 75    |
| 57. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz<br>– Drucksache 17/5290<br>– Waldjägerlehrgang                                                                       | 77    |
| 58. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz<br>– Drucksache 17/5499<br>– Situation des Streuobstmarkts und Maßnahmen der Landesregierung                    | 78    |
| 59. Zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz<br>– Drucksache 17/5552<br>– Durchführung von Jägerinnen- und Jägerprüfungen in Baden-Württemberg                     | 80    |
| 60. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz<br>– Drucksache 17/5586<br>– Verbot von entalkoholisiertem Biowein                     | 81    |
| 61. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz<br>– Drucksache 17/5667<br>– Agroforst                                                          | 82    |
| <br><b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales</b>                                                                                                                                                                                         |       |
| 62. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums<br>– Drucksache 17/5048<br>– Zukunft des Gewerbeparks Fessenheim                                                                  | 84    |

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5526 – Anwaltliche Versorgung in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/5526 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Miller Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5526 in seiner 25. Sitzung am 23. November 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die vielen Informationen und Daten, die mit der Stellungnahme zum Antrag bereitgestellt worden seien, und führte weiter aus, die Antragsteller seien besorgt darüber, dass bei der Zahl der Anwälte ein Rückgang um rund 5 % feststellbar sei und insbesondere im ländlichen Raum ein Rückgang zu spüren sei. Diese besondere Situation müsse aus Sicht der Antragsteller mit besonderem Augenmerk verfolgt werden. Erschwerend wirkten sich Schwierigkeiten bei der altersbedingten Übergabe einer Kanzlei aus, was sich eher perspektivisch auswirken werde.

Der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass sich die Landesregierung zur Stärkung der Amtsgerichte für eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte einsetze. Dies scheine aus seiner Sicht ein entscheidender Schlüssel dafür zu sein, es attraktiv zu halten, dass Anwaltskanzleien an dem jeweiligen Standort erhalten blieben. Deshalb erbitte er aktuelle Informationen zu dem erwähnten Vorhaben der Landesregierung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, in der Tat habe sie in der Justizministerkonferenz den Antrag auf Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte eingebracht. Inzwischen habe die Justizministerkonferenz sich darauf verständigt, dem Bundesjustizminister vorzuschlagen und ihn zu bitten, den Zuständigkeitsstreitwert auf 8 000 € anzuheben. Das entspreche noch nicht völlig einem Inflationsausgleich; sie erinnere daran, dass der Zuständigkeitsstreitwert das letzte Mal vor 30 Jahren angehoben worden sei. Bei vollständigem Inflationsausgleich hätte eine etwas stärkere Anhebung erfolgen müssen; die dargestellte Anhebung sei jedoch das, was einvernehmlich möglich gewesen sei. Sie betone dies deshalb, weil der Bund den Ländern klar signalisiert habe, er sei bereit, zu versuchen, den Wünschen der Länder nachzukommen, aber nur dann, wenn sich alle Länder gemeinsam und einheitlich auf ein Verfahren und Werte verständigten. Deshalb laute der Vorschlag der Länder 8 000 €. Daneben seien einige streitwertunabhängige Zuweisungen an Amts- und Landgerichte vorgenommen worden, auch mit dem Ziel, die Amtsgerichte dadurch zu stärken. Denn das Umfeld von Amtsgerichten sei attraktiv für die Ansiedlung von Kanzleien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, ihn treibe eine Erhebung der Bundesrechtsanwaltskammer aus dem Jahr 2022 zur sozialen Lage der Anwältinnen und Anwälte um, nach der das Durchschnittsalter bei den Frauen 50 Jahre und bei den Anwältinnen und Anwälten insgesamt bei 48 Jahren gelegen habe. Zwei Jahre vorher sei das Durchschnittsalter zwei Jahre geringer gewesen. Deshalb befürchte er, dass die zu erwartende Pensionierungswelle bei den Boomern auch zu entsprechenden Problemen bei den Anwälten führen könne. Bisher sei der Rückgang mit 4, 5 % noch moderat, aber er könne sich vorstellen, dass es zu ähnlichen Problemen wie in anderen Bereichen kommen werde. Hierzu bitte er um eine Äußerung der Ministerin.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die geringe Zahl der ausgeschiedenen Anwälte mache ihm nicht so große Sorgen. Er stelle jedoch fest, dass die Zahl der Syndikusrechtsanwälte stark zugenommen habe. Dies zeige, dass es keinen Sinn mehr mache, eine Anwaltskanzlei zu führen. Er könne berichten, dass die Kosten für Infrastruktur und Personal immer höher würden, die Rechtsanwaltsgebühren hingegen gleich blieben.

Die Erhöhung der Zahl der Syndikusrechtsanwälte sei darauf zurückzuführen, dass sie Zugang zu den Versorgungswerken der Anwälte erhielten und in den öffentlichen Versorgungskassen fehlten. Ihm habe jedoch eher zu denken gegeben, dass die Zahl der Entscheidungen über eine beantragte Prozesskostenhilfe (PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (VKH) deutlich, konkret um fast die Hälfte, zurückgegangen sei. Wenn es so sei, dass die Grenze für die Gewährung von VKH konstant bleibe, immer mehr Menschen jedoch diese Grenze überschritten, müssten immer mehr entsprechende Anträge abgelehnt werden. Dies bedeute jedoch auch, dass sich die Möglichkeiten von Menschen, die in prekären Situationen lebten, eine gute Rechtsunterstützung zu erhalten, verringerten. Dies müsse im Blick behalten werden; denn eigentlich sollte jeder, der darauf angewiesen sei, Rechtsschutz erhalten. Insofern bedanke er sich bei den Antragstellern für den vorliegenden Antrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Ausführungen seines Vorredners seien zu unterstreichen. Denn vielerorts gebe es ein Rechtsschutzbedürfnis, und er selbst mache immer wieder die Erfahrung, dass potenzielle Mandantinnen und Mandanten mit niedrigen Streitwerten keine Rechtsvertretung mehr fänden, weil immer weniger Kolleginnen und Kollegen bereit seien, entsprechende Mandate zu übernehmen, weil sie genau wüssten, dass sich für die Gebühren, die sie erhielten, nicht einmal das Anlegen einer Akte lohne. Deshalb sollten die Gebühren für geringe Streitwerte durchaus einmal überdacht werden, damit mehr Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Rechtsschutz kämen.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, erschwerend komme hinzu, dass es nicht genüge, PKH zu bekommen. Denn wenn dann ein Kostenfestsetzungsbescheid beantragt werde, könne es durchaus ein halbes Jahr dauern, bis dieser vorliege, und dann müsse nochmals gewartet werden, bis die Landesoberkasse das Geld auszahle. Diese Wartezeit von mindestens einem halben Jahr mache es für Anwälte völlig unattraktiv, PKH-Sachen zu betreiben.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, die soziale Lage müsse in der Tat in den Blick genommen werden. Denn es sei so, dass nicht alle Anwälte zu den Spitzenverdienern im Land gehörten, sondern es gebe sehr viele Anwälte, die im Grunde für sehr wenig Geld eine sehr wichtige Leistung erbrächten, indem sie Mandate übernähmen, die andere nicht übernehmen wollten, weil sie sich wirtschaftlich nicht lohnten. Insofern stellt sich durchaus die Frage nach einer Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung, wofür auf Bundesebene derzeit jedoch große Offenheit bestehe. Für die Länder würde eine Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung jedoch zu Mehrkosten führen, weil sie über PKH und VKH mehr zahlen müssten; als Kompensation werde sich das dann letztlich auch auf die Gerichtskosten auswirken müssen.

*Ständiger Ausschuss*

Unter Bezugnahme auf das Stichwort Pensionierungswelle merkte sie an, es gebe keinen Grund, anzunehmen, dass dies an der Anwaltschaft vorbeigehe, auch wenn Anwälte häufig erst später als der Durchschnitt in den Ruhestand gingen. Die Pensionierungswelle werde auch im Bereich der Anwaltschaft zu einer schwieriger werdenden Situation führen.

Abschließend äußerte sie, die PKH-/VKH-Verfahren seien in der Tat stärker zurückgegangen als die Zahl der Gerichtsverfahren, die im zivilrechtlichen Bereich ebenfalls rückläufig sei. Zurückgegangen sei jedoch auch die Zahl der ablehnenden Entscheidungen, die sich teilweise noch stärker verringert habe.

Der Abgeordnete der Grünen merkte abschließend an, ein weiterer Aspekt, der im Blick behalten werden müsse, sei die Tatsache, dass bei Gericht manches nicht so abgehandelt werde, wie es abgehandelt werden müsste, weil der Zeitdruck für Anwaltschaft und Richterschaft zu groß sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.12.2023

Berichtersteller:

Dr. Miller

**2. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
– Drucksache 17/5537  
– Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/5537 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

Die Berichterstatterin:

Evers

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5537 in seiner 25. Sitzung am 23. November 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, aus der Stellungnahme zum Antrag ergebe sich, wo die Landesregierung handeln könne und handeln müsse. Weil es keine offenen Fragen mehr gebe, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.12.2023

Berichterstellerin:

Evers

**3. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
– Drucksache 17/5581  
– Situation der Geflüchteten in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5581 – für erledigt zu erklären.

23.11.2023

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5581 in seiner 25. Sitzung am 23. November 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Zahlen sprächen für sich. Erstaunlich sei, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Ukraine so gering sei. An dieser Stelle sei sicher noch einiges zu tun. In diesem Zusammenhang müsse sicher auch über Deutschkurse gesprochen werden. Ferner sollte der von seiner Fraktion geforderte Rechtskreiswechsel vorgenommen werden, um die Einwanderung in die Sozialsysteme nicht weiter zu forcieren. Ferner bedürfe das pädagogische Personal in den Schulen, welches mitteile, teilweise überfordert zu sein, sicher auch noch einmal einer Unterstützung durch die Landesregierung, was jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration falle.

Abschließend erkundigte er sich danach, wie sich die Zahlen aktuell entwickelten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, in der KW 42 habe es 1 280 Zugänge im Bereich Asyl gegeben, in der KW 43 1 223, in der KW 44 916, in der KW 45 828 und in der KW 46 598.

Im Bereich Ukraine habe es im Oktober insgesamt 2 494 Zugänge gegeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.12.2023

Berichtersteller:

von Eyb

**4. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums**  
– Drucksache 17/5765  
– Zwischenstand der Kampagne „The Länd“

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5765 – für erledigt zu erklären.

14.12.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Evers Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5765 in seiner 26. Sitzung am 14. Dezember 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei zu entnehmen, dass das Ziel darin bestehe, Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen anzusprechen. Dies hätten die Antragsteller so verstanden, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel in Baden-Württemberg dadurch behoben werden solle, indem im Ausland in bestimmten Regionen Menschen angesprochen würden, um sie dafür zu interessieren, nach Baden-Württemberg zu kommen. Deshalb erschließe sich ihm nicht, warum dann die Bekanntheit der Marke „The Länd“ in Baden-Württemberg eruiert werde; denn eine möglichst hohe Bekanntheit in Baden-Württemberg bringe das Land dem erwähnten Ziel der Arbeitskräftegewinnung im Ausland nicht weiter.

Eher zielführend wäre vielmehr die Frage, welche Regionen der Welt in Betracht kämen, um beispielsweise potenzielle Fachkräfte für den Pflegebereich anzuwerben. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass im Jahr 2024 der Bundesstaat Maharashtra in Indien ein wichtiges Zielland der Dachmarkenkampagne sein werde. Dies sei durchaus sinnvoll, doch ihn interessiere, was das koste; denn von den budgetierten 21 Millionen € seien bereits 17 Millionen € ausgegeben worden. Er wolle wissen, wie viele Gelder in Zukunft noch flössen, wenn nun tatsächlich auch im Ausland um Fachkräfte geworben werde.

Auch die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aufgezählten Merchandising-Artikel seien gut, doch aus seiner Sicht motiviere ein „Nett hier“-Sticker keine Fachkraft, nach Baden-Württemberg zu kommen. Auch die jeweiligen Bestellmengen seien zu hinterfragen. Denn als er zusammen mit der Wirtschaftsministerin in Finnland gewesen sei, seien die erwähnten Sticker sehr großzügig verteilt worden. Er nehme an, dass bei Delegationsreisen oder sonstigen Veranstaltungen des Landes ähnlich verfahren werde. Interessant wäre, einmal zu erfahren, wie viele Artikel tatsächlich an die Zielgruppe verteilt worden seien.

Abschließend rief er in Erinnerung, dass bei einer Reise mit dem Ministerpräsidenten in die USA die Mitglieder der Landesregierung mit Rimowa-Koffern mit „The Länd“-Aufklebern versorgt worden seien. Er habe kürzlich den einen oder anderen Minister begleitet, und da seien diese Koffer nicht mehr dabei gewesen, obwohl es kürzlich geheißen habe, sie könnten wiederverwendet werden. Ihn interessiere, ob sie tatsächlich wiederverwendet

würden oder, wenn nein, wo sie geblieben seien. Er erinnere an die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 11 000 €.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die erwähnten Koffer seien abgesehen von der Farbe sehr schön gewesen, sodass sie in der Tat mehr als einmal genutzt werden sollten.

Zur Kampagne führte er aus, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Landesregierung die Agentur inzwischen gewechselt habe. Offenbar sei die Landesregierung nicht besonders von der Agentur überzeugt gewesen, wenn es in einer frühen Phase der Kampagne einen Wechsel gegeben habe. Auch die Kampagne am Flughafen in Bezug auf Lehrkräfte könne nicht als erfolgreich bewertet werden, zumal damit nur wenige zusätzliche Lehrkräfte hätten gewonnen werden können. Nicht jede Kampagne, die starke Reaktionen hervorruft, sei automatisch erfolgreich; Gradmesser seien vielmehr messbare Erfolge. Er persönlich bezweifle, ob der Preis gemessen am Erfolg angemessen gewesen sei.

Der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium verwies darauf, dass die „The Länd“-Kampagne bereits am Vortag Thema im Plenum des Landtag gewesen sei, und führte weiter aus, in der Tat sei diese Kampagne so konzipiert, dass das Spiel mit dem „ä“ in „The Länd“ ein integraler Bestandteil der Debatte sei und von zahlreichen Unternehmen aufgegriffen worden sei. Dabei sei viel Kreatives und auch Kurioses herausgekommen. Die angesprochene Kampagne in Bezug auf die Lehrkräftegewinnung sei auch nicht Teil der offiziellen Landesmarketingkampagne, sondern vielmehr eine Aktion des Kultusministeriums. Aus dem Stegreif könne er nicht mitteilen, wie das Kultusministerium diese Maßnahme im Nachhinein bewerte.

Die erwähnten Koffer seien tatsächlich noch im Einsatz, vor allem in der Amtsspitze des Staatsministeriums. Er selbst reise, wenn er auf Delegationsreisen oder international unterwegs sei, ab und zu mit dem kleinen „The Länd“-Koffer, und auch der Ministerpräsident packe ihn immer wieder. Diese Koffer befänden sich im Übrigen nicht im Privatbesitz, sondern gehörten dem Staatsministerium und könnten von Mitgliedern der Amtsspitze im Staatsministerium für Delegationsreisen genutzt werden. Nach seiner Erinnerung habe es erst kürzlich eine Delegationsreise des Chefs der Staatskanzlei nach Singapur gegeben, bei der der kleine Koffer zum Einsatz gekommen sei. Diese Koffer würden bei Delegationsreisen also immer wieder genutzt und dienen u. a. auch als Eyecatcher.

Zur Evaluation der Kampagne seien verschiedene Messungen vorgenommen worden. Beispielsweise seien die Interaktionen, also die Klickzahlen, auf den Social-Media-Kanälen genauer untersucht worden, auch die Absprungraten und die Verweildauern auf den Webseiten. Ferner seien die Kontaktzahlen bei der Platzierung von bezahlter Werbung auf Social Media und in digitalen Zeitungsanzeigen genauer untersucht worden. Ferner habe es eine Befragung durch ein renommiertes Institut gegeben – in diesem Fall sei es das Institut Kantar gewesen – und das Ergebnis mit dem Ergebnis der Null-Messung vor dem Start der Kampagne verglichen worden.

Die Kampagne sei im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg gestartet worden, weil es wichtig sei, dass die Kampagne der heimischen Bevölkerung und den heimischen Unternehmen bekannt sei, und erst jetzt werde sie auf die verschiedenen Zielmärkte ausgerollt. Wie bereits erwähnt sei im nächsten Jahr Indien Schwerpunkt der Kampagne. Wie erfolgreich diese Kampagnen letztlich seien, könne erst dann gemessen werden, wenn sie durchgeführt worden seien.

Für das kommende Jahr stehe ein Budget von 3 Millionen € für die Landeskampagne zur Verfügung. Diese Gelder würden anteilig investiert; wie hoch der Anteil des Geldes sei, welches für Indien vorgesehen sei, könne er aus dem Stegreif nicht mitteilen.

*Ständiger Ausschuss*

Eine weitere Vertreterin des Staatsministeriums teilte ergänzend mit, bei den in der Stellungnahme genannten Zahlen habe es sich um die Verkaufszahlen des Onlineshops gehandelt. Darüber hinaus würden weitere Artikel verteilt, was auch der Sinn von Merchandise-Artikeln sei, um eine Sichtbarkeit der Kampagne weit über den Onlineshop hinaus zu erreichen. Genaue Zahlen dazu, welche Artikel wo verteilt worden seien, habe sie nicht dabei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er sei kürzlich mit der Wirtschaftsministerin in Finnland gewesen, und im Bus sei auf dem Display „Finnland“ angezeigt worden. Die Finnen hätten dies jedoch nicht richtig verstanden. Er empfehle deshalb, vorsichtig zu sein und mit dem „ä“ im Ausland etwas zurückhaltender umzugehen und nicht davon auszugehen, dass im Ausland alles richtig verstanden werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wenn der Erstunterzeichner des Antrags genauso oft geklickt habe wie er, sei ein Großteil der registrierten Klicks im Zusammenhang mit der Kampagne als „Oppositionsklicks“ anzusehen.

Bei den Aussagen zu den Koffern sei er hellhörig geworden. Ihn interessiere, ob es sich hinsichtlich der Farbe um eine Sonderanfertigung gehandelt habe oder ob es tatsächlich eine Standardfarbe gewesen sei.

Ferner sei die Rede von einem kleinen und einem großen Koffer gewesen. Ihn interessiere, ob es Streit gebe, wer sie nutzen dürfe, oder ob es im Staatsministerium weitere Koffer gebe, und, wenn ja, wie viele und was sie gekostet hätten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, insgesamt seien 21 Millionen € für die Kampagne bereitgestellt worden. Wenn sie es richtig verstanden habe, stünden noch 3 Millionen € zur Verfügung. Den Ausführungen des Staatssekretärs im Staatsministerium habe sie entnommen, dass es zunächst darum gegangen sei, die Kampagne im Land bekannt zu machen und es erst jetzt in die Zielländer gehe. Dann sei die Gewichtung jedoch offenbar so gewesen, dass der allergrößte Anteil in Baden-Württemberg ausgegeben werde und nur ein ganz geringer Anteil im Ausland, also in den Zielländern. Das verstehe sie nicht ganz. Sie wolle wissen, ob vielleicht geplant sei, im nächsten Haushalt zusätzliches Geld bereitzustellen.

Der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium antwortete, ob auch in den kommenden Haushalten Geld für die Kampagne zur Verfügung stehe, werde der Haushaltsgesetzgeber entscheiden. Er sei gespannt auf die Haushaltsberatungen.

Die 3 Millionen €, die er angesprochen habe, seien tatsächlich sozusagen neues Geld für das Jahr 2024, das im Haushalt für die Kampagne hinterlegt worden sei.

Zunächst habe der Schwerpunkt der Kampagne in der Tat in Baden-Württemberg gelegen, um sie im Land bekannt zu machen und um Multiplikatoren und Partner im Land zu finden, doch wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, hätten bereits einige Maßnahmen Zielländer betroffen; er erinnere an die Eröffnung des UK-Office in London, wo das Land bereits unterwegs gewesen sei, an Indien oder verschiedene andere Länder. Deshalb sei es nicht so, dass 21 Millionen € im Inland und 3 Millionen € im Ausland verwendet würden. Im Übrigen würden z. B. auch im Land Plakate zur Unterstützung der Fußballeuropameisterschaft aufgehängt.

Ob „Finnland“ in Finnland funktioniere, könne er im Detail nicht sagen; er wisse jedoch, dass das „ä“ im englischsprachigen Raum ganz gut funktioniert habe und gewissermaßen schon eine Art Markenzeichen für Deutschland sei. Er erinnere auch an das Häagen-Dazs-Eis, das aus Marketinggründen so geschrieben werde.

Zu den Koffern könne er noch berichten, dass im Staatsministerium zwei kleine und zwei große Koffer zur Verfügung stünden. Es gebe jedoch keinen Streit. Die Farbe sei nach seiner Erin-

nerung im Standardprogramm von Rimowa enthalten gewesen, sodass es sich nicht um eine Sonderanfertigung gehandelt habe. Nur die Beklebung sei speziell angefertigt worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.1.2024

Berichterstatlerin:

Evers

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

### 5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4358 – Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und regelmäßige Unterrichtung des Landtags

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4358 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4358 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem zuständigen Ausschuss des Landtages den Zwischenbericht der Evaluation vorzustellen;
2. dem zuständigen Ausschuss des Landtages zur Mitte jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Stand der Umsetzung und die Arbeit der Kontrollbehörde zu erstatten.“

6.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bückner Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4358 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Ausschussvorsitzende verwies eingangs auf den hierzu ergangenen Änderungsantrag (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, trotz aller neuen Regularien – der Glücksspielstaatsvertrag sei erst 2021 neu aufgesetzt worden – gebe es noch immer in erheblichen Umfang das illegale Glücksspiel, und zwar insbesondere im Onlinebereich. Dies bringe Probleme mit sich, da die Menschen, die hier aktiv seien, häufig ins Illegale abglitten oder auch Gefahr liefen, die von ihnen erzielten Gewinne gar nicht ausgezahlt zu bekommen. Insofern werde staatlicherseits Handlungsbedarf gesehen; dem Landtag sei engmaschig über den jeweiligen Stand der Entwicklungen zu berichten.

Eben hierauf ziele der Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags mit seiner Forderung nach jährlicher Berichterstattung ab. Ausdrücklich begrüßt werde, dass auch die Koalitionsfraktionen nun offenbar Handlungsbedarf sähen; der mit dem vorgelegten Änderungsantrag begehrte Berichtszeitraum von fünf Jahren erscheine seiner Fraktion allerdings als nicht ausreichend. Ein vernünftiger Kompromiss könnte in einem zweieinhalb- oder dreijährigen Rhythmus – zwei Mal in der Legislatur – liegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, das Glücksspiel habe durchaus nicht nur mondänen Casino-Charakter, sondern spiele sich auch auf dem Schwarzmarkt ab; häufig sei mit diesem Thema auch eine Suchtproblematik verbunden. Durch den Glücksspielstaatsvertrag und die sich anschließenden Gesetzesänderungen in den Ländern zeige sich ein Paradigmenwechsel: Zurückdrängung des etablierten, reglementierten Markts und eine teilweise Liberalisierung des Onlineglücksspiels.

Eine Berichtspflicht zu diesem Thema halte daher auch seine Fraktion für sinnvoll; die Forderung, dies jährlich vorzunehmen, werde jedoch als etwas überzogen erachtet, gerade auch mit Blick darauf, dass doch der Aufbau zusätzlicher Bürokratie vermieden werden solle.

Vor diesem Hintergrund stehe der Vorschlag, jeweils zur Mitte der Legislatur, also alle fünf Jahre, zu berichten. Mit Blick darauf, dass Konzessionen und Erlaubnisse im Glücksspielrecht ebenfalls auf eine Laufzeit von fünf Jahren hin erteilt würden, mache dies Sinn. Für eine gemeinsame, überfraktionelle Lösung sei seine Fraktion in jedem Fall offen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betonte die Bedeutung der Suchtprävention auch im Zusammenhang mit dem Glücksspiel und hielt einen Fünfjahreszeitraum ebenfalls für sachgerecht. Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen, bleibe es den Abgeordneten ja unbenommen, zwischendrin entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wies darauf hin, gesprächsweise erfahre er immer wieder, auch von hochrangigen Vertretern der Branche, dass das Thema „Illegales Glücksspiel“ und dessen auch finanzaufsichtlichen Implikationen mit zunehmender Sorge gesehen werde. Hier müsse auch die Polizei wachsam bleiben.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags (*Anlage*) anzunehmen.

20.12.2023

Berichterstatter:

Bückner

## Anlage

Zu TOP 3  
26. InnenA/6.12.2023

Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode

## Änderungsantrag

des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und  
des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/4358

## Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und regelmäßige Unterrichtung des Landtags

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/4358 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem zuständigen Ausschuss des Landtages den Zwischenbericht der Evaluation vorzustellen;
2. dem zuständigen Ausschuss des Landtages zur Mitte jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Stand der Umsetzung und die Arbeit der Kontrollbehörde zu erstatten.“

6.12.2023

Gehring, Bückner, Hockenberger, Huber, Mayr, Dr. Miller, CDU  
Hildenbrand, A. Schwarz, Lede Abal, Häffner, Seimer, Sperling,  
Cataltepe, Tuncer, GRÜNE

## 6. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5477  
– Mitwirkungsaufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz: Sicherheitsmäßige Überprüfung von Personen im Einbürgerungsverfahren
- b) dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5478  
– Mitwirkungsaufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz: Überprüfung von Personen im öffentlichen Dienst

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE  
– Drucksache 17/5477 und 17/5478 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:  
Weinmann

Der Vorsitzende:  
Hockenberger

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksache 17/5477 und 17/5478 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte die Anregung voraus, im Verfassungsschutzbericht zukünftig etwas detaillierter und proaktiver auf die mit den beiden nun in Rede stehenden Anträgen thematisierten Fragestellungen einzugehen, und bat um entsprechende Prüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz, auch mit Blick auf die Praxis in den LfVs der anderen Bundesländer.

Zum Antrag Drucksache 17/5477 verwies er auf die Antragsbegründung und hob hervor, eine Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts sei überfällig; die Zahl der Einbürgerungen ließe sich aus seiner Sicht durchaus noch steigern auf ein Maß, das Deutschland als modernem Einwanderungsland gut anstünde.

Dass Einbürgerungsverfahren üblicherweise automatisiert ablaufen, was die Abfragen beim LfV betreffe, habe er der Stellungnahme zum Antrag mit Befriedigung entnommen. Um die Abfrageverfahren noch stringenter zu machen, könnte er es sich als sinnvoll vorstellen, dass die jeweils zuständige Einbürgerungsbehörde direkt das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt bekomme, statt dass seitens des LfV noch eine Schleife zum Innenministerium gemacht werde. Er frage, ob dem Hinderungsgründe entgegenstünden.

Mit dem Antrag Drucksache 17/5478 gehe es um den öffentlichen Dienst. Die klare Botschaft müsse lauten, dass, wer dem deutschen Staat diene, diesen nicht bekämpfen dürfe. Jeder Ex-

temismusfall im öffentlichen Dienst sei einer zu viel. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Sicherheitsüberprüfung bei Einstellungsverfahren halte er für richtig und meine, angesichts der aktuellen Lagebilder über Verfassungsfeinde in Sicherheitsbehörden sei die Frage naheliegend, ob in diesem Bereich nicht auch Regelanfragen ihre Berechtigung haben könnten, statt, wie derzeit üblich, nur bei Verdachtsmomenten und einzelfallbezogen tätig zu werden.

Der Blick auf die zahlreichen Razzien im Reichsbürgermilieu mache klar, dass auf sorgfältige Sicherheitschecks keinesfalls verzichtet werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellte fest, es bestehe sicherlich Einigkeit darin, dass Menschen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnten oder diese gar bekämpfen wollten, nicht eingebürgert werden sollten. Hier sei ein genauer Blick wichtig, ebenso wie eine detaillierte statistische Erfassung. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie hoch die Zahl derjenigen Personen sei, die trotz eines entsprechenden Hinweises durch das Landesamt für Verfassungsschutz eingebürgert worden seien, und welche Gründe hierfür jeweils ausschlaggebend gewesen seien.

Was die Überprüfung von Personen im öffentlichen Dienst betreffe, so erscheine ihm die Zahl der überprüften Fälle als relativ gering, und er frage, worauf dies zurückzuführen sei und ob nicht auch hier eine statistische Verbesserung angezeigt wäre.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für die beiden Anträge und die darin zum Ausdruck gebrachte positive Einschätzung der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz im Sinne der Sicherheitsinteressen im Land Baden-Württemberg.

Die Anregung, im Verfassungsschutzbericht noch detaillierter zu den in Rede stehenden Themen auszuführen, nehme er gerne mit, um zu schauen, inwiefern eine praktikable Umsetzung möglich sei.

Die angesprochene „Schleife“ über das Innenministerium, statt in einem Trefferfall direkt auf die Einwanderungsbehörden zuzugehen, halte er durchaus für angemessen und meine, an dem bewährten Dienstweg sollte festgehalten werden. Das Innenministerium sei immerhin auch Adressat parlamentarischer Anfragen etc. zu dem Themenbereich.

Tatsächlich handle es sich bei solchen Abfragen um ein anonymisiertes und automatisches Verfahren, ein sogenanntes Massendatenverfahren. Das LfV selbst werde hiermit dann lediglich im Trefferfall befasst, ebenfalls erst dann erfolge gegebenenfalls ein Eintrag im System NADIS. Was die Zahl der Anfragen betreffe, so steige diese seit einiger Zeit; seien es im Jahr 2018 noch knapp 27 000 gewesen, habe diese Zahl im Jahr 2022 bereits bei 31 000 gelegen. Die Zahl der Trefferfälle sei von 81 auf 137 gestiegen.

Eine Berichtspflicht gebe es nicht, daher sei es schwierig zu ermitteln, wie viele Einbürgerungen trotz einer entsprechenden Meldung erfolgt seien. Eine gesetzliche Berichtspflicht, wenn sich nach einer erfolgten Einbürgerung noch entsprechende Erkenntnisse einstellten, gebe es ebenfalls nicht. Grundsätzlich jedoch könne auch eine Rücknahme von Einbürgerungen erfolgen, etwa wenn eine Täuschung vorliege.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, das Ministerium nehme auch eine gewisse Filterfunktion wahr. Nicht nur das Verfassungsschutzreferat, sondern auch das Referat für Staatsangehörigkeitsrecht ressortierten dort.

Nach ihrer Einschätzung sei nicht jeder mögliche Treffer beim LfV grundsätzlich ein Hinderungsgrund für eine Einbürgerung. Insofern bedürfe es grundsätzlich auch spezifischer Fallprüfungen.

Der Vertreter der FDP/DVP-Fraktion wollte wissen, warum es keine statistische Erfassung der Fälle gebe, in denen trotz eines entsprechenden Hinweises eine Einbürgerung erfolgt sei.

Die Vertreterin des Innenministeriums antwortete, dies müsste im Nachgang geklärt werden. Insofern würde sie dies gern als Anregung mitnehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen signalisierte, hier werde die Zusage gegeben.

Die Vertreterin des Ministeriums fuhr fort, sollte im Bereich des öffentlichen Dienstes ein Verfahren basierend auf Regelanfragen gewünscht werden, müsste zuvor eine gesetzliche Regelung erfolgen, und es würde hierfür auch eine höhere Personalausstattung brauchen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Weinmann

**7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/5542  
– Extremistische Vereine im Sportbereich

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5542 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5542 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und hob auf das in Sportvereinen häufig festzustellende starke Zusammengehörigkeitsgefühl ab, das – neben vielen zweifellos positiven Wechselwirkungen in puncto Fairness und Integration – aber auch missbräuchlich dazu genutzt werden könne, bei jungen Menschen eine spezifische Weltsicht, manchmal bis hin zum Extremismus, zu verankern.

Vor diesem Hintergrund habe ihn die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags überrascht, extremistische Vereine nähmen nicht am Spielbetrieb der Sportfachverbände teil. In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags nämlich würden Vereine angeführt, bei denen es Hinweise auf eine Beteiligung auch im sportlichen Bereich gebe und die ganz offenkundig dem Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus zuzuordnen seien.

Eigene Recherchen – simple Google-Abfragen – hierzu hätten ergeben, dass dort durchaus Wettkampftätigkeiten auf Ligaebene stattfänden. So spiele der Deutsch-Türkische Sportverein Kornwestheim in der Kreisliga B im Rems-Murr-Kreis, Verband Württemberg, und dieser Verein befände sich an der gleichen Adresse wie der Türkisch-Deutsche Kultur- und Sportverein Kornwestheim e. V. Ähnliches gelte neben anderen Organisationen für den türkischen Sportverein Wangen; hier bestehe sogar auf personeller Ebene eine Identität mit dem türkischen Kultur- und Sportverein Wangen.

Insofern wünsche er sich hierzu seitens des Ministeriums eine klarere Darstellung und halte eine entschiedene Haltung seitens der Politik mit Blick auf die Gefahren durch den Extremismus bei diesem Thema auch für geboten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte für den vorliegenden Antrag mit seiner wichtigen Thematik und fuhr fort, ihres Erachtens sei eine Aussage in der Stellungnahme von besonderer Bedeutung, nämlich, dass in der Antwort auf die Ziffer 10 des Antrags als Ziel formuliert werde, dafür zu sorgen, dass Diskriminierung und jegliche Form von Extremismus bzw. antidemokratischen Einstellungen keinen Weg in den Sport fänden. Sie hoffe, dass dieser Ansatz von allen geteilt werden.

Auch sie meine, es sei nicht von der Hand zu weisen, dass bei manchen Vereinen gewisse extremistische Tendenzen bestünden. Das dem Sport eigene starke Vertrauensverhältnis und die häufig auch erheblichen Emotionen könnten tatsächlich in verschiedenen Richtungen missbraucht werden, nicht zuletzt auch in Richtung eines rechten und extremistischen Gedankenguts.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags werde erklärt, dass die von ADÜTDF und ATIB organisierten Sportturniere auf regionaler Ebene stattfänden. Hier interessiere sie, um welche Sportarten es sich dabei jeweils handle.

Auch könne sie der Aussage nicht ganz folgen, Kampfsportarten im Kontext rechtsextremistischer Gesinnung fänden vornehmlich unter freiem Himmel statt; sie meine, hier müsse durchaus auch geschaut werden, was sich in gewissen Sportstudios abspiele.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärte, wer im Sportbereich aktiv sei, wisse zumeist, dass sehr viele der Sportvereine aus dem in Rede stehenden Kulturkreis tatsächlich an irgendwelchen Zentren angegliedert seien oder zumindest Kontakte dort hätten, die deutlicher oder auch weniger deutlich ausfallen könnten. Es gebe daneben aber beispielsweise auch Sportstudios, durch die viel Lößliches in puncto Extremismusresilienz etc. geleistet werde und wo das Bemühen im Vordergrund stehe, positiv auf Jugendliche einzuwirken. Insofern gehe es hier um eine möglichst differenzierte Betrachtung.

Er wies darauf hin, jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnehme, habe selbstverständlich das Recht, beim Badischen oder Württembergischen Landessportbund Zuschüsse zu beantragen, sei es für Übungsleiter oder für Sportgeräte.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, Beobachtungen des türkischen Rechtsextremismus, der PKK, aber auch des türkischen Linksextremismus seien ein Schwerpunkt bei der Beobachtung des auslandsbezogenen Extremismus und Terrorismus durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Im türkischen Rechtsextremismus, aber auch im kurdischen Extremismus spielten Sport und sportvereinsähnliche Gruppen tatsächlich eine relevante Rolle.

Hierbei handle es sich jedoch nicht um klassische Sportvereine im Sinne der Fragestellung des Antrags, vielmehr seien dies in der Regel Sportgruppen innerhalb der Anhängerschaft bestehender sogenannter Kulturvereine oder anderer ähnlicher Einrichtungen – und diese wiederum würden, sofern hierzu Anlass bestehe, selbstverständlich durch das LfV beobachtet.

So sei die Existenz von drei türkischen rechtsextremistischen Dachverbänden mit einer hohen zweistelligen Zahl an Ortsvereinen festzustellen; daneben stünden die nicht dachverbandlich organisierten und zum Teil gewaltorientierten Anhänger der Ülkücü-Bewegung. Im Verfassungsschutzbericht seien alle Bereiche des türkischen Rechtsextremismus in Baden-Württemberg ausgeleuchtet. Entsprechendes gelte für Aktivitäten bezüglich der PKK. Insofern halte er die Forderung nach verstärkter Aufklärung für obsolet, und auch der gerade vom Erstunterzeichner geäußerte Vorwurf einer gewissen Naivität gehe fehl.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verwies auf die große Komplexität des Themas und erinnerte grundsätzlich an die gemeinschaftsbildende Kraft von Sport und anderen Aktivitäten, deren Zielrichtung aber durchaus auch höchst problematisch sein könne. So wolle sie daran erinnern, dass die radikale Hamas ursprünglich aus einem Geflecht aus Hilfsorganisationen, Freizeitaktivitäten und anderen Angeboten hervorgegangen sei. In jedem Fall müssten die von den Organisationen verwendeten Zeichen und Symbole sorgfältig analysiert und müsse auf Hinweise sensibel reagiert werden, gerade auch seitens des LfV.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Darlegungen der Aktivitäten insbesondere des LfV in diesem Kontext, hielt jedoch eine noch höhere Wachsamkeit gerade bezüglich des Zusammenwirkens von Kulturvereinen und Sportgruppen für sehr wichtig. So zeige auch ein aktueller Vorfall in Neckarsulm, welch subtile Netzwerke dabei offenbar am Werke seien.

Er betonte, er halte es für zwingend notwendig – und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durchaus auch für zulässig –, im konkreten Einzelfall stets genau hinzuschauen, um wahrzunehmen, was genau über die Vereine und deren Organe veröffentlicht werde und welche Botschaften solche Sportgruppen verbreiteten, ob es nun um Abteilungen wie Fußball und Handball gehe oder um andere Sportarten. Vereinsfunktionäre auf der Spitzenebene seien häufig so gut geschult, dass sie keinen Anstoß erweckten; umso wichtiger sei es, zu beobachten, was sich auf den nächsttieferen Ebenen abspiele.

Der Staatssekretär wiederholte, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werde genau hingeschaut. Dem LfV sei für die wichtige Arbeit an dieser Stelle herzlich zu danken.

Weiter verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, wonach dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorlägen, da extremistische Vereine per se nicht Mitglied im LSVBW seien. Dort, wo es Hinweise bezüglich der zuvor genannten extremistischen Organisationen gebe, sei das LfV stets auf der Höhe des aktuellen Geschehens.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab zu bedenken, ein Verein werde sich wohl kaum selbst als extremistisch „outen“ und dann einen Antrag auf Mitgliedschaft in einem der Sportverbände in Baden-Württemberg stellen. Es gehe auch nicht um Satzungszwecke, sondern um das, was tatsächlich in solchen Vereinen gelebt werde – die ja häufig noch nicht einmal notariell eingetragen seien.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.1.2024

Berichterstatlerin:

Häffner

**8. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5543**  
**– Katastrophenschutzorganisationen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5543 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Schwarz Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5543 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und merkte an, er sei gespannt auf die angekündigte Novelle des Landeskatastrophenschutzgesetzes, die auch Regelungen darüber beinhalten solle, wann eine Organisation als zugelassen gelte.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatterin:  
Schwarz

**9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5558**  
**– Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau des „weltbesten“ Internets bis zum „letzten Schwarzwaldhof“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5558 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Mayr Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5558 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und wiederholte, wenn der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf einem Instagram-Kanal der CDU Baden-Württemberg seinen Stolz darüber zum Ausdruck gebracht habe, Tausende von Schwarzwaldhöfen an das „weltbeste Internet“ angeschlossen zu haben, so finde er das bemerkenswert; den Terminus „weltbestes Internet“ habe er von der Landesregierung bezogen auf Baden-Württemberg nun doch noch nie wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund bedanke er sich für die Stellungnahme, die manches Klärende enthalten habe. Gleichwohl rate er dazu, zukünftig von solchen sehr übertriebenen Euphemismen abzuweichen. So etwas berge stets die Gefahr, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für dumm verkauft fühlten, mit allen ungewollten Konsequenzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU gab seiner Verwunderung über den vorliegenden Antrag und dessen Tonfall Ausdruck. Solche Klamaufkfragen hätten nach seinem Dafürhalten im parlamentarischen Geschehen keinen Ort, zumal für die Beantwortung wertvolle Personalressourcen gebunden seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hob die Tatsache hervor, dass Baden-Württemberg mit einer Gigabitfähigkeit von über 71 % bundesweit an der Spitze liege. Die Richtung in Bund und Land stimme, 6G stehe bereits in den Startlöchern.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, ein Innenminister, der zudem noch stellvertretender Ministerpräsident sei, würde gut daran tun, die politisch wichtigen Themen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit öffentlich zu kommunizieren, anstatt in inhaltslose Metaphern und fragwürdige Bonmots abzugleiten. Mit dem vorgelegten Antrag Kritik zu üben, halte er für einen legitimen Weg.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte geltend, die Stellungnahme zum Antrag sei mit großer Ernsthaftigkeit abgefasst worden; grundsätzlich bestehe sicherlich durchaus Grund, auf die sehenswerten Erfolge beim Glasfaserausbau und bei der Gigabitfähigkeit stolz zu sein. Dieser Weg solle weiter beschritten werden – was sicherlich auch haushalterisch in Zukunft große Anstrengungen erfordere.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:  
Mayr

**10. Zu**

- a) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5566  
– Terror in Israel: Hamas-Anhänger in Baden-Württemberg bei Ausländern und Linksextremen – wie geht die Landesregierung gegen Kundgebungen vor?
- b) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5567  
– Verherrlichung des Terrors der Hamas – wie konsequent greift die Politik jenseits der Worte tatsächlich durch?

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/5566 und 17/5567 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Abal                  | Hockenberger     |

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksache 17/5566 und 17/5567 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, ob bei der polizeilichen Begleitung von Protestaktionen und Demonstrationen Übersetzer hinzugezogen würden, um auch in anderen Sprachen getätigte israelfeindliche Ausrufe dokumentieren und darauf reagieren zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, bei den einschlägigen Veranstaltungen und Versammlungen werde stets versucht, auch mit Dolmetschern zu operieren; zum Teil seien aber auch die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst des Arabischen oder anderer Sprachen mächtig und könnten entsprechende Meinungsäußerungen wahrnehmen und einschätzen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:  
Lede Abal

- 11. Zu dem Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/5574  
– Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und zuständigen Landeseinrichtungen Baden-Württembergs

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5574 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Dr. Miller            | Hockenberger     |

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5574 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche und gründliche Stellungnahme und hob hervor, das Zusammenspiel der verantwortlichen Behörden beim Thema Cybersicherheit sei ein dringendes Anliegen, das immer stärker an Bedeutung gewinne. Hackerangriffe auf kommunale Einrichtungen sprächen hier eine deutliche Sprache.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags bitte er um eine weitere Erläuterung der Einschätzung, es bedürfe – entgegen der Sicht des Bundesinnenministeriums – für die weitere, vertiefte Zusammenarbeit keiner Grundgesetzänderung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begrüßte das Konzept der Cybersicherheitsagentur CSBW für einen Stufenplan Mindestsicherheitsniveau.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte in Richtung des Erstunterzeichners des Antrags, im Innenministerium herrsche die Auffassung, dass das Grundgesetz hinreichend Legitimation biete, um die erwähnte Zusammenarbeit darzustellen, und es daher keiner inhaltlichen Änderung bedürfe. Bereits jetzt zeige die Praxis, dass der Weg der Zusammenarbeit ein guter sei; das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik werde sich keinesfalls unter Hinweis auf eine grundgesetzliche Blockade sozusagen zurücklehnen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:  
Dr. Miller

**12. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr****– Drucksache 17/5584****– Nachnutzung des Breitband-Portals in Baden-Württemberg**

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichtersteller:

Seimer

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5584 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichtersteller:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5584 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und gab seiner Überraschung Ausdruck, dass die Federführung beim Thema OZG-Breitbandportal beim Verkehrsministerium liege.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags bat er um konkretere Informationen und eine zeitliche Perspektive.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betonte, die Nachnutzung von EFA-Leistungen sei in aller Regel sinnvoll und effizient; die lange Prüfungsphase bei diesem Thema sei daher seines Erachtens etwas unglücklich, dennoch sei es gut, dass nun Klarheit herrsche.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, ob die Teilhaber, also insbesondere Kommunen und Wirtschaft, in den Entscheidungsprozess zur Nachnutzung des OZG-Breitbandportals einbezogen worden seien und welche spezifischen Vorteile dieses Portal denn im Vergleich zu dem im Einsatz befindlichen Baustellen- und Ereignismanagementsystem in Baden-Württemberg biete.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, zuständig für Baustellen- und Ereignismanagement sei das Verkehrsministerium; daraus ergebe sich auch die entsprechende Zuständigkeit für die Nutzung des OZG-Programms. Das Innenministerium koordiniere den Prozess, aber das nutzende Ressort, also das Verkehrsministerium, müsse die Austarierung und dergleichen vornehmen.

Hier liege auch der Grund für die Federführung bei der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Selbstverständlich habe das Innenministerium die Beiträge zur Breitbandnutzung zugeliefert und sei als Mitzeichner dabei.

Eine Vertreterin des Verkehrsministeriums legte dar, aufgrund der internen Entscheidung, das Breitbandportal zu initiieren, würden in einem nächsten Schritt nun auch die jeweiligen Stakeholder verstärkt einbezogen. Zunächst sei nun die Umsetzung zu prüfen, und zwar auch im Hinblick auf die Frage, inwiefern eine Anpassung auf die bereits bestehenden Prozesse erfolgen müsse.

Dabei werde eine zeitnahe Umsetzung angestrebt; eine genauere Terminangabe könne sie momentan nicht machen.

Der Vorteil für die Nutzer liege darin, im Zuge der bundesweiten Umsetzung des Portals dann ein einheitliches System zu haben.

**13. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen****– Drucksache 17/5631****– Anstieg und Status rechtsextremistischen Personenpotenzials im Verfassungsschutzbericht 2022 und rechtsextreme türkische Graue Wölfe****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/5631 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Die Berichterstatlerin:

Cataltepe

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5631 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für den mit der Stellungnahme gegebenen ausführlichen Einblick, wie seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen rechtsextremistisches Personenpotenzial eingeschätzt werde.

Die Begründung für die jährlichen Aktualisierungen der diesbezüglichen Zahlen halte er für etwas abenteuerlich.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.12.2023

Berichterstatlerin:

Cataltepe

**14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/5643  
– Antisemitische Straftaten 2023

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/5643 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Häffner Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5643 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und legte dar, bei allem Verständnis dafür, dass die statistische Erfassung antisemitischer Straftaten anders angelegt sei als angenommen, verwundere doch die in Bezug auf die Ziffern 9 und 10 des Antrags gegebene Antwort, die Sichtung eines jeden Einzelfalls wäre mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht leistbar. Angesichts dessen, dass dem Thema Antisemitismus seitens des Innenministeriums gerade in den letzten Wochen Top-Priorität zugemessen werde, verwundere, dass die nachgefragten Zahlen nicht vorlägen. Hier bitte er um weitere Informationen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, auch auf die konkrete Nachfrage hin könne er in laufender Sitzung keine Antworten in der Weise geben, wie es vonseiten der Initiatoren des Antrags offenbar erwartet werde. Teilweise beträfen diese Fragen auch den Justizbereich.

Jeder Fall, der formal einen Ausweisungsgrund darstelle, sei ein Fall, der vonseiten des Ministeriums aufgegriffen und wahrgenommen werde. Wenn eine Ausweisung dann dennoch nicht vorgenommen werden könne, seien hierfür möglicherweise die allenthalben bekannten Gründe maßgeblich.

Der bereits zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob es unmittelbar nach den Anschlägen der Hamas auf Israel die Anweisung vonseiten des Ministeriums gegeben habe, bei Vorliegen antisemitischer Straftaten entsprechende Mitteilung zu machen, dies also als Ausweisungsgrund in den Fokus zu nehmen und genauer zu definieren, auch im Sinne eines präzisen Überblicks über die gesamten Vorkommnisse.

Der Vertreter des Innenministeriums legte dar, es habe vor dem Hintergrund gewisser, hinreichend bekannter Parolen die Anweisung gegeben, dies strafrechtlich mit aller Konsequenz zu verfolgen und gegebenenfalls auch Folgeentscheidungen daraus abzuleiten. Es sei jedoch nicht einzelfallbezogen untersucht worden, in welcher Anzahl und in welchem Stadium die diesbezüglichen Verfahren fortgeschritten seien. Durchaus aber seien im Sinne einer weiteren Sensibilisierung Vorgaben erfolgt, hier wachsam und konsequent zu sein – vor allem auch vor dem Hintergrund der Botschaften, die mit den einschlägigen Parolen einhergingen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wies darauf hin, in der Tabelle im Rahmen der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags würden

184 Straftaten für das Unterthemenfeld Antisemitismus aufgelistet. Er frage, ob im Ministerium bekannt sei, wie viele dieser Fälle durch die Sicherheitsbehörden entdeckt und wie viele von Bürgern direkt oder über eines der entsprechenden Portale gemeldet worden seien.

Der Vertreter des Innenministeriums erwiderte, dies sei leider nicht bekannt.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatterin:  
Häffner

**15. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/5645  
– Konsequente Digitalisierung der Verwaltung, Informationsfreiheit und Transparenz durch ein Open-Data-Gesetz – Stand der Entwicklung

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5645 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Huber Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5645 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und brachte zum Ausdruck, er sei gespannt auf die Vorlage der angekündigten Novelle im Rahmen der Fortentwicklung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) zu einem Transparenzgesetz, und frage hierfür nach dem zeitlichen Horizont.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellte infrage, ob es tatsächlich eines eigenen Gesetzes bedürfe, um auf dem fraglichen Gebiet zu Fortschritten zu kommen. In Baden-Württemberg funktionierten die Prozesse bislang auch ohne spezielle gesetzliche Regelung relativ gut.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen kündigte an, bis Ende des laufenden Jahres innerhalb des Innenministeriums den Evaluationsbericht fertigzustellen und dann im kommenden Jahr in die Ressortabstimmung zu gehen; für das erste Quartal sei bereits mit sichtbaren Ergebnissen zu rechnen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatterin:  
Huber

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

### 16. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5632 – Das neue Kassensystem des Landes und seine Folgen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/5632 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Schütte Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5632 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, an der Stellungnahme des Finanzministeriums werde deutlich, dass bei der Implementierung des neuen Kassensystems in der Landesverwaltung einiges schiefgelaufen sei. Das Ministerium selbst spreche in der Stellungnahme von „namhaften Rückständen“, einer „erheblichen Mehrbelastung“, „zusätzlichen Verarbeitungsproblemen“ und „technischem Optimierungspotenzial“. Die in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen zeigten, dass es im Jahr 2023 zu erschreckend wenigen Mahnungen und Vollstreckungen gekommen sei.

Wichtig sei, zu erfahren, wie das Finanzministerium mit den Problemen umgehe und welche Lösungsansätze es entwickelt habe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde die Aussage getroffen, es sei organisatorisch abgesichert, dass keine Zahlungen verjährten. Er halte es für entscheidend, dass dies gelinge, und bitte insoweit das Finanzministerium noch einmal um Bestätigung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde mitgeteilt, dass ein Strategiegremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion und der Landesoberkasse etabliert worden sei, das regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert werde und, sofern erforderlich, notwendige Entscheidungen treffe. Ihn interessiere, ob dieses Gremium die Entwicklung allein anhand der Zahl der Bescheide, Mahnungen und Vollstreckungen beurteile. Denn aus seiner Sicht wäre es wichtig, hierbei die Höhe der noch offenen Forderungen in den Blick zu nehmen.

Abschließend betonte er, die Feststellung, dass ein solch wichtiger Teil der Verwaltung nicht funktioniere, sei keinesfalls mit einer Kritik an den in diesem Bereich Beschäftigten verbunden. Vielmehr gelte denen, die in ihrer Arbeit dieser Situation ausgesetzt seien, der größte Respekt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, bei der Bearbeitung der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hätten noch keine betragsmäßigen Summen rückständiger Mahnungen und

Vollstreckungen valide benannt werden können. Ihn interessiere, ob hierzu jetzt zumindest eine Größenordnung genannt werden könne.

Darüber hinaus bat er um Erläuterung, was mit der in der Stellungnahme getroffenen Aussage gemeint sei, das Anordnungsverfahren der einzelnen Dienststellen führe in nennenswertem Umfang zu zusätzlichen Verarbeitungsproblemen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen berichtete, zum Jahreswechsel 2022/2023 sei ein neues Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf SAP-Basis in der Landesverwaltung eingeführt worden. Es sei vorherzusehen gewesen, dass es hierbei auch Probleme gebe.

Das Hauptproblem im ersten Quartal 2023 sei gewesen, dass die Schnittstelle zur Geldbußenverwaltung der Justiz nicht funktioniert habe. Aus diesem Grund habe die Landesoberkasse Maßnahmen, die normalerweise elektronisch funktionierten, händisch vornehmen müssen, um sicherzustellen, dass Personen, die eine Geldbuße bezahlt hätten, nicht fälschlicherweise in Ersatzhaft genommen würden. Das zugrunde liegende Problem habe Anfang April gelöst werden können und sei seitdem nicht mehr aufgetreten. Es sei auch von vornherein klar gewesen, dass sich die Verwaltung im ersten und zweiten Quartal 2023 nicht in dem gewohnten Maß um das Mahn- und Vollstreckungswesen habe kümmern können.

Weiter sei das Problem aufgetreten, dass in nennenswertem Umfang Zahlungen, die nicht hätten zugeordnet werden können, aufgelaufen seien. Dadurch sei der Bestand an nicht zuordenbaren Zahlungen, der üblicherweise in der Größenordnung von 15 000 bis 25 000 Zahlungen liege, im ersten Halbjahr erheblich angestiegen. Diese nicht zuordenbaren Zahlungen erforderten eine händische Bearbeitung. Erst danach sei auch erfasst, wer die Zahlungen geleistet habe.

Die Verwaltung konzentriere sich darauf, zunächst den Bestand der eingegangenen Zahlungen auf ein normales Niveau zu senken und dann im nächsten Schritt die noch offenen Forderungen zu mahnen und zu vollstrecken. Für das erste Quartal 2023 seien die Zahlungen zugeordnet und die Erinnerungsschreiben an die verbliebenen Zahlungspflichtigen versendet worden. Danach fänden die Mahnungen und Vollstreckungen statt. Auf diesem Weg würden die Forderungen beginnend mit dem Jahresanfang von Monat zu Monat weiter abgearbeitet. Für das erste Quartal 2023 seien 16 000 Erinnerungsschreiben verschickt worden, und nun werde das nächste Quartal bearbeitet.

Offene Forderungen verjährten in der Regel nach drei Jahren. Es gebe eine Liste, in der aufgeführt sei, wann welche Forderung verjähre. Die Landesoberkasse achte darauf, dass bei den bestehenden Forderungen keine Verjährung eintrete. Sobald die Vollstreckung automatisiert funktioniere, sei keine händische Bearbeitung mehr erforderlich. Dadurch sinke auch wieder der Arbeitsaufwand der Beschäftigten, der aktuell stark erhöht sei.

Das angesprochene Strategiegremium aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion und der Landesoberkasse lote aus, in welchen Bereichen ein erhöhter Arbeitseinsatz erforderlich sei und nach welcher Priorität welche Aufgaben bearbeitet werden müssten, um möglichst zielgerichtet und schnell wieder zu einem Normalbetrieb zu kommen.

Zur Gesamthöhe rückständiger Mahnungen und Vollstreckungen könne er erst dann eine Aussage treffen, wenn der Verwahrbestand auf ein normales Niveau gesunken sei. Dieser habe von ca. 80 000 Fällen im ersten Quartal kontinuierlich auf ca. 50 000 Fälle Ende November 2023 gesenkt werden können. Der Normalbestand liege zwischen 15 000 und 25 000 Fällen.

*Ausschuss für Finanzen*

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das neue System noch nicht eingearbeitet gewesen seien, hätten auch die Anordnungen der Dienststellen nicht immer zu 100 % zugeordnet werden können. Dies habe zu zusätzlichem Arbeitsaufwand geführt. Mittlerweile hätten sich aber die Abläufe deutlich verbessert, und es werde an weiteren Verbesserungen gearbeitet.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners bestätigte der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen, es sei geplant, zum zweiten Quartal 2024 bei der Zahlungsabwicklung wieder auf dem laufenden Stand zu sein.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat um Veranschaulichung, inwieweit das Anordnungsverhalten einzelner Dienststellen in nennenswertem Umfang zu zusätzlichen Verarbeitungsproblemen geführt habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Umstellung auf das neue Kassensystem habe z. B. in manchen Fällen dazu geführt, dass ein Kassenzeichen gefehlt habe, sodass sich die Zuordnung der Zahlen sehr schwierig und zeitaufwendig gestaltet habe. Mittlerweile seien die Probleme aber behoben. Dienststellen, die besonders davon betroffen gewesen seien, seien noch einmal extra geschult worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5632 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 17. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2971 – Situation der Referendarinnen und Referendare an den Schulen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2971 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Die Vorsitzende: |
| Dr. Becker            | Häffner          |

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2971 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2971 verwies auf entsprechende Debatten im Plenum und ergänzte, vieles, was im Antrag Drucksache 17/2971 angefragt worden sei, werde laut Stellungnahme des Ministeriums nicht erhoben. Da stelle sich die Frage, wie ohne eine Erhebung dieser Daten eine gute Steuerung gelingen könne.

Obwohl derzeit händierend Personal gesucht werde, würden ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags keine Zahlen dazu erhoben, wie viele Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst in den vergangenen Schuljahren seit 2017/2018 abgebrochen hätten. Die vielen Evaluationskriterien, auf die auch in anderen Zusammenhängen abgehoben werde, spielten hier offensichtlich keine Rolle. Seines Erachtens sollte durchaus ein Interesse daran bestehen, zu erfahren, wie viele Referendarinnen und Referendare, die schon im System seien und die auch gern Lehrkraft werden würden, aus welchen Gründen ihren Vorbereitungsdienst abgebrochen hätten und was unternommen werden könne, um sie zu halten. Bei manchen möge es triftige Gründe für den Abbruch geben, bei anderen hätte möglicherweise durch eine entsprechende Flankierung ein Abbruch abgewendet werden können. Kritisch sei, dass offensichtlich noch nicht einmal ein Interesse an der Erhebung dieser Zahlen bestehe. Ihn interessiere, ob es hier mittlerweile einen neueren Stand gebe.

Hier spiele im Übrigen auch die Debatte mit hinein, dass Referendarinnen und Referendare über die Sommerzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen würden.

Des Weiteren wären nach der Stellungnahme zu den Ziffern 10 bis 13 des Antrags der Wechsel in den Schuldienst eines Landes, in welchem das Schuljahr turnusmäßig früher als in Baden-Württemberg beginne, bei einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes deutlich erschwert oder sogar ausgeschlossen. Er bat um Auskunft, ob das Problem nicht dadurch gelöst werden könnte, dass das Ganze auf Antrag verlängert werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, laut der Studie „Stolpersteine auf dem Weg zum Lehrberuf“, die gestern

im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgestellt worden sei, seien die Studienabbrecherquoten bei den Lehramtsstudiengängen im Bachelor und im Master im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Bei den Bachelorstudiengängen liege die Erfolgsquote bei rund 80 % und bei den Masterstudiengängen bei über 90 %. Die Abbrecherquote in Baden-Württemberg sei im bundesweiten Vergleich relativ gering.

Was die Abbrecherquote beim Referendariat betreffe, so lägen im Grunde Zahlen darüber vor, wie viele nach dem Vorbereitungsdienst den Schuldienst anträten. Über den Daumen gepeilt stehe Baden-Württemberg auch bei diesen Zahlen recht gut da. Die Zahl der Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst abbrächen, sei nicht sonderlich hoch.

Im Übrigen sei ihres Erachtens die Mobilität eingeschränkt, wenn die Qualifizierungsphase zeitlich über den Start der Schuljahre in anderen Bundesländern hinausgehe. Sie wüsste nicht, wie das praktisch funktionieren sollte. Aus ihrer Sicht gäbe es dann nur die Möglichkeit, früher einzustellen, wenn jemand nach dem Vorbereitungsdienst schon eine Stellenzusage habe. Eine Verlängerung des Referendariats sei nach ihrem Dafürhalten auch nicht im Sinne der Referendarinnen und Referendare.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, bei der Studie „Stolpersteine auf dem Weg zum Lehrberuf“ liege Baden-Württemberg im deutschlandweiten Durchschnitt. Bedenklich sei jedoch, dass in Baden-Württemberg ausweislich der Tabelle 2 in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2971 die Zulassungszahlen deutlich abnähmen. Es gelte, diese Zahlen im Blick zu behalten. An manchen pädagogischen Hochschulen seien überdies zum ersten Mal bei Lehramtsstudiengängen noch Plätze frei. Dieser Trend sei schon eine Weile zu beobachten. Baden-Württemberg brauche aber eher mehr Lehrer als weniger.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 17/2971 seien für das Einstellungsjahr 2021 3 037 der insgesamt 3 657 Bewerberinnen und Bewerber mit einem baden-württembergischen Vorbereitungsdienstabschluss unmittelbar nach Abschluss ihres Vorbereitungsdienstes eingestellt worden. Ihn interessiere, ob „unmittelbar“ in diesem Fall nach sechs bis acht Wochen bedeute.

Überdies interessiere ihn, ob die verbleibenden 17 % in andere Bundesländer abgewandert seien, ob es sich um werdende Mütter handle, die sich später wieder um eine Aufnahme in den Schuldienst bewürben, oder wie sich diese Abweichung von 17 % ansonsten erklären lasse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkte, der vorliegende Antrag beziehe sich auf Zahlen von 2017 bis jetzt. Das bedeute, dass die jetzige Situation von der Landesregierung zu verantworten sei.

Aus der Studie „Stolpersteine auf dem Weg zum Lehrberuf“ gehe hervor, dass die Zahl der Bewerbungen für das Lehramt Grundschule von fast 16 000 im Jahr 2018/2019 auf 6 625 im Jahr 2022/2023 zurückgegangen sei. Bei der Sekundarstufe I sei im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 8 959 auf 3 707 zu beobachten. Das sei dramatisch. Das zeige, dass die Regierung hier keine gute Arbeit gemacht habe.

Ausweislich der Tabelle 1 in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2971 seien zum Studienjahr 2017/2018 im Studiengang Lehramt Grundschule an pädagogischen Hochschulen insgesamt 1 272 Studienanfänger zugelassen worden. Im darauf folgenden Jahr sei die Zulassungszahl einmalig auf 1 672 erhöht worden. Seither sei sie gleich geblieben. Die Zulassungszahlen seien nicht erhöht worden. Die Regierung habe hier nichts unternommen.

Die Tabelle 2 zu den Zulassungszahlen und Studierenden im 1. Fachsemester im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I an pädagogischen Hochschulen zeige ein noch schlimmeres Bild: Während 2017/2018 die Zulassungszahl bei 1 395 gelegen habe, sei sie bis zum Jahr 2020/2021 sogar zurückgegangen.

Tabelle 3 zu den Zulassungszahlen und Studierenden im 1. Fachsemester im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik an pädagogischen Hochschulen weise mit gleichbleibend 425 über die gesamten Jahre hinweg eine bemerkenswerte Konstanz auf.

Ebenso wie der Erstunterzeichner des Antrags sei auch er der Meinung, dass die Zahlen, die in der Frage unter Ziffer 7 des Antrags abgefragt würden, erhoben werden müssten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 10 bis 13 mache sich das Kultusministerium überdies sehr viel Arbeit, um zu begründen, warum eine Weiterbezahlung der Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien nicht möglich sei. Viel spannender wäre es aber zu erfahren, wie andere Bundesländer, in denen Referendarinnen und Referendare weiterbezahlt würden, das Problem lösten. Offensichtlich gebe es eine Lösung des Problems. Denn andere Bundesländer verhielten sich gegenüber ihrem Nachwuchs anders als Baden-Württemberg.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags meinte, ihr erschließe sich nicht, weshalb den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, die an der Schule blieben, der Vertrag nicht schon vor den Sommerferien übergeben werde. Sie müssten ihren Unterricht in den Ferien vorbereiten. Nach der jetzigen Vorgehensweise müssten sie sich arbeitslos melden und irgendwelche Jobs annehmen. Stattdessen sollten sie nach ihrem Dafürhalten eigentlich an der Gesamtlehrerkonferenz teilnehmen, das Klassenzimmer einrichten, sich mit den Teams treffen und aktiv werden.

Mit einer früheren Aushandigung des Vertrags würden die Lehrkräfte auch früher gebunden. Wenn ihnen in Aussicht gestellt werde, dass sie nach bestandener Prüfung an der Schule bleiben könnten und sie den Vertrag schon vor den Sommerferien bekämen, würden ihrer Ansicht nach einige derer, die jetzt abwanderten, in Baden-Württemberg bleiben.

Überdies führe es zu Irritationen, wenn Lehrerinnen, die in Elternzeit gingen und in eine andere Stadt zögen, immer noch in der Statistik der Stammschule geführt würden. Diese Zahlen müssten anders erhoben und besser dokumentiert werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Seminare erhoben die in Ziffer 7 des Antrags angefragten Zahlen nicht systematisch. Ihr Haus sei dem aber nachgegangen, weshalb sie das angefragte Zahlenmaterial nun auch nachreiche. Es sei mitnichten der Fall, dass es hier eine hohe Drop-out-Quote gäbe. 2022 hätten im Bereich der Grundschulen 3,5 % der Referendarinnen und Referendare das Seminar nicht beendet, in der Sekundarstufe I seien es 6,7 %, in der Sonderpädagogik 2,3 %, im Gymnasium 6,1 % und bei den beruflichen Schulen 5,0 % gewesen. Die Gründe für den Abbruch würden nicht systematisch erhoben. Dazu gebe es keine Statistik. Im Wesentlichen sei der Abbruch aber auf Krankheit oder Leistungsmängel zurückzuführen. Im Bereich des Gymnasiums spiele zum Teil noch eine berufliche Neuorientierung mit hinein. In einer Zeit, in der es einen War of Talents gebe, erhielten Leute aus dem naturwissenschaftlichen Bereich auch andere Jobangebote.

Es herrsche überall Fachkräftemangel. Das sei auch in dem Bereich derjenigen festzustellen, die das Lehramt studierten.

Im Lehramt Grundschule sei die Zahl der Studienplätze von 970 im Studienjahr 2015/2016 auf 1 672 Studienplätze seit dem Studienjahr 2018/2019 ausgebaut worden. Die „Ernte“ dieser Erhöhung könne jetzt schrittweise eingefahren werden. So hätten dieses Jahr zum ersten Mal über 1 000 fertig ausgebildete Lehrkräfte im Grundschulbereich eingestellt werden können.

Auch werde bei den Zulassungszahlen die Drop-out-Quote bereits einkalkuliert und „über den normalen Durst“ zum Studium zugelassen.

Hinsichtlich der Ziffer 9 des Antrags bzw. zur Frage, wie viele Referendarinnen und Referendare nach ihrer Bewerbung tatsächlich im Schuldienst eingestellt worden seien, weise sie darauf hin, dass manchmal die Fächerkombination nicht passe. Für jemanden mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Lehramtsstudium in Spanisch und Italienisch gebe es im Gymnasialbereich nicht so viele Möglichkeiten.

In den allermeisten Fällen stelle sich auch die Frage nach dem Einsatzort. Einige Regionen wie Freiburg oder der gesamte Rhein-Neckar-Kreis seien gut versorgt. Da gebe es kein Problem, Stellen – auch in den Mangelfächern – zu besetzen. Anders sehe es beispielsweise in Waldshut-Tiengen aus. Dass die Lehrkräfte da nicht hingingen, sei unabhängig davon, wie früh Verträge ausgehändigt würden. Diese Stellen würden schon früh ausgeschrieben. Die Referendarinnen und Referendare wüssten, dass sie schon im Dezember einen festen Arbeitsplatz haben könnten. Dort sei aber die regionale Mobilität nicht gegeben. Sie wüssten auch, dass sie, wenn sie warteten, vielleicht noch in Freiburg oder in Lörrach eine Vertretungsstelle bekämen.

Seit die Lehrkräfte mit befristeten Verträgen in den Sommerferien jetzt durchbezahlt würden – das gelte nicht für Referendarinnen und Referendare –, sei festgestellt worden, dass die Mobilität noch mehr zurückgegangen sei. Jetzt seien noch weniger bereit, in die Problemzonen zu gehen. Das sei mit ein Grund für die Diskrepanz an dieser Stelle.

Bisher seien die Zulassungszahlen im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik in der Tat konstant. Doch sei gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Freiburg nochmals ein Studiengang für die Sonderpädagogik auf den Weg gebracht worden. Damit stünden ab dem Wintersemester 175 zusätzliche Plätze zur Verfügung. So etwas brauche seine Zeit.

Die theoretischen Mehrkosten für eine Verlängerung des Vorbereitungsdiensts bis zum Tag vor dem Einstellungstermin seien in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2971 genannt. Eine Durchzahlung sei momentan nicht im Kultushaushalt hinterlegt. Diese Diskussion müsse bei Haushaltsverhandlungen geführt werden. Eine Durchzahlung der Referendarinnen und Referendare sei nicht beantragt worden. Es müssten auch Prioritäten beachtet werden.

Hinsichtlich des Zahlenmaterials müsse in der Tat an der einen oder anderen Stelle nachgeschärft werden. Daher habe sie heute auch den neuesten Stand zu den unter Ziffer 7 des Antrags angefragten Zahlen nachgeliefert.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Daten zur Frage unter Ziffer 7 des Antrags Drucksache 17/2971 künftig dauerhaft erhoben würden.

Die Ministerin erklärte, diese Daten seien bisher nicht dauerhaft erhoben worden. Es sei aber interessant, zu wissen, ob viele Referendarinnen und Referendare auf dem Weg verloren gingen. Daher werde ihr Haus eine entsprechende Bitte an die Seminare aussprechen.

Die Vorsitzende hielt fest, sie verstehe das als Zusage des Ministeriums, hier verlässliche Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags regte an, dass die Seminare eventuell auch zur Qualitätssicherung einen Fragebogen erstellen, in dem die Gründe für den Abbruch des Vorbereitungsdiensts und wie der Abbruch hätte vermieden werden können, abgefragt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2971 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

**18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
– Drucksache 17/4759  
– Vergleichbarkeit der Leistungen sowie Abschlussnoten von Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Schularten

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4759 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Becker Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4759 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags trug vor, die Abschlussnoten im gymnasialen Bereich seien in den letzten Jahren an allen Schularten besser geworden. Das lasse sich auch bei den Haupt- und Realschulabschlüssen feststellen. Hauptschulabsolventen an den Haupt- und Werkrealschulen hätten in der Regel bessere Noten erzielt als Hauptschulabsolventen an Realschulen und Gemeinschaftsschulen. Sie interessiere, ob das Ministerium dafür eine Erklärung habe.

Darüber hinaus interessiere sie, weshalb für Schulen in freier Trägerschaft, Auslandsschulen sowie sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags keine systematische Auswertung bzw. repräsentative und aussagekräftige Ergebnisse vorlägen.

Des Weiteren interessiere sie, ob das Ministerium es begrüßen würde, die bei VERA 8 geprüften Kompetenzen um den Bereich der Gemeinschaftskunde zu ergänzen. Diese unter Ziffer 6 des Antrags gestellte Frage sei nach ihrem Dafürhalten bisher noch nicht beantwortet worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, eine Antwort könnte eine Auswertung geben, bei der die Abschlüsse verschiedener Schularten in Abhängigkeit von der Schülerstruktur verglichen würden. Dabei sei relevant, mit welcher Grundschulemp-

fehlung die Schülerinnen und Schüler auf die Schule gekommen seien und welchen Weg sie gegangen seien. Ein Kind, das mit einer Hauptschulempfehlung auf eine Gemeinschaftsschule gehe und dann einen Realschulabschluss mache, habe möglicherweise schlechtere Voraussetzungen als ein Kind, das von vornherein mit einer mittleren Empfehlung gekommen sei. Da müsse immer auch die Wirkung in den Blick genommen werden. Dazu gebe es eine ganze Reihe von Auswertungen. Die Frage sei, mit welcher Grundschulempfehlung die Kinder auf die weiterführenden Schulen gingen und welche Abschlüsse sie nachher machten. Wenn diese Kohorten miteinander verglichen würden, sehe es schon etwas anders aus.

Auch könne aus der Tatsache, dass bei den Gemeinschaftsschulen der Notenschnitt der Abiturienten besser sei als bei den allgemeinbildenden Gymnasien, nicht geschlossen werden, dass es sich hierbei automatisch um eine bessere Schule handle. Es müsse vielmehr immer geschaut werden, unter welchen Voraussetzungen was wie zustande gekommen sei.

Etwas schwierig sei auch – in diesem Zusammenhang erinnere er an die Ausschussreise nach Kanada –, dass auf den Noten ein derart starker Fokus liege. Das sei nicht ganz falsch. Es sei klar, dass Noten eine Aussagekraft hätten. Aber sie sagten auch nicht alles aus. Es stelle sich die Frage, welche Kompetenzen tatsächlich erfasst würden. Auch Future Skills seien nur ein Ausschnitt, wie die PISA-Studie im Dezember noch bestätigen werde. Die Diskussion über die tatsächlichen Kompetenzen, die für die weitere Zukunftsfähigkeit nicht nur der Schülerinnen und Schüler, sondern auch des Landes – Bildung habe einen wesentlichen Einfluss darauf, wie sich die Wirtschaft in unserem Land weiterentwickle – relevant seien, müsse vertieft werden. Da greife aus seiner Sicht der vorliegende Antrag zu kurz. Die Stellungnahme zum Antrag halte er aber angesichts der gestellten Fragen für sehr gelungen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, im Grunde müssten hier Faktoren mit in Ansatz gebracht werden, die im vorliegenden Antrag nicht zur Sprache kämen. Auffallend sei z. B., dass die entsprechenden Abschlüsse in den verschiedenen Schularten im Allgemeinen recht ähnlich seien, in Mathematik aber auseinandergingen. In diesem Zusammenhang sei auch zu erwähnen – das gehe aus älteren Drucksachen hervor –, dass die Endnoten immer besser seien als die Prüfungsnoten. Im Einzelfall sei das durchaus nachvollziehbar. Dass das aber systematisch so sei, sei schon etwas anderes.

In der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags werde angesichts der Klagen der Arbeitgeber über Defizite in bestimmten Kompetenzbereichen die Aussagekraft der Notengebung hinterfragt. Seines Erachtens wäre es lohnenswert, sich den Sachverhalt einmal genauer anzuschauen. Dann bräuche es allerdings auch einen Längsschnitt, der aufzeige, mit welcher Grundschulempfehlung ein Kind auf eine Schule gekommen sei und welchen Abschluss es mache. Ein derartiger Längsschnitt müsse das Ziel sein.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wies darauf hin, er sei in der letzten Legislaturperiode gegen die Herstellung der Transparenz der Grundschulempfehlung gewesen, u. a. weil er die Gefahr der sich selbst erfüllenden Prophezeiung gesehen habe. Die seinerzeit beschlossene verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule habe jedoch auch einen großen Vorteil. So ermögliche sie eine Längsschnittstudie.

Es wäre außerordentlich interessant, zu sehen, auf welchem Stand die Schülerinnen und Schüler in eine Schule kämen – da könne vielleicht auch der Lernstand 5 genutzt werden – und wohin sie sich entwickelten. Der Leistungszuwachs, den die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit machten, wäre pädagogisch und fachpolitisch aufschlussreich. Wenn ein Kind mit einer Hauptschulempfehlung in Deutsch auf dem Hauptschulniveau anfang-

und drei Jahre später vielleicht auf einem Realschulniveau sei, dann sei dieser Schritt möglicherweise größer, als wenn ein Kind in Deutsch in der fünften Klasse in der Realschule bei 2,2 anfange und in der siebten Klasse vielleicht bei 2,1 oder 2,0 liege. Wenn einmal die ideologische Debatte beiseitegelassen werde, sei doch die Frage, welche pädagogische Maßnahme am besten zu welcher positiven Entwicklung eines Kindes führe.

Er plädierte dafür, in einem Modellversuch bzw. gern auch in einem breiteren Spektrum zu erfassen, mit welcher Grundschulempfehlung die Kinder auf die weiterführenden Schulen kämen, wie sie zum Schluss abschnitten und auch welche Differenzen beispielsweise zwischen dem Lernstand 5 und VERA 8 festzustellen seien.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, hinsichtlich der Notenentwicklung an den Gymnasien im Jahr 2022 sei der Unterschied zwischen den allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Schnitt von 2,17 und den beruflichen Gymnasien mit einem Schnitt von 2,42 mit einer Viertelnote doch wesentlich. Ihn interessiere, ob dies allgemeine oder fächerspezifische Gründe habe, also ob die Notenentwicklung in Deutsch, Mathematik und den Naturwissenschaften vergleichbar sei bzw. ob diese schlechtere Bewertung bei den beruflichen Gymnasien letztlich auf ein schlechteres Abschneiden in Fächern wie Technik, Wirtschaft oder Sozialpädagogik zurückzuführen sei.

Auffallend sei überdies beim Hauptschulabschluss in der Klasse 10 der Hauptschule die durchschnittliche Endnote von 4,0 in Mathematik. Bei einem Durchschnittswert sei davon auszugehen, dass es auch Schüler mit der Note „befriedigend“, aber eben auch Schüler mit der Note „mangelhaft“ gebe. Die jungen Menschen, die die Haupt- oder Werkrealschule nach der zehnten Klasse verließen, gingen in Lehrberufe. Die Ausbildungsbetriebe beschwerten sich dann, dass sie mit Leuten, die keinen Dreisatz könnten, die nicht lesen, rechnen und schreiben könnten, nichts anfangen könnten. Ihn interessiere, was getan werden könne, um durchschnittliche Endnoten von 4,0 in Mathematik wie beim Hauptschulabschluss in den Jahren 2022 und 2021 zu verhindern.

Ein Mitinitiator des Antrags betonte, ebenso wie der Kollege der CDU-Fraktion hielte auch er es neben eines Längsschnitts, in dem es darum gehe, wie sich die Kinder mit der entsprechenden Grundschulempfehlung entwickelten bzw. wie durchlässig das System sei, für spannend, die Differenz zwischen den Anmeldenoten und den Prüfungsnoten einmal in den Blick zu nehmen. Es wäre sehr informativ, wenn beispielsweise unter Zugrundelegung der in der Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags dargelegten Tabelle aufgeschlüsselt werden würde, mit welchen Noten die Schülerinnen und Schüler ins schriftliche Abitur gegangen seien, welche Ergebnisse im schriftlichen Abitur erzielt worden seien und was dann die Endnote bei den drei aufgeführten Schularten gewesen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, sie könne durchaus nachvollziehen, dass Erhebungen dazu, wer mit welcher Note in die Prüfung gegangen sei und wie er dann herausgegangen sei, gewünscht würden. Das sei aber ein Riesenaufwand. Außerdem müsste der Datenschutz berücksichtigt werden. Derartiges könne momentan nicht geleistet werden.

Am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), das für die Qualitätsentwicklung zuständig sei, gebe es bereits erste Schritte hin zu einem Längsschnitt, bei dem die Grundschulempfehlungen sowie die Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen würden. Es sei jedoch der momentanen Arbeitskapazität im IBBW geschuldet, dass das noch nicht im richtigen Modus einer Erhebung umgesetzt sei. Im IBBW würden gerade Lernstand 2 und Kompass 4 entwickelt sowie der IQB-Bildungstrend ausgewertet. Der Längsschnitt sei aber auf der Agenda. Es sei bekannt, dass das ein wichtiger Punkt sei.

Momentan gebe es hinsichtlich der Übergänge nur eine allgemeine Faustformel. Es lägen Prozentzahlen zu den Übergängen an die entsprechenden Schularten vor. So hätten von den Kindern, die an eine Realschule gingen, etwa 25 % eine Gymnasialempfehlung, 50 % eine Realschulempfehlung und die restlichen 25 % eine Hauptschulempfehlung. 90 % der Schülerinnen und Schüler verließen die Realschule dann wieder mit einem mittleren Abschluss.

Gleiches gelte für die Gemeinschaftsschulen, auf die auch eine höhere Zahl an Kindern mit Hauptschulempfehlung wechselten, wovon viele dann auch den mittleren Bildungsabschluss machten.

Sie verstehe aber den Wunsch der Abgeordneten nach einem Längsschnitt sehr gut, bei dem anonymisiert gesehen werde, mit welcher Empfehlung das Kind auf welche Schule gegangen sei, wie der Schulverlauf gewesen sei und welchen Abschluss das Kind am Ende gemacht habe. Dafür brauche es ein individuelles bzw. biografisches Monitoring. Das zeige dann auch auf, welche Kinder scheiterten. Von den Kindern, die mit einer Gymnasialempfehlung auf ein Gymnasium gingen, verblieben auch nicht alle auf dem Gymnasium, weil sie zum Teil die entsprechenden Leistungen nicht erbrächten. Es könne auch nicht ganz genau gesagt werden, wer nach der neunten oder nach der zehnten Klasse von einem allgemeinbildenden Gymnasium in ein berufliches Gymnasium wechsele. Da gebe es auch entsprechende Übergänge.

Der Wunsch der Abgeordneten nach einer Längsschnittstudie werde dem IBBW noch einmal mitgegeben, weil sie das Bedürfnis sehr gut verstehe. Sie könne hier aber keine Studie zusagen, weil auch geschaut werden müsse, wie das Ganze von den Kapazitäten bzw. den Finanzen zu bewerkstelligen sei. Sie signalisiere aber ihre Sympathie für das Anliegen. Es werde noch einmal ernsthaft erörtert, ob so etwas nicht zeitnah in die Erhebungen mit aufgenommen werde.

Für Schulen in freier Trägerschaft, Auslandsschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren lägen keine aussagekräftigen Ergebnisse vor, weil deren Teilnahme an den Lernstandserhebungen freiwillig sei. Sie habe auch keine gesetzliche Möglichkeit, sie dazu zu verpflichten. Daher gebe es keine systematische Teilnahme. Da sich nur sehr wenige Privatschulen, Auslandsschulen und SBBZ an den Lernstandserhebungen beteiligten, sei das Datenmaterial nicht relevant genug, um Rückschlüsse ziehen zu können.

VERA sei ein bundesweites Instrument. Bei VERA gebe es die Verständigung, dass der Fokus auf den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen – meist Englisch – liege. Daher sei das Fach Gemeinschaftskunde derzeit nicht Bestandteil der bei VERA geprüften Kompetenzen. Das Fach Gemeinschaftskunde könnte auch frühestens in der Klassenstufe 9 abgefragt werden.

Was den Unterschied bei den Abiturnoten an den beruflichen Gymnasien und den allgemeinbildenden Gymnasien betreffe, so liege dieser auch an den sehr unterschiedlichen Abiturprüfungen. Die beruflichen Gymnasien hätten andere Abituraufgaben als die allgemeinbildenden Gymnasien. Bei den allgemeinbildenden Gymnasien kämen 50 % der Aufgaben aus dem Bundespool und 50 % aus dem Landespool. Bei den beruflichen Gymnasien laufe die Systematik anders. Der Unterschied sei auch der Schwerpunktsetzung geschuldet. Im Wirtschaftsgymnasium oder in den Naturwissenschaften sei beispielsweise der mathematische Bereich anders gewertet als in einem agrarwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasium. Die Noten seien dann nicht ganz vergleichbar. Dagegen gebe es im allgemeinbildenden Gymnasium immer Deutsch, und auch Mathematik habe entsprechende Prüfungsrelevanz.

Der Mitinitiator des Antrags meinte, er gebe der Ministerin insbesondere im Hinblick auf die Längsschnittuntersuchungen recht. Diese wären spannend. Es sei aber ein Riesenaufwand, das

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

zu erheben. Gerade die FDP stehe nicht im Ruf, dass sie die Bürokratie auf die Spitze treiben wolle. Da müsse auch die Kirche im Dorf gelassen werden. Wenn diese Zahlen irgendwann einmal geliefert würden, dann sei das hervorragend.

Dem Abgeordneten der CDU-Fraktion und ihm selbst sei es aber um etwas gegangen, was sehr leicht zu erheben sei, nämlich die Anmeldenoten. Diese lägen jedem Gymnasium und jeder Gemeinschaftsschule vor, weil die Schülerinnen und Schüler eine gewisse Mindestpunktzahl haben müssten, um zum Abitur zugelassen zu werden. Da werde ein Schnitt ausgerechnet. Mit einem Knopfdruck könne quasi mitgeteilt werden, mit welchen Noten die Schülerinnen und Schüler in die Abschlussprüfungen gingen. Das müsste relativ zügig herauszufinden sein.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion bemerkte, im Gegensatz zu seinem Vorredner sei er nicht der Meinung dass ein Längsschnitt ein „Nice to have“ sei. Vielmehr sei dieser seines Erachtens ganz zentral. Ihn interessiere, ob die Ministerin beispielsweise in der Ausschusssitzung im März dem Ausschuss dazu eine Rückmeldung zukommen lassen könnte.

Er kritisiere, wo immer es gehe, die vielen Modellversuche der Landesregierung, doch in Bezug auf einen Längsschnitt könnte er sich für den Anfang einen kleinen Rahmen vorstellen, um so auch datenschutzrelevante Fragen zu klären. Es könnte beispielsweise die Universität Tübingen oder sonst jemand beauftragt werden, sich einmal anzuschauen, welche Entwicklungen es hier gebe. Nie zuletzt gehe es hier auch um Ressourcensteuerung. Es müsse den Fragen, welche pädagogische Intervention am erfolgreichsten sei, welcher Weg gegangen werden könnte usw., nachgegangen werden. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse könnte der Haushaltsgeber dann auch in dem einen oder anderen Bereich etwas nachbessern. Im Idealfall wirke sich das auch auf das Programm „Lernen mit Rückenwind“ aus.

Möglicherweise könne die Ministerin schon jetzt etwas dazu sagen, wo sie Datenschutzprobleme sehe. Er halte das Ganze eigentlich für anonymisierbar und darstellbar.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkte, zwei Dinge seien wesentlich. Zum einen sei wichtig, dass Bildungsbiografien komplett nachvollzogen werden könnten, dass die Fragen geklärt würden, womit die Kinder auf die Schule kämen und unter welchen Voraussetzungen sie sich wie entwickelten.

Zum anderen sollte, wenn die Anmeldenoten verglichen würden, auch geschaut werden, mit welchen Prüfungsformaten das gelaufen sei. Bei sehr standardisierten Prüfungsarten sei das etwas anderes, auch was die Kompetenzaussage angehe – das könne vor dem Hintergrund der PISA-Studie noch mal angeschaut werden –, als wenn vielfältige Prüfungsformate im Hintergrund seien. Aus der pädagogischen Praxis sei bekannt, dass Schulen mit einem breiteren Ansatz, die also weniger rein schriftliche Prüfungen, sondern mehr mündliche Prüfungen, mehr Referatsleistung, mehr kreative Leistung hätten, bessere Anmeldenoten hätten, als sie dann möglicherweise in der formalisierten Abschlussprüfung sichtbar würden. Auch das müsste mit einbezogen werden.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion wies darauf hin, der von ihm angesprochene Unterschied von einer Viertelnote bei den Abiturnoten an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Gymnasien wirke sich auch auf die Studierfähigkeit aus. Bei jemandem, der Wirtschaft studieren wolle, spiele es im Grunde keine Rolle, ob er von einem allgemeinbildenden Gymnasium oder vom Wirtschaftsgymnasium komme. Der Absolvent eines allgemeinbildenden Gymnasiums habe mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 2,17 und ein Absolvent der Gemeinschaftsschule mit 2,09 bessere Chancen, einen Studienplatz zu erhalten, als der Absolvent eines beruflichen Gymnasiums mit 2,42, und das, obwohl der Absolvent des Wirtschaftsgymnasiums unter Umständen sogar bessere Voraussetzungen für ein Wirtschaftsstudium mitbringen würde. Hier müsste doch eine Vergleichbarkeit ge-

geben sein. Ihn interessiere, wie sich der schlechtere Schnitt von 2,42 bei den beruflichen Gymnasien erkläre bzw. ob die Resultate in Deutsch, Mathe und in den Sprachen gleich seien und der Unterschied auf das berufsspezifische Fach zurückzuführen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Abituraufgaben im allgemeinbildenden Gymnasium seien mit denen der beruflichen Gymnasien nicht vergleichbar. Dort würden aufgrund der unterschiedlichen Zweige im Abitur auch unterschiedliche Anforderungen gestellt. Da sei keine Vergleichbarkeit zu sehen.

In der Tat könne sich jemand mit einem beruflichen Abitur für den gleichen Studiengang bewerben und habe die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie jemand mit einem allgemeinbildenden Abitur. Grundsätzlich könne auch jemand mit einem beruflichen Abitur Medizin studieren. Aber wenn sich jemand in Mathe sehr schwertue, dann sei es meist nicht die erste Berufswahl, Mathematiker zu werden. Formal stimmten die Voraussetzungen. Es sei aber nicht vergleichbar, weil es in beruflichen und in allgemeinbildenden Gymnasien einfach unterschiedliche Anforderungsprofile gebe. Daran sei nichts zu ändern.

Was die Erhebungen betreffe, so werde derzeit an der Erstellung einer zentralen Schüler-ID gearbeitet. Das wäre die Voraussetzung für eine systematische Erfassung auf längere Sicht und somit auch für den Längsschnitt. Das sei aber noch nicht fertiggestellt. Sie nehme das aber mit. Es könne auch gern noch mal im März darüber gesprochen werden, welche Voraussetzungen es bräuchte, um solche Erhebungen zu erstellen und in welchen Zeithorizont so etwas eingebettet werde. So könne dann auch eine perspektivische Betrachtung vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Frage, mit welchen Vornoten jemand ins Abitur gehe und welche Noten dann erzielt würden, müsse auch geschaut werden, wo da der Teufel im Detail liege. Das scheine allerdings einfacher zu sein als das Erstellen eines Längsschnitts von der fünften bis zur zwölften Klasse. Das könne dann auch in der Märzsession mit aufgerufen werden.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion merkte an, die spannendste Frage sei die, mit welchem pädagogischen Konzept die höchsten bildungsbiografischen Sprünge gemacht würden. Das berühre alle. Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen seien sehr wichtig. Mit dieser Erhebung könne dann gearbeitet werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4759 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

**19. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
– Drucksache 17/4774  
– selbst.aktiv.mobil – mit Schulwegplänen von Kindesbeinen an sicher unterwegs!

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4774 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Born Häffner

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4774 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags trug vor, Schulwegpläne und sichere Schulwege würden im Bildungsausschuss immer mal wieder thematisiert. Hier gehe es um die Gesundheit der Kinder, um lebenswerte Städte und nachhaltige Mobilität. Die Weichen für das Mobilitätsverhalten würden gerade in jungen Jahren gestellt.

Das interministerielle Programm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ sei sehr zu begrüßen. Die Polizei bzw. das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Ministerium für Verkehr hätten ein Gesamtkonzept vorgelegt, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Schulwege selbst aktiv zurücklegten.

Eine Umfrage an allen Schulen zum aktuellen Stand der Schulwegpläne habe gezeigt, dass schulartübergreifend mittlerweile 70 % der Schulen Gehschulwegpläne hätten. Da habe sich in den letzten Jahren viel getan. Bei den Radschulwegplänen gebe es jedoch vor allem bei den weiterführenden Schulen noch Luft nach oben.

Sie bitte die Abgeordneten darum, bei ihren Schulbesuchen vor Ort für das Erstellen von Schulwegplänen, die im Übrigen zu 50 % vom Land bezuschusst würden, zu werben. Bei der Erstellung oder Überarbeitung von Schulwegplänen gemeinsam mit den Kommunen und der Polizei komme in den Schulen ein wichtiger Prozess in Gang. Schulwegpläne seien ein sehr gutes Instrument im Hinblick auf die Förderung der Gesundheit der Kinder. Laut Verkehrspolizei, die die Radfahrprüfungen abnehme, fänden sich immer mehr Kinder im Straßenverkehr mit dem Rad gar nicht zurecht. Hier brauche es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs-, Verkehrs- und Innenbereich. Das Programm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ sei daher extrem wichtig.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion fragte vor dem Hintergrund, dass 60 % der weiterführenden Schulen bisher noch keinen Radschulwegplan hätten, obwohl sie zu dessen Erstellung eigentlich verpflichtet seien, welche Maßnahmen das Kultusministerium ergreifen wolle, um hier für Abhilfe zu sorgen, und welche entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen angedacht seien.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und fuhr fort, die Bedeutung der Schulwegpläne sei sehr überzeugend dargelegt. Dass sich nur 70 % der Schulen an der Umfrage des Kultusministeriums beteiligt hätten, relativiere das Ganze etwas. Dabei hätten sich dieses Mal 10 % mehr Schulen an der Umfrage beteiligt als noch das letzte Mal. Es gebe also Hoffnung auf eine weitere Steigerung beim nächsten Bericht in zwei Jahren.

Auch er lade die Abgeordnetenkollegen ein, an den Schulen in ihren Wahlkreisen für Schulwegpläne zu werben. Radschulwegpläne seien nicht der Schlüssel, aber ein wichtiger Baustein für mehr Verkehrssicherheit für die Kinder auf dem Weg zur Schule.

Im Übrigen mache es auch einen Unterschied, wie Kinder ihren Schulweg zurücklegten. Das sei in einem Schweizer Projekt anhand von Zeichnungen der Kinder aufgezeigt worden. Wenn ein Kind mit dem Auto zur Schule gebracht werde, falle die Zeichnung des Schulwegs bei Weitem nicht so detailliert aus, wie wenn das Kind zu Fuß gehe oder mit dem Fahrrad fahre. Die Art und Weise, wie der Schulweg zurückgelegt werde, habe also auch eine bildungspolitische Relevanz im Hinblick darauf, inwieweit Kinder in ihrer Fantasie gestärkt würden und ihre Umwelt wahrnehmen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion warf ein, Kinder seien im Hinblick auf das Zeichnen bisweilen auch ganz einfach unterschiedlich talentiert. Die Unterschiede bei den Zeichnungen hätten seines Erachtens nicht zwangsläufig etwas mit dem Mobilitätsverhalten der Kinder zu tun.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Ministerium werbe bei den Schulen immer wieder dafür, dass diese Schulwegpläne erstellten. Zwar seien sie dazu verpflichtet, doch seien die Schulen momentan ohnehin sehr belastet. Da sollte kein allzu großer Druck ausgeübt werden. Der Zuwachs bei den Schulwegplänen sei erfreulich. Es müsse bei Schulbesuchen weiterhin dafür geworben werden. Hier seien insbesondere die Kommunen gefordert. Diese bezögen häufig auch Schülerinnen und Schüler in die Erstellung der Pläne mit ein.

Bei Grundschulen sei es oft einfacher, Schulwegpläne zu erstellen, weil die Schulwege nicht so weit seien wie bei weiterführenden Schulen, deren Schülerinnen und Schüler mit Bus, zu Fuß oder auf dem Rad ganz andere Distanzen zurücklegten, was dann wiederum in den Plänen zu hinterlegen sei. Das erkläre ein Stück weit auch, weshalb die weiterführenden Schulen bei der Erstellung der Schulwegpläne noch nicht so weit seien wie die Grundschulen.

Auch Grundschulkinder sollten möglichst zu Fuß zur Schule gehen, was in Baden-Württemberg von den Distanzen her möglich sei. Das wirke sich auf die Gesundheit der Kinder aus. Im Übrigen fördere es auch nicht die Sicherheit der Kinder, wenn vor der Schule in gefährlicher Weise gehalten werde, um die Kinder aus dem Auto aussteigen zu lassen.

80 % der an der Umfrage teilnehmenden Grundschulen hätten einen Gehschulwegplan. Dieser sei ein wichtiger Aspekt. Über das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ erhielten die Schulen entsprechende Beratung. Da sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Die drei Häuser, das Verkehrsministerium, das Innenministerium und das Kultusministerium, führten immer wieder gemeinsame Aktionen zu Schulwegplänen durch. Überdies stünden zur Unterstützung entsprechende Broschüren und Materialien zur Verfügung.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion hielt es für erschreckend, dass laut Umfrage 20 % der Schulen nicht wüssten, wie Radschulwegpläne erstellt würden. Ihres Erachtens sollte an dieser Stelle angesetzt werden. Die Schulen müssten entsprechende Informationen erhalten. Sie habe Verständnis dafür, dass Schullei-

tungen ohne Verwaltungsassistenzen gerade keine Zeit für Schulwegpläne hätten. Doch vielleicht könne das an Elternbeiräte oder andere Gruppen an der Schule delegiert werden. Deshalb wären Informationen sehr wichtig. Sie interessiere, ob diesbezüglich derzeit etwas geplant sei.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, das Erstellen der Schulwegpläne sei eigentlich eine Aufgabe, die ein Stadtplanungsamt zusammen mit dem Schulleiter erledige. So laufe das üblicherweise. Nicht die Schulleiter, sondern die Schulträger seien letztlich für die Schulwegpläne zuständig.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, es gebe durchaus Materialien für die Schulen. Das laufe über den Infodienst und die Webseite vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).

In der Tat würden Schulwegpläne in Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellt. Im besten Fall würden auch die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen. Die Schulleitungen seien wichtige Partner, doch habe die Kommune die Federführung. Das Land gebe dafür auch Mittel.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4774 für erledigt zu erklären.

9.11.2023

Berichterstatter:

Born

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/4881**  
**– Digitalisierung im frühkindlichen Bereich 2.0**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4881 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4881 – abzulehnen.

19.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Gehring Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4881 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, das Thema „Digitalisierung im frühkindlichen Bereich“ sei aus seiner Sicht sehr wichtig, denn zum einen sei die Digitalisierung inzwischen in der Lebensrealität der jungen Menschen und auch der Kleinkinder angekommen, und zum anderen biete Digitalisierung Entlastung im verwaltungstechnischen Bereich.

In der Stellungnahme zum Antrag werde darauf hingewiesen – dieser Hinweis komme immer wieder –, dass die Digitalisierung in der Zuständigkeit der Träger liege. Dabei sei in der Anfrage explizit nach der Unterstützung der Landesregierung in diesem Bereich gefragt worden. Wenn der frühkindliche Bereich auch als Bildungsbereich wahrgenommen werde, dann habe aus seiner Sicht das Land da auch eine gewisse Verantwortung. Deshalb sei es bedauerlich, dass es in diesem Bereich seitens des Landes relativ wenig bis kaum Unterstützung gebe.

Ihn interessiere, warum in diesem Jahr die Veranstaltung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) „Mit Kindern Medienkompetenzen erarbeiten (Drei Jahre bis Schuleintritt)“, die einmal pro Jahr stattfinde, abgesagt worden sei und warum sich nur so wenige Personen angemeldet gehabt hätten. Möglicherweise sollte für diese Veranstaltung mehr geworben werden. Möglicherweise gebe es aber auch Personalengpässe, sodass schlicht und einfach niemand Zeit habe, sich mit solchen Themen zu beschäftigen.

Des Weiteren bat er um Auskunft, ob mittlerweile belastbare Zahlen zu den Kosten der Wissens- und Lernplattform zum Orientierungsplan vorlägen und auch eine entsprechende Zeitschiene bekannt sei.

Er merkte an, wenn ohnehin eine Überarbeitung des Medienzentrengesetzes geplant sei, sollte es auch den Regierungsfractionen leichtfallen, dem Beschlussteil des Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies hinsichtlich der im Antrag gestellten Frage, ob es in Baden-Württemberg ähnliche Projekte wie im bayerischen Amberg gebe, auf die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die jetzt „Stiftung Kinder“ heiße, hin. Diese sei mittlerweile bei vielen Kreismedienzentren angesiedelt.

Im Übrigen komme dem Medienzentrengesetz künftig in der Tat eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung im frühkindlichen Bereich zu. Daher sei er guten Mutes.

Den Beschlussteil des Antrags werde er ablehnen, weil alles schon in der Mache sei und da nichts mehr beschlossen werden müsse. Es sei schon alles im Fluss und brauche keine Unterstützung mehr durch diesen Beschlussteil.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion legte dar, wenn die Stellungnahme zum Antrag immer wieder darauf rekurriere, dass das Thema in die Zuständigkeit der Träger falle, dann liege das einfach daran, dass dies aufgrund der Trägerautonomie in Baden-Württemberg so geregelt sei. Das eröffne im Übrigen auch die Chance, dass es im Bereich der frühkindlichen Bildung einen unglaublichen Facettenreichtum an Angeboten gebe und Eltern hier – vom Grundsatz her; die Situation sei zurzeit ein bisschen angespannt – aus den unterschiedlichsten Angeboten auswählen könnten, welche Form von frühkindlicher Bildung zu ihnen und zu ihrem Kind passe. Das Land könne Unterstützungsangebote machen. Sie wolle aber nicht, dass das Land anfangs, alle Kitas über einen Kamm zu scheren und eine Art Homogenisierung dieses Facettenreichtums durch die Hintertür vorzunehmen. Es gelte, ein Stück weit auch zu ertragen, dass es hier einfach Unterschiede gebe.

Zwar müssten die Vorläuferqualifikationen sichergestellt werden. Doch müsse das nicht jede Kita in derselben Form machen. Es sollte einfach akzeptiert werden, dass es hier große Unterschiede in den Angebotsformen gebe.

Die Digitalisierung bzw. die Medienkompetenz sei ein Themenfeld, das in den Orientierungsplan mit eingebettet werde. Es werde alles getan, dass der Orientierungsplan in allen Einrichtungen umgesetzt werde. Doch sei es letztlich auch die Aufgabe der Träger, dies sicherzustellen. Ansprechpartner, insbesondere für die kommunalen Träger, sei zunächst der KVJS.

Sie appelliere, dass bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden darauf gedrungen werde, dass die Digitalisierung in den Einrichtungen gepusht werde. Für sie gehöre das Thema Medienkompetenz in den kompletten Bereich des Orientierungsplans. Das Ziel müsse sein, dass der Orientierungsplan in die Einrichtungen komme, ohne den Einrichtungen vorgeben zu wollen, mit welchen Mitteln sie diesen dann umsetzten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, wer wolle, dass der Orientierungsplan überall vor Ort umgesetzt werde, der sollte dafür sorgen, dass dieser für verbindlich erklärt werde.

In der Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass Kitas eine Kooperation vom Land und den Trägerschaften vor Ort seien, dass die Bildungseinrichtung Kita aber ganz stark auch die digitale Bildung und die Kompetenzen im Bereich Medien und digitalisierte Medien in den Blick nehmen müsse. Beim Thema Bildung sei immer auch das Land sehr stark gefragt.

Er bat darum, über die einzelnen Ziffern des Beschlussteils des Antrags getrennt abstimmen zu lassen. Die SPD-Fraktion stimme den Forderungen unter Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags zu. Auch wenn davon ausgegangen werde, dass alles gut im Fluss sei, könne das Parlament dem Fluss noch etwas mehr Strom verleihen. Die SPD-Fraktion würde sich bei Abschnitt II Ziffer 2 enthalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, Kinder hätten mit digitalen Medien, auch in frühem Alter, in unterschiedlicher Form und unterschiedlich intensiv Berührung. Es sei daher gut, wenn dieses Thema aufgegriffen werde. Das werde in den Kitas auch gewünscht. Dieses Thema werde bei der Überarbeitung des Orientierungsplans eine andere Rolle spielen, als das noch im alten Orientierungsplan der Fall gewesen sei.

Das Thema „Medienkompetenz und Umgang mit den Medien“ spiele für die Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf die Auswirkungen des Medienverhaltens eine Rolle, weil die Einrichtungen auch mit den Folgen von Medienkonsum zu tun hätten.

Für die Verwaltung, die Administration, spiele das Thema ebenfalls eine Rolle, weil es inzwischen bei den Elternanmeldungen, aber auch Beobachtungstools digitale Angebote gebe. Es könne in den Kindertageseinrichtungen immer mehr am PC gearbeitet werden, wenn eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung stehe.

Auch wenn häufig auf die Trägerverantwortung verwiesen werden müsse, weil es diese Regelung nun mal gebe, bedeute das nicht, dass das Land sich insgesamt aus der Verantwortung für die frühkindliche Bildung herausnehme. Es stelle sich immer die Frage, was mit zusätzlichen Mitteln passiere. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die Gemeinsame Finanzkommission zwischen kommunalen Landesverbänden und Land für den Doppelhaushalt 2023/2024 entschieden habe, noch einmal ein zusätzliches Landesinfrastrukturprogramm mit 105 Millionen € aufzusetzen, um die Lücke des Bundes zu schließen. Da sei ein Schwerpunkt gesetzt worden. Wenn Finanzmittel zur Verfügung stünden, gehe es immer um die Frage, was priorisiert werde. Die Betriebskostenmittel seien in den letzten Jahren im U-3-Bereich, aber auch im Ü-3-Bereich aufgestockt worden.

Ihm sei nicht bekannt, weshalb sich so wenige Personen für die KVJS-Veranstaltung angemeldet hätten. Generell bestehe großes Interesse an Fortbildungsangeboten. Diese würden sehr

stark wahrgenommen. So seien beispielsweise im Rahmen des Qualifizierungsangebots „Starke Leitung – starke Kita“ 20 Kurse mit 400 Plätzen angeboten worden. Innerhalb von fünf Stunden seien die Plätze ausgebucht gewesen. Auch die Angebote des Forums Frühkindliche Bildung erfreuten sich großer Nachfrage.

Was die Weiterentwicklung des Orientierungsplans betreffe, so würden gerade die Textvorschläge von Autorinnen- und Autorengruppen intern überarbeitet. Diese würden nach der internen Überarbeitung mit der Lenkungsgruppe in den weiteren Prozess eingebracht.

In diesem Zusammenhang werde dann auch die Wissens- und Lernplattform, die sich am neuen Orientierungsplan ausrichten solle, entwickelt. Es solle für die Zeit, in der der alte Orientierungsplan noch gelte, kein Angebot gemacht werden. Vielmehr werde das Angebot der Wissens- und Lernplattform gezielt auf den neuen Orientierungsplan ausgerichtet.

Die Zielsetzungen des Orientierungsplans seien verbindlich. Das sei die Verständigung, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Orientierungsplans zwischen Land, Trägern und kommunalen Landesverbänden getroffen worden sei. Die Frage der Umsetzung vor Ort in den einzelnen Kindertageseinrichtungen liege in der Verantwortung der Träger. An dieser Stelle werde auch deutlich, dass die Träger ein großes Interesse daran hätten, dass ihre Trägerverantwortung im Fokus stehe. Sie hätten großen Wert darauf gelegt, dass sie für die Umsetzung verantwortlich seien.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4881 für erledigt zu erklären, und bei acht Jastimmen mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen, sowie bei drei Jastimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

7.12.2023

Berichterstatter:

Gehring

## **21. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

– Drucksache 17/4895

– Ergebnisse der DKLK-Studie zur Kita-Situation

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4895 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4895 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, es sei bedauerlich, dass vonseiten des Kultusministeriums eigentlich keine wirkliche Einordnung der Ergebnisse der DKLK-Studie erfolgt sei. Eine Einordnung dazu, wie die Ergebnisse konkret bewertet würden und welche Schlüsse aus den einzelnen Ergebnissen gezogen würden, wäre zu begrüßen gewesen.

Kurzfristige Personalunterdeckungen seien dem Ministerium nicht bekannt. Denn erst bei längeren Personalunterdeckungen müsse eine Meldung gemacht werden. Da stelle sich die Frage, wie hoch die Dunkelziffer sei und ob beim Personalschlüssel von den richtigen Daten ausgegangen werde. Hier sehe er eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Auch wenn auf dem Papier ein relativ gutes Betreuungsverhältnis gegeben sei, werde aus der realen Arbeit vor Ort immer wieder rückgemeldet – das gehe im Übrigen auch aus der Studie hervor –, dass es teilweise schwierig sei, auch nur die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Bei der Frage nach einem Konzept, um Fachkräfte im Beruf zu halten und ihnen entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen, werde immer wieder auf die gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung in der Kindertagesbetreuung verwiesen. Aus seiner Sicht trage diese bisher recht wenig zu einer Verbesserung der Situation bei, zumal die dort getroffenen Entscheidungen eher kontraproduktiv seien. Das zeige sich z. B. darin, dass bis zu zwei Kinder mehr pro Kitagruppe erlaubt worden seien. Überdies solle ein kohärentes Maßnahmenpaket bis 2026 umgesetzt werden. Es bleibe abzuwarten, was dieses bewirke.

Positiv sei, dass der Erprobungsparagraf gesetzlich verankert werden solle. Das sei ausdrücklich zu begrüßen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, grundsätzlich sei zu begrüßen, dass der DKLK eine Studie zum Stand in den Kitas vorgelegt habe. Die Kindergärten seien nicht homogen. Durch ihre Konzeptionen, ihre Ausrichtungen, ihre Standorte in Stadt oder Land usw. seien sie sehr heterogen.

Der Erprobungsparagraf biete Raum für neue Ideen. Diese sollten möglichst auf die Situation der jeweiligen Kita ausgerichtet sein. Sie sollten den Bedürfnissen der Kinder, des Personals, aber auch der Eltern zuträglich sein.

Was das Thema Personalunterdeckung betreffe, so müsse differenziert werden, ob eine Fachkraft beispielsweise erkrankt sei und wenige Tage ausfalle oder ob sie dauerhaft fehle. Krankheitsfälle bedeuteten nicht zwangsläufig eine Personalunterdeckung.

Der Erprobungsparagraf werde keine Erzieherinnen und Erzieher herbeizaubern können. Doch vielleicht rücke er die Arbeit in der Kita in ein neues Licht, sodass sich noch mehr junge Leute, aber auch Leute, die schon eine Berufsausbildung abgeschlossen hätten, umorientierten und für die Arbeit in der Kita entschieden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Ministerium wisse um die Situation in den Einrichtungen und von den Herausforderungen in Bezug auf die Personalsituation, aber auch in Bezug auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auf das Verhalten der Kinder und der Eltern gegenüber den Erzieherinnen, Erziehern oder Leitungen auswirkten. Es sei wenig überraschend, dass in diesem Umfeld auch in die Bewertung einfließe, was Kitaleitungen im Moment über ihre Arbeitsbedingungen und Herausforderungen äußerten. Das Ministerium versuche, hier mit verschiedenen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. So seien zur Gewinnung von Fachkräften z. B. der Direkteinstieg Kita ermöglicht worden und zum 1. September 2023 600 zusätzliche Plätze für die sozialpädagogische Assistenz geschaffen worden.

Die Übergangsregelung nach § 1a der Kindertagesstättenverordnung, die kritisiert worden sei, werde derzeit nicht allzu oft angewendet. Lediglich rund 4 % der Gruppen nutzten sie. Doch sei das in diesen Fällen eine Möglichkeit, Gruppenschließungen zu vermeiden, was wiederum zu Auseinandersetzungen vor Ort führen würde. Mit dieser Übergangsregelung sei eine Möglichkeit geschaffen worden, besondere Situationen auszugleichen.

Es werde versucht, auf die Herausforderungen zu reagieren. Nichtsdestotrotz sei die Beanspruchung nach wie vor sehr hoch, was auch in die Bewertungen mit einfließe.

Mit Blick auf die Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen bitte er darum, sich gemeinsam mit dem Ministerium dafür einzusetzen, dass es weiterhin Bundesmittel zur Qualitätsentwicklung gebe. 2014 sei ein Prozess in Gang gesetzt worden, in dem Bund und Länder die Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich als gemeinsame Aufgabe gesehen hätten, weshalb der Bund auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt habe. Alle 16 Bundesländer machten sich sowohl für eine Dynamisierung als auch eine Verstärkung der Mittel stark. Aus diesen Bundesmitteln sei in Baden-Württemberg die Kitaleitungszeit finanziert worden, weil das Land hier Nachholbedarf gesehen habe – andere Länder hätten andere Handlungsfelder genutzt. Es sei für die Träger sehr wichtig, dass ihnen finanziell unter die Arme gegriffen werde, damit pädagogische Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden könne.

Was die Krankheitssituationen betreffe, so seien in den Mindestpersonalschlüssel Verfügungszeiten von zehn Stunden pro Woche und Gruppe eingerechnet sowie pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit. Es gebe also in gewissem Umfang eine Berücksichtigung. Das sei aber selbstverständlich ein Rechenmodell. Die Situation vor Ort könne ganz anders wahrgenommen werden.

Es sei eine Frage, ab wann eine Meldung gemacht werden müsse. Möglicherweise gebe es hier auch einen Zielkonflikt. Denn es sei während der Pandemie ermöglicht worden, dass eine Fachkraft bei einem vorübergehenden Ausfall bis zu einem Zeitraum von acht Wochen durch eine andere geeignete Kraft ersetzt werden könne. Diese Regelung solle helfen, die Ausfallsituation vor Ort besser aufzufangen.

Hinsichtlich des Konzepts zur Personalentwicklung sei das Ministerium mit den Trägern im Gespräch. Es müssten aber immer auch die Reaktionen auf die Maßnahmen wie den Direkteinstieg, den Erprobungsparagrafen, die Regelungen in § 1a der Kindertagesstättenverordnung usw. in den Blick genommen werden. Diese Verfahren seien immer mit Anhörungen und dergleichen verbunden. Hier seien immer auch Absprachen und Abstimmungen erforderlich. Denn es gebe das Bestreben, auf die Fragen auch die richtigen Antworten zu finden. Wenn diese Themenstellungen nicht ständig auf dem Tisch wären, wäre es auch einfacher, Überlegungen zur Personalentwicklung anzustellen. Das Ministerium sei aber mit den Trägerverbänden und weiteren Organisationen im Gespräch, um möglichst etwas auf den Weg zu bringen, was zur Verbesserung der Situation beitrage.

Der Mitinitiator des Antrags fragte, ob es ein Zieldatum dafür gebe, wann in Bezug auf das Konzept zur Personalentwicklung eine gemeinsame Entscheidung getroffen werde.

Der Staatssekretär verneinte das.

Die Vorsitzende zeigte sich zuversichtlich, dass das Kultusministerium den Ausschuss informiere, wenn ein Ergebnis vorliege.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4895 für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Berichtersteller:

Dr. Becker

**22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
– Drucksache 17/4974  
– Geschlechtsspezifische Unterschiede in MINT-Fächern

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4974 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Die Vorsitzende: |
| Mettenleiter          | Häffner          |

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4974 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags trug vor, das Thema „Geschlechtsspezifische Unterschiede in MINT-Fächern“ sollte insgesamt mehr ins Bewusstsein gerückt werden. Laut MINT-Nachwuchsbarometer sei in den MINT-Fächern eine zunehmende Disparität zwischen Mädchen und Jungen festzustellen, was in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag auch bestätigt werde. Ihres Erachtens mangle es hier aber am Willen zum Handeln. So würden kaum Daten erhoben bzw. vorhandene Daten ausgewertet, was aber für eine belastbare Basis notwendig wäre. In diesem Zusammenhang werde immer gern auf den Girls' Day und die Eigenverantwortung der Schulen verwiesen. Doch eigentlich fehlten konkrete Maßnahmen, um diesen geschlechtsspezifischen Unterschieden in den MINT-Fächern tatsächlich entgegenzuwirken.

Sie interessiere daher, warum hier keine bessere Datengrundlage geschaffen werde. Möglicherweise hänge das auch damit zusammen, dass das IBBW gerade zu viele andere Projekte am Laufen habe.

Überdies interessiere sie, ob geplant sei, dass die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“ Schulungen für Lehrkräfte anbiete, und wenn nicht, warum das nicht geplant sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf einen ganz zentralen Zielkonflikt hin. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag würde eine generelle Erhöhung der Mathematik- oder MINT-Stundenzahl grundsätzlich entweder zu einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler führen oder zulasten anderer Fächer gehen. Diesen Konflikt gebe es an vielen anderen Stellen auch. Es müsste also eigentlich nicht die Frage gestellt werden, was mehr gewollt sei, sondern was in Zukunft nicht mehr so relevant sei, damit der MINT-Bereich – auch geschlechtsspezifisch – stärker gefördert werden könne. Da müsse man sich ehrlich machen. Wenn das eine gestärkt werden solle, müsse gleichzeitig gesagt werden, was dann weniger stark gefördert werden solle.

Zum anderen gebe es dazu auch Zahlen, Daten und Fakten, die aber wiederum an Ressourcen hingen. Die Ressourcen seien

nicht unendlich. Auch das Thema Bürokratie solle adressiert werden. Das Ganze sei daher eine große Herausforderung.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, beispielsweise das Friedrich Schiller Gymnasium in Marbach sei mit einem Unternehmen im Bereich der Informatik eine Kooperation für Mädchen eingegangen. Seines Erachtens werde es tatsächlich in die Richtung gehen müssen, dass bei außerschulischen Angeboten und auch Angeboten mit anderen Partnern monoedukativ vorgegangen werde, bevor sich ein Rollenbild gefestigt habe. Die besten Ergebnisse würden am Ende aber in Projekten erreicht, bei denen Jungen und Mädchen zusammen seien. Das sei eine ganz interessante Erkenntnis aus den Best-Practice-Beispielen.

Er ermutige daher ausdrücklich dazu, sich zu überlegen, welche Kooperationsmodelle in diesem Bereich auf den Weg gebracht werden könnten. Denn der Ergänzungsbereich sei nicht beliebig erweiterbar.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, sie könne nicht nachvollziehen, wie die Mitinitiatorin des Antrags zu der Ansicht komme, dass nichts unternommen würde im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den MINT-Fächern.

Baden-Württemberg lege insgesamt einen Schwerpunkt auf den MINT-Bereich. So gebe es für MINT-Fächer in der Oberstufe mehr Stunden. Baden-Württemberg sei auch das Bundesland, das die 27 außerschulischen Forschungszentren, an denen es gerade auch Angebote für Mädchen gebe, sehr stark bedenke. Da gebe es sehr viele Anrechnungsdeputate.

Mädchen seien zunächst einmal am MINT-Bereich interessiert. Doch mit dem Eintritt in die Pubertät komme es zu einer Bruchkante. Dann gebe es Rollenzuschreibungen. Es müsse versucht werden, diese aufzubrechen. Das werde im schulischen Bereich allein nicht gelingen. Doch müsse das in den Blick genommen werden, weil es da plötzlich zu einer Weichenstellung komme, die von den MINT-Berufen wegführe.

Naturwissenschaftliche Studiengänge wie Biologie, Chemie oder Medizin würden von Mädchen sehr nachgefragt. Sie interessierten sich für die Studiengänge, die mit einem gesellschaftlichen Nutzen und Mehrwert einhergingen. Dagegen täten sie sich schwer mit dem Bauingenieurwesen oder der Elektrotechnik. In diesen Bereichen liege der Prozentsatz der Studentinnen nur bei etwas über 6 %.

Der beschriebene Zielkonflikt lasse sich nicht allein über die Schulen lösen. Bei der beruflichen Orientierung würden verstärkt die Eltern einbezogen, weil da noch einmal eine Stellschraube gesehen werde, die mit dabei unterstützen könne, dass die Tendenz Frauenberufe versus Männerberufe auch einmal durchbrochen werde. Es gebe auch Fortbildungen für Lehrkräfte, Broschüren oder Angebote bei Bildungsmessen bzw. von Kammern, um mehr Frauen für die MINT-Berufe zu gewinnen.

Jahrzehntelange Forschung habe ergeben, dass ein getrenntes Unterrichten von Mädchen und Jungen nicht zu besseren Ergebnissen führe. Es werde daher koedukativ vorgegangen, auch wenn gesehen werde, dass Mädchen in manchen Mädchenschulen kein Problem mit Mathematik hätten. In diesem Bereich gebe es aber keine einfachen Erklärungen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU-Fraktion bat um Auskunft, ob es Erhebungen zu Frauen in MINT-Berufen im nicht akademischen Bereich gebe. Er merkte an, viele junge Frauen wollten mittlerweile eine Ausbildung zur Schreinerin machen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, es gebe Zahlen darüber, wer sich für entsprechende Ausbildungsstellen bewerbe. In der Tat interessierten sich viele Frauen für eine Tischlerlehre. Das lasse sich möglicherweise mit der Faustformel ausdrücken: Wo die Frauen das Gefühl hätten, dass etwas Gutes für sie selbst und für die Gesellschaft getan werde, seien sie gegenüber MINT-Berufen aufgeschlossen. Dieser Bereich sei

dann sowohl im beruflichen wie auch im universitären Bereich für sie attraktiv.

Baden-Württemberg sei bei der Initiative „Frauen in MINT-Berufen“ mit am Start und steure entsprechende Projekte bei. Auch gebe es eine Befragung von weiblichen MINT-Auszubildenden in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020. Diese Befragung stelle sie denjenigen, die daran Interesse hätten, gern zur Verfügung.

Die Vorsitzende des Ausschusses hielt fest, das Angebot werde gern angenommen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4974 für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Berichterstatter:

Mettenleiter

**23. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5022 – Förderung hochbegabter Kinder im vorschulischen Bereich**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5022 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Bauer Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5022 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Thema „Förderung hochbegabter Kinder im vorschulischen Bereich“ betreffe seines Erachtens nicht wenige Kinder und sollte daher auch mehr in den Blick genommen werden. Er tue sich daher schwer mit der Einschätzung seitens des Kultusministeriums, wonach Hochbegabung in diesem Alter immer nur einzelne Bereiche betreffe und im Grunde nicht zu diagnostizieren sei. Bei einem Kind von einem Jahr könne selbstverständlich noch keine Hochbegabung festgestellt werden. Doch gebe es durchaus Studien, die besagten, dass Hochbegabungen schon vor Schuleintritt diagnostiziert werden könnten.

Es sei auch schwierig, nachzuvollziehen, dass im Alltag in gemischten Kitagruppen adäquat auf Begabungen in verschiedenen Bereichen eingegangen werden solle, wenn es aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht einmal gelinge, einem möglichen Sprachförderbedarf angemessen zu begegnen.

Konkret interessiere ihn, ob im Hinblick auf die Tätigkeit der Hector Stiftung mittlerweile Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung vorlägen bzw. wie es mit einer Finanzierung über den aktuellen Programmzeitraum hinaus aussehe.

Nach seinem Dafürhalten sei bisher die Unterstützung der Eltern und pädagogischen Fachkräfte bzw. der diesbezügliche Informationsfluss noch sehr überschaubar und müsste ausgebaut werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, hochbegabte Kinder im vorschulischen Bereich gebe es nicht wie Sand am Meer. Wie in der Stellungnahme des Ministeriums beschrieben werde, unterlägen die Entwicklungsvorsprünge der Kinder auch Veränderungen. Wenn die Kinder sehr wissbegierig seien und über hervorragende Fähigkeiten in vielen Bereichen verfügten, bedeute das nicht, dass diese Hochbegabung durchgängig bleibe.

Bei Personalmangel könne möglicherweise nicht in dem erforderlichen Maß auf die einzelnen Kinder eingegangen werden. Aber nach ihrer Erfahrung seien begabte Kinder, zu denen auch die hochbegabten zählten, so fordernd, dass sie einfach nicht zu übersehen seien. Sie forderten ihr Recht ein. Keine Erzieherin bzw. kein Erzieher werde ein hochbegabtes Kind übersehen. Im Übrigen gebe es auch Schulleiter bzw. Lehrkräfte, die in der Lage seien, Hochbegabungen festzustellen. Bei hochbegabten Kindern müsse der Kindergarten dann im Gespräch mit den Eltern nach Möglichkeiten suchen, um die Kinder entsprechend zu fördern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, in Baden-Württemberg werde großer Wert auf die Förderung von Hochbegabungen gelegt. In der Zielsetzung bestehe völlige Einigkeit. Die Frage sei, welche Wege in welchem Alter die richtigen seien bzw. wie das Ganze strukturiert werde.

Im schulischen Bereich gebe es Hochbegabtenzüge und das Landesgymnasium für Hochbegabte. Auch das MINT-Exzellenzgymnasium werde jetzt auf den Weg gebracht. Die Wissenschaft sage, dass eine Hochbegabungsfeststellung über den Intelligenzquotienten, wie das im späteren Verlauf gemacht werde, so früh noch nicht möglich sei. In diesem Alter werde von Entwicklungsvorsprüngen gesprochen. Diese könnten sich verändern. Sie könnten sich auch in eine Hochbegabung entwickeln.

Maßnahmen im schulischen Kontext verlangten den Kindern oft auch einiges ab. Der Besuch von Hochbegabtenzügen an zentraleren Orten bzw. des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd seien für diejenigen, die nicht in der Nähe wohnten, als Internatslösung möglich. Die Möglichkeiten im frühkindlichen Bereich seien eingeschränkter, selbst wenn eine entsprechende Diagnose gestellt werden könnte. Im vorschulischen Alter könne den Entwicklungsvorsprüngen einiger Kinder, bei denen gesehen werde, dass sie auf das letzte Kindergartenjahr auch verzichten könnten, mit vorzeitigen Einschulungen begegnet werden. In der Schule kämen dann wiederum die dortigen Möglichkeiten zum Tragen.

Nichtsdestotrotz bestehe die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen darin, den Kindern in ihrer individuellen Situation gerecht zu werden. Über verschiedenste Angebote gebe es Möglichkeiten der Unterstützung. Hier sei insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Stiftungen wie z. B. der Hector Stiftung ganz entscheidend. Diese Angebote unterstützten die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Arbeit, den unterschiedlichen Entwicklungsständen und Bedarfssituationen der Kinder gerecht zu werden. Dem solle auch der Orientierungsplan Rechnung tragen.

Was die Hector Stiftung betreffe, so lägen noch keine Empfehlungen aus der Evaluation vor, die Grundlage für eine neue Vereinbarung zwischen dem Land und der Hector Stiftung seien.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5022 für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Berichterstatlerin:

Bauer

**24. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5187 – Entwicklungen in der Kindertagespflege**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5187 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Miller Häfner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5187 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, erfreulich sei zum einen, dass die Landesbauordnung (LBO) so überarbeitet werde, dass ab dem neunten Kind nicht zwangsläufig Sonderbautenregelungen griffen. Das sei insbesondere für TigeR-Gruppen eine Erleichterung.

Erfreulich sei überdies, dass geplant sei, die Vertretung der Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut würden, bei der Institutionalisierung des Landeselternbeirats einzubeziehen.

Nichtsdestotrotz stelle sich die Frage, wie gut die Kommunikation mit der Kindertagespflege überhaupt sei, wenn dem Kultusministerium beispielsweise nicht bekannt gewesen sei, dass die Auslegungen der bisher geltenden Rahmenbedingungen nach der LBO im Hinblick auf die Grenze bei acht Kindern und den damit einhergehenden baulichen Anforderungen Probleme bereiteten.

Die Frage, weshalb die Vorqualifikationen der Kindertagespflegepersonen beim Programm „Direkteinstieg Kita“ nicht berücksichtigt würden, sei seines Erachtens nicht beantwortet worden. Generell sei im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit bei Kindertagespflegepersonen noch Luft nach oben.

Bedauerlich sei, dass eine Dynamisierung der laufenden Geldleistung auch vor dem Hintergrund der Inflation komplett abgeblockt werde. Zwar sei das Land nicht direkt an der Ausgestaltung und Gewährung der laufenden Kosten beteiligt, doch beteilige es sich finanziell.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Kindertagespflege etwas stiefmütterlich behandelt werde. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn ihr etwas mehr Aufmerksamkeit zukommen würde.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion brachte vor, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sei eine Veränderung der Ausgestaltung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege gegenwärtig nicht geplant, was für Kindertagespflegepersonen keine gute Nachricht sei. Ihn interessiere, ob das so zu verstehen sei, dass berichtet werde, dass die Ebene, die zunächst einmal für den Ausbau von Geldleistungen zuständig wäre, nach Kenntnis des Ministeriums keine derartigen Planungen habe oder dass das Land selbst, das ja auch an Gesprächen beteiligt sei, nicht vorhabe, entsprechende Planungen anzuregen bzw. hier selbst mit eigenen Geldleistungen hineinzugehen. Denn es bringe nichts, wenn alle wüssten, wie wichtig die Kindertagespflege sei. Die Gespräche, die alle vor Ort führten, könnten nicht ignoriert werden, wenn auf die finanzielle Situation der Kindertageseltern geschaut werde. Die laufende Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen müsse seiner Meinung nach gerade vor dem Hintergrund der Inflation dringend auf 9,50 € pro Stunde und Kind erhöht werden.

Wichtig sei auch, dass viele pädagogischen Aufgaben wie Entwicklungsdokumentation, Elterngespräche, Kooperationen mit Netzwerkpartnern und -partnerinnen in der Geldleistung nicht angemessen berücksichtigt würden.

Darum interessiere ihn, wie diese nicht vorgesehenen Planungen zu verstehen seien bzw. ob das Land es nicht als sinnvoll ansehe, hier entsprechende Planungen anzuregen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, seit 2019 unterstütze das Land die Kindertagespflege mit Finanzmitteln, die das Land für die frühkindliche Bildung insgesamt zur Verfügung stelle.

Wenn eine Anpassung vonnöten sei, pochten diejenigen, die für die Finanzierung eigentlich zuständig seien, auf eine Mitfinanzierung durch das Land. Dass das Land in die Mitfinanzierung gegangen sei, das sei das Gegenteil von stiefmütterlicher Behandlung. Das Land habe sich hier nicht mit Verweis darauf, dass die Verantwortung bei anderen liege, zurückgezogen, sondern habe sich 2019 in einem ersten Schritt mit 50 Cent pro Stunde und Kind und 2023 in einem zweiten Schritt an der laufenden Geldleistung beteiligt.

Das geschehe auf der Finanzierungsgrundlage, dass das Land im U-3-Bereich ohnehin 68 % der aus der Anpassung der Geldleistung entstehenden Mehrausgaben trage. Im Ü-3-Bereich würden aus einer FAG-Pauschale, die sich in den letzten Jahren nach oben entwickelt habe, sowohl Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege unterstützt.

Dass sich das Land 2019 darauf eingelassen habe, mit zusätzlichen Mitteln in der Kindertagespflege die Brücke zu bauen, zeige, dass dem Land die Kindertagespflege sehr wichtig sei.

Was die gegenwärtigen Planungen betreffe, so sei ihm nicht bekannt, was das zuständige Gremium, die kommunalen Landesverbände, Stadt- und Landkreise, hier vorhätten. Er gehe jedoch fest davon aus, dass bei einer nächsten Erhöhung das Land wieder gebeten werde, eine finanzielle Brücke zu bauen. Da für 2024 keine entsprechende Anfrage vorliege, sei davon auszugehen, dass das zuständige Gremium derzeit auch keine Anpassung beispielsweise zum 1. Januar 2024 plane. Das Land sei grundsätzlich nicht der erste Adressat bei der Frage, wie die laufende Geldleistung ausgestaltet sei. Das Land sei den Forderungen, die 2019 und 2023 zur Erhöhung geführt hätten, entgegen der eigentlichen Zuständigkeitsfrage aber mit einem zusätzlichen Finanzierungsbeitrag nachgekommen.

Vorqualifikationen der Kindertagespflegepersonen würden beim Programm „Direkteinstieg Kita“ nicht angerechnet. Der „Direkt-

einstieg Kita“ sei eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz. Da es in der sozialpädagogischen Assistenz bisher keine Anrechnung gegeben habe, gebe es diese auch nicht für den „Direkteinstieg Kita“. Jetzt könne darüber diskutiert werden, ob das richtig sei oder nicht. Doch richte sich die verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz zunächst einmal nach dem, was auch im dreijährigen Ausbildungsgang zur sozialpädagogischen Assistenz gefragt werde. Kindertagespflegekräfte hätten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllten, Zugang zum Direkteinstieg.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5187 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatte(r):

Dr. Miller

**25. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5201 – Weiterentwicklung des Programms „Kompetenzen verlässlich voranbringen (KOLIBRI)“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5201 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5201 – abzulehnen.

19.10.2023

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Die Berichterstatterin: | Die Vorsitzende: |
| Saint-Cast              | Häffner          |

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5201 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum Antrag habe ihn etwas enttäuscht. Dem Ministerium seien die Probleme im Hinblick auf die Antragstellung und die Programmanforderungen bei KOLIBRI offenbar nicht bekannt. Einige Kommunen seien aufgrund der bürokratischen Anforderungen bereits aus dem Programm ausgestiegen.

Nicht wirklich vielsagend sei die Aussage, dass Stellungnahmen oder Mitteilungen mit Änderungswünschen in der Ausgestaltung des KOLIBRI-Programms bei einer eventuellen Neukonzeption eingebracht werden könnten. Ihn interessiere konkret, ob dem Kultusministerium bereits entsprechende kritische Rückmeldungen vorlägen.

Auffallend sei, dass die 20 für das laufende Programm abgelehnten Anträge zurückgezogen worden seien. Ihn interessiere, ob bekannt sei, aus welchen Gründen die Anträge zurückgezogen worden seien. Die Zahl der Anträge, die zurückgezogen worden seien, habe über die Jahre zugenommen.

Auffallend sei auch, dass ein erheblicher Teil der Mittel gar nicht abgerufen werde. Ihn interessiere, was mit den verfügbaren Restmitteln passiere.

Ihn interessiere auch, ob damit ein künftiges Sprachförderprogramm in Einklang gebracht werden solle und wie da der zeitliche Horizont aussehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD gab zu bedenken, es sei schon herauszuhören, dass aktuell keine systematische Evaluation geplant sei. Wenn gesehen werde, wie das Programm laufe, welche Mittel nicht abgerufen würden oder welche Kommunen nicht mehr dabei seien, sei aber klar, dass es eigentlich viele Gründe für eine Evaluation gäbe. Es stelle sich daher die Frage, wie die Erfahrungen aus KOLIBRI, ganz konkret auch aus den Sprachförderbausteinen, mit denen große Hoffnungen verknüpft seien, in ein Gesamtkonzept Sprache einfließen sollten, wenn es eine solche Evaluation nicht gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, KOLIBRI sei ein wichtiges Sprachprogramm der additiven Sprachförderung. Hier seien Kinder mit dem Zusatzbedarf Sprachförderung gefördert worden. Parallel zur additiven Sprachförderung KOLIBRI brauche es aber immer die alltagsintegrierte Sprachförderung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, was die Rückmeldungen betreffe, so nenne er einmal die drei Punkte, die am häufigsten angesprochen würden. Möglicherweise seien das die Punkte, die der Erstunterzeichner des Antrags vor Ort auch höre.

Das Erste sei, dass im Antragsverfahren bei der Antragstellung bei der L-Bank nach einer gesetzlichen Änderung ein bestimmtes Dokument hätte vorgelegt werden müssen. Am Anfang habe es dazu Rückfragen gegeben. Das sei aber eine gesetzliche Vorgabe gewesen, die gar nichts mit den KOLIBRI-Regelungen zu tun habe, sondern bei der Förderbank abwicklungstechnisch notwendig gewesen sei.

Der zweite Punkt sei, dass bei KOLIBRI, das eine Weiterentwicklung von SPATZ sei, eine jährliche Antragstellung vorgeesehen sei. Das liege daran, dass es sich um ein additives Förderprogramm handle, bei dem Kinder mit einem entsprechenden Sprachförderbedarf berücksichtigt werden sollten. Das sei eine gezielte Fördermaßnahme für Kinder. Bei dem Wechsel, den es in den Kindertageseinrichtungen immer gebe, sei das jährlich zu beantragen.

Der dritte Punkt beziehe sich auf die Qualifizierung des Personals. Da sei bewusst eine Entscheidung zugunsten der Erfordernis einer höheren Qualifizierung getroffen worden. Qualifizierungen, die durch Trägerverbände gemacht worden seien, könnten auch angerechnet werden. Einige Personen müssten aber, um weiterhin im Rahmen von KOLIBRI eine Sprachförderung machen zu können, an einer Qualifizierung teilnehmen. Vor Ort stellten sich bisweilen dann die Fragen, ob dieses Qualifizierung gemacht werde oder nicht und ob der Träger weiterhin auf diese Person zugreifen könne. Eine gute Grundlage bei der Qualifizierung sei aber durchaus gewollt gewesen. Die Qualifizierung sollte der Situation angepasst sein, die durch die Leistungsstudien bekannt sei. Es gehe darum, in den unterschiedlichen Altersstufen beim Sprachstand der Kinder möglichst viel zu erreichen.

Weshalb die 20 Anträge zurückgezogen worden seien und was mit den Restmitteln geschehe, könne er aus dem Stand nicht sagen. Er sage aber zu, dass dies nachgeliefert werde.

Was das neue Konzept betreffe, so solle es, was in der Öffentlichkeit auch schon bekannt sei, nach Feststellung eines Sprachför-

derbedarfs bei einer Sprachstandsdiagnose vor der Einschulung eine Verbindlichkeit der Sprachförderung geben. Die verbindliche Sprachfördermaßnahme solle im Jahr vor der Einschulung durchgeführt werden. Das Ganze werde in einen Gesamtzusammenhang eingebettet. Die einzelnen Sprachfördermaßnahmen wie KOLIBRI, das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ sowie verschiedene andere Elemente müssten dann in diesem Gesamtkontext angesehen werden. Deswegen sei jetzt auch davon abgesehen worden, an einzelnen Baustellen womöglich für ein Jahr etwas zu ändern. Vielmehr laufe KOLIBRI wie beschrieben erst einmal weiter.

Dass es kein Interesse an einer Evaluation gebe, stimme so nicht. Mit KOLIBRI sei im Zusammenhang mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung eine bewusste Weiterentwicklung von SPATZ auf den Weg gebracht worden. Da gehe es über die Sprachförderung hinaus auch um Vorläuferfähigkeiten. Damit werde dem Umstand Rechnung getragen, dass es in den Leistungsuntersuchungen nicht nur um das Thema Sprachförderung, sondern auch um Vorläuferfähigkeiten gegangen sei. Das KOLIBRI-Programm sei also bereits angepasst worden. Überdies werde bei der Qualifikation auch ein bestimmter Stand vorausgesetzt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5201 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

8.11.2023

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

**26. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5240 – Fremdsprachenunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5240 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Die Berichterstatterin: | Die Vorsitzende: |
| Staab                   | Häffner          |

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5240 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, warum die Zahlen zum bilingualen Unterricht entlang der Rheinschiene zurückgegangen seien und ob künftig integrative Konzepte zur

Sprachförderung in den Klassen 1 und 2 vorgesehen würden, da der Fremdsprachenunterricht in diesen Klassen zugunsten des Mathe- und Deutschunterrichts entfallen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Zahl der öffentlichen bilingualen Grundschulen entlang der Rheinschiene habe sich in den vergangenen fünf Schuljahren nicht verändert.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, in Offenburg seien sie von 476 im Schuljahr 2019/2020 auf 269 im Jahr 2022/2023 gesunken.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, die genannten Zahlen bezögen sich auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Standorte habe sich nicht verändert. Doch schwanke die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit bilinguaalem Unterricht. Er fuhr fort, diese habe aber schon immer starke Schwankungen aufgewiesen. Sie sei für Offenburg im Schuljahr 2019/2020 bei 476 Schülerinnen und Schülern gelegen, im Schuljahr 2020/2021 bei 263, im Schuljahr 2021/2022 bei 472 und im Schuljahr 2022/2023 schließlich bei 269. Hier sei keine kontinuierliche Entwicklung zu erkennen. Das hänge davon ab, wie sich die Grundschülerinnen und Grundschüler bzw. deren Eltern orientierten und zu was sie die Kinder anmeldeten. Der bilinguale Unterricht sei freiwillig. Da habe es schon immer Schwankungen gegeben. Dabei werbe das Land stark für den bilingualen Unterricht bzw. den Französischunterricht vor Ort und unterstütze das auch.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, die Antragstellung sei für Schulen, die anstatt der Förderstunden bilingualen Unterricht anbieten wollten, sehr aufwendig. Sie interessiere, ob das diesbezügliche Verfahren vereinfacht werden könnte.

Der neueste IQB-Bildungstrend zeige, dass sich Englisch in den neunten Klassen an immer größerer Beliebtheit erfreue. Auch seien die Ergebnisse besser geworden. Sie interessiere, ob das Auswirkungen auf die Pädagogik in der Grundschule habe, wo der Englischunterricht in den Klassen 1 und 2 zugunsten zusätzlicher Stunden in Deutsch und Mathe gestrichen worden sei, oder ob eventuell integrative Konzepte für Englisch in den Klassen 1 und 2 vorgesehen seien.

Der Staatssekretär führte aus, beide Fragen bezögen sich auf den Fremdsprachenunterricht in den Grundschulen, was in eine andere Richtung gehe als das Thema „Bilingualer Grundschulstandort“. Es gehe hier um die Frage, welche Möglichkeiten es für Grundschulen gebe, den Französischunterricht in den Klassen 1 und 2 nach wie vor anzubieten und die entsprechenden Stunden nicht für Deutsch- und Mathematikunterricht zu verwenden. Entlang der Rheinschiene werde das von 19 Grundschulen praktiziert. Die Anträge seien allesamt genehmigt worden, elf im staatlichen Schulamt Offenburg und acht im staatlichen Schulamt Freiburg.

Wenn sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen in Englisch nun deutlich verbessert hätten und davon ausgegangen werde, dass diese bereits in der ersten und zweiten Klasse der Grundschule Fremdsprachenunterricht gehabt hätten, dann sei der erste Eindruck, dass der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule sich als Vorteil erwiesen habe. In diesem Zusammenhang rufe er in Erinnerung, dass die Entscheidung, in den Klassen 1 und 2 vom Fremdsprachenunterricht abzusehen, auch damit zusammengehangen habe, dass es nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender Hochschulqualifizierung gegeben habe. Es werde versucht, diejenigen, die die Ausbildung mitbrächten, in den Klassenstufen 3 und 4 einzusetzen. Durch diese Fokussierung solle ein Mehrwert beim Fremdsprachenunterricht in der Grundschule erreicht werden. Auch er sei der Meinung, dass der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule eine gute Grundlage für gute Leistungen in der Klasse 9 sein könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, ihr sei klar, dass die zusätzlichen Stunden in Deutsch und Mathe nicht zurückgenommen würden. Daher interessiere sie, ob integrative Konzepte vorgesehen seien, um den Englischunterricht wieder aufzugreifen. Hier seien vor allem auch Europalehramtsstudierende in den Blick zu nehmen.

Der Staatssekretär machte darauf aufmerksam, zu diesem frühen Zeitpunkt ermögliche der Fremdsprachenstand der Kinder noch keinen Fachunterricht in der Fremdsprache.

Er bekräftigte überdies, die seinerzeitige Entscheidung, in den Grundschulen auf den Fremdsprachenunterricht zu verzichten und die Stunden für Mathe- und Deutschunterricht zu verwenden, sei auch im Hinblick darauf getroffen worden, die Lehrkräfte mit der entsprechenden Fremdsprachenqualifikation auf die Klassen 3 und 4 zu fokussieren, um so einen Kompetenzzuwachs im Erlernen der Fremdsprachen zu erreichen. In diesem Alter würden Sprachen nicht unbedingt kognitiv erlernt, sondern durch Nachahmung.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion merkte an, auch wenn sich laut IQB-Bildungstrend die Leistungen in Englisch bei den Neuntklässlern deutlich verbessert hätten, so ändere das nichts daran, dass alle Studien Defizite in Deutsch und Mathematik belegten. Die verbesserten Leistungen in Englisch seien daher kein Argument dafür, in den Klassen 1 und 2 wieder den Fremdsprachenunterricht zugunsten von Deutsch und Mathe einzuführen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5240 für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Berichterstatlerin:

Staab

**27. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5252 – Einführung vorschulischer Sprachtests und einer verpflichtenden Sprachförderung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5252 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5252 – abzulehnen.

19.10.2023

Die Berichterstatterin:

Wehinger

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5252 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, immer mehr Kinder wiesen beim Eintritt in die Schule große Defizite auf. Sie seien häufig schon bei der ESU 1 auffällig. Die bei festgestelltem Förderbedarf empfohlenen Maßnahmen seien jedoch nicht verpflichtend, sodass den Empfehlungen häufig auch nicht Folge geleistet werde.

Im vorliegenden Antrag gehe es daher um Möglichkeiten, bereits in der Kita eine verbindliche Sprachförderung einzuführen. Sie interessiere, wann Sprachtests mit verpflichtenden Fördermaßnahmen umgesetzt würden. Des Weiteren interessiere sie der derzeitige Stand bei der verpflichtenden Leszeit.

Zugewanderte Kinder würden ohne Vorbereitungs-klasse in Klasse 1 integriert, weil davon ausgegangen werde, dass sie sich die Sprache innerhalb von sechs Monaten aneigneten. Sie fragte, ob für die Lehrkräfte, die in der Klasse 1 mit einer enormen Heterogenität zurechtkommen müssten, zusätzliche Unterstützung möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bat um Auskunft, wie viele der ca. 91 000 Einschulungsuntersuchungen im Untersuchungsjahr 2021/2022 nach Aktenlage durchgeführt worden seien und ob in den Gesundheitsämtern mittlerweile wieder genug Personal zur Verfügung stehe, nachdem es bei den Einschulungsuntersuchungen in den beiden Untersuchungsjahren davor pandemiebedingt zu Einschränkungen gekommen sei. Er bemerkte, insbesondere im Untersuchungsjahr 2020/2021 hätten gerade einmal rund 41 000 Kinder an der ESU teilgenommen, was ungefähr 45 % der Kinder eines Jahrgangs entspreche. Die Hälfte dieser 41 000 Kinder sei nach Aktenlage untersucht worden. Es sei aber schwierig, auf diese Weise einen Sprachförderbedarf festzustellen.

Die Ergebnisse des Sprachscreenings seien erschreckend. Sie offenbarten beträchtliche Förderbedarfe. In der Gesamtbewertung sei der intensive Sprachförderbedarf mit „nur“ noch 26,8 % jedoch rückläufig. Ihn interessiere, ob der leichte Anstieg im Untersuchungsjahr 2020/2021 durch pandemiebedingte Unsicherheiten bei der Datenlage zu erklären sei.

Auffallend sei auch, dass trotz des erheblichen Sprachförderbedarfs die Zahl der Kinder, die in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache eingeschult worden seien, in den letzten Jahren relativ konstant gewesen sei. Ihn interessiere, ob nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden oder ob die Kinder entsprechend inklusiv unterstützt würden.

Im Übrigen interessiere ihn, weshalb der Landesregierung nicht bekannt sei, wie viele Kinder aufgrund eines Sprachförderbedarfs zurückgestellt worden seien bzw. in eine Grundschulförderklasse gingen.

Hinsichtlich des Beschlussteils des Antrags Drucksache 17/5252 werde sich die Fraktion der FDP/DVP enthalten. Die Zielrichtung sei grundsätzlich richtig, doch gebe es bei der Ausgestaltung noch Fragezeichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Entwicklung, die bei den Zahlen in Bezug auf die Einschulungsuntersuchung festzustellen sei, sei der Pandemie geschuldet. Die Gesundheitsämter hätten mit Nachverfolgungen, Regelungen, Einschränkungen, Öffnungen und dergleichen extrem viel zu tun gehabt. Das erkläre den Rückgang der Einschulungsuntersuchungen von 99 115 im Untersuchungsjahr 2018/2019 auf 74 728 im Jahr 2019/2020 und dann 40 934 im Jahr 2020/2021. Im Untersuchungsjahr 2021/2022 wären wieder rund

91 000 Kinder untersucht worden, was einer Vollerhebung sehr nahe komme.

Entscheidungen nach Aktenlage würden nur noch vereinzelt getroffen. Es lägen keine Zahlen darüber vor, wie viele Entscheidungen nach Aktenlage getroffen worden seien. Das sei von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt ganz unterschiedlich gewesen, je nachdem, wie sich die Pandemielage in dem Stadt- oder Landkreis auf das entsprechende Gesundheitsamt ausgewirkt habe, und je nach den Kapazitäten des entsprechenden Gesundheitsamts.

Die Zahlen aus dem Untersuchungsjahr 2021/2022 zeigten jedoch deutlich, dass die Zahl der Untersuchungen lediglich während der Coronapandemie zurückgegangen sei.

Zu den Auswirkungen der Quote beim intensiven Sprachförderbedarf gebe es keine Erhebungen. Das könne nicht bewertet werden. Wenn jetzt wieder mehr Einschulungsuntersuchungen durchgeführt würden, müsse davon ausgegangen werden, dass sich die Quote beim festgestellten intensiven Sprachförderbedarf weiter erhöhe. Denn die Entwicklungen, die bei den Viertklässlern bzw. Neunklässlern gesehen würden, hätten einen entsprechenden Vorlauf.

Die Gesamtzahl der zurückgestellten Kinder liege dem Statistischen Landesamt vor und könne dort abgefragt werden.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werde das Sprachscreening durchgeführt. Im Anschluss daran sei die Sprachstandsdiagnostik vorgesehen. Aus Sicht des Ministeriums liege das Problem vor allem darin, dass es nach Feststellung eines Sprachförderbedarfs nur die Verpflichtung gebe, dass eine Kindertageseinrichtung ein Entwicklungsgespräch anbiete. Ob das Angebot zum Entwicklungsgespräch wahrgenommen werde bzw. ob die Maßnahmen, über die dort gesprochen werde, umgesetzt würden, dazu gebe es keine Verbindlichkeit. Das sei keine befriedigende Situation. Deshalb solle es bei Sprachfördermaßnahmen zu einer Verbindlichkeit kommen. Im Kultusministerium werde mit Hochdruck an einem entsprechenden Konzept gearbeitet. Dieses Konzept sei aber noch nicht fertiggestellt. Es müsse auch noch die Frage geklärt werden, wie mit Kosten, die das Konzept auslöse, umgegangen werde.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags, ob es dazu schon einen Terminplan gebe, antwortete der Staatssekretär, das Konzept sollte möglichst schnell an den Start gehen. Doch könne er nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt das der Fall sein werde, zumal das auch mit Finanzfragen zusammenhänge.

Er fuhr fort, ab diesem Schuljahr gelte, dass in den Grundschulen zwei Mal zwanzig Minuten pro Woche verpflichtend vorgelesen werden müsse. Das sei in diesem Schuljahr in den entsprechenden Grundschulen bereits umgesetzt.

Die Ressourcen, die es schon 2014, 2015 und 2016 im Nachgang zu der damaligen Zugangswelle gegeben habe, stünden weiterhin im System. Das seien für Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen über 1 000 Deputate. Diese stünden auch den Grundschulen für Vorbereitungsklassen zur Verfügung.

Es gebe jedoch noch zusätzliche Ressourcen, weil in der jetzigen Flüchtlingswelle auch mehr Kinder nach Deutschland kämen als 2014, 2015 bzw. 2016. So gebe es im Haushalt zusätzliche Mittel für weitere Vorbereitungsklassen. Mit diesem Element werde versucht, die Kinder auf einen Sprachstand zu bringen, der ihnen den Übergang in die Regelklassen erleichtere. Es sei wichtig, dass sie Kontakt mit den Kindern in der Regelklasse hätten, weil auch dadurch Spracherwerb stattfinde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, ihres Wissens gebe es für die Klassenstufe 1 keine Vorbereitungsklassen. Sie interessiere daher, ob es hier eine Änderung im Verfahren gebe.

Der Staatssekretär erläuterte, Schulanfängerinnen und Schulanfänger würden auch in Vorbereitungsklassen aufgenommen. Momentan sei nicht vorgesehen, die bisherige Regelung zu ändern.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag habe das Sprachscreening im Untersuchungsjahr 2021/2022 aufgezeigt, dass 34,0 % der bewerteten Kinder keine Sätze und 20,6 % keine Kunstwörter nachsprechen könnten. Bei 24,5 % der Kinder sei zum Zeitpunkt der Einschulung eine Vorstellung beim Kinder- bzw. Hausarzt empfohlen worden. 26,8 % wiesen einen intensiven Sprachförderbedarf auf.

Angesichts dieser erschreckend hohen Zahlen stelle sich ihm die Frage, ob der Fehler nicht auch darin liege, dass im Grunde nicht schon früher etwas unternommen werde. In diesem Zusammenhang verweise er auf den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulstart, in dem gefordert werde, dass Kinder ein Jahr vor ihrer Einschulung eine Schulvorbereitungsgruppe besuchten. Seines Erachtens wäre es besser, diesen Weg zu beschreiten. Den Kindern sollte schon vor der Einschulung auf spielerische Art und Weise Zahlenfolgen, die Sprache usw. beigebracht werden. Kanada gehe einen ähnlichen Weg, was auf der Ausschussreise habe gesehen werden können.

Er fragte, warum so etwas in Baden-Württemberg nicht in Erwägung gezogen werde. Er merkte an, es könne nicht sein, dass das nur deshalb nicht ins Auge gefasst werde, weil der Gesetzentwurf von der AfD gekommen sei. Es wäre doch der richtige Weg, Kindern im Alter von fünf Jahren spielerisch etwas beizubringen.

Der Staatssekretär erklärte, wie er bereits ausgeführt habe, solle an der Situation etwas geändert werden. Das Ministerium folge nicht dem Konzept der AfD, weil es dieses nicht für das richtige halte. Vielmehr solle eine verbindliche Sprachförderung für die Kinder, die eine Sprachauffälligkeit hätten, im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung umgesetzt werden. An einem entsprechenden Konzept werde gearbeitet. Das sei aber nicht das Konzept des AfD-Gesetzentwurfs. Der AfD-Gesetzentwurf sehe eine Umsetzung zum Schulstart vor. Das sei Vorschulzeit. Wenn in der Einschulungsuntersuchung, die 15 bis 24 Monate vor der Einschulung durchgeführt werde, eine Sprachauffälligkeit festgestellt werde und ein Jahr vor der Einschulung dann gezielt für die Kinder mit Sprachauffälligkeit eine Sprachförderung gemacht werde, so sei das vor der Grundschulzeit. Das sei nur für die Kinder, bei denen Sprachauffälligkeiten festgestellt würden. Es werde ein System überlegt, das diesen Kindern gerecht werde und ihren Sprachstand auf ein höheres Niveau bringe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um eine schriftliche Rückmeldung, ob es Vorbereitungsklassen für zugewanderte Kinder in der Klassenstufe 1 gebe. Sie fährt fort, wenn dies nicht der Fall sei, interessiere sie, ob es für die Lehrkräfte, die hier mit einer sehr heterogenen Schülerschaft zurechtkommen müssten, Möglichkeiten der Unterstützung gebe.

Der Staatssekretär sagte die schriftliche Rückmeldung zu.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5252 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.11.2023

Berichterstatlerin:

Wehinger

**28. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5293 – Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5293 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Dr. Aschhoff Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5293 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5293 erkundigte sich nach der konkreten Zeitschiene der angekündigten Verwaltungsvorschrift. Er merkte an, in der Stellungnahme zum Antrag werde nur sehr vage formuliert, dass das Gesetz Ende des Jahres in Kraft treten könne.

Ansonsten erfolge hier aus seiner Sicht eine recht einseitige Fokussierung auf die schulischen Angebote. Die Entmachtung der Schulkonferenz sehe er sehr kritisch.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion bat um Auskunft, ob es bei den derzeitigen Verhandlungen mit dem Bund über die Verwaltungsvorschrift über die Förderrichtlinien irgendwelche Knackpunkte gebe, inwiefern die künftigen Personalbedarfe für den Ganztags bereits im Haushalt abgedeckt seien und warum sich das Land hier nicht mehr in der Ausarbeitung verbindlicher Qualitätsstandards auch für die ergänzende Betreuung für den Rechtsanspruch ab 2026 engagiere.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Verwaltungsvereinbarung sei mit dem Bund inzwischen abgestimmt. Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung werde die Förderrichtlinie erstellt, bei der gerade die Abstimmung mit dem Bund laufe. Danach werde eine Anhörung zur Förderrichtlinie durchgeführt. Doch brauche es zunächst einmal eine Abstimmung mit dem Bund, damit der Bund auf der Grundlage der Förderrichtlinie dann auch die Finanzmittel durchleiten könne.

Die Schulgesetznovellierung sei gestern im Kabinett beschlossen worden, sodass der Entwurf im Grunde in den Novembersitzungen im Plenum beraten werden könnte. Darüber entscheide aber das Präsidium.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards sei die Situation zweigeteilt. Zum einen solle dem Aufwuchs, den der Rechtsanspruch möglicherweise mit sich bringe, möglichst gut Rechnung getragen werden. Es gebe die große Sorge, dass sich die unterschiedlichen Zugriffe auf die sozialpädagogischen oder pädagogischen Fachkräfte kannelisierten und dass man bei allem Aufwuchs, den es im sozialpädagogischen Bereich gebe – die Zahl der Personen im Feld sei ebenso wie die Zahl der Ausbildungsplätze verdoppelt worden – an die Grenzen dessen stoße, was alles mit dem vor-

handenen und dem noch zu gewinnenden Personal erreicht werde. Deshalb sollten nach den Kommunen bestehende kommunale Betreuungsangebote rechtsanspruchserfüllend sein und von den Finanzmitteln profitieren können. Die Schulgesetznovellierung sei eine Voraussetzung dafür, dass der Bund diese Maßnahmen als rechtsanspruchserfüllend ansehe.

Jetzt könne gefragt werden, was es dort für Vorgaben gebe. Es könne aber auch gesagt werden, dass nichts an den Vorgaben geändert werden solle, weil es ansonsten noch schwieriger werde, einen Aufwuchs mit Stellen abzubilden. Das sei die Bedarfsseite.

Die andere Seite sei der Blick auf die Qualität im Ganztags, den es sehr wohl gebe. In der letzten Woche habe sich die Kultusministerkonferenz mit dem Thema „Qualität im Ganztags“ beschäftigt. Schon in der letzten Legislaturperiode sei der Qualitätsrahmen Ganztagschule auf den Weg gebracht worden. Es werde versucht, die Balance zu finden zwischen der Erfordernis, dem Bedarf gerecht zu werden bzw. den Rechtsanspruch zu erfüllen, und dem Vorhalten des Personals, um eine gute Qualität zu sichern.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD zu eventuellen Knackpunkten bei den Verhandlungen mit dem Bund über die Förderrichtlinien erklärte er, das sei ein normaler Prozess, in dem die Förderrichtlinien mit dem Bund abgestimmt würden. Es werde geklärt, ob der Bund die Ansicht des Landes, dass gewisse Angebote als rechtsanspruchserfüllend angesehen würden, teile. Baden-Württemberg sei in einem normalen Abstimmungsprozess, der auch bei Baden-Württemberg nicht länger als in anderen Ländern daure. Alle Länder seien in einer entsprechenden Abstimmungsphase.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5293 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatterin:  
Dr. Aschhoff

**29. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5300 – Multiprofessionelle Teams an Schulen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5300 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5300 – abzulehnen.

19.10.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Becker Häffner

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5300 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, der Modellversuch zum Einsatz multiprofessioneller Teams werde lediglich an 0,69 % der Grundschulen in Baden-Württemberg durchgeführt. Das sei angesichts des derzeitigen Unterstützungsbedarfs an den Schulen sehr wenig. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf die Ergebnisse des letzten IQB-Bildungstrends, die den Handlungsbedarf deutlich aufzeigten. Sie bat daher um Auskunft, warum der Schulversuch nur an 16 Standorten durchgeführt werde und warum vier Jahre und eine Evaluation abgewartet werden müssten, bevor das Ganze in die Fläche gehen könne, obwohl die Daten doch eigentlich auf der Hand lägen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, sie überlasse es dem Ministerium, die Konzeption des Modellversuchs zu erläutern. Sie sei gespannt auf die Evaluation und auf die Ergebnisse daraus.

Im Übrigen lehne sie den Beschlussteil des Antrags ab, weil es ihres Erachtens sinnvoller sei, basierend auf ausführlich erläuterten Ergebnissen und anderen Evaluationen am Schluss eine gesteuerte Verteilung der multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung der Bedarfe und unter Einbeziehung des Sozialindex zu konzipieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, gemäß dem in der Stellungnahme zum Antrag angesprochenen Ministerratsbeschluss müssten sich Schulen zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Assistenten entscheiden. Nachdem im Ausschuss schon oft darüber diskutiert worden sei, dass pädagogische Assistenzen die Lehrkräfte entlasten könnten, stelle sich durchaus die Frage, inwieweit hier eine Entlastung möglich sei.

Darüber hinaus wollte sie wissen, was genau für das Ministerium multiprofessionelle Teams seien, welche Professionen darunterfielen und wie das Ganze konkret ausgestaltet sein solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei gut, wenn die Politik die Ausweitung eines Instruments fordere, mit dem neu begonnen werde. Mit dem Einsatz multiprofessioneller Teams sei jetzt auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode begonnen worden. Vor dem Hintergrund eines Sozialindex sollten Schulamtsbezirke, Städte bzw. Schulen identifiziert werden, in denen Ressourcen unterschiedlicher Art gezielt zur Verfügung gestellt würden, um damit den herausfordernden Situationen vor Ort Rechnung zu tragen.

Die Zahl der teilnehmenden Schulen sei begrenzt, weil die Haushaltsmittel nicht für mehr ausreichten. Der Haushalt für 2023/2024 müsse noch anderen Themen in der Bildungspolitik, insbesondere einem Aufwuchs bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Stellen, Rechnung tragen.

Doch gebe es nicht nur dieses Instrument. Vielmehr ermögliche derzeit auch das Programm „Lernen mit Rückenwind“ eine Multiprofessionalität bei der Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung gerade nach der Coronapandemie.

Die Aufstockung der pädagogischen Assistenten im Haushalt zeige auch, dass das Land ganz bewusst Instrumente schaffe, um die Lehrerinnen und Lehrer – neben der Frage der Abdeckung der Unterrichtsversorgung und der Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen – zu unterstützen.

Mit der Evaluation sollten auch die Verteilkriterien angeschaut werden. Der Sozialindex sei entwickelt worden. Es seien Städte und Schulamtsbezirke identifiziert worden. In den Schulämtern

könnten Schulen identifiziert werden. Die Liste enthalte nicht nur Großstädte, sondern auch kleinere Städte, von denen aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung nachvollziehbar sei, dass sie auf der Liste stünden. Doch sollten mit den Modellversuchen erst noch Erfahrungen gesammelt werden und dann daraus die Konsequenzen gezogen werden, ob auf diesem Weg weitergegangen werde. Hier handle es sich um ein neues Instrumentarium. Es brauche, zumal es hier um Steuerung gehe, schon den Blick darauf, ob dieses Instrumentarium richtig und geeignet sei.

Was die angesprochene Entscheidung zwischen Lehrern oder pädagogischen Assistenten betreffe, so habe es seinerzeit die Festlegung gegeben, dass nach dem Ausscheiden von pädagogischen Assistenten diese nur wieder ersetzt würden, wenn dafür Lehrkraftstellen nicht besetzt würden. Diese Entscheidung sei mit dem Aufwuchs bei den pädagogischen Assistenten hinfällig.

Es gebe mehrere Elemente, mit denen im Sozialindex gearbeitet werde. Es solle am Ende nicht sein, dass eine Schule Multiprofessionalität, sozialindexbasierte Ressourcensteuerung und pädagogische Assistenten bekomme, weil sie im Sozialindex immer oben stehe. Vielmehr werde versucht, die unterschiedlichen Instrumente zu verteilen. Das seien zum einen Ressourcen, die im Sozialindex verteilt würden, so z. B. Lehrerstellen, das Thema Multiprofessionalität, andere Kräfte oder pädagogische Assistenten. Bei der Begrenztheit der Mittel mache es nicht viel Sinn, immer denselben Sozialindex zu nehmen, sodass da alles hinfließe. Deshalb werde das verteilt. Die unterschiedlichen Töpfe würden unterschiedlich gesteuert.

Die Mitinitiatorin des Antrags fragte, wie viele pädagogische Assistenten wann eingestellt und wo eingesetzt würden.

Der Staatssekretär verwies auf die Regierungsvorlage zum Haushalt. Es sei eine Mittelaufstockung vorgesehen, die im Haushalt begründet sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, was die neuen pädagogischen Assistenten betreffe, so seien diese verteilt auf den Bereich der Sekundarstufe I, auf den Grundschulbereich und für die Inklusion die Vollzeitäquivalente. Es seien 267 etatisiert. Bei den Vollzeitäquivalenten seien schon sehr viele Verträge geschlossen worden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5300 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

7.12.2023

Berichterstatte:

Dr. Becker

**30. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte  
u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeri-  
ums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 17/5340  
– Energetische Sanierung im Bereich der Vereins-  
sportstätten und weitere Maßnahmen im Rah-  
men des Solidarpakts Sport**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU  
– Drucksache 17/5340 – für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Steinhilb-Joos Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5340 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, ihm sei es darum gegangen, zu klären, welche Förderung es für den Vereinssportstättenbau insbesondere bei energetischen Sanierungen gebe, weil da große Unklarheit herrsche. Den wenigsten sei bekannt, welche Regelungen es im Hinblick auf die Installation von Fotovoltaikanlagen und Ähnliches gebe.

Es sei zunächst einmal gut, dass die Förderung deutlich erhöht worden sei. Allerdings sollten die förderfähigen Kosten in den nächsten Jahren nochmals genauer in den Blick genommen werden. Denn angesichts der Baupreissteigerungen belaufe sich der Zuschuss von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben irgendwann nur noch auf 10 % der tatsächlichen Kosten, weil zu den förderfähigen Kosten nun mal nicht mehr gebaut werden könne. Das gelte nicht nur für dieses Programm, sondern auch für viele andere. Da müsse in den nächsten Jahren vieles auf den Prüfstand gestellt werden.

Darüber hinaus gehe es um die Frage der Kombination von Vereinssportstättenbau mit der Förderung von PV-Anlagen. Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags bezuschussten die Landessportbünde in Niedersachsen und Sachsen die Installation von PV-Anlagen, wenn auch nur für den Eigenverbrauch bzw. in Sachsen in Verbindung mit dem Einbau eines Batteriespeichers.

Jetzt könne argumentiert werden, dass sich eine Fotovoltaikanlage für den Eigenverbrauch irgendwann auch wirtschaftlich rechne. Als Vereinsvorsitzender wisse er aber, dass die Installation einer PV-Anlage im Rahmen einer Sanierung, die ohnehin schon ein paar Hunderttausend Euro koste, unschön sei, weil er selbst für die Kosten aufkommen müsse, wenn an der ganzen Sache etwas schiefgehe.

Deshalb gehe es um die Frage, ob es hier Zuschüsse oder Möglichkeiten über Kreditgarantien bzw. Darlehen gebe. Das hätte wiederum den Vorteil, dass der Verein das Geld nicht aufnehmen müsste. Es gehe einem Verein nicht darum, Gewinne zu erzielen, sondern darum, regenerative Energien zu nutzen und die Sanierung gesetzeskonform durchzuführen.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf die Möglichkeit zur Kooperation mit Bürgergenossenschaften hingewiesen. Das sei prinzipiell eine sehr gute Sache, wenn die Abwicklung gelinge, zumal so ein Bauvorhaben ohnehin schon mit sehr vielen Papieren einhergehe, zu denen bei einer Kooperation mit einer Bürgergenossenschaft noch welche hinzukämen.

Vielleicht könne in den nächsten Jahren über die Förderung energetischer Sanierungen im Bereich der Vereinssportstätten noch mal nachgedacht werden, damit dafür gesorgt werde, dass die Vereine ihren Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leisten könnten. Diesen könnten sie nur leisten, wenn das Ganze wirtschaftlich stemmbar sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion legte dar, die Sondermittel von je 20 Millionen € in den Jahren 2022 und 2023 seien zu begrüßen, auch wenn das Antragsvolumen die verfügbaren Mittel deutlich übersteige.

2018 seien 42 % der Anträge bewilligt worden, 2021 nur noch 35 %. Die Zahlen für 2022 ziehe er aufgrund des Effekts durch die Sondermittel nicht zum Vergleich heran. Ihn interessiere, ob es eine Erklärung dafür gebe, weshalb die Bewilligungsquote 2021 so deutlich gesunken sei.

Überdies interessiere ihn, ob es nicht Sinn mache, den Fördertopf im Solidarpakt – zumindest im nächsten – generell entsprechend aufzustocken, sodass es auch keiner Sondermittel mehr bedürfe.

Ferner interessiere ihn, ob es nicht sinnvoll wäre, den Anteil der Förderung, der für energetische Maßnahmen genutzt werde, zu erfassen. Laut Stellungnahme zum Antrag werde das bisher nicht separat erfasst.

In der Tat seien die Fördermöglichkeiten nicht wirklich bekannt. Ihm werde immer wieder rückgemeldet, dass energetische Sanierungen an dieser Stelle kaum bis gar nicht möglich seien. Laut der Stellungnahme zum Antrag seien aber ungefähr 100 Anträge zur Installation von thermischen Solaranlagen bewilligt worden. Da wäre mehr Klarheit notwendig. Die Sportvereine hätten hier zum einen eine Mitverantwortung und zum anderen gerade mit Blick auf große Parkplatzflächen auch Möglichkeiten zur Installation von PV-Anlagen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion hielt das Potenzial energetischer Sanierungen im Bereich der Vereinssportstätten für beträchtlich. Sie bat um Auskunft, weshalb so viele beantragte Maßnahmen nicht bewilligt worden seien und welche weiteren Maßnahmen vorgesehen seien, um das Ganze noch zu befördern und zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, nach intensiver Befassung mit dem Thema sei er frei nach dem kaufmännischen Grundsatz, dass derjenige, der bestelle, auch bezahlen müsse, der Auffassung, dass das Land bzw. die Regierung eigentlich 100 % der Ausgaben der Vereine zur energetischen Sanierung übernehmen müsste. Hier handle es sich um das Eigentum der Vereine, ähnlich wie das bei Firmen oder bei Privatleuten der Fall sei. Da sollte sich das Land im Grunde aus solch einem Thema heraushalten.

Grundsätzlich sei er auch der Meinung, dass das eine zu hohe Last sei, speziell für Vereine, die nicht über hohe Einnahmen verfügten. Deswegen interessiere ihn, warum das Land bei entsprechenden Vereinsgebäuden eigentlich nicht komplett die Kosten übernehme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, Sport sei grundsätzlich wichtig, und die Sportvereine sollten gute Sportangebote machen können. Deshalb unterstütze das Land die Sportvereine bei den Sportanlagen. Das sei unter dem Aspekt, dass diese Sportanlagen jemandem gehörten, eine prozentuale Beteiligung, was systemisch genau richtig sei. Das Land bezuschusse den Sportstättenbau mit einem bestimmten

Prozentsatz der zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese Struktur halte er für richtig. Was nichts koste, sei auch nichts wert.

Dass jetzt gesagt werde, das seien Landessportanlagen, halte er für eine seltsame Diskussion, zumal vorher noch eingeführt worden sei mit der Frage, warum das Land daran überhaupt irgend etwas bezahle, das wäre doch im Eigentum der Vereine.

Das Land wolle den Sport unterstützen. Deshalb gebe es einen prozentualen Zuschuss. Die Entwicklung der Sportstättenförderung habe dazu beigetragen, dass das Land jetzt abwicklungstechnisch mehr Förderanträge berücksichtigen könne.

Die förderfähigen Kosten seien sachlich begründet. Wenn sich die sachlich begründeten Kosten nach oben entwickelten, weil der Bau dessen, was sachlich begründet sei, teurer werde, dann werde irgendwann der Deckel erreicht. Die Förderung sei nun einmal gedeckelt. Eine Veränderung hinsichtlich der Frage, was als förderfähige Kosten akzeptiert werde, führe zu einer höheren Finanzierung einzelner Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob es sich dabei um eine originäre Sportförderung handle und die Förderung der Maßnahme auch zulasten des Sporttopfes gehen müsse oder ob es sich um eine energetische Maßnahme handle und es deshalb zusätzliche Mittel für energetische Maßnahmen in diesem Bereich brauche. Sein Wunsch sei, dass eine Berücksichtigung dieser Maßnahmen nicht zulasten des Sports gehe, was zur Folge hätte, dass im Bereich des Sports weniger Maßnahmen gefördert werden könnten, sondern dass sich das in den Finanzmitteln niederschläge und entsprechend abgebildet werden könne.

Was die Entwicklung der Sportstättenförderung betreffe, so habe das Land mit den Sonderprogrammen den Antragsstau abbauen wollen. Es sei aber auch zwischen den Jahren 2018 und 2024 ein beträchtlicher Aufwuchs bei den Regelmitteln zu verzeichnen. Stand 30. September 2023 sei der Antragsstau abgearbeitet, so dass die laufenden Mittel wieder für neue Anträge zur Verfügung stünden.

Wenn Anträge nicht berücksichtigt würden, liege das bisweilen daran, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen oder dass die Anträge bzw. Teile von ihnen nicht zuschussfähig seien.

Dabei gehe es auch um das Thema Doppelförderung. Es müsse geklärt werden, ob es Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gebe bzw. ob eine bauliche Maßnahme so unterstützt werden könne, dass das eine weg falle und dort keine Doppelförderung entstehe.

Die Beratung der Vereine finde über die Sportbünde statt. Die limitierenden Faktoren seien die Frage der Zuschussfähigkeit und die Haushaltsmittel. Doch sei bei den Haushaltsmitteln mit den Sondermitteln jetzt dafür gesorgt worden, dass der Antragsstau habe abgearbeitet werden können.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5340 für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Berichterstatlerin:

Steinhilb-Joos

### **31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

– Drucksache 17/5341

– **Leben retten – Kinderleicht: Wo stehen wir in Baden-Württemberg?**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU – Drucksache 17/5341 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Die Berichterstatlerin:

Steinhilb-Joos

Die Vorsitzende:

Häffner

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5341 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5341 brachte vor, wenn er am Ende den Antrag für erledigt erkläre, bedeute das nicht, dass an dem Thema ein Haken dran sei, sondern dass er mit der Stellungnahme zum Antrag zufrieden sei. Hier müsse durchaus noch einiges getan werden.

Mit einer Laienreanimationsquote von knapp 45 % liege Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld. In skandinavischen Ländern betrage sie über 80 %. Die Stellungnahme zum Antrag habe Anknüpfungspunkte aufgezeigt. Es werde aber auch deutlich, dass nicht alles greife und noch einiges zu tun bleibe.

Laut Stellungnahme zum Antrag sei für Herbst 2023 eine Erhebung dazu vorgesehen, wie das Programm „Löwen retten Leben“ in der Schule angenommen werde. Er bat darum, dass im Ausschuss über diese Erhebung und darüber, wie dieses Programm, das er für sehr sinnvoll halte, weiter ausgebaut werden könne, berichtet werde.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion bat um Auskunft, warum keine Zahlen zu den Ersthelferinnen und Ersthelfern im Lehrpersonal vorlägen. Sie erklärte, bisher hätten die Referendare zwei Jahre vor Zulassung ihre Ausbildung als Ersthelfende gemacht. Nun habe es die Empfehlung gegeben, dass sich auch das Lehrpersonal alle zwei Jahre fortbilde und dass 5 % der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zu Ersthelfenden ausgebildet seien. Sie hielte es durchaus für wichtig, zu wissen, ob das auch wirklich umgesetzt werde. Denn im Zweifelsfall gehe es hier um die Rettung der Kinder.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion meinte, wenn Vorgaben zur Anzahl an ausgebildeten Ersthelfenden gemacht würden, sollten die tatsächlichen Zahlen eigentlich auch bekannt sein. Daher interessiere sie, ob es Planungen gebe, diese Zahlen baldmöglichst zu erheben und dem Ausschuss nachzureichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich, wie der Wettbewerb an den Schulen zum Thema „Erste Hilfe“ ablaufe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, dem Ausschuss eine entsprechende Statistik zu der Erhebung im

Herbst nachzureichen, sobald sie diese vom ZSL, wo das angesiedelt sei, erhalten habe.

Sie fuhr fort, hinsichtlich der von der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion angefragten Zahlen gebe es klare Vorgaben. Ihr Haus vertraue darauf, dass die Vorgaben an den Schulen entsprechend umgesetzt würden. Von einer Erhebung über die Schulämter und die Regierungspräsidien sei bisher abgesehen worden, weil dies für die Schulen mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden wäre.

Beim Programm „Löwen retten Leben“ sei Baden-Württemberg mit den Packages, die an die Schulen gingen, vorn dabei. Damit sei sie bisher zufrieden gewesen. Sie halte es nicht für derart entscheidend, ob dazu Zahlen vorlägen. Es sei bekannt, dass die Vorgaben umgesetzt würden. Zum Thema „Erste Hilfe“ werde an den Schulen viel gemacht. Die Schulen hätten einen entsprechenden Auftrag.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion ergänzte, für die Statistik, die in der Tat eine nervenaufreibende Angelegenheit sei, müsse so viel ausgefüllt werden. Ihres Erachtens komme es da auf ein oder zwei Kreuzchen nicht mehr an, wenn in diesem wichtigen Bereich, in dem es unter Umständen um die Rettung von Kindern gehe, abgefragt werde, wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer es an einer Schule gebe. In diesem Zusammenhang könne überlegt werden, ob zur Entlastung bei der Statistik nicht endlich die Verwaltungsassistenzen auf das Gleis gesetzt würden. Dann falle ein Kreuzchen mehr auch nicht ins Gewicht.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags hielt es für wichtig, die Schule in ihrer Organisation so aufzustellen, dass klar sei, wer die Stockwerksbeauftragten seien, wer die Ersthelfer seien, wer welche Ausbildung habe und wer in welchem regelmäßigen Turnus die Ausbildung zu wiederholen habe. Ihres Erachtens werde darauf durchaus geachtet. Denn wenn etwas passiere, sei die allererste Frage, wer welche Ausbildung zu welchem Zeitpunkt gehabt habe und wer in der Lage gewesen sei, seine Aufgabe zu erfüllen. Dieser Frage könne sich die Schule auch nicht dadurch entziehen, dass sie auf die Belastung durch die Statistik verweise. Im Prinzip werde hier lediglich eine Excel-Tabelle fortgeschrieben. Ein akustisches Signal mache dann darauf aufmerksam, wenn jemand zur Schulung müsse. Dann seien die Ersthelfenden wieder fit für die nächsten zwei oder drei Jahre.

Bei den Jugendlichen könne bei den Erste-Hilfe-Kursen für die Kinder, den Sanitäts-AGs oder was es dann auch immer gebe, im Prinzip ähnlich vorgegangen werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es gebe rechtliche Vorgaben an den Schulen. An allgemeinbildenden Schulen müssten mindestens 5 % und an berufsbildenden Schulen mindestens 10 % des Lehrpersonals zu Ersthelfenden ausgebildet werden. Ihres Erachtens sei nicht entscheidend, dass eine weitere Statistik zu den Köpfen und Zahlen geführt werde, entscheidend sei doch vielmehr die Vorgabe selbst. Die Frage sei: Was bringe eine weitere Statistik? Es könnte dann eine Plausibilitätsrechnung aufgestellt werden, ob die Vorgaben von 5 % bzw. von 10 % tatsächlich erfüllt seien. Die Frage sei, ob das den Aufwand rechtfertige.

Der Mitinitiator des Antrags stellte klar, ihm sei es bei dem Antrag nicht darum gegangen, dass diese Zahlen zentral vorlägen. Vielmehr sehe er hier die Verantwortung bei der Schulleitung. Diese müsse sicherstellen, dass die Quoten erfüllt würden. Der Ausschuss müsse diese Zahlen nach seinem Dafürhalten nicht auf Knopfdruck verfügbar haben. Wenn die Schulleitung vor Ort diese Informationen habe, sei das für ihn in Ordnung.

Ihm sei es nur darum gegangen, dass das Programm im Blick behalten werde, dass geschaut werde, wo es Kooperationspartner gebe.

Die Ministerin sicherte zu, das werde auch getan. Es sei auch bekannt, dass die Vorgaben an den Schulen sehr gewissenhaft umgesetzt würden. An den Schulen würden entsprechende Beauftragte ernannt, die auch im Blick hätten, wenn jemand nachrücken müsse, weil ein Ersthelfender beispielsweise in den Ruhestand, in den Mutterschutz gegangen oder versetzt worden sei. Dann werde jemand anderer qualifiziert. Das funktioniere, weil die gesetzlichen Strukturen an den Schulen vor Ort in Doing und Handeln übersetzt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bekräftigte, die Liste der Ersthelfenden müsse an den Schulen ausgehängt werden. Es gebe auch Berichtspflichten, es gebe die Unfallkasse Baden-Württemberg, es gebe die Sicherheitsbeauftragten. Da gebe es wirklich ein enges Netzwerk. Auch wenn das hier im Detail nicht bekannt sei, heiße das nicht, dass es das nicht gebe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5341 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatlerin:

Steinhilb-Joos

## **32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

– Drucksache 17/5513

– Kosten für Abiturprüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5513 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Die Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5513 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, von Eltern komme immer wieder die Frage, warum sie in Baden-Württemberg die Kosten für Abiturprüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen selbst tragen müssten. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag veröffentliche beispielsweise Schleswig-Holstein die Aufgaben auf einem Informationsportal. Ihn interessiere, warum das nicht auch in Baden-Württemberg möglich sei.

In Baden-Württemberg könnten die Prüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen von den Lehrkräften der Ab-

schlussklassen zum Zwecke der konkreten Prüfungsvorbereitung eingesetzt werden. Ihn interessiere, ob es am Urheberrecht liege, dass die Aufgaben nicht 1 : 1 online zur Verfügung gestellt werden könnten. Seines Erachtens sei es urheberrechtlich abgedeckt, die Aufgaben dezentral zu kopieren. Doch lägen die Kosten dann beim Schulträger. Wenn dieser Einschränkungen bei den Kopien vorsehe, könne es passieren, dass am Ende wieder die Eltern in die Pflicht genommen würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Problem hätte sie eher beim Urheberrecht als beim Bildungsausschuss einsortiert. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, bestehe durchaus die Möglichkeit, an die Prüfungsaufgaben heranzukommen. Die Lehrkräfte bekämen sie über das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW). Überdies würden sie über das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) veröffentlicht. Insofern gebe es im Grunde ähnliche Möglichkeiten wie in Schleswig-Holstein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die Aufgaben seien in der Praxis Bestandteil der Prüfungsvorbereitung im Unterricht. Sie würden kopiert und im Unterricht besprochen. Überdies könnten in jeder Schulbibliothek die roten Hefte vom Stark-Verlag zu den Abschlussprüfungen der letzten zehn Jahre ausgeliehen werden. Es gebe also im Grunde genügend Möglichkeiten, an Prüfungsaufgaben heranzukommen. Im Übrigen müssten Workbooks auch gekauft werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bekräftigte, auch er stelle die praktische Relevanz des Problems infrage, weil die Prüfungsaufgaben für alle Fächer in jeder Schulbibliothek ausgeliehen werden könnten. Daraus könne auch das eine oder andere kopiert werden. Insofern sei das Problem lösbar.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, in jeder Schule würden die Prüfungsaufgaben archiviert. Die Schule erhalte immer mehrere Exemplare und hefte diese klassenspezifisch in einem Ordner ab.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, bliebe dem Ministerium, wenn es die Abiturprüfungsaufgaben auf einem Informationsportal zur Verfügung stellen wollte, nichts anderes übrig, als die Teile, für die kein Urheberrecht vorliege, zu schwärzen, was für die Schüler auch nicht hilfreich sei.

Die Art und Weise, wie im Moment vorgegangen werde, sei im Prinzip die beste. Der Lehrer könne auf die Prüfungsaufgaben zugreifen und daraus kopieren. Wenn ein Schüler mehr machen wolle, könne er sie selbstverständlich kaufen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Urheberrecht gelte in allen Bundesländern gleichermaßen. Schleswig-Holstein stelle die Aufgaben online zur Verfügung. Auch dort müssten die Teile, für die die Rechte nicht beim Land seien, geschwärzt werden. Baden-Württemberg gehe anders vor. Baden-Württemberg stelle die Aufgaben nicht online, weil davon ausgegangen werde, dass den Schülerinnen und Schülern mit geschwärzten Blättern nicht geholfen sei. In Baden-Württemberg seien die Aufgaben aber über die Schulbibliotheken zugänglich. Die Lehrer könnten die Prüfungsaufgaben zwar nicht klassenweise austeilen, doch gebe es eine Zugangsmöglichkeit für alle über den Moodle-Raum. Das, wofür Baden-Württemberg das Urheberrecht habe, werde entsprechend nach draußen gegeben. Doch halte sie es nicht für sinnvoll, das, wofür Baden-Württemberg das Urheberrecht nicht habe, den Schülern geschwärzt mitzugeben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5513 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

– Drucksache 17/5541

– Vorfälle und Prävention von Gewalt im Sport

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5541 – für erledigt zu erklären.

16.11.2023

Der Berichterstatter:

Mettenleiter

Die Vorsitzende:

Häffner

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5541 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. November 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5541 führte aus, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei die Zahl der Gewaltfälle im Fußball und Eishockey 2018 deutlich zurückgegangen. Das wirke sich entsprechend auch auf die Zahl der bei Sportveranstaltungen eingesetzten Polizeikräfte aus. Der Rückgang während der Pandemie sei erklärbar. Doch auch nach der Pandemie würden bei Fußballspielen zunächst einmal relativ wenige Polizeikräfte eingesetzt. Ihn interessiere, ob es hierfür, insbesondere aber auch für den Rückgang im Jahr 2018 eine Erklärung gebe.

Im Übrigen halte er es für bedenklich, dass der Landesregierung keine Zahlen dazu vorlägen, wie viele Sportvereine in Baden-Württemberg über ein Gewaltschutzkonzept verfügten. Er bat um Auskunft, ob hier Unterstützungsbedarf gesehen werde bzw. ob seitens der Vereine dem Kultusministerium Unterstützungsbedarf rückgemeldet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, die jugendpolitischen Sprecher hätten am Montag beim jugendpolitischen Abend des Landessportverbands ausführlich über dieses Thema diskutiert. Es sei immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, hier wachsam zu sein. Dabei spiele es keine Rolle, ob es um den Bereich der Feuerwehr, des THWs, des Musikvereins oder des Sportvereins gehe, Gewaltvorfälle gebe es überall. Da müsse genau hingeschaut werden. Deswegen sei es auch wichtig, für das Thema zu sensibilisieren. In den Organisationen sollten entsprechende Verhaltens- und Ehrenkodexe aufgestellt werden.

Es wäre ein riesiger bürokratischer Aufwand, jeden einzelnen Vorfall im Land erheben zu wollen. Das sei schon allein aufgrund der hohen Zahl an Sportvereinen und anderen Organisationen nahezu unmöglich.

Egal, ob es um sexuelle Gewalt oder ganz allgemein um Gewalt gehe, hier sei nicht nur die Politik, sondern die gesamte Gesellschaft in der Pflicht, genau hinzuschauen und die Menschen auf dieses Thema anzusprechen.

Darüber hinaus seien klare Verhaltensregeln im Sport überaus wichtig. Nach seinem Eindruck werde hier aber sehr gute Arbeit geleistet. Wenn entsprechende Beratungsangebote ausgebaut

werden sollten, dann bräuchte es allerdings eine zusätzliche Personalstelle innerhalb des Landessportverbands Baden-Württemberg.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, nur 50 % der Vereinsverantwortlichen seien die Beratungsangebote der Sportdachverbände bekannt. Sie interessiere, was unternommen werden könne, um diese Quote zu erhöhen.

Außerdem erachte sie es als sinnvoll, die Vereine, die Gewaltschutzkonzepte hätten, zu erfassen. Manche Familien machten ihren Vereinseintritt vom Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzepts abhängig. Ihres Erachtens sollte es Standard sein, dass Vereine über Gewaltschutzkonzepte verfügten. Das könne im Grunde nicht dem Markt überlassen werden. Auch die Politik sei in der Verantwortung, wenn es darum gehe, dass sich Kinder sicher fühlten und auf Gewaltschutzkonzepte träfen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, die Fachverbände im Sport unternähmen sehr große Anstrengungen im Bereich der Gewaltprävention. Sie seien hier gut aufgestellt. Dieses Thema werde regelmäßig angesprochen, auch in der Ausbildung von Übungsleitern und Trainern. Dies sei nicht nur ein theoretischer Aspekt, dem dadurch genüge getan werde, dass irgendwo ein Papier ausgehängt werde.

Auffallend sei allerdings, dass Gewaltvorfälle vor allem im Fußball und Eishockey auftreten und weniger in anderen Sportarten. Fälle sexueller Gewalt gebe es auch in anderen Sportarten, aber die Auseinandersetzungen am und um das Spielfeld herum seien beim Fußball und Eishockey vermehrt gegeben. Die Sportarten sollten entsprechend in den Blick genommen werden. Da liefen aber auch Gespräche. Es werde schon viel getan.

Sie teile die Meinung, dass es sich hier um eine gesellschaftliche Aufgabe handle. Da sollte auch nichts als Kavaliersdelikt abgetan werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, dass die Zahlen 2018 dermaßen rückläufig gewesen seien, hänge mit der Einführung von Stadionallianzen zusammen. Schutzkonzepte seien gemeinsam erarbeitet worden. Dieses Zusammenwirken aller habe dann zu den entsprechenden Rückgängen in der Statistik geführt. Warum die Zahl der Gewaltfälle 2019 wieder zugenommen habe, sei nicht ersichtlich. Ihr liege keine saisonale Darstellung vor, aus der hervorgehe, ob dies an irgendeiner Eishockey-WM oder einer größeren Anzahl von Fußballspielen gelegen habe. Der Rückgang während der Coronapandemie sei wiederum klar. Der derzeitige Anstieg sei bedauerlich.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, im Antrag sei eine jährliche Darstellung verlangt worden. Es mache jedoch mehr Sinn, diese Zahlen saisonal darzustellen. Die Zahlen von 2018 seien mit denen der Saison nicht vergleichbar. Tatsächlich sei mit den Stadionallianzen ein Riesenschritt in die richtige Richtung gemacht worden. Der Anstieg 2019 erkläre sich dadurch, dass im Folgejahr, 2020, eine EM stattgefunden habe und der Spielplan von 2019 vollgestopft worden sei, damit 2020 früher habe aufgehört werden können. Eine Vergleichbarkeit sei daher bei einer Aufschlüsselung nach Jahren kaum möglich.

Grundsätzlich seien die Zahlen mit der Einführung der Stadionallianzen gesunken. Die Stadionallianzen seien zwischenzeitlich von vielen Bundesländern mit übernommen worden. Was den Gewaltanstieg nach Corona betreffe, so sei dieser in gewisser Weise erwartbar gewesen. Experten hätten für die Zeit nach Corona ein Verhalten vorausgesagt wie quasi das einer Kuhherde, die nach dem Winter wieder auf die Weide komme. Während der Coronapandemie seien drei Jahrgänge in den Ultraszenen dazugekommen. Diese hätten sich nicht eingliedern können, sondern seien auf einen Schlag dazugekommen. Der erwartbare Gewaltanstieg sei aber nicht übermäßig ausgefallen. Bis auf die Pyrotechnik sei alles im Griff. Die Sicherheitsakteure arbeiteten gut zusammen.

Die Ministerin fuhr fort, wie in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt werde, unterstütze das Land über den Solidarpakt Sport entsprechende Fanprojekte jährlich mit 400 000 €. Ihres Erachtens sei dieses Geld gut angelegt.

Der Gewaltaspekt beziehe sich auch auf sexuelle Übergriffe. Jedem seien die Schlagzeilen aus dem amerikanischen Turnsport noch erinnerlich. Auf Bundesebene wirke die Bundesinnenministerin Gewaltvorfällen im Sport mit der Entwicklung eines Zentrums für Safe Sport entgegen. Auch in den Landesverbänden gebe es überall Ansprechpartner. Es sei sehr wichtig, dass es dort Anknüpfungspunkte gebe. Im Sport gebe es auch Machtgefälle, für die es ein Angebot brauche, damit Transparenz hergestellt werde und Fälle, wie es sie im amerikanischen Turnsport über Jahrzehnte gegeben habe, die das Leben der Sportlerinnen beeinträchtigten, verhindert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußerte, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag werde eine Kategorisierung der Täterschaft im Meldewesen nicht erfasst.

Sie regte an, bei diesem Thema auch die Eltern in den Blick zu nehmen, deren Verhalten sich in den letzten Jahren sehr verändert habe. Sie forderten vom Spielfeldrand ihre Kinder häufig auf, sich durchzusetzen, andere Kinder auch zu treten usw. Das habe es früher auch schon gegeben. Das habe heute aber eine andere Qualität. Es sollte mal genauer hingeschaut werden, was alles vom Spielfeldrand komme. Bisweilen komme es sogar vor, dass Väter Schiedsrichter schlugen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bestätigte, das sei in der Tat ein sehr wichtiges Thema. Darüber werde in den Sportverbänden auch gesprochen. Insbesondere die Frage, wie die Schiedsrichter angegangen würden, müsse verstärkt in den Blick genommen werden, weil sich ansonsten irgendwann niemand mehr bereit erkläre, als Schiedsrichter zur Verfügung zu stehen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5541 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Mettenleiter

**34. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
– Drucksache 17/5613  
– Perspektiven für die frühkindliche Bildung durch aus dem Ausland zugewandertes pädagogisches Fachpersonal

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/5613 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5613 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, warum keine Zahlen dazu vorlägen, wie viele Personen nach Bescheid den Anpassungslehrgang nicht begonnen bzw. nicht beendeten, und ob, wenn diese Zahlen vorlägen, da nicht ein Ansatzpunkt wäre, noch mal darüber nachzudenken, was beim Anpassungslehrgang verbessert oder verändert werden müsste.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion legte dar, seines Erachtens seien ausländische Fachkräfte zwar nicht die Lösung des Fachkräfteproblems im frühkindlichen Bereich, sie würden aber zur Lösung des Problems beitragen. Hier wäre es wünschenswert, mehr Daten zur Verfügung zu haben, um entsprechend steuern zu können.

Aufgefallen sei, dass die Zahl der Anträge steige, die Zahl der Anerkennungen aber sinke. Zugleich steige die Zahl der Teilerkennungen. Ihn interessiere, ob es dafür eine Erklärung gebe. Möglicherweise hätten sich die Qualifikationen verschlechtert oder seien die Anforderungen gestiegen.

Bei der Frage nach einer möglichen Anwerbung ausländischer Fachkräfte werde einmal mehr lediglich auf die gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung in der frühkindlichen Bildung verwiesen. Ihn interessiere, wann sich einmal etwas Habhaftes aus dieser gemeinsamen Initiative ergebe.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob das Kultusministerium nochmals die Kampagne „Mehr bekommst du nirgends“ bewerbe oder präsenter mache, zumal nach seinen Rückmeldungen niemand diese Kampagne kenne.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie lange es aktuell bis zu einer Anerkennung daure bzw. ob die Zeiträume von sechs bis neun Monaten, die es in der Vergangenheit gebraucht habe, mittlerweile verkürzt worden seien. In diesem Zusammenhang wollte er auch wissen, ob zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren geplant sei, beispielsweise künstliche Intelligenz einzusetzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es lägen keine Zahlen dazu vor, wie viele nach Bescheid den Anerkennungslehrgang nicht begonnen bzw. nicht beendeten. Das Ministerium versuche, die Zahlen zu erhalten und frage auch nach. Aber häufig gehe es hier auch um persönliche Gründen, die nicht detailliert rückgemeldet werden könnten.

Es sei eigentlich der normale Ablauf, dass zunächst eine Teilerkennung ausgesprochen werde und im Nachgang dann der Anerkennungslehrgang gemacht werde. Doch sei auch die Gruppe der Personen, die sich um eine Anerkennung bemühten, sehr divers. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, aus welchen Staaten Anerkennungen beantragt würden. Die Berufsausschlüsse wiesen in der Regel große Unterschiede auf. Nach wie vor stehe in Baden-Württemberg die Qualität im Mittelpunkt. Im Normalfall gebe es vor der Anerkennung eine Teilerkennung. Am Ende solle bei den Erzieherinnen oder Kindertagespflegerinnen in der Kita auch eine Vergleichbarkeit bei den Abschlüssen erzielt werden.

In Baden-Württemberg gebe es bereits ein sehr niedrigschwelliges Antragsverfahren, damit die Anträge auch sehr schnell bearbeitet werden könnten. Da sei Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern wirklich bemüht, dass die Verfahren möglichst rasch abläufen. Das erfordere jedoch entsprechende Kapazitäten am Regierungspräsidium Stuttgart, die diese Anerkennungen dann auch leisteten. Personal sei überall knapp, auch an den Regierungspräsidien. Doch gebe es das Bemühen um ein möglichst schnelles Vorgehen.

Es sei bedauerlich, wenn die Kampagne „Mehr bekommst du nirgends“ nicht bekannt sei. Nach ihrem Dafürhalten sei in diesem Jahr an sehr guten Stellen plakatiert worden. Auch habe die Kampagne mehrere Stufen. Im Frühjahr starte in der nächsten Stufe eine zweite Maßnahme, mit der für diesen Beruf geworben werde. Die Kampagne sei also noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich stehe es den Abgeordneten auch frei, überall dafür zu werben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5613 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

## 35. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/5663

– Leitperspektive „Bildung für Akzeptanz und Toleranz von Vielfalt“ und verwandte queerpolitische Themen in der Schulpraxis

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Florian Wahl und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/5663 – für erledigt zu erklären.

7.12.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5663 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, wenn er es richtig sehe, habe der runde Tisch, auf den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags verwiesen werde, bisher erst ein Mal getagt. Ihn interessiere, ob es in der Zwischenzeit weitere Sitzungen gegeben habe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 9 bis 11 des Antrags sei sehr schlüssig dargestellt, welche enorme Herausforderung es auch in einem vielfältigen Land sei, beispielsweise den Sportunterricht so zu gestalten, dass er allen Schülerinnen und Schülern gerecht werde. Es brauche ein gutes Angebot für alle.

Gerade in einer Phase, in der entsprechende bundesweite Konsultationen liefen, sei es wichtig, über den runden Tisch immer wieder zusätzlichen Erfahrungsschatz dazuzuholen. Daher interessiere ihn, in welchem Rhythmus der runde Tisch tage.

Er empfinde die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags als logisch. Das sei aber nicht wirklich eine Antwort auf die gestellte Frage. Es gehe darum, in Erfahrung zu bringen, welche Organisationen sich hier beteiligen könnten bzw. sich auch einbrächten und wie die finanzielle Ausstattung aussehe. Die Organisationen, die sich mit dem Thema beschäftigten, brauchten einen Input und eine Fachlichkeit. Über die Tatsache hinaus, dass es diese Organisationen gebe, wäre es daher auch wichtig, zu erfahren, welche finanzielle Unterstützung dort geleistet werde.

Was die Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags betreffe, so sei es in der Tat ein Unterschied, ob das Ministerium die Fach- oder die Rechtsaufsicht habe. Es gebe Übereinstimmung bei der Auffassung, dass es sich hier um eine wichtige Aufgabe handle. Alle Fraktionen des Landtags hätten beschlossen, dass Baden-Württemberg LSBTTIQ-Freiheitsraum sei. Insofern herrsche auch zwischen Regierung und Parlament Übereinstimmung.

Ihn interessiere, wie das Ministerium nachhalte, ob diese wichtigen Elemente auch an die Kinder und Jugendlichen in den Privatschulen, bei denen das Ministerium kein so starkes Durchgriffsrecht wie im staatlichen Bereich habe, herangetragen würden, ob es auch dort die entsprechenden Räume und Zugänge gebe. Ihn interessiere auch, ob das Ministerium dafür eine Strategie habe.

Was die Stellungnahme zu den Ziffern 8 ff. des Antrags betreffe, so sei ihm durchaus klar, dass es gerade für eine Schule als Teil des Staates nicht einfach möglich sei, Angaben auf Dokumenten zu ändern. Doch könne es für Jugendliche eine enorme Bedeutung haben, wenn sie in dieser Phase ihres Lebens die Schule als Safe Space wahrnehmen. Sehr oft seien Schulen das auch. Die Schulen im Land seien in der Regel die Partner der Jugendlichen, die sich auf den Weg machten. Natürlich gebe es immer auch andere Fälle. Darum habe er mit Verwunderung in der Stellungnahme zum Antrag gelesen, dass, solange keine formale Namens- und Personenstandsänderung erfolgt sei, keine Verpflichtung der Lehrkräfte bestehe, transidente Kinder und Jugendliche mit ihrem Wunschnamen anzusprechen. Es stelle sich allerdings die Frage, ob das Ministerium hier tatsächlich eine Pflichtebene schaffen könnte. Wenn Jugendliche diesen Prozess gemacht hätten, sei es ganz entscheidend, dass sie die Schule als Safe Space erlebten, wo sie dann auch mit ihrem Namen angesprochen würden. 80 % der Lehrkräfte machten das sicherlich. Ihm gehe es aber angesichts der hohen Verletzlichkeit dieser sehr mutigen Jugendlichen auch um die anderen. Ihm sei durchaus bewusst, wie schwierig es sei, auf staatlichen Dokumenten etwas zu ändern. Aber nicht umsonst bezeichneten die Jugendlichen am Ende des Prozesses ihren früheren Namen als „Deadname“. Es habe eine enorme Bedeutung, ob er auf den Dokumenten aufgeführt sei, ob er in dem Bericht der Lokalzeitung zu einer Feier genannt werde usw.

Darum interessiere ihn, ob das Ministerium eine Möglichkeit habe, darauf einzuwirken, dass zumindest in dem, wie die Schule ihren Schülerinnen und Schülern gegenüber trete, der von den Jugendlichen gewünschte Namen verwendet werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, ihres Erachtens werde hier durchaus die Vielschichtigkeit des Problems gesehen. Schule sei der Lebensort der jungen Menschen, insbesondere in solch einer vulnerablen Phase. Betroffene würden hier aber bei der Entwicklung der Programme miteinbezogen. Für die Lehrerschaft gebe es entsprechende Fortbildungen. Auf Landesebene arbeiteten hier verschiedene Ministerien zusammen. Das Sozialministerium sei involviert. Wenn es um Hass und Hetze sowie Prävention gehe, sei der Sicherheitsbereich betroffen. Jetzt werde die Entscheidung auf Bundesebene zum Selbstbestimmungsgesetz abgewartet, die möglicherweise manche juristische Frage klären könne. Jeder wisse, dass in der lokalen Situation vor Ort noch viel zu tun sei. Es sei daher gut, dass es hier einen gemeinsamen Austausch und dann auch eine Fortführung gebe. Diese Art, mit solchen Themen umzugehen sowie Toleranz und

Vielfalt in der Schule von klein auf zu lernen, wirke sich auch auf viele andere gesellschaftliche Bereiche im Hinblick auf ein gutes Zusammenleben aus.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion wies auf die Rechtsunsicherheiten beim Umgang mit Transgenderpersonen hin. Gerade bei der Zeugnisausstellung herrsche an den Schulen noch massive Unsicherheit auch im Hinblick auf potenzielle Folgen. Doch sei in einer Beurteilung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2016 bereits juristisch ausgeführt, dass weder Urkundenfälschung noch Falschbeurkundung im Amt noch Betrug vorliege, wenn der Vorname in einem Dokument oder einem offiziellen Zeugnis der Schule auf den gewählten Namen abgeändert werde. So müsste nicht der „Deadname“ genutzt werden. In Baden-Württemberg gebe es auch in den Abstimmungen mit den Regierungspräsidien noch viele Probleme. Sie bat daher darum, dass das Ministerium bei den jeweiligen Verbänden darauf hinwirke, sodass den Schülerinnen und Schülern, die ohnehin in einer sehr schwierigen Situation seien, etwas entgegengekommen werde.

Darüber hinaus bat sie um Auskunft, aus welchem Grund der für Dezember geplante runde Tisch auf März verschoben worden sei.

Des Weiteren interessiere sie, ob beim ZSL ein Stellenaufwuchs bzw. mehr Personal geplant sei, zumal es dort gerade mal eine Stelle mit sieben Wochenstunden für die Lehrkräftefortbildung zum Thema Queer gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei beabsichtigt gewesen, beim nächsten runden Tisch die ersten FAQs vorzustellen. Es sei eines der ersten Ergebnisse des runden Tisches gewesen, dass das Ministerium eine FAQ-Liste erarbeite. Dabei handle es sich im Prinzip um eine Handreichung, die aber nicht alle Fragen lösen werde. Sehr viele Einzelbetrachtungen seien nicht allein über FAQs zu lösen. Der runde Tisch habe nicht tagen sollen, ohne dass die FAQ-Liste vorliege. Dass diese noch nicht fertiggestellt sei, hänge auch mit der momentanen geringen Zuweisung im ZSL ebenso wie im Kultusministerium zusammen. Nichtsdestotrotz sei es erfreulich, dass das ZSL und das Kultusministerium sehr engagiert dabei seien, die FAQ-Liste auf den Weg zu bringen. Die Personalsituation lasse derzeit insgesamt wenig Spielraum.

Das Thema Namensänderung nehme sie nochmals mit. Die Frage, ob die Namens- bzw. Personenstandsänderung formal vollzogen sein müsse, damit die Namensänderung auch in Zeugnissen abgebildet werden könne, lasse sie nochmals juristisch prüfen. Das fließe im Übrigen dann auch in die FAQs ein.

Es mute bisweilen etwas „flach“ an, wenn von der Erstellung einer FAQ-Liste gesprochen werde. Aber auch aus den Schulen komme die Rückmeldung, dass eine Notwendigkeit bestehe, niederschwellig Antworten zu bekommen. Ein Umgang mit dieser Thematik sei noch nicht an jeder Schule Normalität, auch wenn an den Schulen schon sehr viel passiere. Schulen seien in der Tat sehr häufig Safe Spaces. Doch seien Kinder und Jugendliche auch nicht von vornherein vielfältig und tolerant. Deswegen werde der Leitperspektive nach wie vor eine hohe Priorität und Wichtigkeit eingeräumt. Das werde am runden Tisch im Austausch mit Expertinnen und Experten aufgegriffen. So solle herausgefunden werden, was neben der rein formellen Verankerung der Leitperspektive gut laufe bzw. wie die Kultur an den Schulen entsprechend verändert werden könne.

Bei den Schulen in freier Trägerschaft liege das Problem tatsächlich in der fehlenden Fachaufsicht. Ersatzschulen müssten ihre Lehrpläne genehmigen lassen. Diese müssten verbindlich mit dem Bildungsplan des Kultusministeriums übereinstimmen. Das Kultusministerium habe da aber keine Fachaufsicht und müsse sich darauf verlassen, dass das am Ende in den Schulen auch ent-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

sprechend umgesetzt werde. Doch habe die Privatschulfreiheit einen hohen Stellenwert.

Die Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion fragte, an welche Zielgruppe sich die FAQs richteten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die FAQs richteten sich in erster Linie an die Schulleitungen, weil diese vor Ort für die Klärung organisatorischer und juristischer Fragen zuständig seien. Durch die Veröffentlichung der FAQs auf der Homepage des Kultusministeriums stünden sie aber allen zur Verfügung.

Auf einem Fachtag zur Leitperspektive im November sei das Thema für alle Interessierten geöffnet worden. Es sei darüber informiert worden, wie Vielfalt in der Schule gelingen könne.

Derzeit werde überlegt, ob die Möglichkeit bestehe, die FAQs mit einer kleinen Kampagne – die finanziellen Mittel müssten noch gesichert werden – zu begleiten, um so das Thema in den Schulen bekannt zu machen. Die FAQs sollten ein Anfang sein. Daraus solle dann eine echte Bildungsplattform gestaltet werden, auf der auch über Materialien und über Angebote von Beratungsstellen, die den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrkräften zur Verfügung stünden, informiert werden könne.

Die Antwort auf die Frage der Finanzierung des Netzwerks LSBTTIQ werde sie im Nachgang liefern, weil dieses Netzwerk beim Sozialministerium angegliedert sei.

Der Mitunterzeichner des Antrags dankte dafür, dass die Staatssekretärin das Thema Namensänderung noch mal prüfen lasse, und betonte, zum einen gehe es um die Ansprache durch die Lehrerinnen und Lehrer. Auch Kinder und Jugendliche seien nicht automatisch immer diejenigen, die nicht diskriminierten. Umso wichtiger sei das Vorbild der Lehrkraft. Das Thema spiele aber in verschiedene Schichten hinein. Ein Beispiel sei der E-Mail-Name. Das sei kein staatliches Dokument. Hier stelle sich die Frage, ob die Schülerin bzw. der Schüler den neuen Namen als E-Mail-Name verwenden könne. Da könne in verschiedenen Schichten viel gemacht werden.

Es sei eine verletzliche Phase, aber die Jugendlichen, die diesen Weg gingen, seien mit Abstand die mutigsten Jugendlichen, die ihm in seinem ganzen Leben begegnet seien.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5663 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5142 – Kinderbetreuung an baden-württembergischen Hochschulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5142 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Die Berichterstatterin: | Die Vorsitzende: |
| Saint-Cast              | Erikli           |

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5142 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags berichtete von einem ihr bekannten Beispiel, in dem die Leiterin eines wichtigen Forschungsprojekts dieses nicht zeitgerecht habe abschließen können, weil in Tübingen dauerhaft eine hoch problematische Situation hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote bestehe. Sie fuhr fort, ihr würden immer wieder Beispiele von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugetragen, die aufgrund nicht ausreichend vorhandener Kinderbetreuungsangebote massive Einschränkungen bei ihrer Tätigkeit hinnehmen müssten.

Das Wissenschaftsministerium teile in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags mit, ihm seien drei Fälle gemeldet worden, in denen die Kinderbetreuungssituation als Grund für die Ablehnung eines Rufs oder die Annahme eines Rufs einer anderen Einrichtung angegeben worden sei. Die Vergabe eines Rufs sei ein besonderes Ereignis, das in Baden-Württemberg nicht an jedem Tag hundertfach eintrete. Sowohl unter diesem Gesichtspunkt als auch im Hinblick auf künftige Bewerbungen im Rahmen der Exzellenzinitiative sei dies ein sehr bedenkliches Ergebnis, das auf einen Mangel an Kinderbetreuungsangeboten im Land hindeute.

Die Hochschulen hätten sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie eigene Kinderbetreuungsangebote nicht einrichten dürften. Die Studierendenwerke hätten deutlich gemacht, dass es für sie ein teures Zuschussgeschäft sei, Kinderbetreuungseinrichtungen vorzuhalten, die zudem naturgemäß überwiegend den Studierenden zugutekämen. Die Kommunen als Träger der Kinderbetreuung seien oftmals gezwungen, die Betreuungszeiten einzuschränken, sodass diese den Bedürfnissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht gerecht würden.

Eine Abgeordnete der Grünen räumte ein, dass die Kinderbetreuungssituation ein zunehmend wichtiger Standortfaktor für den Forschungsstandort Baden-Württemberg werde. Auch die Hochschulleitungen hätten dies erkannt. Die Abgeordnete bekannte, sie könne kaum glauben, dass mangelnde Kinderbetreuungsangebote in nur drei Fällen zur Ablehnung eines Rufs oder zur Annahme eines Rufs einer anderen Einrichtung geführt hätten, da sie wisse, dass das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen in anderen Branchen ein wichtiger Faktor für die Wahl des Tätig-

keitsortes sei. Ein positives Beispiel sei der Familienservice an der Universität Freiburg, der sich der ganzen Palette von Betreuungsbedürfnissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern annehme.

Die Abgeordnete führte weiter aus, das Argument der Studierendenwerke, das Vorhalten von Betreuungseinrichtungen sei für sie ein Zuschussgeschäft, könne sie nicht gelten lassen. Zum einen würden die Studierendenwerke aus öffentlichen Mitteln gefördert, zum anderen hätten sie die Möglichkeit, Mittel des Kultusministeriums für die frühkindliche Bildung in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt sei sie der Meinung, dass das Land, was den Ausbau der frühkindlichen Bildung angehe, in den letzten Jahren massiv vorangekommen sei. Die Zahl der Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig seien, habe sich verdoppelt. Sie sehe es als ein gutes Instrument an, dass den Hochschulen Belegplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen vorbehalten würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte den Antrag der SPD-Fraktion. Er machte geltend, in dem für die frühkindliche Bildung zuständigen Ausschuss werde sehr oft darüber diskutiert, dass es zu wenig Betreuungsplätze gebe, dass die Zahl der Betreuungskräfte zu gering sei und dass aufgrund dessen eine verlässliche Betreuung der Kinder von Erwerbstätigen nicht mehr gewährleistet werden könne. Vor diesem Problem stünden sehr viele Unternehmen, in diesem Fall auch die Hochschulen in ihrer Rolle als Arbeitgeber.

Um das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen im Land insgesamt zu erhöhen, müssten vielfältige Maßnahmen in Angriff genommen werden. Aus der Sicht der Hochschulen sei es sicherlich hilfreich, wenn für sie Belegplätze vorgehalten würden; allerdings werde hierdurch kein zusätzlicher Betreuungsplatz geschaffen, sodass sich lediglich der Mangel für andere Beschäftigtengruppen vergrößere.

Es sei sicherlich nicht eine originäre Aufgabe der Hochschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen vorzuhalten. Jedoch sollten einer Hochschule, die diese Aufgabe annehme, nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob und inwieweit die Bereitschaft von Hochschulen oder Studierendenwerken, Kinderbetreuungsangebote vorzuhalten, durch das Wissenschaftsministerium unterstützt werden könne und ob sich etwa das Flächenmoratorium in dieser Hinsicht als Hindernis auswirken könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass für eine Familie mit Kindern der Gesichtspunkt der Kinderbetreuung entscheidend für die Wahl des Beschäftigungsortes sein könne. Daher sei anzunehmen, dass es bei der Ablehnung eines Rufes oder der Annahme eines Rufes einer anderen Einrichtung eine größere Zahl von Fällen gebe, in denen das Kinderbetreuungsangebot ausschlaggebend gewesen sei, wie dies auch in anderen Bereichen der Wirtschaft oftmals der Fall sei. Neben der Zahl der Plätze sei der Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung ein begrenzender Faktor für den Umfang der Betreuungsangebote.

Die Ministerin fuhr fort, es müsse das Ziel sein, die Attraktivität des Standortes Baden-Württemberg sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft durch ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu steigern. Der Antrag mache deutlich, dass es viele unterschiedliche Konstellationen gebe, in denen die Kindertagesbetreuung in Partnerschaft mit den Hochschulen oder als Einrichtung einer Hochschule oder eines Studierendenwerkes organisiert werden könne. Solche Angebote müssten allerdings an der kommunalen Bedarfsplanung ausgerichtet werden, weil auf diese Weise die Förderung sichergestellt werden könne.

Was das Thema Flächenmoratorium angehe, so werde jeder Einzelfall geprüft. Die Anforderungen für Labore und Lehrräume würden dabei mit anderen Augen betrachtet als etwa eine beabsichtigte Flächenausweitung für die Verwaltung. Daher sollte aus ihrer Sicht die Schaffung von Flächen für Kinderbetreuungsangebote nicht an dem Flächenmoratorium scheitern. Ein solcher Fall sei bislang auch nicht vorgekommen.

Ihres Erachtens hätten die Hochschulen verstanden, dass sie um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen konkurrierten und dass das Vorhandensein ausreichender Kinderbetreuungsangebote ein zunehmend wichtiger Standortfaktor sei. Daher würden die Hochschulen das Thema im eigenen Interesse aufgreifen und – gegebenenfalls im Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium – zu Lösungsansätzen kommen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5142 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

**37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/5167 – Erinnerungskultur und Bildung zum 17. Juni 1953 in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/5167 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Seemann

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5167 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte dem Staatsministerium für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Er führte aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 betone die Landesregierung richtigerweise die Neutralität und Unabhängigkeit der Medien im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Vergangenheit in der DDR. In Anbetracht der Berichterstattung über Corona und den Klimawandel seien vielen Bürgerinnen und Bürger allerdings große Zweifel im Hinblick auf die Neutralität der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gekommen.

Er bat um Auskunft, warum durch die Landesregierung keine Forschungsvorhaben zur Geschichte der DDR gefördert würden.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, dass die Erinnerungskultur im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen sei, dem im vergangenen Jahr ein hoher Stellenwert eingeräumt worden sei. Eine Einflussnahme auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk könne und dürfe es aus verfassungsrechtlichen Gründen allerdings nicht geben.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die umfassende Stellungnahme des Staatsministeriums stelle die Tiefgründigkeit der Erinnerungsarbeit unter Beweis, die unter unterschiedlichen Aspekten und in verschiedenen Einrichtungen stattfindende. An der einen oder anderen Stelle werde erkennbar, dass diese Arbeit nur unter Einbeziehung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements möglich sei. Für dieses Engagement, das sich insbesondere auch beim DDR-Museum Pforzheim zeige, wolle er herzlichen Dank sagen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Landesregierung räume dem Gedenken an die Vorkommnisse in der damaligen DDR im Jahr 1953 einen hohen Stellenwert ein. Die Erinnerung und das Gedenken würden in allen Bundesländern gepflegt. Der wesentliche Gedenktag sei aber mittlerweile der 3. Oktober mit einer zentralen Veranstaltung, die jedes Jahr in einem anderen Bundesland stattfindet.

Auf die Frage eines Abgeordneten der AfD antwortete der Staatssekretär, der Rückgang der Zahl der Schüler, die im Jahr 2022 das DDR-Museum in Pforzheim besucht hätten, sei auf Corona zurückzuführen gewesen.

Der Staatssekretär fuhr fort, das DDR-Museum in Pforzheim werde von einem Verein getragen und mit Mitteln der Gedenkstättenförderung unterstützt. Nach seiner Kenntnis sei vom Kultusministerium eine Lehrkraft abgestellt, die dort als hauptamtliche Teilzeitkraft tätig sei.

Der bereits genannte Mitunterzeichner bat um ergänzende Informationen darüber, wo diese Stelle verortet sei.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob die institutionelle Förderung von 55 000 € an die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen oder an das DDR-Museum Pforzheim fließen und in welchem Umfang die genannte Teilzeitkraft für welche Einrichtung tätig sei.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, die genannte Stelle sei beim DDR-Museum Pforzheim verortet, und die Person verrichte dort ihre Arbeit.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte in Aussicht, das Kultusministerium könne die Frage nach dem Stundenumfang im Nachgang beantworten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5167 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatlerin:

Seemann

**38. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
– Drucksache 17/5262  
– Arbeits- und Lernbedingungen im Praktischen Jahr des Medizinstudiums in Baden-Württemberg verbessern

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5262 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Knopf Erikli

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5262 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Sie wollte wissen, ob es bei den Gesprächen auf Bundesebene im Hinblick auf die Approbationsordnung Neuigkeiten gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Bemühen, den Arztberuf möglichst attraktiv zu machen, betreffe auch den Bereich der Ausbildung und damit das Praktische Jahr. Leider gebe es über die Höhe der Aufwandsentschädigungen nicht wirklich eine Übersicht; allerdings müsse bei diesem Thema auch die Hochschulautonomie im Blick behalten werden. Wichtig wäre es, wenn in Bezug auf den zeitlichen Abstand zwischen dem Praktischen Jahr und dem dritten Staatsexamen Entlastungen geschaffen werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag hilfreich und begrüßenswert.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, beim Praktischen Jahr stehe der Gesichtspunkt der Ausbildung und nicht der der Arbeitsleistung im Vordergrund. Daher sei es gerechtfertigt, dass eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 812 € – dies entspreche der Höhe des BAföG-Höchstsatzes – gezahlt werde. Es wäre zu begrüßen, wenn sich alle Kliniken dieser Praxis anschließen würden, zumal die Kosten über die DRGs berücksichtigt würden.

Der Abgeordnete fuhr fort, sofern im Hinblick auf die Höchstzahl von 30 Fehltagen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle pragmatische Lösungen gefunden worden seien, würde er nicht empfehlen, die Regelung neu zu fassen oder weiter zu differenzieren.

Was die Durchführung der praktischen Prüfung angehe, sollte den Hochschulen ein größerer organisatorischer Gestaltungsspielraum eingeräumt werden. Hierzu bedürfe es nicht auch noch einer gesonderten Verwaltungsvorschrift, meinte der Abgeordnete.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Vorredners im Wesentlichen an. Er legte dar, es sei erfreulich, dass sich nicht nur die Universitätskliniken, sondern auch die akademischen Lehrkrankenhäuser in der praktischen Ausbildung

der angehenden Medizinerinnen und Mediziner stark engagierten. Zu begrüßen sei es, wenn im Praktischen Jahr ein Leistungsquotient und eine Aufwandsentschädigung vorgesehen würden; allerdings müsse diese Entscheidung vor Ort getroffen werden.

Es sei bedauerlich, dass im Mittelpunkt der Anfrage lediglich der Gesichtspunkt der Finanzierung des Praktischen Jahres stehe. Ein wichtiges Thema wäre die Qualität der Ausbildung im Praktischen Jahr und deren Evaluierung. Es wäre zu begrüßen, wenn das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei anderer Gelegenheit Informationen zu diesem Thema liefern könnte.

Der Abgeordnete gab schließlich zu bedenken, dass die praktische Ausbildung der angehenden Medizinerinnen und Mediziner sehr personalintensiv sei. Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Erhöhung der Studienplatzzahl müsse darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr nicht ohne Weiteres erhöht werden könne, wenn darunter nicht die Qualität der Ausbildung leiden solle. Es sei darauf zu achten, dass nicht durch kurzfristig gedachte politische Entscheidungen die Qualität des Medizinstudiums in Baden-Württemberg gefährdet werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, in der letzten Sitzung der Wissenschaftsministerinnen und -minister mit dem Bundesgesundheitsminister sei deutlich geworden, dass, was die Inhalte einer neuen Approbationsordnung angehe, zwischen Bund und Ländern eine Verständigung erzielt werden könne. Der Bund gehe aber bislang davon aus, dass die Länder die Auswirkungen der Approbationsordnung allein finanzieren würden. Die Länder hätten geltend gemacht, dass sie in diesem Zusammenhang eine Unterstützung durch den Bund benötigten.

Was mögliche Forderungen im Hinblick auf eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze angehe, so müsse Klarheit darin bestehen, dass die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen eine weitere Kapazitätsaufstockung ohne einen zusätzlichen Mitteleinsatz nicht zuließen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags warf ein, sie unterstütze die Forderung, dass sich der Bund im Sinne des Konnexitätsprinzips an den finanziellen Auswirkungen der neuen Approbationsordnung beteilige. Allerdings müsse sie darauf hinweisen, dass das Land die personellen und sächlichen Folgekosten der in der letzten Wahlperiode beschlossenen Erhöhung der Zahl der Studienplätze selbst tragen müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte geltend, das Ministerium sei auch in diversen Workshops zum Thema Qualität/Quantität mit den Universitätskliniken im Gespräch. Das Ziel sei es, die hohe Qualität der Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten und die damit verbundenen Bedarfe abzudecken.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5262 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatter:  
Knopf

**39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Andreas Sturm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst****– Drucksache 17/5355****– Landesunterstützung für Theater und Orchester in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Andreas Sturm u. a. CDU – Drucksache 17/5355 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Brauer

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5355 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags bedankte sich für die ausführliche Beantwortung des Antrags durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Er führte aus, den Antragstellern sei es wichtig gewesen, eine umfassende Darstellung über die Förderung von Theatern und Orchestern in Baden-Württemberg zu erhalten. Hierbei handele es sich auch um eine wichtige Datensammlung im Hinblick auf zukünftige Finanzverhandlungen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, bereits bei einer überblicksartigen Betrachtung des Zahlenwerks sei festzustellen, dass die Förderung von Jahr zu Jahr gesteigert worden sei. Dieses erfreuliche Ergebnis werde die Fraktion GRÜNE gern nach außen transportieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP kam auf die aus seiner Sicht sehr hohen laufenden Zuschüsse für die Württembergischen Staatstheater und für das Badische Staatstheater zu sprechen. Er wies darauf hin, dass der Landesrechnungshof das Fehlen einer Strategie und mangelndes Kostenbewusstsein als Ursachen für den hohen Zuschussbedarf des Badischen Staatstheaters ausgemacht habe. Der Abgeordnete wollte wissen, inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Konsequenzen aus den Monita des Landesrechnungshofs zu ziehen gedenke.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte geltend, dass sich die Höhe des laufenden Zuschusses in etwa proportional zur Größe der beiden Theater verhalte. Wenn er sich recht erinnere, habe sich die Kritik des Landesrechnungshofs auf die Eigenfinanzierungsquote des Badischen Staatstheaters bezogen. Mit diesem Thema werde sich das Ministerium im Rahmen des Verfahrens befassen, das für die Behandlung von Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs vorgesehen sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5355 für erledigt zu erklären.

18.1.2024

Berichterstatter:

Brauer

**40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst****– Drucksache 17/5497****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5497 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Joukov

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5497 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, aus der Sicht der SPD-Fraktion handele es sich bei der Tätigkeit studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte um eine Erwerbstätigkeit. Die Hilfskräfte müssten daher auch den Schutzmechanismen unterliegen, die üblicherweise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten seien, die aber nach Auffassung der SPD-Fraktion für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte derzeit nicht ausreichend gegeben seien. In dieser Sichtweise fühle sich die SPD-Fraktion durch die Studie „Jung, akademisch, prekär. Studentische Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter Arbeitsbeziehungen“ des Instituts für Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen vom Januar 2023 bestärkt.

Die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende grundsätzliche Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst könne die SPD-Fraktion in vielen Punkten ausdrücklich nicht teilen. Die Tätigkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft solle einen Teil zur Existenzsicherung beitragen und müsse mit gewissen Rechten verbunden sein.

Die Erstunterzeichnerin fuhr fort, in der Stellungnahme zu dem Antrag vertrete das Ministerium etwa die Ansicht, dass die Stellen für studentische Hilfskräfte turnusmäßig frei werden sollten, um eine kontinuierliche Nachwuchsförderung zu ermöglichen. Die Realität an vielen Hochschulen sei hingegen, dass studentische Hilfskräfte oftmals Semester für Semester befristete Arbeitsverträge erhielten.

Über die divergierenden Auffassungen bezüglich des Charakters der Tätigkeit studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte als Erwerbstätigkeit werde an anderer Stelle grundsätzlich zu diskutieren sein. Bedauerlich sei, dass auch die Gewerkschaften nur eine geringe Neigung zeigten, sich für die Belange dieser Beschäftigtengruppe einzusetzen. Umso mehr müsse man von der Landesregierung erwarten, dass sie sich für die angemessene Berücksichtigung der Interessen dieser Gruppe verwende.

Ein Abgeordneter der Grünen gestand zu, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema angesprochen habe. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Realität, etwa was die Beschäftigung aufgrund von Kettenverträgen angehe, von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich sei. Dies mache es auch sehr schwer, zu beurteilen, ob ein landesweiter Tarifvertrag geeignet wäre, die Situation der studentischen Hilfskräfte allgemein zu verbessern. Hierbei sei nicht zu verkennen, dass die studen-

tischen oder wissenschaftlichen Hilfskräfte einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der akademischen Lehre leisteten und somit das besondere Augenmerk des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verdienten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Rolle, die die studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräfte bei der Lehre in den Instituten spielten, werde häufig unterschätzt. Es liege auch im Interesse der Qualität des Wissenschaftsbetriebs, dass an den Hochschulen attraktive Bedingungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bestünden. Fraglich sei allerdings, ob dem durch einen Tarifvertrag in geeigneter Weise Rechnung getragen werden könne. Der Rahmen, der auf der einen Seite durch den Mindestlohn und auf der anderen Seite durch die vom Finanzministerium vorgegebene Obergrenze der Vergütung von Hilfskräften gesetzt werde, sei allerdings sehr eng. Daher gelinge es oftmals nicht, gute Leute als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte zu halten, die in einer fachfremden Tätigkeit ein höheres Einkommen erzielen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, dass immerhin eine landesweite Vergütungsregelung durch das Finanzministerium erlassen worden sei. Die Flexibilität der Hochschulen in Bezug auf die Einrichtung von Stellen für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte sollte aufrechterhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund stehe die Fraktion der FDP/DVP dem Vorschlag eher skeptisch gegenüber, einen besonderen Tarifvertrag zu schaffen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag ein wichtiges Thema angesprochen habe, über das man im Dialog bleiben müsse. Die Anregung, dass ein Tarifvertrag einen geeigneten Schutzmechanismus für die Beschäftigten darstellen könne, sei sicherlich überlegenswert.

Die Ministerin fuhr fort, die genannte Studie der Universität Bremen habe sie seinerzeit sehr verstört. Daher habe sie das Thema auf der nächsten folgenden Rektorendienstbesprechung angesprochen. Gewisse Schutzmechanismen bestünden bereits im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses, etwa Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen. Das Ausnutzen von Beschäftigungsverhältnissen in hierarchischen Strukturen könne allerdings durch einen Tarifvertrag allein nicht beseitigt werden.

Sowohl die sehr unterschiedlichen Bedingungen an den verschiedenen Hochschultypen als auch die Voraussetzungen an verschiedenen Standorten ließen es angezeigt erscheinen, die Flexibilität der Hochschulen in Bezug auf die Einrichtung von Stellen für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte nicht einzuschränken. Es müsse genau betrachtet werden, ob sich ein Tarifvertrag in dieser Hinsicht nicht als unnötiges Hemmnis erweisen könne. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde hierzu mit den Beteiligten im Gespräch bleiben. Möglicherweise werde man zu dem Ergebnis kommen, dass ein Tarifvertrag nicht die ideale Lösung sei und dass mit dem vorhandenen Regelwerk bei einer besseren Einhaltung und Kontrolle der Regeln bessere Ergebnisse erzielt werden könnten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte geltend, die unterschiedlichen Verhältnisse an den Hochschulen seien ein wesentliches Argument für die Schaffung eines Tarifvertrages. Dessen Sinn sei es gerade, einheitliche Standards in Bezug auf die Entlohnung und den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Zugegebenermaßen könnten hierdurch Abhängigkeitsverhältnisse in hierarchischen Strukturen, die nun einmal vorhanden seien, nicht sicher vermieden werden. Die Lösung müsse darin liegen, dass bei verschiedenen Problemen mit unterschiedlichen Instrumenten angesetzt werde.

Ähnliches gelte für Kettenarbeitsverträge, die die Abhängigkeit erhöhten und die Wahrung der Interessen der Beschäftigten erschwerten. Dem könne ein Stück weit abgeholfen werden, indem

ein Beschäftigungsverhältnis mit normalen Kündigungsfristen konstituiert werde, wie es bei jedem Tarifvertrag vorgesehen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst entgegnete, für die Entlohnung, die Arbeitszeiten und den Urlaubsanspruch bestünden Regelungen, die einzuhalten seien. Bedacht werden müsse, dass die studentischen Beschäftigten häufig nur in geringfügigem Umfang tätig seien. Aufgrund der Einführung eines Tarifvertrags könnte sich der bürokratische Aufwand für die Hochschulen so stark erhöhen, dass diese statt einer ganzen Anzahl studentischer Beschäftigter mit jeweils einem geringen Stundenumfang nur noch wenige Hilfskräfte beschäftigten.

Die Ministerin bemerkte abschließend, es bestehe Einigkeit darüber, dass für die studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräfte elementare Schutzmechanismen gewährleistet werden müssten. Hierauf werde in den Dienstbesprechungen immer wieder hingewiesen. Eine Abfrage, die das Ministerium im Hinblick auf die heutige Sitzung des Ausschusses durchgeführt habe, habe keine Hinweise darauf ergeben, dass auf diesem Gebiet untragbare Probleme bestünden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5497 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatter:

Joukov

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

### 41. Zu dem Antrag des Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5297 – Stärkung der Innenstädte durch „Business Improvement Districts“ (BIDs)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5297 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Dr. Weirauch          | Dr. Schweickert  |

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5297 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die Innenstädte hätten unter den Auswirkungen der Coronapandemie stark gelitten. Deshalb habe das Land auch zu Recht das Instrument der Innenstadtberater eingeführt, das finanziell unterstützt werde. Seines Wissens griffen auch viele Kommunen erfolgreich auf dieses zurück.

Andere Bundesländer, vor allem Hamburg und Nordrhein-Westfalen, hätten zur Stärkung der Innenstädte erfolgreich sogenannte „Business Improvement Districts“ (BID) eingerichtet. Hierauf werde in verschiedenen Presseerzeugnissen explizit aufmerksam gemacht. Er persönlich habe überlegt, ob die Innenstadtberater auf die Möglichkeit der BIDs zurückgreifen könnten. In Baden-Württemberg gebe es bislang keine BIDs, obgleich die Voraussetzungen für die Einrichtung dieser mit dem „Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Private“ (GQP) geschaffen worden seien.

Seine Fraktion habe sich aufgrund der gegenwärtigen Situation in den Innenstädten, die sich durch die Coronapandemie noch einmal zusätzlich deutlich verschlechtert habe, gefragt, ob die BIDs möglicherweise hilfreich sein könnten, um die Innenstädte wieder zu beleben. Die IHK Region Stuttgart rate diesbezüglich, sich die gesetzlichen Voraussetzungen im GQP noch einmal im Detail anzuschauen und diese möglicherweise nachzubessern. Deshalb wolle er wissen, ob das Ministerium bereits Entsprechendes plane.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Situation in den Innenstädten werde auf verschiedenen Veranstaltungen thematisiert. Grundsätzlich handle es sich um eine kommunale Aufgabe, für die Attraktivität der Innenstädte zu sorgen. Dabei könne das Land aber unterstützend tätig werden. Deshalb spreche er sich auch dafür aus, letzten Endes alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Innenstädte attraktiv zu halten.

Die BIDs seien ihm vor der Befassung mit dem vorliegenden Antrag nicht bekannt gewesen. Die bisherige Resonanz nach diesen zeige aber auch, dass diese insgesamt noch nicht besonders

häufig nachgefragt worden seien. Diesbezüglich verweise er auf die Stellungnahme unter Ziffer 9 des Antrags.

Seiner Meinung nach sollte der Fokus auf die Programme gelegt werden, die bereits erfolgreich seien bzw. Erfolg versprechend erschienen, z. B. die Städtebauförderung. Diese sollten auch entsprechend finanziell ausgestattet werden. Ob dies auf die BIDs zutrefte, könne er aufgrund der bisherigen Nachfrage nicht endgültig einschätzen, zumal die Interessenvertretungen in Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen in der Vergangenheit eher andere Maßnahmen angeführt hätten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, aufgrund der Äußerungen seines Vorredners frage er sich, ob es sich tatsächlich um ein neues Instrument handle, nachdem das GQP bereits im Jahr 2015 in Kraft getreten sei. Wahrscheinlich sei dieses Instrument einigen Protagonistinnen und Protagonisten ebenso wie seinem Vorredner nicht bekannt. Seines Erachtens treffe dies auch auf die im Ministerium Verantwortlichen zu, was er anhand der Stellungnahme ableite. Nachdem auf der einen Seite auf die positiven Beispiele aus und den gepflegten Austausch mit anderen Bundesländern verwiesen werde, auf der anderen Seite aber verdeutlicht werde, es gebe kaum Erkenntnisse über die BIDs, bitte er um Auskunft, was die Landesregierung seit dem Jahr 2016 in diesem Bereich unternommen habe.

Er teile allerdings die Ansicht seines Vorredners, dass die BIDs kein Allheilmittel seien. Möglicherweise könnten sie aber flankierend wirken. Da sich die Rahmenbedingungen in den Innenstädten seit dem Jahr 2016 erheblich verschlechtert hätten, könnten die BIDs nunmehr ein nützliches Instrument sein. Deshalb rege er an, über verschiedene Kanäle für die BIDs zu werben, um zu eruieren, ob sie möglicherweise in der jetzigen Zeit vermehrt nachgefragt würden. Letztlich sollte jede Option genutzt werden, um die Innenstädte zu stärken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, aus seiner Sicht sei es dringend notwendig, dass sich die Innenstädte der baden-württembergischen Kommunen nach der Coronapandemie wieder entwickeln könnten. Daher widerspreche er in Teilen dem Abgeordneten der CDU, denn nicht die Kommunen, sondern das Land habe dafür gesorgt, dass während der Coronapandemie die Geschäfte in den Innenstädten hätten schließen müssen. Des Weiteren habe das Land verschiedene Unterstützungsprogramme, z. B. die Städtebauförderung oder Stadtentwicklungsprogramme, eingerichtet, weshalb es sich ein Stück weit in die kommunale Aufgabe einmische. Daher sehe er das Land in der Verpflichtung, Rahmenbedingungen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu entwickeln.

Nachdem aus der Stellungnahme hervorgehe, dass aufgrund der nicht vorhandenen Aktivitäten bei den BIDs keine Evaluation dieser möglich sei, erachte er es für erforderlich, entweder dieses Programm einzustellen oder grundsätzlich zu überlegen, wie Innenstädte gefördert werden sollen. Nachdem die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen angedacht habe, das GQP zu überprüfen, rate er dazu, dass sich das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in ihren Ansichten abstimmen sollten. Letztlich bestehe das gemeinsame Ziel darin, die Innenstädte so zu entwickeln, damit sie ähnlich attraktiv seien wie vor der Coronapandemie.

Deshalb frage er die Landesregierung, welche Maßnahmen geplant seien, um den Kommunen nicht nur finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, sondern auch die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Darüber hinaus interessiere ihn, welche Überlegungen anstünden, die BIDs anzupassen oder ein neues Instrument zu installieren, und welcher zeitliche Rahmen hierfür vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der Stellungnahme gestehe die Landesregierung ein, dass seit Inkrafttreten des GQP keine BIDs entstanden seien. Ähnliches gelte für die sogenannten Quartiersgemeinschaften. Deshalb frage auch er sich, ob das Programm der BIDs nicht eingestellt werden müsste.

Im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für die Stärkung der Innenstädte bedürfe es eines gesamtheitlichen Konzepts, welches sich aus den Bereichen Wirtschaft, innere Sicherheit und Gestaltung der Verkehrswege mitsamt von Parkmöglichkeiten zusammensetze. Die Sicherheit könne gegenwärtig nicht gewährleistet werden, weshalb es einer höheren Bestreitung bedürfe. Die Wirtschaftsministerin weise zwar immer darauf hin, es gebe ein ganzheitliches Konzept in ähnlicher Weise. Allerdings kenne er dieses in der von ihm gewünschten Form nicht. Er begrüße es, sollte diese Forderung aufgenommen und umgesetzt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, seit Inkrafttreten des GQP hätten Kommunen, z. B. Stuttgart oder Kirchheim unter Teck, häufig nach den darin enthaltenen Möglichkeiten gefragt, aber eher hinsichtlich der Gestaltung von Quartiersgemeinschaften. Das GQP enthalte viele komplexe Regelungen. Es sei dafür geschaffen worden, Quartiersgemeinschaften zu entwickeln und verlässlich zu finanzieren. Letztlich müsse die Kommune per Satzung den Bereich für ein BID definieren und entsprechende Gebührenbescheide an die einzelnen Betroffenen erlassen. Oftmals sei die Bereitschaft, daran zu partizipieren, zwar vorhanden, wenngleich häufig der Wille, sich finanziell daran zu beteiligen, fehle. Möglicherweise gebe es deshalb keine BIDs in Baden-Württemberg.

Das GQP sei originär auch nicht dazu eingeführt worden, direkte Unterstützungen zu geben, sondern ermögliche lediglich, BIDs in einem eigentümergetragenen Aufwertungsbereich zu gründen, indem dies entsprechend für einen bestimmten abgegrenzten Bereich beantragt werde.

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des GQP seien die BIDs intensiv vom Land beworben worden. Einige interessierte Kommunen hätten sich daraufhin zwar gemeldet, aber über diesen Status sei es nicht hinausgegangen. Vor wenigen Jahren seien die letzten Interessenbekundungen eingegangen. Es habe in der Folge auch eine entsprechende Beratung stattgefunden. Da das Land seinen Fokus auf die neben dem GQP aufgelegten Programme zur Innenstadtbelebung richte, z. B. die Städtebauförderung, und die Instrumente des GQP eine zu geringe Nachfrage erhielten, werde es derzeit nicht intensiv beworben. Außerdem befasse sich seit gut einem Jahr der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt mit der Steigerung der Attraktivität der Innenstädte. Dadurch sei Baden-Württemberg aus seiner Sicht in diesem Bereich relativ gut ausgestattet.

Das Land habe sich ebenfalls mit der Frage befasst, ob das GQP abgeschafft werden solle. Schlussendlich sei entschieden worden, die Abschaffung dieses Gesetzes sende ein falsches politisches Signal, denn dies widerspräche dem Ansinnen, die Innenstädte zu stärken.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich seinen Vorschlag, den Innenstadtoberatern die BIDs als mögliches Instrument explizit vorzuschlagen, und fügte ergänzend hinzu, dadurch verständigten sich womöglich Betriebe in einer Kommune darauf, ein BID einzurichten, insbesondere dort, wo die Innenstadtoberater vermehrt nachgefragt worden seien und in denen ein entsprechender Bedarf für Konzepte zur Innenstadtentwicklung bestehe. Oftmals seien Einzelhändler sehr auf sich selbst bezogen, obgleich nach der Coronapandemie womöglich eine Zusammenarbeit zwischen den Einzelhändlern angezeigt wäre, gerade auch vor dem Hintergrund des vermehrt genutzten Onlinehandels.

Er bitte die Landesregierung, zu prüfen, ob das GQP angepasst werden müsse, damit es vermehrt nachgefragt und attraktiver

werde. Die kommunale Aufgabe, die Innenstädte attraktiv zu gestalten, beziehe sich nicht darauf, die Einzelhändler zu fördern, sondern nur darauf, sie bei der Entwicklung ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu unterstützen. Derartige Rahmenbedingungen stelle auch das Land zur Verfügung, indem es Programme wie die Innenstadtoberater auflege.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Wirtschaftsministerium gehe davon aus, dass den Innenstadtoberatern die Möglichkeiten aus dem GQP, beispielsweise die BIDs, bekannt seien. Er greife den Vorschlag aber gern auf, die Innenstadtoberater gezielt darauf aufmerksam zu machen und ihnen entsprechende Informationen zu dem Instrument zur Verfügung zu stellen.

Die BIDs an sich sollen auch nicht infrage gestellt werden. Vielmehr sei fraglich, ob die bisherigen Bedingungen in Baden-Württemberg so gewesen seien, dass das Instrument tatsächlich nachgefragt worden wäre. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums sei es bislang kein Instrument gewesen, welches im Beirat Zukunft Handel/Innenstadt intensiver angesprochen oder zu dem ein Veränderungsbedarf angesprochen worden wäre. Aber die Thematik nehme er gern mit.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, die durch das GQP geschaffenen Rahmenbedingungen seien scheinbar zu unattraktiv. Zudem erachte er es auch nicht für ein schlechtes politisches Signal, ein Gesetz abzuschaffen, welches sich als nicht erfolgreich erweise. Er vermute ebenfalls, dass die Innenstadtoberater von diesem Instrument wissen. Somit sei die Nachfrage nach den BIDs selbst nach Einführung der Innenstadtoberater nicht gestiegen. Selbstverständlich könne das GQP noch einmal beworben werden. Aber er rege an, das Gesetz abzuschaffen, sollte die Nachfrage danach nicht steigen.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, das Gesetz sollte nicht mit dem Hinweis, es habe nicht die gewünschte Wirkung erzielt, abgeschafft werden. Er halte den Anknüpfungspunkt mit den Innenstadtoberatern für gut. Es könne in diesem Zusammenhang auch ein Hinweis auf die Unterstützung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erfolgen. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Quartiersgemeinschaften eine Begleitung benötigten. Dabei handle es sich um einen intensiven Prozess.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5297 für erledigt zu erklären.

29.11.2023

Berichterstatte:

Dr. Weirauch

**42. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
– Drucksache 17/5372  
– Schadenersatzforderungen des Landes gegenüber der Expo-Projektgesellschaft

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/5372 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5372 in seiner 24. Sitzung am 18. Oktober 2023, in seiner 25. Sitzung am 15. November 2023 und in seiner 26. Sitzung am 6. Dezember 2023. Alle Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Der Beratungsverlauf im Rahmen der 24. Sitzung wurde wörtlich im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll der 24. Sitzung wiedergegeben.

Am Ende der Beratung in der 24. Sitzung bat ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion darum, den Antrag nicht für erledigt zu erklären.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 25. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags fort. Der Beratungsverlauf in der 25. Sitzung wurde wörtlich in einem gesonderten Sitzungsprotokoll wiedergegeben.

Am Ende der Beratung in der 25. Sitzung erklärte ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion, da es sich um einen Fraktionsantrag handle, wolle er sich bezüglich der Erledigterklärung zunächst mit der Fraktion abstimmen. Daher bitte er darum, den Antrag im Rahmen der nächsten Sitzung noch mal aufzurufen, damit er für erledigt erklärt werden könne.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In der 26. Sitzung erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die antragstellende FDP/DVP-Fraktion habe sich darauf verständigt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5372 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Dörflinger

**43. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
– Drucksache 17/5421  
– Zukunft der Leichtbauaktivitäten des Landes Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5421 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5421 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die offene und sehr ehrliche Stellungnahme der Landesregierung und zeigte auf, zunächst habe der Ministerrat am 29. November 2022 beschlossen, die Landesagentur Leichtbau BW GmbH zum 31. Dezember 2022 aufzulösen. Infolge eines Workshops am 9. März 2023 sei entschieden worden, eine Geschäftsstelle einzurichten, die sich mit den Aktivitäten rund um das Thema Leichtbau befasse und die die Akteure der Leichtbau-Community interessenneutral vertreten könne. Somit werde quasi die Leichtbau BW GmbH in anderer Form wieder eingerichtet. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für diese Geschäftsstelle seien allerdings bis zum Fristende keine Angebote eingegangen.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, die Tätigkeitsfelder, die die Leichtbau BW GmbH übernommen habe, sowie ihre Aktivitäten, seien wichtig. Deshalb wolle das Land, wenngleich mit einer anderen Schwerpunktsetzung, die dort entstandenen Ideen weiterentwickeln.

Den Ablauf von der Auflösung der Leichtbau BW GmbH bis hin zur Ausschreibung für eine Geschäftsstelle erachte er als eine Art Treppwitz. Deshalb wolle er wissen, ob sich die Landesregierung nicht vor Auflösung der Landesagentur Gedanken darüber gemacht habe, wie sie künftig mit den Ideen der Leichtbau BW GmbH umgehen wolle. Beispielsweise hätte der Geschäftszweck der Agentur angepasst werden können. Außerdem interessiere ihn, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, vor der Ausschreibung nach Interessenten zu suchen, die an der Ausschreibung partizipieren wollten, zumal in der Stellungnahme mehrfach auf die breite Leichtbau-Community verwiesen werde.

In diesem Gesamtkomplex seien auch die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur in den Blick zu nehmen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf rechtliche Vorschriften, die dem Land möglicherweise Probleme bereiteten. Dies sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, aus der Stellungnahme gehe für ihn nicht deutlich hervor, was das Land im Bereich Leichtbau nunmehr unternehme, nachdem die Agentur geschlossen und jetzt eine Geschäftsstelle eingerichtet werden solle. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle erachte er für sinnvoll, wenngleich die Landesagentur sehr erfolgreich agiert habe. Zu berücksichtigen sei, dass die Leichtbau-Community sehr vielfältig sei und die

sichtigen sei jedoch, dass seit einiger Zeit auf Bundesebene eine Geschäftsstelle bestehe, die sich mit dem Leichtbau befasse.

Der Leichtbau sei eine bedeutende Branche in Baden-Württemberg. Dies sei auch in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Leichtbau BW GmbH zum Ausdruck gekommen.

Derzeit finde in Stuttgart der Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress BW statt. In diesem Rahmen nehme der Leichtbau eine bedeutende Stellung ein. Aber z. B. auch für die Transformation der Wirtschaft, zur Erreichung der Klimaziele und für die Elektromobilität spiele der Leichtbau eine wichtige Rolle.

Im Juli habe der Bund die Leichtbaustrategie verabschiedet. Diesbezüglich bitte er um die Einschätzung des Ministeriums, da er durch diese eine Möglichkeit für Baden-Württemberg erkenne.

Ein Abgeordneter der AfD bat, da er der Stellungnahme entnehme, die Leichtbau BW GmbH habe eine flexible Koordinierungsfunktion für konkrete Einzelmaßnahmen übernommen, um ein konkretes Beispiel hierfür. Ergänzend merkte er an, es werde der Eindruck erweckt, die Landesregierung wolle die Geschäftsstelle für den Bereich Leichtbau deshalb einrichten, um später argumentieren zu können, sie habe sich um diesen Bereich bemüht. Dies sollte nicht der Sinn dieser sein. Vielmehr müsse sie konkrete Maßnahmen umsetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Wirtschaftsministerium vertrete ebenfalls die Ansicht, die Landesagentur Leichtbau BW GmbH habe in der Zeit, in der sie existiert habe, gute Arbeit geleistet und dazu beigetragen, die Thematik des Leichtbaus in der baden-württembergischen Wirtschaft breit zu verankern. Mittlerweile hätten sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich geändert, da der Bund beispielsweise eine Leichtbaustrategie vorgelegt habe. Dies sei einer der Gründe für die Entscheidung der Landesregierung, die Landesagentur nicht mehr in der bisherigen Form weiterzuführen und eine Geschäftsstelle für die Vernetzung und Koordinierung im Bereich des Leichtbaus einzurichten, die von der Branche selbst organisiert werden solle. Auch in anderen Branchen werde auf derartige Institutionen, deren Prozesse das Land bottom-up unterstütze, zurückgegriffen. Diese agierten auch sehr erfolgreich, wie die Arbeit der Allianz Faserbasierter Werkstoffe Baden-Württemberg e. V. verdeutliche.

Wichtig sei, diesen Prozess gemeinsam mit der Branche zu gestalten. Deshalb hätten seit dem Beschluss des Ministerrats im letzten Jahr Diskussionsprozesse mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Leichtbau-Branche stattgefunden. Infolge dieser sei die Entscheidung getroffen worden, eine Geschäftsstelle einzurichten, für die das Land entsprechende Mittel bereitstelle. Das Ministerium sehe einen Unterschied zwischen der Leichtbau BW GmbH und der geplanten Geschäftsstelle. Letztere solle, befristet eingerichtet, den Übergang aus der bisherigen Struktur in die neue, von der Branche selbst organisierte Struktur unterstützen. Hierfür stünden im Vergleich erheblich weniger Mittel zur Verfügung als für die Landesagentur. Die Branche begleite die Neuausrichtung im Bereich des Leichtbaus seines Erachtens vollumfänglich.

Die Leichtbaustrategie des Bundes begrüße das Land. Das Ministerium befürworte auch, sollte der Bund aufgrund dieser Mittel bereitstellen, die das Land über die neue Geschäftsstelle der Community zur Verfügung stellen könne.

Seines Wissens sei für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesagentur eine Lösung gefunden worden. Diesbezüglich gebe es derzeit keine offenen Fragen.

Da im Rahmen der ersten Ausschreibung für die Geschäftsstelle keine Angebote eingegangen seien, werde nunmehr die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb angestrebt.

Es sei ihm augenblicklich nicht möglich, weitere Informationen hierzu mitzuteilen. Aber eine Entscheidung werde noch in diesem Jahr erwartet.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, ob dies bedeute, bei dem neuerlichen Verfahren seien Angebote eingegangen, antwortete der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb laufe derart ab, dass auf mögliche Träger einer Geschäftsstelle konkret zugegangen werde.

Der Abgeordnete der AfD fragte nach, was genau die Geschäftsstelle koordiniere. Zudem wolle er wissen, ob dies gleichbedeutend damit sei, dass die Geschäftsstelle Informationstreffen und Vernetzungstreffen durchführe. Er erinnerte außerdem an seine bereits zuvor gestellte Frage nach Beispielen für Einzelmaßnahmen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, das Ministerium gehe davon aus, die Geschäftsstelle nehme mit Blick auf vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel Koordinierungen vor. Eine Aufgabe der Geschäftsstelle sei die Organisation der Technologietage zum Thema Leichtbau.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, seine Fraktion nehme die Bewertung der Landesregierung, die Arbeit, die die Landesagentur gemacht habe, sei gut gewesen, wohlwollend zur Kenntnis.

Aufgrund der Ausführungen des Ministerialdirektors, die Arbeit der Geschäftsstelle sei vorübergehend, interessiere ihn, weshalb für die Geschäftsstelle für den Bereich Leichtbau im Doppelhaushalt 2023/2024 pro Jahr 220 000 € und in den Folgejahren 440 000 € jährlich vorgesehen seien, da er dies nicht als vorübergehend ansehe. Deshalb bitte er um Auskunft, was unter „vorübergehend“ zu verstehen sei, ob geplant sei, nach dieser Zeit wieder eine GmbH einzurichten, und welches mittelfristige Ziel verfolgt werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Geschäftsstelle solle bis zum Jahr 2027 vom Land gefördert werden. In dieser Zeit unterstütze die Geschäftsstelle den Übergang von der Agentur zur von der Branche eigenkoordinierten Geschäftsstelle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5421 für erledigt zu erklären.

12.12.2023

Berichterstatte:

Schoch

**44. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5430 – Insolvenz von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 17/5430 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Tok Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5430 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, Start-ups seien der Wirtschaftswachstumsmotor von morgen. Deswegen müsse dieser Bereich immer wieder in den Blick genommen werden. Obgleich Baden-Württemberg gegenwärtig in diesem Bereich gut dastehe, sei es notwendig, darauf zu achten, wie er sich weiterentwickle.

Aufgrund der fehlenden Statistik zu den Insolvenzen von Start-ups erachte er es für nachvollziehbar, die Zahl der im Insolvenzverfahren befindlichen Unternehmen, die bis zu drei Jahre alt seien, anzuführen. Ihn irritierte der durch die Stellungnahme erweckte Eindruck, die Thematik der Insolvenzen von Start-ups werde auf die leichte Schulter genommen und die gegenwärtigen Krisen in der Welt würden nicht in dem gebotenen Maß, z. B. hinsichtlich der Auswirkungen auf Lieferketten, berücksichtigt, zumal die Zahl der Insolvenzverfahren in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres jeweils deutlich über denen des Vorjahresvergleichszeitraums gelegen habe. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob das Land für zusätzliche Insolvenzen von Start-ups gewappnet sei, obgleich in der Stellungnahme auf das Programm „Start-up BW Pre-Seed“ hingewiesen werde. Er freue sich darüber, dass dieses überwiegend von Unternehmen aus der Softwarebranche in Anspruch genommen werde.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob Erkenntnisse zu den Gründen für Insolvenzen bei Start-ups vorlägen, und merkte an, die in der Stellungnahme aufgeführten Förderprogramme würden von der Start-up-Szene gut angenommen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Land habe vor allem während der Coronapandemie bewiesen, wie schnell und konsequent es Förderprogramme gerade auch für die Start-ups auflege. Hierfür sei es auch gelobt worden. In diesem Zusammenhang weise er beispielhaft auf das sehr gut angenommene Programm „Start-up BW Pro-Tect“ hin.

In Bezug auf den Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren gehe das Wirtschaftsministerium von einem Nachholeffekt infolge der ausgelaufenen Erleichterungen im Insolvenzrecht aus. Nunmehr seien die vor der Coronapandemie gültigen insolvenzrechtlichen Maßgaben wieder in Kraft. Die Zahl der Insolvenzverfahren im

Jahr 2023 sei zudem mit der aus den Vor-Corona-Jahren vergleichbar.

Ein zusätzlicher Insolvenzdruck durch die multiplen Krisen sei derzeit nicht erkennbar. Er persönlich habe bei den Insolvenzverfahren eine höhere als die tatsächliche erwartet, zumal sich Start-ups in einer Frühphase des Unternehmertums befänden und daher das Risiko, zu scheitern, erheblich höher sei. Selbstredend dürfe die Zahl der Insolvenzverfahren bei Start-ups nicht außer Acht gelassen werden. Das Land unterstütze die Start-up-Szene vielfältig, z. B. durch das Programm „Start-up BW Pre-Seed“. Daneben sei das Ministerium auch beratend und begleitend tätig, beispielsweise über das Acceleratoren-Programm, um die Start-ups in der Frühphase ihres Unternehmertums zu unterstützen.

Genauere Gründe, weshalb Start-ups Insolvenz anmeldeten, seien nicht bekannt. Vermutlich begründe es sich häufig aus dem Format Start-up an sich, da Unternehmen in der Frühphase ihres Daseins häufiger scheiterten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, bei Start-ups seien oftmals zyklische Entwicklungen zu beobachten. Beispielsweise wirkten sich nicht optimale Rahmenbedingungen, z. B. Zinssatzerhöhungen, auf die Bewertung von Start-ups aus, was in der Folge dazu führe, dass Investoren zurückhaltender und selektiv agierten und so das erwartete Finanzierungsvolumen nicht erreicht werde. Folglich müssten oftmals Start-ups, die sich an der Grenze der Finanzierung befänden, Insolvenz anmelden, gerade wenn keine Ersatzsubstitute für die Finanzierung gefunden werden könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5430 für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Berichterstatter:  
Tok

**45. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5462 – Wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU – Drucksache 17/5462 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reith Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5462 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Antrag befasse sich mit den Maßnahmen, die es umzusetzen gelte, um die derzeitige wirtschaftliche Lage zu verbessern. Hierüber sollte aber nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene diskutiert werden.

Zu den wichtigen Themenkomplexen bei der wirtschaftlichen Entwicklung zähle die Ansiedlungsstrategie. Hierbei müssten auch die Subventionsmöglichkeiten, für die es entsprechender europarechtlicher Regelungen im Beihilferecht bedürfe, damit sie alle Länder nutzen könnten, thematisiert werden. Gleichzeitig würden aber auch Flächen für Ansiedlungen von Unternehmen benötigt. Deshalb sollten alle Regionen Baden-Württembergs eine Flächenstrategie verfolgen. In einigen Kommunen beispielsweise seien derzeit keine baureifen Flächen von über 20 ha verfügbar. Außerdem seien Flächen von über 100 ha im Land überhaupt nicht mehr vorhanden. Deswegen dürfe nicht getrauert werden, wenn Ansiedlungen von Unternehmen in anderen Bundesländern erfolgten. Sowohl dies als auch die Gründe dafür, weshalb bestimmte Flächen für Ansiedlungen vorgehalten würden, sollten in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Der zweite große Komplex umfasse die Energiepreise und das Energieangebot. Der Bedarf an elektrischer Energie steige in den nächsten Jahren erheblich. Da Baden-Württemberg das Industrieland Nummer 1 in Deutschland sei und die Industrie nur dann produzieren könne, sofern ihr die benötigte Energie zur Verfügung stehe, müssten entsprechende Kraftwerkskapazitäten vorgehalten werden. Aufgrund des ausgegebenen Ziels der Klimaneutralität seien bei der Energieversorgung alternative Energien wie z. B. Wasserstoff zu fokussieren.

Seit Kurzem liege ein Entwurf des Bundes für das sogenannte Wasserstoff-Kernnetz vor. Insgesamt seien zwar Leitungen mit einer Gesamtlänge von 9 721 km geplant, allerdings sollen nur etwa 400 km in Baden-Württemberg verlaufen. Dies erachte er als zu wenig. Deshalb müsse in der kommenden Zeit auf eine Änderung des Entwurfs hingewirkt werden, denn sofern diese ausbleibe, sei es nicht möglich, alle Industrieregionen Baden-Württembergs mit Wasserstoff zu versorgen.

Des Weiteren habe das Land eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Thematik „Energie und Klimaneutralität“ befasse. Laut dieser solle im Jahr 2028 das erste Zementwerk in Baden-Württemberg an Carbon-Capture-and-Storage (CCS) angeschlossen werden. Diesbezüglich sei es ausschlaggebend, dass der Bund die entsprechend notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einführe. Gleichzeitig müsse auch für diese Technologie ein Pipelinenetz aufgebaut werden, da ansonsten Lkws fahren müssten, um Luft zu transportieren. Neben Wasserstoff und CCS sei auch der Ausbau anderer erneuerbarer Energien zu forcieren und seien die entsprechenden Stromnetze auszubauen.

Daneben müsse auch der Ausbau der Infrastruktur – Straße, Schiene – im Blick behalten werden. Gleichwohl beschäftige auch der Fach- und Arbeitskräftemangel die Wirtschaft im Land.

Mit Blick auf die Produktionsindizes für das Verarbeitende Gewerbe in der Stellungnahme zu dem Antrag weise er darauf hin, es gebe erheblichen Handlungsbedarf, dem das Land nachkommen wolle.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, es sei in der Zeit der multiplen Krisenlagen wichtig, sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu befassen. Dabei sei zum einen ein geopolitischer Schwerpunkt zu setzen, aber auch ein Blick auf die Vorhaltekapazitäten bei der Produktion zu richten.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags interessiere ihn das Konzept zum Ausbau von Baden-Württemberg International (BW<sub>i</sub>) zu einer One-Stop-Agency und frage er, von welchen anderen Agenturen Kompetenz abgezogen und auf die BW<sub>i</sub> verlagert werde. Das Zielkonzept verdeutliche, die BW<sub>i</sub> sei derzeit noch keine One-Stop-Agency. Deshalb bitte er um nähere Informationen zu den Strukturen, die die Landesregierung vorhalte.

Unter Ziffer 6 werde berichtet, im Rahmen von Invest BW habe das Land im Kontext der Coronapandemie 300 Millionen € aus einer Rücklage zur Verfügung gestellt. Seine Fraktion teile die Ansicht der Landesregierung, es handle sich um ein erfolgreiches Programm. Deshalb habe sie auch im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Aufstockung der für Invest BW zur Verfügung stehenden Mittel beantragt. Dies sei jedoch von der Mehrheit des Landtags von Baden-Württemberg abgelehnt worden.

Aus Ziffer 6 gehe darüber hinaus hervor, das Gesamtvolumen der eingereichten Vorhaben beziffere sich auf über 1,5 Milliarden €. Aufgrund der lediglich zur Verfügung stehenden 300 Millionen € hätten Vorhaben in der Größenordnung von 1,2 Milliarden € nicht gefördert werden können. Unbeachtlich der Tatsache, dass womöglich nicht alle Anträge die notwendigen Fördervoraussetzungen erfüllten, sei der Bedarf wesentlich höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Deshalb wolle er wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung vorsehe und wie sie mit dem nicht bedienten Bedarf umgehen wolle, beispielsweise indem Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung gestellt würden.

In den Doppelhaushalt 2023/2024 seien für Invest BW insgesamt 30 Millionen € bis 2027 eingestellt. Da dies erheblich weniger sei als die zuvor bereitgestellten Mittel frage er, ob es aus Sicht der Landesregierung der richtige Weg sei, in der gegenwärtigen Situation das Fördervolumen derart zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch im Rahmen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ sei die Wirtschafts- und Standortpolitik des Landes Baden-Württemberg ein wichtiges Thema. Neben den bereits von seinen Vorrednern beschriebenen Krisen mache er auf die Transformation der Automobilindustrie aufmerksam, die Baden-Württemberg im Besonderen betreffe. Vor dem Hintergrund dieser hätten die multiplen Krisenlagen einen Multiplikatoreffekt.

Er schließe sich der Einschätzung des Abgeordneten der CDU an, den Unternehmen müssten Flächen sowie Kapazitäten zur Verfügung stehen, um sich im Land weiterzuentwickeln. Es sei wichtig, die Unternehmen wenigstens in Bezug auf Flächen für Ansiedlungen zu unterstützen, da sie ohnehin unter den genannten Krisen litten. Außerdem könne das Land die bürokratischen Voraussetzungen bei Vergabeverfahren reduzieren. Hierzu bedürfe es zwar in Teilen auch Anpassungen auf Bundesebene, aber seiner Ansicht nach könne auch das Land diesbezüglich aktiv werden. Daneben müsse auf europäischer Ebene darauf hingewirkt werden, dass auch wirtschaftsstarke Länder wie Baden-Württemberg Unternehmen Subventionen gewähren dürften.

Bei der Ansiedlungsstrategie sowie BW<sub>i</sub> als One-Stop-Agency schließe sich seine Fraktion der Einschätzung an, es fehlten Informationen, wie weit das Land diesbezüglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eigentlich sein wolle und welche Maßnahmen zukünftig vorgesehen seien. Diese Fragen stelle sie sich auch in Bezug auf die strategische Etablierung von Wirtschaftsrepräsentanzen. Da in der Stellungnahme davon gesprochen werde, Wirtschaftsrepräsentanzen hätten sich bewährt, wolle er wissen, inwiefern dies evaluiert und woran der Erfolg dieser gemessen werde.

Er schließe sich dem Lob seines Vorredners für Invest BW an. Allerdings sehe er die aktuelle Entwicklung, die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, als schwierig an, zumal Invest BW eine hohe Akzeptanz erfahre und seines Erachtens an der richtigen Stelle ansetze, indem Innovation gefördert werde. Deshalb vertrete seine Fraktion die Ansicht, für Programme wie Invest BW sollten nicht weniger, sondern mehr Fördermittel zur Verfügung stehen.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Land sinke im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,9 %. Außerdem seien die Direktinvestitionen im Jahr 2022 zurückgegangen. Derartige Entwicklungen erachte er nach 16 Jahren

CDU-geführter Bundesregierung sowie der jetzigen Bundesregierung aus SPD, FDP und Grünen im Bund für nicht überraschend.

Nachdem die Energiepreise und die Kraftwerkskapazitäten angesprochen worden seien, interessiere ihn, weshalb für die Abschaltung der Kernkraftwerke votiert worden sei. Wenn der Betrieb dieser fortgesetzt worden wäre, hätten die Energiepreise auf einem günstigeren Niveau gehalten werden können.

Die Stellungnahme erwecke seines Erachtens den Eindruck, die Politik begleite und unterstütze die Wirtschaft beim Strukturwandel im Hospiz. Daher frage er, wann ein Umdenken dahin gehend stattfinde, dass die Klimaneutralität nicht von heute auf morgen erreicht werden könne, um die Deindustrialisierung der Wirtschaft zu verhindern.

Aus seiner Sicht seien die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nicht gut gesetzt worden. Diesbezüglich verweise er auf das ausgegebene Nettonullziel bei der Flächenstrategie, welches abgeschaft werden müsste. Vielmehr seien mehr Flächen auszuweisen, da alles andere wirtschaftsfeindlich sei.

Da die Politik seit Neuestem einen anderen Kurs in der Migrationspolitik verfolge, wünsche er sich auch in der Wirtschafts- und Umweltpolitik ein Umdenken.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gehe in seinem Jahresgutachten für Deutschland von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 um 0,4 % aus. Er prognostiziere für das Jahr 2024 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,7 %. Daneben habe die Europäische Kommission ihre Konjunkturprognose für das Jahr 2023 von 0,8 auf 0,6 % Wachstum gesenkt. Für Baden-Württemberg bedeuteten derartige Prognosen oftmals, dass das Land aufgrund seines hohen Industrieanteils stärker von Rezessionen betroffen sei, obgleich es häufig dynamischer aus solchen Phasen hervorgehe.

Die Probleme bei der industriellen Wertschöpfung seien nicht erst seit der Coronapandemie, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Krieg im Nahen Osten bekannt, sondern bereits seit 2018. Dies hänge mit dem speziellen Ökosystem im Land zusammen, gerade mit der Automotive-Branche.

Er schließe sich seinen Vorrednern insoweit an, dass es attraktiver Standortbedingungen für Investoren bedürfe und die Unternehmen unterstützt werden müssten. Allerdings lägen derzeit die Energiekosten im Land im Vergleich zu anderen Nationen höher. Gleiches gelte für die Personalkosten. Daneben müssten auch die bürokratischen Voraussetzungen sowie die Subventionsregelungen beachtet werden. All dies konterkarriere die Standortbedingungen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt bei der wirtschaftlichen Entwicklung im Land sei die Ansiedlungsstrategie für die Neuansiedlung von Industrien und Fabriken, gerade für die Transformation und für Innovationen in den Bereichen erneuerbare Energien, Batterien sowie Brennstoffzellen. Dabei spiele vor allem die Verfügbarkeit von Flächen eine wichtige Rolle. Das Wirtschaftsministerium führe Gespräche mit den Kommunen und Verbänden über die Entwicklung von Flächen, aber auch zu der Frage, welche Gewerbeschwerpunkte am jeweiligen Standort verfolgt würden. Da Baden-Württemberg ein Realteilungsgebiet sei, gestalte sich dies oftmals schwierig, da Flächen vielen Eigentümern gehörten.

Die Landesregierung befasse sich derzeit mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Das Wirtschaftsministerium bringe in die Diskussion den Bedarf ein, den es für gewerbliche Flächen sehe. Häufig werde in diesem Zusammenhang gefragt, weshalb nicht auf die Flächen zurückgegriffen werde, die durch die Transformation der Automobilbranche – weg vom Verbrennungsmotor, hin zum Elektroauto – frei würden. Allerdings wie-

sen die Automobilhersteller darauf hin, sie müssten derzeit noch mit Automobilen mit Verbrennungsmotoren Gewinne erwirtschaften, die notwendig seien, um die Transformation erfolgreich umzusetzen.

Die Landesregierung habe die für BW\_i zur Verfügung stehenden Mittel erhöht. BW\_i halte dadurch mehr Personalkapazitäten vor, um so eine intensivere Betreuung der Unternehmen umsetzen zu können, damit die Strategie der Landesregierung, BW\_i zur One-Stop-Agency auszubauen, erfolgreich umgesetzt werde.

Aus seiner persönlichen Erfahrung berichte er, die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und BW\_i, aber auch zwischen BW\_i und anderen Ministerien habe durch die Ansiedlungsstrategie eine neue Qualität erhalten. In den Ressorts stünden zudem die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung, um Unternehmen attraktive Angebote zu unterbreiten.

Gegenwärtig werde der Eindruck erweckt, Baden-Württemberg stehe aufgrund der beihilferechtlichen Regelungen schlechter da als andere Regionen der Welt. Denn oftmals könne Baden-Württemberg nicht dieselben investitionsunterstützenden Leistungen bieten wie andere Regionen. Deshalb entschieden sich die Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht oftmals für den Standort, der höhere Förderungen, z. B. über den Inflation Reduction Act (IRA), zur Verfügung stelle. Ähnliches gelte aber auch im Bundesländervergleich. Beispielsweise sei eine Batteriefabrik nicht in Baden-Württemberg, sondern in Schleswig-Holstein gebaut worden. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, die Landesregierung sei bereit gewesen, entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen, allerdings gestalteten sich die Entscheidungskriterien, wo sich ein Unternehmen ansiedle, komplexer und bezögen sich nicht allein auf den finanziellen Aspekt.

Die Landesregierung sei ebenfalls von Invest BW überzeugt. Deshalb seien die 300 Millionen € auch gut investiertes Geld. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen, den Unternehmen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit den nun zur Verfügung stehenden 30 Millionen € verfolge das Ministerium ein anderes Programm, um die Unternehmen zielgerichtet zu unterstützen.

Die Produktionsindizes für das Verarbeitende Gewerbe in Baden-Württemberg seien besorgniserregend. Denn die gegenwärtigen Werte lägen gerade bei den Vorleistungsgütern und den Investitionsgütern unterhalb des Niveaus aus dem Jahr 2015. Dies müsse beachtet werden. Deshalb habe die Landesregierung verschiedene Maßnahmen geplant. Diesbezüglich verweise er auf die Ausführungen in der Stellungnahme und ergänze diese beispielhaft um den Strategiedialog Automobilwirtschaft und das Forum Gesundheitswirtschaft Baden-Württemberg.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen sollte aber keine schnelle Kehrtwende erwartet werden.

Der Abgeordnete der AfD merkte an, er fordere seit längerer Zeit eine Reform des EU-Beihilferechts bzw. eine Abschaffung dieses. Baden-Württemberg sei einer der großen Verlierer des EU-Beihilferechts in der jetzigen Form. Dies werde auch von Regierungsvertretern immer wieder angeführt. Deshalb interessiere ihn, ob sich die Landesregierung über eine Bundesratsinitiative konkret darum bemühe, eine Änderung des EU-Beihilferechts zu erwirken.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, das Land thematisiere eine mögliche Anpassung des EU-Beihilferechts und des Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) in sämtlichen Diskussionen, beispielsweise im Rahmen des Wirtschaftsgipfels Baden-Württemberg – EU 2023 oder in einem Gespräch zwischen der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes und dem EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte. Selbstverständlich werde auch im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz hierüber gesprochen. Es sei auch nachdrücklich

an den Bund adressiert worden. Der Bundeswirtschaftsminister habe versichert, er wolle dieses Thema auf europäischer Ebene ansprechen. Die Europäische Union verfolge aber auch weiterhin ihre Kohäsionspolitik. Allerdings habe er derzeit den Eindruck, dass die Probleme und Schwierigkeiten sowie die Belange, die Transformationsregionen mit einer starken industriellen Wertschöpfung hätten, mehr Beachtung fänden.

In Bezug auf den TCTF sei es nicht möglich, eine Bundesratsinitiative zu starten. Er wisse nicht, ob sich das Land im Bundesrat möglicherweise über eine Stellungnahme hierzu geäußert habe. Aber das Land nutze jede Gelegenheit, dieses Thema zu adressieren und in die entsprechenden Gremien und Verfahren einzubringen.

Der Abgeordnete der CDU legte dar, fraglich sei, ob im Bundesrat aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen eine Mehrheit hierfür gefunden würde.

Seines Erachtens sei das Beihilfeverbot der Europäischen Union grundsätzlich sinnvoll. Beihilfen ergäben dann Sinn, wenn sie mit Blick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur Verfügung gestellt würden. Diese Ansicht teile seine Fraktion, weshalb sie nicht dafür plädiere, das EU-Beihilferecht abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang solle daher eher die Frage aufgeworfen werden, inwiefern das EU-Beihilferecht sinnvoll sei, wenn eine wirtschaftsstarke Region wie beispielsweise Baden-Württemberg aufgrund der rechtlichen Regelungen kaum Subventionen gewähren dürfe, aber z. B. mit den USA, wo es den IRA gebe und Unternehmen massiv subventioniert würden, konkurrieren wolle, und ob es in der gegenwärtigen Form beibehalten werden solle. Für Baden-Württemberg gestalte es sich auch schon innerhalb Europas schwierig, aufgrund der fehlenden Möglichkeit, Subventionen in gleicher Höhe gewähren zu können wie z. B. Rumänien, konkurrenzfähig zu sein, beispielsweise bei Ansiedlungen von Batteriefabriken. Die beschriebene Entwicklung sei jedoch erst in den letzten Jahren eingetreten, weshalb eine Änderung des EU-Beihilferechts auch erst neuerdings thematisiert werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entgegnete, das Wirtschaftsministerium redete Beihilfen und Subventionen nicht das Wort. Allerdings sei die derzeitige Situation derart gestaltet, dass andere Regionen oder Länder, z. B. die USA mit dem IRA, Subventionen in einem Maß gewährten, wie es vor einigen Jahren nicht vorstellbar gewesen wäre. Aufgrund dieser Wettbewerbssituation sei es derzeit relativ schwierig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fragte nach, ob es sich beim IRA eher um eine Beihilfe oder um eine Steuervergünstigung handle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, der IRA sei ein steuervergünstigendes Instrument, das den Unternehmen einen Mehrwert verschaffe. Letztlich sei aber auch eine Steuervergünstigung in gewisser Weise eine Beihilfe. In Gesprächen mit Unternehmen verdeutlichten diese, sie erhielten durch den IRA höhere Beträge im Vergleich zu den Investitionskosten. Aufgrund dessen wisse er nicht, wie Baden-Württemberg dagegenhalten wolle.

Der TCTF sehe zwar in der sogenannten Matching Clause eine Möglichkeit vor, um bei den Subventionen, z. B. aus den USA, dagegenzuhalten. Baden-Württemberg könne die Matching Clause jedoch lediglich dann nutzen, wenn eine verteilte Wertschöpfung realisiert werde, die auch in zwei weiteren Förderregionen stattfinde. Dies sei den Unternehmen häufig jedoch zu kompliziert, zumal sie sich nicht unbedingt auf eine feste Wertschöpfungskette festlegen wollten, die die verteilte Wertschöpfung in Förderregionen darstelle. Daher entschieden sich die Unterneh-

men zumeist dafür, sich in Regionen anzusiedeln, in denen die Voraussetzungen einfacher gestaltet seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5462 für erledigt zu erklären.

29.11.2023

Berichterstatter:

Reith

**46. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5520**  
**– Start-up BW Young Talents und weitere Maßnahmen zur Stärkung von Entrepreneurship in Schulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5520 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:

Tok

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5520 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei wichtig, jungen Menschen wirtschaftliche Themen näherzubringen. Deshalb begrüße er Projekte zur Stärkung von Entrepreneurships an Schulen. Aufgrund der Laufzeit der in diesem Bereich angestoßenen Projekte von acht Jahren sowie der Zuwendungen von, über den Projektzeitraum verteilt, über 2 Millionen € sei es maßgeblich, diese in den Blick zu nehmen, um Ineffizienzen zu vermeiden. Hierfür könnte es notwendig sein, diese anzupassen oder gar einzustellen, sofern sie nicht den gewünschten Effekt erzielten. Beispielsweise werde das Programm „SchulBankKredit“ kaum in Anspruch genommen. Ähnliches gelte für das Programm, über das Schülerunternehmen rechtliche Beratung erhalten könnten. Diesbezüglich frage er, ob bekannt sei, weshalb die Beratung nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werde.

Letztlich sollte das Ziel darin bestehen, die Zahl der Schülerunternehmen zu erhöhen. Dadurch könnten die Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretische, sondern auch praktische Erfahrungen in Bezug auf wirtschaftliche Themen sammeln.

Positiv seien die Zahlen beim Projekt „Start-up BW@School“. Allerdings erachte er es für fraglich, ob dieses Programm effizient sei, da die Förderung pro Schülerin bzw. Schüler lediglich

175 € betrage. In diesem Zusammenhang sei außerdem darauf zu achten, die Schülerinnen und Schüler in der Breite zu erreichen. Diesbezüglich interessiere ihn die Einschätzung der Landesregierung.

Daneben bitte er um Informationen, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, den Themenbereich der Schülerunternehmen an den Schulen zu erweitern.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seine Fraktion vertrete die Ansicht, Unternehmertum sollte verstärkt bereits in der Schule vermittelt werden. Er begrüße in diesem Zusammenhang das Programm „Start-up BW@School“, welches mit Ausnahme eines Rückgangs in der Zeit der Coronapandemie seines Erachtens sehr gut nachgefragt werde. Positiv sei auch, dass derartige Programme pädagogisch und didaktisch mit den neuesten Methoden aufbereitet würden. Insgesamt sollte das Ziel darin bestehen, jungen Menschen zu zeigen, ihnen werde geholfen und sie würden entsprechend beraten, um ihre Ideen zu verwirklichen.

Besonders hervorheben wolle er die große Nachfrage im Bereich der Nachhaltigkeit auf der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ebene. Deshalb rege er an, hierauf einen besonderen Fokus zu legen und die Programme speziell auf diesen Bereich auszurichten.

Außerdem schließe er sich seinem Vorredner hinsichtlich der Frage an, wie das Angebot verbessert werden könne und ob es womöglich auch verstärkt auf den ländlichen Raum ausgeweitet werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ihn interessiere ebenfalls das Kosten-Leistungs-Verhältnis der Programme.

Bezug nehmend auf die in Aussicht gestellte Evaluation des Programms „Start-up BW Young Talents“ bitte er um Auskunft, wie diese umgesetzt werde und welche Kriterien genutzt würden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie erachte es ebenfalls für wichtig, sich mit dem Unternehmertum an den Schulen zu befassen. Je frühzeitiger solche Angebote bestünden, desto breiter könne die Thematik ins Land gestreut werden. Aus ihrer Sicht dürfe nicht nur beachtet werden, wie häufig die Programme in Anspruch genommen würden, sondern sollte auch die Multiplikatorenwirkung solcher Programme berücksichtigt werden. Deshalb frage sie, ob es entsprechende Rückmeldungen von den Schulen gebe. Außerdem interessiere sie sich ebenfalls für die weiter geplanten Maßnahmen in diesem Bereich.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, mit den unterschiedlichen Programmen hätten über 12 000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Er stimme der Einschätzung seiner Vorrednerin und seiner Vorredner zu, Unternehmer- und Gründertum sei frühzeitig in der Entwicklung zu vermitteln.

Ebenfalls sei es richtig, dass einige Programme oder Programmbausteine weniger stark nachgefragt würden als andere. Beim Programm „SchulBankKredit“ sei zu berücksichtigen, es handle sich um einen Kredit, der zurückgezahlt werden müsse. Möglicherweise lasse sich dadurch erklären, weshalb lediglich im Jahr 2016 ein Kredit gewährt worden sei.

Aus Sicht des Ministeriums sei der Wert von 175 € pro Schülerin bzw. Schüler ein guter Wert.

Im Rahmen der Gesamtevaluation der „Start-up BW“-Kampagne werde auch untersucht, welche Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Förderung von Schülerunternehmen bestünden.

Gegenwärtig sei geplant, die Schülerinnen und Schüler, die Unternehmen gründeten, stärker in die Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung sowie in die Gründerzentren einzubeziehen. Möglicherweise könnten sie sogar an diesen partizipieren. Dadurch entstehe ein zusätzlicher Rahmen, wo sich die Schülerinnen und Schüler präsentieren könnten.

Er weise aber auf die Umsatzsteuerproblematik hin. Hierüber sei wahrscheinlich bereits mehrfach im Ausschuss debattiert worden. Für dieses Problem werde derzeit an praktikablen Lösungen gearbeitet. Die Thematik sei bereits auch mehrfach in der Wirtschaftsministerkonferenz angesprochen worden, da es kein baden-württemberg-spezifisches Problem sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, derzeit laufe eine Untersuchung des Rechnungshofs Baden-Württemberg bezüglich der „Start-up BW“-Kampagne. Diese werde abgewartet, um die dort gewonnenen Handlungsempfehlungen in die Gesamtevaluation einfließen zu lassen.

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung zwischen ländlichem Raum und städtisch geprägten Gebieten sei ihm kein signifikanter Unterschied bekannt. Häufig würden die Schülerinnen und Schüler über engagierte Lehrerinnen und Lehrer erreicht. Dies erkläre womöglich auch, weshalb die rechtliche Beratung von der Anzahl her eher gering in Anspruch genommen worden sei, denn es gebe einen Kreis engagierter Lehrerinnen und Lehrer, die bereits viel Erfahrung aufgebaut hätten. Sollte sich dieser Kreis erweitern, vergrößere sich möglicherweise auch der Bedarf an rechtlicher Beratung.

Der Abgeordnete der SPD fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass bislang noch keine Kriterien für die Evaluation vorlägen. Er bitte darum, den Mitgliedern des Ausschusses die Kriterien, sobald diese bekannt seien, mitzuteilen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, gegenwärtig müsse abgewartet werden, welche Kriterien tatsächlich angelegt werden könnten. Er sicherte zu, die Thematik in das Wirtschaftsministerium mitzunehmen.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, es sei ein Unterschied, ob Schülerinnen und Schüler nur mit dabei säßen oder sie aktiv gefragt würden. Für ihn sei es zu wenig, einzig Programme weiterlaufen zu lassen, wenn Schulen rückmeldeten, sie hielten sie für gut. Deshalb sollten explizit auch die Schülerinnen und Schülern gefragt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5520 für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Berichterstatter:

Tok

**47. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer  
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Minis-  
teriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
– Drucksache 17/5521  
– Technologiepolitik und Innovationsförderung des  
Landes Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/5521 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Herkens Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5521 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, um die Wirtschaft aus der derzeitigen Schieflage zu befreien, seien u. a. Investitionen in Innovationen sowie Förderungen des Landes notwendig. Derartige Maßnahmen müssten jedoch in eine Innovationsstrategie gekleidet sein.

Aktuellen Pressemitteilungen entnehme er, die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen steige, genauso wie die Zahl der Menschen, die Kurzarbeitergeld bezögen. Dies seien Indikatoren für eine drohende Rezession. Aus seiner Sicht sei der Wirtschaftsstandort an sich zwar noch nicht gefährdet, allerdings bedürfe es eines frühzeitigen Gegensteuerns. Da bekanntermaßen in Baden-Württemberg kaum Rohstoffe vorhanden seien, müssten gerade Innovationen gefördert werden.

Die Stellungnahme zeige viele Einzelmaßnahmen im Zuge der Technologiepolitik und der Innovationsförderung auf, die vielfach mit finanziellen Mitteln hinterlegt seien. Diese begrüße er, wenngleich er der Meinung sei, dadurch entstünden Lücken. Zudem verweise die Landesregierung auf die Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin, die eine Art Koordinationsfunktion habe. Ihn interessiere daher, welche weiteren Maßnahmen das Land plane, um Innovationen im Land zu fördern. Beispielfhaft nenne er Vorhaben, um Bürokratie abzubauen. In diesem Kontext sollten aber auch Start-up-Unternehmen in den Blick genommen werden. Diese könnten beispielsweise in der ersten Zeit ihres Unternehmertums von der Pflicht der Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung befreit werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Expertinnen und Experten im Wirtschaftsbereich sähen Innovationen als wichtigen Bestandteil an, um die Wirtschaft anzukurbeln und die Wirtschaftskrise zu überwinden. Innovationen seien auch gerade für Baden-Württemberg wichtig. Seines Erachtens habe Baden-Württemberg hierfür bereits viele gute Maßnahmen aufgelegt, z. B. Invest BW.

Die neu eingestellte Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin, die sich vor allem auch um Innovationen kümmere, habe seit ihrem Amtsantritt einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Er gehe fest davon aus, sie trage dazu bei, die verschiedenen Akteure zu vernetzen und Impulse zu setzen.

Aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen sehe er das Land bereits gut für die Zukunft gerüstet, zumal Fortschritte im Bereich der Innovationen für Baden-Württemberg dringend benötigt würden, um die Wirtschaftskraft des Landes beizubehalten. Darauf richte das Land auch weiterhin ein Hauptaugenmerk und versuche, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Innovationen seien wichtige und zentrale Bestandteile der Wirtschaft. Das Institut der deutschen Wirtschaft führe Baden-Württemberg in einem Ranking zu Innovationen hinter Massachusetts und Kalifornien auf Rang 3. Deshalb müsse darauf geachtet werden, dass Baden-Württemberg weiterhin die Innovationsregion Nummer 1 in Europa bleibe. Hierfür sei u. a. der innovative Mittelstand im Land vonnöten.

Nachdem die Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin ihre Tätigkeit erst in diesem Jahr aufgenommen habe, wünsche er ihr für die Zukunft viel Erfolg.

Die Innovationsstrategie des Landes setze sich aus vielen guten Einzelmaßnahmen zusammen. Beispielfhaft greife er Invest BW heraus, im Rahmen dessen Mittel in Höhe von über 300 Millionen € an Unternehmen im Land geflossen seien.

In Richtung des Erstunterzeichners des Antrags weise er darauf hin, nicht jeder Vorschlag sei umsetzbar, zumal vieles auf europäischer oder auf Bundesebene entschieden werden müsse. Um beispielsweise Bürokratieabbau in großem Stil zu betreiben, sei es notwendig, diesen auf allen Entscheidungsebenen anzugehen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Innovationen untermauerten die Spitzenposition Baden-Württembergs in der im Land vorhandenen Schlüsselindustrie. Da das Land kaum nennenswerte Ressourcen habe, müsse der Fokus auf die Entwicklung innovativer Ideen gerichtet werden. Dies trage zum Fortbestand der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs bei.

Außerdem seien Innovationen wichtig, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Allein mit Verzicht sei es nicht möglich, das notwendige Ziel des klimaneutralen Umbaus der Wirtschaft zu erreichen. Er sei davon überzeugt, dass sich dieser Ansicht alle Fraktionen anschließen.

In der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags führe die Landesregierung an, Invest BW sei ein erfolgreiches Programm gewesen. Dies unterstreiche seine Fraktion. Der Wirtschaft seien über Invest BW Mittel in Höhe von über 300 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Allerdings belaufe sich das Gesamtvolumen der eingereichten Vorhaben auf über 1,5 Milliarden €. Somit sei eine deutliche Lücke zwischen den bewilligten und den beantragten Mitteln erkennbar. Für die Jahre 2023 und 2024 stünden lediglich insgesamt 30 Millionen € im Rahmen von Invest BW zur Verfügung. Der erste nun erfolgte Förderaufruf aus dieser Tranche beziffere sich auf 10 Millionen €. In diesem Zusammenhang frage er die Ministerin, ob sie angesichts des nicht abgedeckten Förderbedarfs in Höhe von 1,2 Milliarden € das jetzige Fördervolumen von 30 Millionen € für angemessen erachte. Seine Fraktion bezweifle dies.

Nachdem für den ersten Förderaufruf im jetzigen Invest-BW-Programm die Einreichungsfrist der Projektskizzen zum 31. Januar 2024 auslaufe, bitte er um Auskunft zu der bisherigen Resonanz.

Da die Stellungnahme aus seiner Sicht für die Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin eher eine Arbeitsplatzbeschreibung sowie ein Arbeitsprogramm dieser bis zum Jahr 2026 beinhalte, wolle er wissen, welche Maßnahmen sie bereits umgesetzt habe, zumal sie das Amt seit April dieses Jahres innehabe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, nur mit guter Technologiepolitik und Innovationsförderung sei es möglich, den großen Herausforderungen, denen sich das Land und die Wirtschaft derzeit gegenübersehe, wirkungsvoll zu begegnen.

Dies treffe gerade auf Baden-Württemberg als Hightechstandort zu. Denn im Land würden, bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt, ca. 5,7 % in Forschung und Entwicklung investiert. Deshalb setze das Land seit Jahrzehnten viele Förderprogramme um, für die es enorme finanzielle Mittel zur Verfügung stelle. Beispielfähig nenne sie die Innovationsallianz, die landeseigenen Institute, das Cyber Valley, der Ipa und die Initiative „Quantum BW“. Das Cyber Valley stehe zudem gegenwärtig vor einer Art Umbruch und einer Neuausrichtung infolge der generativen künstlichen Intelligenz. Das Land setze die notwendigen Rahmenbedingungen für Innovationen, sofern diese nicht von Bundes- oder europäischer Ebene gesetzt würden.

Mit der Innovationsstrategie verfolge das Land einen dynamischen Ansatz. Diese sei außerdem am Finanzplan der Europäischen Union ausgerichtet.

Invest BW sei Teil der Haushaltsrücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“. Es sei aufgelegt worden, um die Unternehmen im Land nach der Coronapandemie zu unterstützen. Mit den 300 Millionen €, die zunächst zur Verfügung gestellt worden seien, sollten sowohl Innovationen als auch Investitionen gefördert werden. Aufgrund der angesprochenen Lücke zwischen den beantragten und bewilligten Fördermitteln von Invest BW weise sie darauf hin, das Programm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) des Bundes sei sehr schlecht finanziert. Da einige Unternehmen nicht von ZIM hätten profitieren können, hätten diese Anträge im Rahmen von Invest BW gestellt.

Nachdem es derzeit Ungewissheit über den Bundeshaushalt für das Jahr 2024 gebe, rate sie in Richtung des Bundes dringend dazu, nicht die Mittel für die Zukunftsförderung zu verringern.

Aus ihrer Sicht werde Baden-Württemberg seiner Verantwortung, Innovationen zu fördern, gerecht. Hierfür stelle das Land zudem weitere 30 Millionen € über Invest BW zur Verfügung. In diesem Zusammenhang drücke sie ihre Hoffnung aus, dass das geplante Wachstumschancengesetz des Bundes seine Ziele erreiche und umgesetzt werde.

In Bezug auf die Frage, wie viele Projektskizzen bereits im ersten Förderaufruf des neuen Invest-BW-Programms, welches am 23. Oktober 2023 veröffentlicht worden sei, eingegangen seien, merke sie an, kürzlich habe ein Webinar mit über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Diese erstellten derzeit ihre Anträge. Somit sei die gegenwärtig vorliegende Zahl an eingegangenen Anträgen nicht repräsentativ. Sobald die Antragsfrist abgelaufen sei, werde sie den Ausschuss darüber informieren, wie viele Anträge im ersten Förderaufruf der Fortführung von Invest BW eingegangen seien.

Die Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin, die erst vor Kurzem ihre Tätigkeit aufgenommen habe, arbeite derzeit an innovationspolitischen Impulsen für die Transformation der Wertschöpfung in Baden-Württemberg, am Ausbau der Verstärkung des Foresight-Prozesses, unterstütze das Wirtschaftsministerium bei der Konzeption und Weiterentwicklung von Innovationsökosystemen sowie bei der Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers. Das detaillierte Arbeitsprogramm werde derzeit noch abgestimmt, werde aber dann präsentiert.

In diesem Zusammenhang mache sie darauf aufmerksam, im Rahmen einer Veranstaltung des Forums Gesundheitswirtschaft Baden-Württemberg habe die Translation aus der Wissenschaft in die Wirtschaft im Fokus gestanden. Dort seien eindrucksvolle Beispiele genannt worden. Aus ihrer Sicht bestehe diesbezüglich auch enormes Potenzial. Die Wissenschafts-Community müsse dabei unterstützt werden, ihr Wissen in Produkte und Geschäftsmodelle zu überführen. Die Technologiebeauftragte sei dabei eine wertvolle Unterstützung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5521 für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatter:

Herkens

**48. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
– Drucksache 17/5536  
– Wirtschaftskrise in Baden-Württemberg – Maßnahmen der Landesregierung

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5536 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 2 und 3 des Antrags des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5536 – abzulehnen.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Tok

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5536 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die Transformation der Wirtschaft, aber auch die Folgen der Coronakrise und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stellten die Unternehmen im Land vor große Herausforderungen. Die derzeitigen Wirtschaftsprognosen, die immer wieder nach unten korrigiert würden, unterstrichen dies. Derartige negative Prognosen trafen Baden-Württemberg stärker als andere Bundesländer, weshalb es wichtig sei, alle erdenklichen Maßnahmen umzusetzen, um die Standortqualität in Baden-Württemberg zu erhalten. Aufgrund dessen sollte auch nicht nur auf die europäische oder die Bundesebene verwiesen werden.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags entnehme er die vom Land umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Investitionen, wenngleich er aus den einzelnen Maßnahmen keine Gesamtstrategie erkenne. Daher bitte er um Auskunft, wie die Gesamtstrategie, denen die Einzelmaßnahmen folgten, aussehe. Selbstredend seien die Einzelmaßnahmen an sich begrüßenswert.

Außerdem werde in der Stellungnahme zu Recht auf die Problematik des Fachkräftemangels hingewiesen. Nachdem das Land

die Kampagne „THE LÄND“ aufgelegt habe, interessiere ihn, inwieweit diese zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland beigetragen habe.

Bezüglich des Beschlusstils unter Abschnitt II des Antrags merkte er an, über Ziffer 1 solle nicht abgestimmt werden, da es eine entsprechende Abstimmung gegeben habe. Daher bitte er, nur über die Ziffern 2 und 3 abstimmen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Vorteile des Wachstumschancengesetzes, das die Bundesregierung als Entwurf vorgelegt habe, seien erkennbar. Mit diesem solle über steuerrechtliche Änderungen eine Stärkung der Eigenkapitalseite bei den Unternehmen erzielt werden.

In Bezug auf die Äußerung seines Vorredners, im Bundesrat sei bereits eine Abstimmung erfolgt, frage er, was genau er damit gemeint habe, da das Wachstumschancengesetz seines Wissens derzeit dem Vermittlungsausschuss vorliege. Daraufhin warf der Erstunterzeichner des Antrags ein, dies sei richtig.

Weiter erläuterte der Abgeordnete der Grünen, die Maßnahmen, die die Bundesregierung mit dem Wachstumschancengesetz einführen wolle, erachte seine Fraktion für richtig. Beispielsweise solle die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter befristet wiedereingeführt werden. Darüber hinaus sei geplant, den steuerliche Verlustabzug zu verbessern. Außerdem sei die Einführung einer Investitionsprämie zur Förderung der Transformation der Wirtschaft vorgesehen. Diese Prämie, die für Energieeffizienzmaßnahmen gelte, verbessere die Standortbedingungen mit steuerlichen Anreizen für Investitionen in saubere und klimafreundliche Technologien.

Insgesamt trage das Wachstumschancengesetz zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland, aber auch speziell in Baden-Württemberg bei.

Der Vermittlungsausschuss habe sich nunmehr mit dem Wachstumschancengesetz zu befassen, da die Finanzierung des Gesetzes inklusive der Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht endgültig geregelt sei. Deshalb müsse abgewartet werden, zu welchem Ergebnis der Vermittlungsausschuss gelange.

Seine Fraktion lehne den Beschlusstil des Antrags ab, zumal die Entlastungsallianz beispielsweise mit dem Thema Bürokratieabbau befasst sei, der in Abschnitt II Ziffer 3 gefordert werde. Letztlich seien alle Maßnahmen umzusetzen, die dazu beitrügen, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg attraktiv auszugestalten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, im Vergleich zu den Nachbarländern der Bundesrepublik befinde sich Deutschland in einer schweren Wirtschaftskrise. Dies resultiere aus hausgemachten Fehlern der Bundesregierung.

Seine Fraktion könne dem Beschlusstil des Antrags ebenfalls nicht zustimmen, da sich der Vermittlungsausschuss derzeit mit dem Entwurf des Wachstumschancengesetzes befasse. Deshalb müsse nunmehr abgewartet werden, welche Entscheidung dort getroffen werde, bevor dem Gesetzentwurf vorzeitig seine Zustimmung erteilt werde.

Ein wichtiger Aspekt, der im jetzigen Entwurf des Wachstumschancengesetzes fehle, sei die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie. Dennoch beinhalte der Entwurf bereits einige Aspekte, über die es sich zu diskutieren lohne, beispielsweise die Investitionsprämie, die zu 15 % der Bemessungsgrundlage auszahlbar sei, oder die geplante Erleichterung im Wohnungsbau durch die Sonderabschreibung in Höhe von 6 % der Investitionskosten für den Wohnungsneubau.

Allerdings genüge das Wachstumschancengesetz allein nicht, um der Wirtschaft aus der derzeitigen Krise zu helfen. Vielmehr bedürfe es der richtigen Weichenstellungen mitsamt der Erneue-

rung der öffentlichen Infrastruktur, Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur, in Carbon-Capture-and-Storage-Kapazitäten und Pipelines, in die Bahninfrastruktur, aber auch Anreizen für die Aufnahme von Arbeit.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, der Erstunterzeichner des Antrags habe in seinen Ausführungen mitgeteilt, eine Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 1 entfalle.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, der Gesetzentwurf des Wachstumschancengesetzes setze sich aus 44 Artikeln zusammen und umfasse nicht nur die Investitionsprämie, sondern vielfältige Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Wirtschaft stärken wolle. Derzeit liege der Entwurf beim Vermittlungsausschuss. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, was die Beweggründe der Landesregierung gewesen seien, für die Weiterleitung an den Vermittlungsausschuss zu votieren. Es entstehe der Eindruck, dies begründe sich hauptsächlich daraus, dass sich für die Zurverfügungstellung von Zuschüssen der Steuerverwaltung bedient werde. Womöglich könne die Ministerin hierfür einen alternativen Vorschlag aufzeigen.

Den Aussagen des Abgeordneten der CDU entnehme er, Baden-Württemberg wolle sich im Bundesrat für eine Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie stark machen. Dies begrüße seine Fraktion ausdrücklich.

Nachdem die Landesregierung in der Stellungnahme auf die neu eingerichtete Entlastungsallianz hinweise, frage er, ob die Vorschläge, die der vorherige Normenkontrollrat vorgeschlagen habe, noch umgesetzt werden sollen. Da sich die Entlastungsallianz scheinbar nur mit Entlastungsmöglichkeiten auf materiell-rechtlicher Ebene befasse – so interpretiere er zumindest die Ausführungen in der Stellungnahme unter Abschnitt I Ziffer 7 – wolle er wissen, bis wann eine erste formelle Gesetzesänderung auf Anraten der Entlastungsallianz geplant sei.

Aufgrund des letzten Absatzes unter Abschnitt I Ziffer 2 weise er darauf hin, die Transformation der Wirtschaft sei eine gesamtstaatliche Aufgabe. Baden-Württemberg verweise oftmals auf den Bund, obgleich das Land die vom Bund vorgeschlagenen Maßnahmen häufig nicht gutheiße. Da in der Stellungnahme diesbezüglich beispielhaft auf den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieinfrastruktur aufmerksam gemacht werde, zeige er auf, auch die Landesregierung könnte hierfür Maßnahmen umsetzen.

Seine Fraktion werde dem Beschlusstil in der zur Abstimmung gestellten Form zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an und fügte hinzu, die Standortqualität müsse verbessert werden. Allerdings fehle ihm in den Ausführungen des Abgeordneten der CDU eine Entschuldigung, dass sich das Land für den Weg der Transformation entschieden habe, denn dieser führe in eine Deindustrialisierung Baden-Württembergs und Deutschlands. Die Hoffnungen, die in Wasserstoff, vor allem in grünen Wasserstoff, gesetzt würden, seien illusorisch. Er kenne keinen einzigen Unternehmer, der von dieser Technologie begeistert sei und auf diese setzen wolle.

Nachdem der Erstunterzeichner des Antrags auf eine Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 1 verzichte, stimme seine Fraktion dem Beschlusstil zu. Dieser Ziffer hätte seine Fraktion nicht zugestimmt, da steuerliche Erleichterungen für Unternehmen, wie sie im Gesetzentwurf des Wachstumschancengesetzes vorgesehen seien, zwar grundsätzlich sinnvoll seien, allerdings nicht dann, wenn dabei der Fokus auf Klimaprojekte gelegt werde. Mit Maßnahmen wie der Investitionsprämie und dem Hauptaugenmerk auf erneuerbaren Energien und Klimaschutz sei es nicht möglich, die Wirtschaft zu retten.

Um beispielsweise tatsächlich Bürokratie abzubauen, sollte dies auf europäischer Ebene geschehen, da von dort ungefähr 80 % des Bürokratieaufwands stammten. Zudem würden häufig gute Ansätze für den Bürokratieabbau durch neue Richtlinien und Gesetze konterkariert.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, es sei wichtig, zu überlegen, wie die Unternehmen in der gegenwärtig schwierigen Lage unterstützt werden könnten. Alle Unterstützungsmaßnahmen des Landes seien an der Innovationsstrategie des Landes ausgerichtet. Dabei würden sowohl Innovationen als auch die Umsetzung dieser gefördert. Somit agiere das Land nicht nur reaktiv, sondern proaktiv, und zwar seit einigen Jahren. Mit Invest BW beispielsweise habe das Land den Unternehmen insgesamt Mittel in Höhe von über 300 Millionen € zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen seien nunmehr weitere Förderaufrufe geplant. Ein erster sei bereits Ende Oktober angelaufen.

Sie hoffe auf eine baldige Einigung auf Bundesebene bezüglich des Bundeshaushalts für das Jahr 2024. Die derzeit unklaren Umstände zum Bundeshaushalt führten zu Verunsicherung sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Ländern hinsichtlich der Kofinanzierung einiger Programme zur Unterstützung der Wirtschaft.

Der Erfolg der Kampagne „THE LÄND“ sei nur schwer messbar, gerade in Bezug auf die genaue Zahl an Fachkräften. Allerdings nehme sie eine starke Wahrnehmung der Kampagne wahr, und zwar sowohl im In- als auch im Ausland. Außerdem griffen viele Unternehmen die Variationsmöglichkeiten mit dem Buchstaben Ä auf, wodurch ein Erinnerungseffekt entstehe.

Als Wirtschaftsministerin begrüße sie den Gesetzentwurf des Wachstumschancengesetzes uneingeschränkt. Sie hätte sich aufgrund der derzeitigen geopolitischen Weltlage noch weitere Entlastungen für die Wirtschaft gewünscht, zumal sie insbesondere in den Bereichen Energie, Mobilität, Digitalisierung und Dekarbonisierung von geänderten Rahmenbedingungen betroffen sei.

Ihres Wissens sei der Gesetzentwurf nunmehr dem Vermittlungsausschuss vorgelegt worden, da sich einige Bundesländer sowie Kommunen damit schwer täten, die Steuerausfälle zu kompensieren. Sie erwarte durch die Maßnahmen im Wachstumschancengesetz jedoch langfristig höhere Steuereinnahmen. Deshalb hoffe sie kurzfristig auf eine Lösung vom Bund.

Über die Entlastungsallianz sei bereits ausführlich debattiert worden. Bezüglich der Umsetzung der Vorschläge des ehemaligen Normenkontrollrats verweise sie auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU.

Hinsichtlich der Auswirkungen der im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Investitionsprämie weise sie darauf hin, es sei u. a. geplant, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren. Hierfür sei eine Taskforce eingerichtet worden, der der Ministerpräsident Baden-Württembergs persönlich vorgestanden habe. Hierdurch sei es gelungen, die Verfahrensdauern für Genehmigungen von Windkraftanlagen zu reduzieren. Dies solle als Beispiel für andere Bereiche dienen. Diesbezüglich bitte sie um Unterstützung auf Bundesebene, um schneller in die Umsetzung zu kommen, und zwar nicht nur beim Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch bei der Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie der Umsetzung von Baugenehmigungen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 17/5536 für erledigt zu erklären. Per Namensauftrag beschloss der Ausschuss mehrheitlich, Abschnitt II Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 17/5536 abzulehnen.

20.12.2023

Berichterstatte(r):

Tok

**49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
– Drucksache 17/5555  
– Mehrwertsteuer in der Gastronomie

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5555 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Die Berichterstatte(r):

Schindele

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5555 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Gastronomiebranche sei eine wesentliche Branche des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Deshalb müsse sie auch im Besonderen in den Blick genommen werden. Während der Coronapandemie sei beschlossen worden, den Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie für Vor-Ort-Speisen von 19 % auf 7 % zu senken. Diese Regelung gelte jedoch nur noch bis zum Jahresende. Derzeit werde bundesweit darüber diskutiert, ob die Regelung verlängert oder gar vollständig entfristet werden sollte, zumal sich die Situation für die Gastronomie aufgrund der Entwicklungen in der Welt nicht verbessert hätten.

Seines Wissens hätten sich die meisten Mitglieder dieses Ausschusses dafür ausgesprochen, in der Gastronomie weiterhin den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Allerdings fehle ihm eine klare Haltung von den Vertretern der Fraktion GRÜNE hierzu. Deshalb wolle er von der Landesregierung wissen, wie sie sich bei dieser Thematik positioniere, vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass der Bundesrat über diese Thematik nunmehr diskutiert haben sollte, nachdem in der Stellungnahme zu dem Antrag noch auf die ausstehenden Bundesratsdebatten, sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum, hingewiesen worden sei.

Zudem vernehme er aus unterschiedlichen Quellen, es könnte ein Kompromiss erzielt werden, wonach die Frist für das Auslaufen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie um einen gewissen Zeitraum verlängert werde. Diesbezüglich bitte er ebenfalls um die Einschätzung aus den Reihen der Landesregierung und frage darüber hinaus, ob der Kompromiss an der allgemeinen Einschätzung, diese Regelung zu entfristen, etwas ändere.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion vertrete die Position, es sollte auf die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes verzichtet werden. Trotz der damit verbundenen Mindereinnahmen für den Staat würde die Anhebung ein falsches Signal senden. Eine Anhebung könne nämlich auch dazu führen, dass, wenn die Betriebe die Anhebung auf die Kundinnen und Kunden umlegten, weniger Personen Restaurants besuchten, da sie sich die höheren Preise nicht leisten könnten. In der Folge führe dies

zu Mindereinnahmen beim Gastwirt und somit zu geringeren Steuereinnahmen. Da die Gastronomie in Baden-Württemberg eine Leitwirtschaft sei, betreffe die Diskussion das Land im Besonderen.

Er widerspreche seinem Vorredner hinsichtlich des Konsenses im Ausschuss. Gerade vonseiten der Grünen werde öffentlich argumentiert, das Land könne es sich nicht leisten, weiterhin den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie anzuwenden. Deshalb interessierten ihn die Haltungen der Landesregierung, der Abgeordneten der Grünen sowie der CDU. Da in den öffentlichen Aussagen davon gesprochen werde, es sei allen bekannt, das Land könne sich dies nicht leisten, bitte er darum, aufzuzeigen, wer von dem Begriff „alle“ umfasst sei.

In der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 verweise die Landesregierung auf einen Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat, der an die Ausschüsse überwiesen worden sei, nehme aber nicht explizit Stellung zu ihrer Haltung. Nachdem in der Stellungnahme auf die Bundesratsdebatten verwiesen werde, wolle er wissen, ob mittlerweile ein aktueller Stand mitgeteilt werden könne, da die Beratungen im Bundesrat, zumindest in den Ausschüssen, im November 2023 abgeschlossen sein sollten.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, da über die Fortführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bereits seit Längerem öffentlich diskutiert werde, wünschten sich die Gastronomen endlich eine Entscheidung. Dies sei den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Branche zu entnehmen.

Sie sehe fraktionsübergreifende Einigkeit in Bezug darauf, wie wichtig die Gastronomie und Hotellerie für den Tourismusstandort Baden-Württemberg sei, unter welchem Stress die Branche in den letzten Jahren gestanden habe und welche Auswirkungen weitere Schließungen gastronomischer Betriebe gerade im ländlichen Raum bedeuteten, da sie eine wichtige Säule des Zusammenlebens seien. Daher sollte weiter alles daran gesetzt werden, die Gastronominen und Gastronomen in jeglicher Form zu unterstützen.

Bei der Diskussion über die Fortführung der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sollten alle Sichtweisen berücksichtigt werden. Eine ebensolche müsse gut begründet sein, um z. B. keine Begehrlichkeiten aus anderen Branchen zu wecken, die dann eine Gleichbehandlung forderten. Außerdem sei der fiskalische Aspekt zu berücksichtigen, da hierdurch Einnahmen in erheblichem Umfang fehlten. Dies müsse vor allem vor dem Hintergrund der Schuldenbremse beachtet werden. Außerdem müssten sich Bund und Länder darauf verständigen, wie die Einnahmeausfälle kompensiert würden.

Eine ZEW-Studie beispielsweise ziehe eine kritische Schlussfolgerung hinsichtlich der Frage, ob die Verstetigung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie das richtige Signal sei. Sie stimme zwar letztendlich mit den Rückschlüssen in der ZEW-Studie nicht überein, dennoch liefere diese einige gut begründete Aspekte. Die Debatte über dieses Thema sollte aber nicht nur im hiesigen Ausschuss, sondern auch im Finanzausschuss geführt werden. Letztendlich treffe aber nicht das Land die Entscheidung, sondern der Bund.

Sie hätte es auch begrüßt, hätte sich der Bund vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs des Bundes entsprechend geeinigt, zumal sich der Bundesfinanzminister öffentlich so positioniert habe, dass im Haushaltsentwurf die Fortführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes vorgesehen werde. Außerdem erinnere sich der Bundeskanzler scheinbar nicht an zuvor getätigte Aussagen im Wahlkampf. Durch derartige Vorgehensweisen sei die Thematik in das parlamentarische Beratungsverfahren eingeflossen.

Sie erachte das Verhalten Baden-Württembergs, die Entscheidungen auf Bundesebene abzuwarten, für richtig. Deshalb hoffe sie auf eine schnellstmögliche Einigung dort. Nachdem die Entschei-

dung auf Bundesebene gefällt worden sei, könne sich Baden-Württemberg entsprechend positionieren. Ihres Wissens sei die Haltung der Landesregierung auch klar, indem sie sage, sie akzeptiere die dort getroffene Entscheidung. Aber dies werde vom Vertreter des Ministeriums noch einmal näher ausgeführt. Nachdem diese Thematik endgültig abgeschlossen sei, könne sich auch anderen Themen, die die Branche beschäftigen, gewidmet werden.

Ihre persönliche Meinung bei dieser Thematik habe sie mehrfach deutlich gemacht.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, ihre Fraktion sei der Ansicht, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % sollte in der Gastronomie dauerhaft gelten. Diese Ansicht vertrete sie bereits seit Längerem, was auch in verschiedenen Pressemitteilungen zu lesen gewesen sei.

Sie danke ihrer Vorrednerin für die Einordnung, wer letztendlich die Entscheidung zu treffen habe. Da der Bund die maßgebliche Entscheidung treffe, appelliere sie an jede und jeden, die jeweilige Position entsprechend an die Vertreterinnen und Vertreter auf Bundesebene weiterzutragen. Selbstverständlich könnten unterschiedliche Ansichten vertreten werden. Deshalb sei der derzeit stattfindende Entscheidungsprozess auch wichtig.

Festzuhalten bleibe, die gegenwärtig unsichere Situation für die Gastronominen und Gastronomen sei für diese sehr bitter. Nunmehr müsse abgewartet werden, welche Entscheidung auf Bundesebene getroffen werde. Derzeit stehe aber auch ein Kompromiss im Raum.

Insgesamt sei es aber wichtig, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft insgesamt im Blick zu behalten. Bezüglich der Mehrwertsteuer im Gastronomiebereich sei die Bundesregierung dieser Verantwortung nicht gerecht geworden.

Da die Entscheidung weder auf Länderebene noch über den Bundesrat getroffen werden könne, sei die Entscheidung des Bundestags abzuwarten. Eine Entscheidung hätte bereits mit Aufstellung des Haushaltsentwurfs des Bundes getroffen werden können. Gegenwärtig laufe vieles darauf hinaus, dass infolge des Kompromisses auch im nächsten Jahr hierüber wieder zu debattieren sei. Dies empfinde sie jedoch für die Branche für sehr ungünstlich.

Sie bedanke sich für das Engagement der Wirtschaftsministerin und des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium bei dieser Thematik.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, verlässliche Perspektiven seien unumgänglich. Die Gastronomie- und die Tourismusbranche hätten infolge der Coronamaßnahmen, die auch die Landesregierung zu verantworten habe, sehr stark gelitten. Deshalb müsse der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in der Gastronomiebranche weiterhin gelten. Unklar sei aber immer noch, welche Entscheidung letztlich getroffen werde.

Bereits im Zuge der Coronapandemie habe seine Fraktion immer wieder auf die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit, gerade für die Selbstständigen und die Unternehmen im Land, hingewiesen. Sollte die Ansicht vertreten werden, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz sollte nicht beibehalten werden, müsse diese Haltung auch vertreten werden.

Nachdem sich die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP im Land klar für eine Entfristung ausgesprochen hätten, verwundere ihn das Abstimmungsergebnis vom September im Bundestag. Dieses verdeutliche, wie gering der Einfluss der baden-württembergischen Fraktionen auf die Parteikollegen im Bund sei. Nach dieser Abstimmung hätte bereits die endgültige Entscheidung feststehen können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, seinem Kenntnisstand nach sei die Befassung mit dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern

in den Ausschüssen des Bundesrats vertagt worden. Daher stehe derzeit noch keine abschließende Beschlussfassung an und müsse sich die Landesregierung bezüglich dieser Thematik noch nicht im Rahmen der nächsten Plenarsitzung im Bundesrat positionieren.

Derzeit werde auf Bundesebene scheinbar darüber diskutiert, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie auch im Jahr 2024 anzuwenden. Die Landesregierung erwarte diesen Vorschlag mit Spannung und verhalte sich im Bundesrat entsprechend dazu, sofern dieser Vorschlag tatsächlich eingebracht werde.

Sie habe in der Stellungnahme zu dem Antrag den Meinungsbildungsprozess, in dem sie sich befinde, offen und transparent dargestellt. Es gehe aus der Stellungnahme auch hervor, dass sowohl die Wirtschaftsministerin als auch der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums den Vorschlag, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie beizubehalten, unterstützten. Zur endgültigen Meinung der Landesregierung könne er derzeit aber noch keine Aussage treffen, da sich diese erst dann ergebe, wenn feststehe, welche Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden solle.

Die Gastronomie und die Hotellerie hätten in den letzten Jahren sicherlich von dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz profitiert. Dies sei auch in mehreren Wortbeiträgen zum Ausdruck gekommen und vor dem Hintergrund der Coronapandemie auch zwingend erforderlich gewesen. Objektiv seien sich die Vertreterinnen und Vertreter auch darin einig, die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes würde sich auch weiterhin positiv auf die Hotellerie und die Gastronomie auswirken.

In der Diskussion müsse aber auch beachtet werden, welche finanziellen Auswirkungen diese Entscheidung habe. Hierüber müsse sich auch die Landesregierung einigen. Sobald ein Vorschlag auf Bundesebene vorliege, werde sich die Landesregierung entsprechend äußern. Derzeit sei es ihm aber nicht möglich, nähere Informationen hierzu zu geben.

Der Abgeordnete der SPD zeigte Verständnis für die Aussagen des Ministerialdirektors und ergänzte, für einige Bundesländer sei es schwierig, sich zu positionieren, weshalb abgewartet werde, welche Entscheidung auf Bundesebene getroffen werde. Aus der hier im Ausschuss geführten Debatte sei aber ein Dissens zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen im Land ersichtlich.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Abgeordneten der AfD erläuterte er, die Landtagsfraktionen seien nicht der verlängerte Arm der Bundestagsfraktionen. Dies gelte gleichermaßen für die Regierungsvertreterinnen und -vertreter auf Bundesebene. Die SPD-Landtagsfraktion habe sich zu der Thematik aber deutlich positioniert.

Der Meinungsbildungsprozess in seiner Fraktion sei kein einfacher gewesen. Im Gegensatz zu den die Regierung tragenden Fraktionen im Land hätte sich seine Fraktion positioniert. Dies gelte wahrscheinlich auch für die FDP/DVP-Fraktion. Seines Erachtens sei es die Aufgabe einer Fraktion auf Länderebene, sich eine eigene Meinung zu bilden. Der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesrat zeige, dass sich auch Landesregierungen entsprechend positionieren könnten. Ein solches Vorgehen vermisse er von der baden-württembergischen Landesregierung. Nunmehr hoffe er auf einen positiven Entschluss auf Bundesebene für die baden-württembergische Gastronomie.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5555 für erledigt zu erklären.

5.12.2023

Berichterstatlerin:

Schindele

## **50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

– Drucksache 17/5572

– Aufwand, Kosten und Optimierungspotenzial bei der Coronasoforthilfe-Abrechnung

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5572 – für erledigt zu erklären.

15.11.2023

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

### **Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5572 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei wichtig, sich mit dem Aufwand, den Kosten und dem Optimierungspotenzial bei den Coronasoforthilfeabrechnungen zu befassen. In diesem Zusammenhang sei es beispielsweise ausschlaggebend, zu wissen, wie und weshalb sich die Bagatellgrenze ergäben. Für die Informationen hierzu, die der Stellungnahme entnommen werden könnten, danke er. Dennoch interessiere ihn, ob die Bagatellgrenze aufgrund der derzeitigen Entwicklungen, beispielsweise der Inflation, weiterhin von der Höhe her angemessen sei. Daneben sollte die Bagatellgrenze auch in Relation mit dem Aufwand für die Überprüfung gesetzt werden. Dies beziehe er vor allem auf die Coronasoforthilfeprogramme.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob mittlerweile ein Verfahren, für das ein Erlass bewilligt worden sei, vollständig abgeschlossen sei.

Außerdem frage er, wie lange die Bearbeitung der Coronasoforthilfeabrechnungen insgesamt daure, da eine stichprobenhafte Prüfung vorgenommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, für ihn sei die Festlegung der Bagatellgrenze auf 250 € aus drei Gründen richtig. Zum einen sei diese mit dem Landesrechnungshof und dem Ministerium für Finanzen abgestimmt worden, außerdem entspreche sie der Regelung in § 44 der Landeshaushaltsordnung, und darüber hinaus sei sie bundesweit einheitlich abgestimmt. Die Zahl von etwa 3 200 Fällen, in denen die Bagatellgrenze gegriffen habe, halte er zudem für angemessen.

Er schließe sich der Einschätzung seines Vorredners hinsichtlich einer möglichen Anhebung der Bagatellgrenze aufgrund der derzeitigen Entwicklungen an. Dies sollte jedoch bestenfalls bundesweit einheitlich abgestimmt sein.

Hinsichtlich möglicher Verfahren, die mit einem Erlass endeten, sollte abgewartet werden, da es bisher noch keinen solchen Fall gebe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, in Bezug auf die Bagatellgrenze verweise er auf die bisherigen Ausführungen sowie auf die Stellung-

nahme der Landesregierung. Für die Soforthilfe Corona greife das allgemeine Landeshaushaltsrecht; bei der Überbrückungshilfe, der Neustarthilfe sowie der November- und Dezemberhilfe gelte die bundesweit einheitliche Bagatellgrenze. Er rate, derzeit keine Anpassungen vorzunehmen, um möglichen Verwerfungen zu vermeiden.

Seines Wissens gebe es immer noch keinen abgeschlossenen Fall, bei dem es zu einem Erlass gekommen sei. Bisher seien die Rückzahlungen entweder geleistet oder Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen worden. Abzuwarten sei, wie sich das gegenwärtig durchgeführte Rückmeldeverfahren auswirke, welches mit dem Bund abgestimmt worden sei.

Eine stichprobenartige Prüfung werde es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geben. Die maßgeblichen Angaben stammten von den Rückmeldenden. Sofern es aufgrund irgendwelcher Angaben Anlass zu Zweifeln gebe, würden die Angaben jedoch geprüft.

Gegenwärtig könne nicht abgesehen werden, wie lange die Bearbeitung der Rückmeldungen noch andauere. Er hoffe darauf, dass bei den Soforthilfen Corona in spätestens zwei Jahren ein Ergebnis vorliege. Bis wann die Überbrückungshilfen, die November- und Dezemberhilfe sowie die Neustarthilfe abgewickelt sein würden, lasse sich derzeit noch nicht einschätzen. Im Ministerium sei das Referat Unternehmensbetreuung mit dem Thema betraut.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fragte nach, ob es richtig sei, dass es keine stichprobenartigen Prüfungen geben solle, da er bisher immer vernommen habe, es solle stichprobenartig geprüft werden. Darüber hinaus wolle er wissen, ob es der Realität entspreche, die Abwicklung der Coronasoforthilfeabrechnungen daure mehrere Jahre.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bestätigte, bei den Soforthilfen sei aktuell keine stichprobenartige Prüfung vorgesehen. Möglicherweise ändere sich dies durch entsprechende Vorgaben des Bundes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, gegenwärtig könne nicht abgeschätzt werden, wie lange es daure, um die Rückmeldungen der Soforthilfen abzuarbeiten. Dies daure wahrscheinlich tatsächlich mehrere Jahre, zumal es allein bei den Überbrückungshilfen mehrere Hunderttausend Fälle seien, die bearbeitet werden müssten. Zudem betrage der Anteil der bisher eingereichten Schlussabrechnungen bundesweit etwa 10 %. Diese seien erst teilweise vollständig abgeschlossen.

Auf den Hinweis eines noch nicht zu Wort gekommenen Mitunterzeichners des Antrags, die Verjährung müsse beachtet werden, bemerkte der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, diese werde berücksichtigt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5572 für erledigt zu erklären.

29.11.2023

Berichterstatter:

Herkens

## **51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

– Drucksache 17/5573

– Kurswechsel der Landesregierung beim Umgang mit Anträgen auf Akteneinsicht durch Mitglieder des Landtags

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5573 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

### **Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5573 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der vorliegende Antrag sei anlässlich des Akteneinsichtsbegehrens im Rahmen der Vorgänge rund um die Expo Dubai eingebracht worden. Da an der Erstellung der Stellungnahme sämtliche Ministerien beteiligt gewesen seien, gehe er von einer abgestimmten Haltung der Landesregierung hinsichtlich des Umgangs mit Anträgen auf Akteneinsicht durch Mitglieder des Landtags aus.

Er begrüße die Auffassung in Ziffer 7 der Stellungnahme, in der ausgeführt werde, der parlamentarischen Regierungskontrolle innerhalb des demokratischen Systems komme eine herausragende rechtsstaatliche Bedeutung zu. Deshalb sollte dem Frage- und Auskunftsrecht des Parlaments sowie der Parlamentarierinnen und Parlamentarier entsprechend Rechnung getragen werden. Gleichwohl werde dieses Recht mit Blick auf die Gefährdung des Staatswohls, von grundrechtlich geschützten privaten Interessen wie beispielsweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und den Verweis auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung eingeschränkt, wenngleich es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung handle. Aus seiner Sicht sei eine Staatswohlgefährdung bei Auskünften nicht zutreffend, zumal alle Gewählten am Staatswohl interessiert seien. Zudem tagten die Ausschüsse nicht öffentlich, sodass schützenswerte Informationen auch nicht weitergegeben würden. Es sei selbstverständlich möglich, auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zu verweisen, obgleich Informationen dann mitgeteilt werden müssten, sobald der laufende Prozess abgeschlossen sei.

Festzuhalten bleibe, mit den nun sauber aufgezeigten Spielregeln stehe eine gute Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen Parlament und Exekutive zur Verfügung.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstrich, das Fragerecht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zähle ausdrücklich zur parlamentarischen Regierungskontrolle und habe eine herausragende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Parlaments. Ferner stellte sie klar, die Landesregierung messe dem Fragerecht ebenfalls diese herausragende Bedeutung zu, und zwar unabhängig davon, inwiefern dieses Recht ausgeübt werde. Der Titel des Antrags thematisiere

zwar einen Kurswechsel der Landesregierung beim Umgang mit Anträgen auf Akteneinsicht, allerdings sei jedes Akteneinsichtersuchen einzelfallbezogen zu prüfen, weshalb es keinen Kurswechsel der Landesregierung beim Umgang mit entsprechenden Anträgen gebe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5573 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5654 – Wohnungen für Fachkräfte und Gewerbeflächen für Unternehmen – was leistet das MLW für die Wirtschaft?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5654 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Tok

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5654 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, die Wirtschaft befinde sich derzeit auf einer Art Schlingerkurs, weshalb das Land alle Anstrengungen daransetzen müsse, um die Wirtschaft wieder flott zu machen. Neben Faktoren wie Standortbedingungen, Energiepreise oder Bürokratieabbau seien gerade die Menschen für die Unternehmen sehr wichtig, zumal in Zeiten eines Fach- und Arbeitskräftemangels. Nachdem diese Menschen auch Wohnraum bräuchten, stelle dieser einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Nachdem das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen derzeit den Landesentwicklungsplan erstelle und außerdem die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag federführend angefertigt habe, interessiere ihn die Sicht des Wirtschaftsministeriums und wolle er wissen, wie sich und was das Wirtschaftsministerium in den Prozess einbringe.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, Wohnungen für Fach- und Arbeitskräfte sowie Gewerbeflächen für Unternehmen seien

wichtige Themenfelder, mit denen sich auch der Wirtschaftsausschuss befassen müsse. In Gesprächen mit Unternehmen vernehme sie immer häufiger, diese hätten Probleme, Wohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Deshalb seien einige Unternehmen dazu übergegangen, eigene Wohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bauen. Allerdings genüge der dadurch zur Verfügung stehende Wohnraum nicht, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Wohnung suchten, entsprechend zu versorgen. In diesem Zusammenhang interessierten sie gute Beispiele von Projekten von Unternehmen, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wohnungen bauten, um sie ihnen zu verbilligten Mietpreisen zur Verfügung zu stellen.

Aus der Stellungnahme entnehme sie, nicht alle vom Land angestoßenen Projekte für die Ausweisung von Gewerbeflächen von Unternehmen würden in der Bevölkerung positiv aufgenommen. Deshalb rege sie an, in der Öffentlichkeit kundzutun, weshalb das Land derartige Maßnahmen ergreife und wie wichtig es sei, dass sich Unternehmen vergrößerten bzw. ansiedelten. Selbstredend stehe Fläche nicht unbegrenzt zur Verfügung, weshalb die Nutzung von Flächen genau geplant werden müsse, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, bezahlbarer Wohnraum für Fach- und Arbeitskräfte stelle einen wichtigen Standortfaktor dar. Diesen anzubieten, sei eine enorme Herausforderung, und zwar nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit und auch in vielen anderen Nationalstaaten.

Baden-Württemberg habe deshalb im Rahmen der Wohnraumförderung eine Förderlinie eingeführt, mit der die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum für Fachkräfte gefördert werde.

Ihr Haus bringe sich in diesem Prozess beispielsweise bei der Digitalisierung der Baubranche ein, mit der das Ziel von effizienterem Arbeiten in der Baubranche verfolgt werde, nehme aber auch am Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ teil. Zudem stehe es in einem engen Austausch mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, um z. B. Programme aufzulegen, mit denen Wohnraum für Fach- und Arbeitskräfte, aber auch für Auszubildende gefördert werden solle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5654 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Tok

**53. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5689 – Tourismus im Klimawandel**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5689 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reith Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5689 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche und aussagekräftige Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und brachte vor, alle Akteure der Tourismusbranche treibe die Thematik „Tourismus im Klimawandel“ um, da sie sich infolge dessen auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen müssten. In der Stellungnahme liste die Landesregierung viele Maßnahmen auf, die sie aufgelegt habe, um die Branche bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels zu unterstützen. Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sei zudem gefordert, permanent daran zu arbeiten, alle Akteure zusammenzubringen, damit sie die Thematik gemeinsam angingen. Dies gelinge ihres Erachtens bisher auch gut. Dabei spiele beispielsweise auch die Kooperation zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr eine entscheidende Rolle, da viele Maßnahmen eine Koordination zwischen den Häusern erforderten. Dadurch fungiere das Land als eine Art Moderator. Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) sei ebenfalls ein wichtiger Akteur. Sie sei u. a. mit der Neuaufstellung des Tourismus vor dem Hintergrund des Klimawandels befasst.

Möglicherweise müssten die derzeit bereits vom Land umgesetzten Maßnahmen perspektivisch geschärft werden, zumal sie der Meinung sei, die Investitionen, die das Land zu leisten habe, seien nicht nur rein investiv. Vielmehr müssten wahrscheinlich auch immer häufiger Konzeptionsentwicklungen gefördert werden. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob darüber nachgedacht worden sei, über das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) auch Konzeptionsentwicklungen zu fördern. Darüber hinaus sollten auch die Möglichkeiten, die durch die Digitalisierung eröffnet würden, berücksichtigt werden.

Infolge des Klimawandels nehme die Zahl an Schneetagen voraussichtlich ab. Dies führe zu einem verringerten Wintertourismus. Deshalb sollte vor dem Ziel, Tourismus ganzjährig anzubieten, ein stärkeres Augenmerk auf den Radtourismus gerichtet werden. Daher wolle sie wissen, ob das Land vermehrt auch Trailprojekte fördern wolle, also die Ausweisung von Trail- und Mountainbikestrecken oder die Aufbereitung von Fahrradstrecken im Staatswald.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Tourismusbranche in Baden-Württemberg sei sehr wichtig. Durch die veränderten Rahmenbedingungen, beispielsweise durch den Klimawandel, müssten sich einige Regionen im Land überlegen, wie sie künftig ihren Tourismusstandort strukturieren wollten. Daher begrüße sie den von ihrer Vorrednerin eingebrachten Vorschlag, Konzeptionsentwicklungen zu fördern. Trotz der klimatischen Veränderungen sei nicht auszuschließen, dass im Winter in den Skiregionen Schnee falle. In diesen Zeiten könne eher weniger Radtourismus stattfinden. Deshalb plädiere sie für anpassbare Tourismuskonzepte.

Gerade beim Radtourismus müssten verschiedene Akteure, sowohl öffentliche als auch private, mit einbezogen werden, um beispielsweise Fahrradstrecken auszuweisen. Letztlich müsse mit allen Maßnahmen, die die Ministerien des Landes auflegten, das Ansinnen verfolgt werden, ganzjährigen, wetterunabhängigen Tourismus zu fördern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Zukunft der Tourismusbranche sei ein wichtiges Thema, weshalb sich der Landtag nicht nur in Ausschusssitzungen, sondern auch in Plenardebatten bereits mehrfach mit diesem auseinandergesetzt habe. Er befürworte die Ausführung der Erstunterzeichnerin des Antrags, es sei ein Miteinander verschiedener Akteure nötig, um die Tourismusbranche für die Zukunft aufzustellen, und die Landesregierung solle als eine Art Moderator fungieren.

Begrüßenswert seien auch regionsübergreifende Konzepte. Dies trage womöglich dazu bei, die Zahl der Übernachtungen und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu steigern. Fraglich sei, ob die Aussage in der Stellungnahme, der Herbst bringe aufgrund der klimatischen Veränderungen in der Regel länger warme Temperaturen mit sich, wodurch diese Jahreszeit für Besucherinnen und Besucher attraktiver werde, sinnvoll sei. Er rate auch dazu, die Landesregierung sollte nicht vorgeben, wie sich die Tourismusbranche zukünftig aufstelle. Vielmehr sollte dies den Akteuren vor Ort überlassen bleiben. Außerdem plädiere er dafür, trotz der geringeren Anzahl an Schneetagen den Skitourismus nicht außer Acht zu lassen.

Aus der Stellungnahme entnehme er, die Zahl der Beschäftigten habe nahezu wieder das Niveau von vor der Coronapandemie erreicht, wenngleich sich die Zahl der Öffnungstage verringerten. Dies sei seines Erachtens eine Folge des branchenübergreifenden Fachkräftemangels, aber auch arbeitsrechtlicher Vorschriften. Womöglich sollten bei diesen flexiblere Gestaltungsoptionen in Betracht gezogen werden.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn die Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Weiterentwicklung von Berufsbildern gerade im Hinblick auf die Ausbildungsberufe sowie die Zahl der Auszubildenden. Zudem sei festzustellen, die Zahl der Auszubildenden an sich verringere sich immer weiter, obgleich die Zahl Auszubildender mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit zunehme. Deshalb sie auch auf den Aspekt Sprache ein Fokus zu legen. Aufgrund möglicher sprachlicher Schwierigkeiten und der zunehmenden Gewichtung der Zwischenprüfungen sehe er mögliche Probleme für Auszubildende mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre deutschen Sprachfähigkeiten im Laufe der Ausbildung kontinuierlich verbesserten. Außerdem sei die Zahl derjenigen, die ihre Ausbildung abbrächen, sprunghaft auf etwa 34 % gestiegen. In den Ausbildungsberufen, die auf eine höhere Gewichtung der Zwischenprüfung umgestellt hätten, liege die Abbrecherquote sogar bei ca. 40 %.

Aufgrund der gestiegenen Zahl an E-Bikes, mit denen deutlich höhere Geschwindigkeiten erreicht werden könnten, sei bei den Konzepten für den Radtourismus das damit verbundene erhöhte Unfallrisiko für Wanderer und Radfahrer ohne E-Bikes zu berücksichtigen. Diesbezüglich frage er, ob die Landesregierung dies bereits beachte.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, dem Antrag entnehme er, die Fraktion GRÜNE habe sich damit abgefunden, der Klimawandel sei nicht aufzuhalten, und erkannt, die Rahmenbedingungen müssten hieran angepasst werden. Dies begrüße er ausdrücklich. Die Voraussagen zum Klimawandel kämen eigentlich immer zu dem Ergebnis einer Erderwärmung. Sofern die statistischen Modelle der Wahrheit entsprächen, wirke sich dies auf den Tourismusstandort Baden-Württemberg eher positiv aus, und zwar aufgrund dessen, dass der Süden Deutschlands – abseits des Ski- und Wintertourismus – infolge nicht so hoher Temperaturen wie in südlicheren Gefilden weniger attraktiv sei. Denn Wärme sei für viele Menschen eine der Voraussetzungen für Erholungsurlaub. Deshalb sollten frühzeitig Konzepte für derartige Entwicklungen aufgestellt werden.

In Bezug auf die Auszubildenden sei es für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb die Zahl dieser insgesamt sinke, obgleich die Zahl der möglichen Erwerbstätigen deutlich gestiegen sei. Deshalb frage er, weshalb die aus dem Ausland Hinzugekommenen die Zahl der Auszubildenden nicht in entsprechendem Ausmaß anhöben, um beispielsweise das Niveau aus dem Jahr 2018 zu erreichen. Möglicherweise gebe es bestimmte Probleme oder korreliere es mit der Abbrecherquote.

Da in der Stellungnahme auf die Naturpark-Klimabotschafter hingewiesen werde, wolle er wissen, welche Aufgabe diese konkret übernehmen. Die Etablierung dieser sei vor allem aufgrund der Tatsache, dass aus dem Antrag hervorgehe, der Klimawandel sei nicht zu stoppen, für ihn nicht nachvollziehbar.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, im Rahmen des TIP seien lediglich investive Förderungen vorgesehen. Deshalb sei es nicht möglich, Konzeptionsentwicklungen über dieses Programm zu fördern, jedoch sei dies im Rahmen der Marketingförderung möglich. Außerdem sei in der Tourismuskonzeption, die eine Gesamtstrategie darstelle, der Aspekt der Nachhaltigkeit inkludiert, weshalb Konzeptionsentwicklungen an sich bereits mitgedacht würden.

Die TMBW unterstütze die Kommunen bei allen wichtigen Themen rund um Rad- und Wandertourismus, Digitalisierung, Resortanpassung sowie Mobilität. Der durch dieses Konstrukt gewählte Bottom-up-Ansatz funktioniere aus ihrer Sicht sehr gut, da die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt würden.

Flexibilisierungen im Arbeitsrecht müssten auf Bundesebene beschlossen werden. Entsprechende Initiativen auf Bundesebene begrüße sie ausdrücklich.

Hinsichtlich der Auszubildenden müssten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Die Zahl der vorzeitigen Vertragsauflösungen sei beispielsweise nicht mit der der Ausbildungsabbrüche gleichzusetzen. Vielmehr wechselten die Auszubildenden teilweise den Betrieb oder gar den Beruf an sich.

Über die Ausbildungsinhalte verständigten sich die Kammern bundeseinheitlich. Ihr sei nicht bekannt, dass es durch die Änderung der Gewichtung der Zwischenprüfung zu einer erhöhten Zahl an Ausbildungsabbrüchen gekommen sei. Sie werde sich dessen jedoch annehmen.

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive durch das Ministerium für Verkehr würden auch die Bedingungen für E-Bikes verbessert. Allerdings benötige der Ausbau entsprechender Strecken einige Zeit.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, in Bezug auf wetterbedingte Anpassungen im Tourismus werde ebenfalls ein Bottom-up-Ansatz verfolgt. Sobald ein Akteur sein Angebot an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen wolle, prüfe das Wirtschaftsministerium, welches Förderprogramm den Anforderungen gerecht werde. Im kommunalen, investiven Bereich sei dies beispielsweise das TIP.

Sollte es sich z. B. um einen Hotelier handeln, der sein Angebot auf Familien fokussieren wolle, könnte dieses Ansinnen aus dem Programm „Tourismusfinanzierung Plus“ gefördert werden. Gehe es um eine konzeptionelle Anpassung, erfolge die Unterstützung über die Marketingförderung im Bereich der DMOs (Destinationsmanagementorganisationen).

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fügte hinzu, die Angebote im Radtourismus, gerade in Waldgebieten, würden stetig erweitert. Konkret erfolge dies beispielsweise über die Naturparkförderung, im Rahmen derer waldbesitzartübergreifende Konzepte entwickelt würden. Hiervon sei auch der Staatswald umfasst. Im Zuge der Waldstrategie fördere das Land derzeit auch explizit Konzepte für Mountainbikes.

Der Staatswald werde von der landeseigenen Anstalt ForstBW bewirtschaftet. Diese habe im Herbst ein eigenes Konzept für den Radtourismus zur Ausweisung von Mountainbikestrecken im Staatswald vorgestellt. Hierdurch sei es Vereinen, Dritten und Engagierten möglich, im Staatswald Mountainbikestrecken anzulegen und umzusetzen. Derzeit setze ForstBW die erarbeiteten Konzepte in einigen Pilotforstbezirken um.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, es sei ihm nicht möglich, etwas zu den Klima-Botschaftern auszuführen. Diese würden von einer anderen Abteilung betreut.

Die Abgeordnete der CDU bemerkte ergänzend, in den Nationalparks würden Loipen gespurt. Die Bevölkerung vor Ort bewerte dies positiv.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, die Klima-Botschafter seien dafür zuständig, Bewusstseinsbildend zu agieren, gerade in den Nationalparks und Naturschutzgebieten. Dort seien Natur, Klima und Touristen in einem Bereich zusammen zu denken. Es bedürfe der gegenseitigen Rücksichtnahme, um das Angebot auch künftig zu erhalten.

Der Abgeordnete der AfD erinnerte an seine zuvor gestellte Frage hinsichtlich der Lücke zwischen denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine Ausbildung begännen, und denjenigen, die insgesamt aus dem Ausland nach Deutschland gekommen seien. Außerdem frage er, ob dem Ministerium der eigentlich in der Tourismusbranche benötigte Bedarf an Auszubildenden bekannt sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Zahl allein für die Tourismusbranche liege ihr nicht vor. Derzeit seien in Baden-Württemberg branchenübergreifend jedoch 12 000 Ausbildungsstellen unbesetzt.

In Bezug auf die Frage nach der Lücke weise sie auf das vom Land eingeführte „Kümmerer“-Programm hin, über das gezielt Geflüchtete angesprochen würden, um sie für Ausbildungen zu begeistern. Außerdem entnehme sie der Tabelle unter Ziffer 9 der Stellungnahme, die Zahl der Auszubildenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit habe sich deutlich erhöht. Dies sei sehr positiv zu bewerten. Womöglich sei dies auch eine Folge der Coronapandemie.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Vertreter der AfD-Fraktion würden fast bei jeder Thematik Geflüchtete und Flüchtlinge ansprechen und danach fragen, weshalb diese keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. In diesem Zusammenhang verweise er auf die „Bildungsberichterstattung 2022 – Bildung in Baden-Württemberg“. Laut dieser seien rund 50 % der Menschen mit afghanischem Hintergrund in einer beruflichen Ausbildungsmaßnahme. Eine solche Quote erachte er für bemerkenswert, zumal diese Personen zunächst einmal die deutsche Sprache erlernen müssten. Er rate dringend dazu, wahrzunehmen, welche Maßnah-

men das Land ergreife, um geflüchtete Menschen zu integrieren und ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5689 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Reith

**54. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5694 – Transformation der Industrie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5694 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5694 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die Transformation der Industrie betreffe viele Bereiche. In diesem Zusammenhang sei zu hinterfragen, wie die Klimaziele erreicht werden könnten und wie der Wirtschaftsstandort gesichert werden könne. Die Stellungnahme verdeutliche, das Land habe sich bereits mit unterschiedlichen Maßnahmen auf den Weg hin zur Transformation der Industrie begeben. Hierzu zählten beispielsweise die Initiativen zu Innovationen und Zukunftstechnologien, die Transformation der Automobilwirtschaft, das erstellte Abwärmekonzept Baden-Württemberg, die Vorhaben rund um die Ressourceneffizienz sowie die Kreislaufwirtschaft, aber auch das S-TEC oder das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“. Außerdem solle demnächst die „Roadmap Klimaneutrale Produktion“ fertiggestellt werden. All diese Maßnahmen des Landes begleiteten die Industrie bei der Transformation hin zur klimaneutralen Produktion.

Sie begrüße darüber hinaus die Maßnahmen, die auf Landesebene in Bezug auf grünen Wasserstoff umgesetzt würden. Dieser sei gerade in den Bereichen wichtig, in denen keine elektrifizierten Lösungen genutzt werden könnten. Sie befürworte auch die Begleitung des Wasserstoff-Kernnetzes, welches derzeit vom Bund geplant werde. Diese Anstrengungen führten hoffentlich dazu, dass die gegenwärtig geplanten Pipelines des Wasserstoff-Kernnetzes gerade in Baden-Württemberg ausgeweitet würden.

Außerdem sollte sich das Land mit der Carbon Management Strategie des Bundes befassen, sobald diese vorliege. In diesem Zusammenhang spielten sowohl Carbon Capture and Utilization (CCU) als auch Carbon Capture and Storage (CCS) entscheidende Rollen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit müsse jedoch auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gelegt werden. Ohne diesen seien die Klimaziele nicht erreichbar, zumal laut dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ ungefähr die Hälfte des Erdgasbedarfs der Prozesswärme durch Elektrifizierung bereitgestellt werden müsse. Dies sei auch für die Herstellung von grünem Wasserstoff von Bedeutung.

Ein Augenmerk sollte aber auch auf die Fachkräftesicherung gerichtet werden. Denn ohne Fachkräfte sei die Transformation der Industrie nicht leistbar.

Der Stellungnahme entnehme sie zudem, es bedürfe einer branchenspezifischeren Adressierung der Maßnahmen des Landes. Dies fordere auch der Klima-Sachverständigenrat. Gerade die energieintensive Industrie, zu der beispielsweise die Papier- und die Glasindustrie zählten, sei diesbezüglich in den Blick zu nehmen. Daher interessiere sie auch, wie eine Gesamtstrategie für die Transformation der Industrie ausgestaltet werden könne, die u. a. beinhalte, wie die Fördermittel, die der Bund bereitstelle, genutzt werden sollen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sollten Fehlinvestitionen vermieden werden. Allerdings plane die Landesregierung keine Dekarbonisierungsstrategie, obgleich dies der Klima-Sachverständigenrat anrate. Deshalb bitte sie um Auskunft, weshalb die Ansichten des Klima-Sachverständigenrats und der Landesregierung an dieser Stelle divergierten.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte die Ausführungen seiner Vorrednerin, er bedaure, dass für einige Bereiche, die für die Transformation der Industrie ausschlaggebend seien, das Umweltministerium zuständig sei. Dies sei zum Teil historisch begründet. Allerdings sollten aus seiner Sicht in Zukunft wieder alle Themen, die die Wirtschaft beträfen, im Wirtschaftsministerium ressortiert werden.

Letztlich sei beim Ziel der Klimaneutralität darauf zu achten, dass Baden-Württemberg weiterhin Industrieland bleibe. Gerade in einigen Industriebereichen, wie z. B. der chemischen oder der Zementindustrie, bestehe großer Handlungsbedarf, um dieses Ziel zu erreichen. Hierauf weise auch der Klima-Sachverständigenrat hin. Das Land müsse hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen setzen. Sofern diese nicht gegeben seien, gefährde das Land sowohl den Industriestandort als auch die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität. Deshalb unterstütze seine Fraktion die Landesregierung in ihren Vorhaben im Zusammenhang mit der Transformation der Industrie sehr energisch.

Aufgrund der Stellungnahme richte er einige Fragen an das Umweltministerium. Das vom Bund geplante Wasserstoff-Kernnetz stelle eine Art Autobahn für Wasserstoff dar. Daneben bedürfe es auch „Landes- und Kreisstraßen“. Daher interessiere ihn, ob es vonseiten des Umweltministeriums bereits Pläne zu den benötigten Landesstraßen jenseits des Kernnetzes gebe. Da nur 400 km des geplanten 9 700 km langen Wasserstoff-Kernnetzes in Baden-Württemberg verlaufen sollen, erachte er dies für ungenügend, zumal Baden-Württemberg das Industrieland Nummer 1 in Deutschland sei. Außerdem sei der Bedarf an Wasserstoff laut einer Erhebung des Umweltministeriums enorm. Diesbezüglich bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen das Umweltministerium plane, um beispielsweise bisher noch nicht berücksichtigte Leitungen am Hochrhein in die Überlegungen zum Wasserstoff-Kernnetz einzubringen, und wie das Ministerium unterstützt werden könne, beispielsweise im Zuge einer Bundesratsinitiative, um eine Infrastruktur aufzubauen, die den Anforderungen Baden-Württembergs genüge.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnehme er, es sei ein Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 vereinbart. Diese Information sei ihm bisher noch nicht bekannt gewesen. Nachdem gegenwärtig eine Kraftwerkstrategie des Bundes fehle, rate er dazu, keine weiteren Kraftwerke abzuschalten. Sollte Kohleenergie auch weiterhin benötigt werden, so vertrete seine Fraktion die Ansicht, es sollte auf Carbon Capture gesetzt werden.

Die Antwort unter Ziffer 1 des Antrags erwecke den Eindruck, das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) sehe vor, es müssten vorrangig Emissionen vermieden und verringert werden, und erst dann dürfe auf CCS und CCU gesetzt werden. Bisher sei seine Fraktion immer davon ausgegangen, es sollten alle Maßnahmen gleichzeitig und so schnell wie möglich umgesetzt werden. Deshalb sollte auch schnellstmöglich auf Carbon Capture gesetzt werden.

Da laut Stellungnahme die Carbon Management Strategie des Bundes bis Ende 2023 vorliegen solle, bitte er um Auskunft, bis wann mit dieser zu rechnen sei.

Außerdem wolle er wissen, wann die benötigte CO<sub>2</sub>-Infrastruktur zur Lagerung und zum Transport bereitstehe und wann Pläne für den Bau von CCS- und CCUPipelines vorlägen. Wie von seiner Fraktion auch bereits öffentlich kundgetan, müsse der Bau von Pipelines sowohl für den Transport von Wasserstoff als auch für Carbon Capture gleichzeitig erfolgen. Hier sollten Synergien mit der Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes genutzt werden.

Zudem werde in der Stellungnahme darauf verwiesen, Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung stünden bislang eher am Anfang ihrer technischen Anwendung. Diese Aussage sei ihm neu, da selbst einige baden-württembergische Unternehmen derartige Anlagen im Ausland betrieben. Er rate dazu, auch in Deutschland solche Anlagen zu errichten, da ansonsten die Industriebetriebe ins Ausland abwanderten.

Schlussendlich sei festzuhalten, es liege kein Erkenntnisproblem vor, sondern gebe es einen Handlungsstau. Deshalb bedürfe es schnellstmöglich eines Plans zur Beschaffung von Wasserstoff und der Errichtung einer Infrastruktur für Pipelines für Wasserstoff und für Carbon Capture, der sowohl dem Industriestandort Deutschland als auch speziell Süddeutschland gerecht werde, sowie der rechtlichen Regelungen, die ein solches Vorgehen erlauben. Sofern diese Maßnahmen umgesetzt würden, könne die Transformation der Industrie voranschreiten. Für diese Ziele sollten alle im Land gemeinsam arbeiten.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte der Einschätzung seines Vorredners zu, es bedürfe in der nächsten Legislaturperiode womöglich einer Umressortierung der Ministerien. Er fügte hinzu, aus seiner Sicht sei das Land für die kommenden Jahre besser aufgestellt, sofern die Themen Klimaschutz, Wirtschaft und Energiewirtschaft von einem Ministerium bearbeitet würden. Deshalb wünschte er sich auch, dass das Wirtschaftsministerium häufiger in Fragen rund um die Wasserstoffstrategie beteiligt würde, zumal dies ein wichtiger Faktor für die Prosperität des Landes hinsichtlich der industriellen Transformation sei.

Aus der Sicht seiner Fraktion sei die Dekarbonisierung im Vergleich zu CCS und CCU prioritär zu prüfen. Dennoch sollten alle Optionen mit dem notwendigen Impetus weiterverfolgt werden. Letztlich müssten diese für die Industrie in Baden-Württemberg nutzbar gemacht werden.

Er entnehme der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, in der „Roadmap Klimaneutrale Produktion“ sei die Dekarbonisierung als ein Aspekt enthalten. Da die Roadmap insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgerichtet sei, rege er an, auch die größeren Unternehmen in den Blick zu nehmen.

Insgesamt liste die Stellungnahme zwar viele Einzelmaßnahmen auf, die die Landesregierung für die Transformation der Industrie ergreife, gleichzeitig vermisste er jedoch eine Gesamtstrategie für diese.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in dem Antrag werde seines Erachtens sehr eindimensional nach der Klimaneutralität gefragt. Sofern bei der Transformation der Industrie weder auf eine gewisse Reihenfolge noch auf eine Priorisierung der Maßnahmen geachtet werde, bestehe die Gefahr, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg an die Wand zu fahren. Deshalb unterstütze er die vom Abgeordneten der CDU gestellten Fragen.

Im Rahmen einer Plenardebatte habe er bereits darauf hingewiesen, dass in der Automobilbranche Investitionen mit einem Volumen von etwa 130 Milliarden € anstünden. Sollten die Automobilunternehmen jedoch keine Planbarkeit für ihre Standorte in Deutschland erkennen, erfolgten die Investitionen nicht in Deutschland. Daher begrüße er ausdrücklich die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Offenheit zu CCS und CCU.

In Zusammenhang mit der Ansiedlungsstrategie des Landes interessiere ihn, ob diese grundsätzlich dazu diene, den Wirtschaftsstandort zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern, die Wirtschaftskraft zu sichern und Steuereinnahmen zu generieren, oder ob mit dieser nur der eindimensionale Blick auf die für die Klimaneutralität zentralen Aspekte umfasst sei, obgleich z. B. der Fachkräftemangel ein branchenübergreifendes Problem darstelle.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Transformation der Industrie sei die Verfügbarkeit von Flächen, und zwar nicht nur, damit sich bereits ansässige Unternehmen weiterentwickeln könnten, sondern auch für die Ansiedlung neuer.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, habe das Land die Kampagne „THE LÄND“ aufgesetzt. Da diese aus Sicht der Landesregierung erfolgreich sei, bitte er um Auskunft, wie dieser Erfolg gemessen werde. Seiner Ansicht nach habe die Kampagne ihr Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, nämlich nicht erreicht, zumal diese lediglich mit 21 Millionen € ausgestattet gewesen sei.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, die Transformation der Industrie sei für ihn beinahe mit der Deindustrialisierung der Industrie gleichzusetzen. Seiner Ansicht nach seien die Ausführungen des Abgeordneten der CDU nicht ehrlich, da weiter an der Transformation festgehalten werde, ohne dabei eine Exit-Strategie zu haben. Dies führe dazu, dass, sollte die Transformation scheitern, die komplette Industrie zerstört werde. Deshalb interessiere ihn, ob es möglicherweise doch eine Exit-Strategie gebe. Sofern diese fehle, rate er dringend dazu, eine solche zu erstellen, zumal die gegenwärtigen Entwicklungen nicht auf einen Erfolg bei der Transformation der Industrie hindeuteten. Beispielsweise würde häufig nicht in Baden-Württemberg investiert, sondern anderswo, und schlossen sich andere Nationalstaaten nicht dem Ziel der Dekarbonisierung an.

Nachdem eine knappe halbe Billion Euro für die Energiewende ausgegeben worden sei, müsse endlich erkannt werden, dass sie nicht funktioniere. Dies hänge mit der fehlenden Technologie zusammen. Daher widerspreche er diesbezüglich dem Abgeordneten der CDU.

Die geplanten Vorhaben rund um CCS begrüße er. Eine solche Technologie könnte womöglich auch andere Nationalstaaten dazu bewegen, sie zu nutzen, sofern sie tatsächlich funktioniere.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Transformation der Industrie habe vielschichtige Dimensionen, u. a. die Digitalisierung, die Dekarbonisierung, den Fachkräftemangel sowie den demografischen Wandel.

In Richtung des Abgeordneten der AfD merke sie an, es müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um zu dekarbonisieren. In diesem Zusammenhang seien Innovationen und technologische Fortschritte, aber auch die Deregulierung von enormer Bedeutung. Deshalb habe das Land bei den Förderprogrammen einen speziellen Fokus auf die Innovationsförderung gerichtet.

Die Ansiedlungsstrategie sei breit aufgestellt. Beispielsweise sei die Flächendatenbank eingerichtet worden. Mit dieser würden gezielt Unternehmen angesprochen, die sich in Baden-Württemberg ansiedeln wollten. Es könnten sich aber auch Unternehmen, die über eine Erweiterung ihres Unternehmens nachdenken würden, über diese informieren. In der jüngeren Vergangenheit hätten auch einige Unternehmen viel Geld in ihren Standort in Baden-Württemberg investiert. Dies verdeutliche die Attraktivität Baden-Württembergs.

Hinsichtlich der Bezahlbarkeit von Energie sollte von der Bundesregierung baldmöglichst signalisiert werden, welche Maßnahmen auf Bundesebene geplant seien. Aber auch in Bezug auf die Deregulierung und Innovationen seien dringend Regelungen und Antworten von Bundesseite notwendig.

Bezüglich der Dekarbonisierungsstrategie, die vom Klima-Sachverständigenrat gefordert werde, verweise sie auf das Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW). Diese wissenschaftliche Ausarbeitung sehe die Landesregierung als gute strategische Grundlage für die weiteren Maßnahmen bei der Dekarbonisierung an. Zudem werde derzeit die „Roadmap Klimaneutrale Produktion“ erstellt. Mit diesen Konzepten werde die Landesregierung den Forderungen des Klima-Sachverständigenrats gerecht.

In Bezug auf die Frage, ob bei der „Roadmap Klimaneutrale Produktion“ der Blick auf die großen Unternehmen fehle, bemerke sie, dies sei mitnichten der Fall. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen stünden zwar im Fokus der Roadmap, allerdings lege das Land viele Programme auf, mit denen es auch große Unternehmen fördere. Beispielhaft nenne sie Invest BW. Zudem hätten die kleinen und mittelständischen Unternehmen oftmals nicht die finanziellen und personellen Kapazitäten, um die Transformation umzusetzen.

Festzuhalten bleibe, die Dekarbonisierung sei weltweit ein wichtiges Thema. Da die baden-württembergischen Unternehmen in internationale Lieferketten eingebunden seien, müssten sie die Transformation bewerkstelligen. Deshalb habe das Land auch darauf zu achten, die Unternehmen nicht zu überfordern. Vielmehr müssten sie unterstützt werden, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein.

Wasserstoff werde in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen, vor allem im Süden Deutschlands. Deshalb seien die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen von Delegationsreisen nehme Wasserstoff immer wieder eine bedeutende Rolle ein. Für das Thema Wasserstoff sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig. Daher beantworte ein Vertreter des Umweltministeriums die vom Abgeordneten der CDU gestellten Fragen.

Da der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aufgrund technischer Probleme mit der Videokonferenz keine Ausführungen tätigen konnte, hielt der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fest, die Fragen, die der Abgeordnete der CDU gestellt habe, würden im Nachgang an die Sitzung an den Vertreter weitergeleitet, damit diese schriftlich beantwortet werden könnten.

Der Abgeordnete der AfD fragte, ob die Ministerin ein Unternehmen tatsächlich nach dem Prinzip Hoffnung führen und keine Exit-Strategie erstellen würde, zumal die Umsetzung einer solchen nicht von heute auf morgen leistbar sei, beispielsweise mit Blick auf die Reaktivierung der Kernenergie. Ferner merkte er an, seine Fraktion zeige immer wieder die Realitäten auf, wenngleich die Vertreter der anderen Fraktionen dies nicht guthießen.

In Richtung der SPD wies er darauf hin, 62 % der Bürgergeldempfänger seien ausländischer Herkunft. Dies hätten teilweise auch andere Parteien erkannt, obgleich nicht bundesweit.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, sie habe mehrfach ausgeführt, die anstehenden Entscheidungen auf Bundesebene seien entscheidend in Bezug auf die Energieversorgung und die Bezahlbarkeit von Energie. Hierfür bedürfe es eines klaren Fahrplans. Zudem müsse technologieoffen agiert werden. Diesbezüglich weise sie auf CCS und CCU hin.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5694 für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatte:

Dr. Fulst-Blei

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 55. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5197 – Kälbertransporte ins Ausland

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/5197 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Die Berichterstatterin: | Der Vorsitzende: |
| Braun                   | Hahn             |

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5197 in seiner 18. Sitzung am 20. September 2023 sowie in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2023.

In der 18. Sitzung brachte der Erstunterzeichner des Antrags vor, wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, seien im Jahr 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 deutlich weniger Kälber aus Baden-Württemberg nach Spanien transportiert worden als noch im Jahr 2020, gleichzeitig habe die Anzahl von Verstößen im Hinblick auf die Transportfähigkeit der Tiere zugenommen. Er frage, wie diese Zahlen zustande kämen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde die Anzahl der Kontrollen von Transportfahrzeugen in Baden-Württemberg spezieübergreifend erhoben. Er kritisiere, dass bei diesen Kontrollen nicht differenziert werde, um welche Nutztiere es sich jeweils handle. Die Handlungsempfehlungen, die aus den Zahlen der Verstöße abgeleitet werden könnten, seien nur so gut wie die gesammelten Daten. Dieser Punkt gestalte sich nach seinem Dafürhalten für die Tierschutzpolitik daher schwierig.

Die Anzahl der Straßenkontrollen/Autobahn habe laut der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags enthaltenen Tabelle im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Ihn interessierten die Hintergründe, warum es solche Schwankungen bei der Anzahl von Kontrollen zwischen den beiden Jahren gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie erachte es als erfreulich, dass die Anzahl von Transporten von nicht abgesetzten Kälbern nach Spanien abnehme. Ferner begrüße sie, dass das Mindesttransportalter von 28 Tagen auch für den Transport zu nationalen Sammelstellen gelte. Sie weise jedoch darauf hin, dass es Mutterkuhbetriebe gebe, die recht schnell ein neugeborenes Ersatzkalb benötigten, wenn dort ein Kalb sterbe. Nach der Rechtsvorschrift dürfe ein Kalb jedoch erst mit einem Alter von 28 Tagen transportiert werden. Für diese spezielle Situation sollte ein Ausnahmetatbestand in die Rechtsvorschriften aufgenommen werden.

Es wäre wünschenswert, bei den durchgeführten Kontrollen bei Rindertransporten bei der Aufnahme der Daten zwischen Rindern und Kälbern zu unterscheiden.

Die Zahl der Kontrollen an Sammelstellen und auf dem Viehmarkt habe sich von 2021 auf 2022 mehr als halbiert. Dies kritisiere sie, da durch diese Kontrollen erkannt werden könne, ob die Tiere bereits beim Herkunftsbetrieb nicht transporttauglich gewesen seien. Die Anzahl von Verstößen gegen die Transportfähigkeit der Tiere sei von 2020 bis 2022 gestiegen. Dies zeige, dass es eine Zunahme von nicht transportfähigen Rindern gebe. Dies liege an den Herkunftsbetrieben.

Derzeit gebe es keine geeigneten Tränkesysteme auf den Transportfahrzeugen für nicht abgesetzte Kälber. Die Kälber müssten daher nach neun Stunden Fahrt abgeladen und getränkt werden. Hier müsse sich die Frage gestellt werden, ob es reiche, die Tiere erst nach neun Stunden mit Flüssigkeit zu versorgen. Dabei handle es sich jedoch um eine EU-Vorschrift. Kälber könnten zum Teil auch bis zur Sammelstelle bereits einen längeren Transport hinter sich haben. Es müsse daher überlegt werden, ob die Tiere nicht auch schon an den Sammelstellen getränkt werden sollten.

Ihre Fraktion begrüße die angestrebte Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zum Tierschutz, die auch Vorschriften zum Tierschutz bei Transporten enthalte. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, existierten in Baden-Württemberg mehrere Projekte, um die Anzahl von Kälbertransporten zu reduzieren. Das im Koalitionsvertrag angedachte Kälberkonzept müsse intensiv angegangen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, aufgrund des verwendeten Transportfahrzeugs könnten Personen, die sich mit diesem Thema beschäftigten, erkennen, ob beispielsweise Kühe, Schweine oder Geflügel transportiert würden.

Es müsse in Bezug auf das Thema Tiertransporte berücksichtigt werden, dass Deutschland seinen Markt nicht abschotten könne, sodass europarechtliche Regelungen benötigt würden. Die Verschärfung von Regelungen im Bereich des Tierschutzes führe ansonsten relativ schnell dazu, dass die Produktion ins Ausland verlagert werde. Dies könne nicht das Ziel des Landes sein. Vielmehr sollten regionale Produkte gefördert werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, Tiertransporte könnten nicht gänzlich eingestellt werden. Die Anzahl der Transporte sollte jedoch möglichst reduziert werden, die stattfindenden Transporte müssten nach gesetzlichen Vorschriften erfolgen und streng geprüft werden.

In den letzten Jahren habe es bereits einige Verbesserungen gegeben. Dazu gehöre auch die Anhebung des Mindesttransportalters von nicht abgesetzten Kälbern von 14 auf 28 Tage in Deutschland. Auch die Projekte hinsichtlich der Kälbermast in Baden-Württemberg liefen durchaus erfolgreich. Es müsse jedoch noch viel getan werden, um die regionale Vermarktung zu steigern. Verbraucherinnen und Verbraucher müssten allerdings auch bereit sein, für Fleisch von vor Ort gemästeten Tieren mehr zu zahlen. Wenn dies gelinge, müssten weniger Tiere ins Ausland transportiert werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, wie schon erwähnt worden sei, sei die Anzahl von Kälbertransporten nach Spanien zurückgegangen. Im Jahr 2020 seien noch knapp 8 000 Kälber transportiert worden, im Jahr 2022 seien es nur noch rund 3 500 Kälber gewesen. Die Sensibilität bei den tierhaltenden Betrieben habe sich bezüglich der Kälbertransporte erhöht. Hinzu komme, dass der Bund die Vorschriften verschärft und ein Mindesttransportalter von 28 Tagen festgelegt habe. Die Europäische Union beabsichtige ebenfalls, die Regeln zu verschärfen. Aufgrund der Kritik bei der geplanten Verschärfung anderer EU-Rechtsvorschriften sei die EU-

Kommission derzeit jedoch sehr zurückhaltend. Er glaube daher nicht, dass in dieser Legislaturperiode noch eine Vorlage zum Thema Tierwohl kommen werde.

Auch wenn Kontrollen wichtig seien, würden sie allein nicht helfen. Es müssten den Landwirten Alternativen zu den Tiertransporten angeboten werden, insbesondere im Bereich der Vermarktung. Die „Antifleischkampagne“, die seitens der Bundesregierung sowie von vielen Verbänden geführt werde, stehe dem Anliegen einer regionalen Vermarktung von Fleisch eher entgegen. Es gebe seines Erachtens keinen Grund, den maßvollen Konsum von Fleisch einzustellen. Er sehe die ethischen Bedenken. Dies sei jedoch eine Entscheidung, die jede einzelne Person für sich treffen müsse, der Staat sollte solche Entscheidungen nicht vorgeben. Es müsse aber für einen ethischen Umgang mit den Tieren gesorgt werden.

Das Thema Kalbfleischvermarktung dürfe nicht isoliert nur im Zusammenhang mit dem Fleischkonsum gesehen werden. Vielmehr müsse der Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Es müssten Konzepte und Alternativen gefunden werden, wie junge, nicht zur Milchleistung geeignete Tiere sinnvoll verwertet werden könnten. Für den Kälberbereich seien zwei Projekte gestartet worden, von denen er hoffe, dass sie zum Erfolg führten.

Warum einerseits die Zahl der Transporte zurückgegangen sei, die Anzahl von Verstößen bei der Transportfähigkeit im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 bei den Rindertransporten andererseits zugenommen habe, könne er nicht sagen, das müsste eruiert werden. Da Kälbertransporte bei den Verstößen nicht differenziert betrachtet würden, gestalte sich eine Aufschlüsselung schwierig, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde jedoch versuchen, dem auf den Grund zu gehen. Wenn eine Erklärung dafür gefunden werden könne, werde der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darüber informiert.

In Bezug auf die Problematik des Ersatzes von Kälbern für Mutterkuhbetriebe, die von seiner Vorrednerin von den Grünen angesprochen worden sei, sei es seines Erachtens möglich, Ausnahmeregelungen zu schaffen, falls es sie nicht sowieso schon gebe. In einem solchen Fall, wo es Sinn mache, Kälber auch vor dem Mindesttransportalter von 28 Tagen zu transportieren, sollte dies auch möglich sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Frage zum Rückgang der Straßenkontrollen. Er ergänzte, diese Frage könne auch gemeinsam mit seiner anderen noch offenen Frage beantwortet werden. Er schlage vor, den Antrag nicht für erledigt zu erklären und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzurufen, um die noch offenen Fragen zu klären.

Daraufhin kam der Ausschuss überein, die Behandlung des Antrags Drucksache 17/5197 zurückzustellen und den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Beratung aufzurufen.

In seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2023 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/5197 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der Antrag Drucksache 17/5197 sei in der letzten Sitzung nicht abschließend beraten worden, da u. a. die Frage, warum sich die Anzahl von Straßenkontrollen bei Tiertransporten zwischen den Jahren 2021 und 2022 nahezu halbiert habe, nicht hätte beantwortet werden können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es sei ebenfalls noch die Frage offen gewesen, welche und wie viele Verstöße im Zusammenhang mit Kälbertransporten festgestellt worden seien. Bei der EU-Berichterstattung zu Tiertransporten würden u. a. Kälbertransporte nicht differenziert erfasst. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe diesen Punkt im Nachgang zur 18. Sitzung des Ausschusses für Ernährung,

Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei den zuständigen Behörden noch einmal abgefragt.

Bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart gebe es keine Meldungen zu besonderen Verstößen beim Transport von Kälbern, insbesondere bezüglich der Transportfähigkeit.

Im Regierungsbezirk Tübingen seien Einzelfälle berichtet worden. Im Jahr 2020 sei ein Kalb nicht transportfähig gewesen, ein weiteres Kalb sei beim Verladen verletzt worden. Des Weiteren hätten Mängel beim Transportfahrzeug sowie ein fehlender Befähigungsnachweis für den Fahrer festgestellt werden können. Im Jahr 2021 seien bei der Überprüfung acht kranke Kälber entdeckt worden, für weitere 15 Kälber hätten die Vorzeugnisse gefehlt. Bei den Vorzeugnissen handle es sich um tiergesundheitsrechtliche Gesundheitszeugnisse, die mitgeführt werden müssten.

Aus dem Regierungsbezirk Freiburg sei berichtet worden, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis bei einer Schwerpunktkontrollaktion auf einer Viehumladestelle Dokumentationsmängel festgestellt worden seien.

Weitere Verstöße bei Kälbern seien dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht berichtet worden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5197 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatlerin:

Braun

**56. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5219 – Das Renaturierungsgesetz der EU und seine Folgen für Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5219 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5219 in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass nach aktuellem Verfahrensstand

über die konkreten Inhalte einer etwaigen Verordnung noch nichts gesagt werden könne. Der Entwurf der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur hätte in seiner jetzigen Form große Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Inwiefern dieser Entwurf tatsächlich umgesetzt werde, sei jedoch noch nicht bekannt.

Laut der Stellungnahme zum Antrag habe sich das Land für praktikable Regelungen bzw. für eine Änderung des Verordnungsvorschlags eingesetzt. Er frage, wie diese praktikablen Regelungen aussähen, und wo sich die Landesregierung dafür eingesetzt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion sehe es grundsätzlich als richtig und wichtig an, dass die EU eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur auf den Weg bringen wolle. Neben dem Klimawandel bedrohe auch das Artensterben das Überleben der Menschen auf der Erde. Es müssten dringend und schnell EU-weit Maßnahmen ergriffen werden, die dem Artensterben entgegenwirkten.

Ob der von der EU-Kommission eingeschlagene Weg der richtige Weg sei, bezweifle er jedoch. Die Strukturen in Baden-Württemberg unterschieden sich beispielsweise von denen in Spanien oder Frankreich, wo es noch große Gebiete gebe, die nur dünn besiedelt seien. Dort machten einige der Vorschläge des EU-Entwurfs mehr Sinn. In Baden-Württemberg müsse dagegen auf kooperativen Naturschutz mit den Landnutzerinnen und Landnutzern gesetzt werden. Es helfe daher nicht, wenn mindestens 20 % der Fläche mehr oder weniger aus der Nutzung herausfallen sollten.

Eine Abgeordnete im Europäischen Parlament, die sich dort mit dem Thema beschäftige, habe ausgesagt, Baden-Württemberg sei eigentlich die Modellregion für Europa und habe Vorbildfunktion für sämtliche Nationalstaaten Europas. Maßnahmen zur Renaturierung seien in Baden-Württemberg bereits gesetzlich verankert. Das Land setze jedoch nicht auf Verbote, sondern auf Anreize. Er hoffe, dass dieser Weg, zu dem beispielsweise der Einsatz weniger Pflanzenschutzmittel, mehr Ökolandbau und mehr Biotopverbünde gehörten, beachtet werde. Das Land arbeite gern weiterhin konstruktiv an dem EU-Vorschlag mit.

Es sei keine Lösung, keinen Vorschlag einzubringen. Es werde ein EU-weiter Rahmen benötigt, um dem Artensterben in der Europäischen Union wirksam zu begegnen. Baden-Württemberg habe mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz bereits eine hervorragende Grundlage für die Stärkung und den Erhalt der Artenvielfalt im Land geschaffen. Landwirtschaft und Artenschutz arbeiteten gemeinsam auf die Ziele hin. In Baden-Württemberg existierten praxistaugliche Lösungen, die dem Schutz der Natur einschließlich der Insekten dienten und wesentlich dazu beitrügen, dass die Ziele, die auch durch die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erreicht werden sollten, schon jetzt umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion habe mit der Verordnung massive Probleme. Dies habe zum einen inhaltliche, zum anderen aber auch politische Gründe.

Er erinnere seinen Vorredner von den Grünen daran, dass die von ihm angesprochene Abgeordnete des Europäischen Parlaments dennoch im Parlament für die Annahme der Verordnung gestimmt habe.

Die Europäische Kommission habe neben dem Vorschlag einer Verordnung über die Wiederherstellung der Natur auch einen Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) vorgelegt, in der Hoffnung, dass zumindest eine der beiden Verordnungen beschlossen werde. Seine Fraktion halte jedoch beide Verordnungsvorschläge in ihrer jetzigen Form für untauglich.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags habe der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg die Zielsetzung der Verordnung begrüßt. Diese Aussage bezweifle er. Die grundsätzliche Zielsetzung der Verordnung laute, die in der Verordnung genannten Punkte europaweit mittels einer Verordnung und nicht mittels einer Richtlinie zu regeln. Dies würde bedeuten, dass die Inhalte einer solchen Verordnung unmittelbar und flächenwirksam gelten würden. Nach seinem Dafürhalten sollte dieser Entwurf daher vom gesamten baden-württembergischen Parlament abgelehnt werden, auch wenn die Ziele geteilt würden.

Die Diskussion über eine Flächenwirksamkeit von Maßnahmen erfolge mit diesem Verordnungsvorschlag zum dritten Mal. Im Rahmen der Beratungen zum Biodiversitätsstärkungsgesetz sei sich bereits gegen eine unmittelbare Flächenwirksamkeit entschieden worden. Auch in Bezug auf die Bundesgesetzgebung habe das Land durchgesetzt, dass in den Ländern, die diesen Punkt schon geregelt hätten, keine Flächenwirksamkeit gelte. Das Land müsse daher auch bei der Diskussion über die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur jede unmittelbare Flächenwirksamkeit ablehnen.

Baden-Württemberg sei im Hinblick auf die Ausweisung von Schutzflächen nicht mit anderen Ländern und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vergleichbar. Er nenne beispielhaft die Landschaftsschutzgebiete, die Naturschutzgebiete, den Biotopverbund und die Biotopvernetzung sowie den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft auf der Fläche. Baden-Württemberg habe daher keinen Bedarf, dass die Europäische Union dem Land in diesem Bereich unmittelbare Vorschriften mache.

Er habe mit dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Anfang Oktober 2023 im Rahmen der Informationsreise des Ausschusses das Flämische Parlament besucht. Dort werde die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ebenfalls in Gänze abgelehnt und habe zu großem Unmut mit der EU-Kommission geführt. Er halte den EU-Vorschlag nicht nur agrarpolitisch, sondern in diesen Zeiten auch insgesamt politisch und europapolitisch für eine fragwürdige Vorgehensweise.

Der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags könne entnommen werden, dass es eine unterschiedliche Bewertung des Verordnungsvorschlags vonseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie vonseiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebe. Er plädiere dafür, dass im Sinne der baden-württembergischen Landwirtschaft, aber auch der Kulturlandschaft insgesamt gemeinsam daran gearbeitet werde, dass keine EU-Verordnung auf den Weg gebracht werde, die dann in Baden-Württemberg unmittelbar flächenwirksam gelte, ohne dass der Gesetzgeber die Möglichkeit habe, einzelne Aspekte selbst zu regeln.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bei diesem Verordnungsvorschlag gehe es vor allem um das Thema Fläche. Die Landwirtschaft wolle nicht noch mehr Fläche verlieren. Hinzu komme, dass das Angebot an Fläche in Baden-Württemberg insgesamt knapp sei. In diesem Zusammenhang erachte er es ebenfalls als tragisch, dass das Land eine Form der Energiewende gewählt habe, die sehr flächenintensiv sei. Es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben. Er erachte diese Entscheidung daher nicht als schlüssig.

Die Landwirtschaft dürfe am Ende nicht die Leidtragende sein. Wenn zur Durchführung der Maßnahmen zusätzliche Gebiete benötigt würden, müssten die Landwirte eine Kompensation erhalten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sein Vorredner von der CDU habe den Kern des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission gut erkannt. Es sei ein grundsätzliches Problem, dass die EU verstärkt versuche, mit Verordnungen quasi durchzuregieren. Die nationalen Möglichkeiten einer Ausgestaltung würden damit von vornherein konterkariert, stattdessen solle es eine einheitliche Ebene geben.

Dies lehne das Land grundsätzlich ab. Der jetzige Vorschlag einer Verordnung über die Wiederherstellung der Natur würde, wenn er so beschlossen werde, nicht nur in den landwirtschaftlichen Sektor eingreifen, sondern auch in andere Bereiche wie beispielsweise die Bebauung allgemein. Die Landwirtschaft wäre jedoch die Hauptbetroffene, sowohl in Bezug auf die hier diskutierte Verordnung als auch in Bezug auf die SUR.

Aus diesem Grund sei es ganz entscheidend, dass auf EU-Ebene statt Verordnungen Richtlinien beschlossen würden. Eine Vielzahl europäischer Vorschriften bestehe aus Richtlinien, die es den Staaten ermöglichen, die Inhalte national auszugestalten, um den nationalen Besonderheiten gerecht zu werden. Beispielsweise würden Schutzgebiete in den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten ganz unterschiedlich ausgewiesen und geregelt.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags könnten aufgrund der Nuancen in den Antworten die Unterschiede innerhalb der Landesregierung festgestellt werden. Sowohl der Ministerpräsident des Landes als auch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien der Meinung, dass die EU-Kommission mit diesem Verordnungsvorschlag weit über das Ziel hinausgeschossen sei. Die genannten Aspekte fänden längst nicht mehr die Berücksichtigung, die sie finden müssten.

Auch wenn für den Natur- und Artenschutz Maßnahmen erforderlich seien, müsse realistisch und auch politisch überlegt werden, ob sich das Rad der Geschichte zurückdrehen lasse. Dies sei nicht der Fall. Aus diesem Grund mache es seines Erachtens Sinn, dass solche Verordnungen wie die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur tiefgreifend reflektiert würden.

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sei dem Grunde nach vom Europäischen Parlament angenommen und nicht zurückgewiesen worden. Derzeit laufe auf EU-Ebene das Trilogverfahren. Es fänden Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat statt. Über das Ergebnis der Verhandlungen müssten in der Folge alle drei Gremien erneut abstimmen. Aus diesem Grund könne derzeit noch nicht gesagt werden, wie die Verordnung am Ende aussehen werde.

Das Europäische Parlament habe eine deutlich abschwächende Position gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag eingenommen. Die EU-Kommission habe ihren Vorschlag ebenfalls bereits etwas abgeschwächt. Die Mehrheitsverhältnisse in der Abstimmung im EU-Parlament seien mit zehn Stimmen Vorsprung sehr knapp gewesen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, eine Umwandlung der Verordnung in eine Richtlinie werde das Problem nicht lösen. Auch in Richtlinien gebe es verbindliche Aspekte, die umgesetzt werden müssten, und es werde festgelegt, an welcher Stelle Flexibilität gegeben sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, dies sei die persönliche politische Einschätzung seines Vorredners von der AfD, der die Regelung generell ablehne. Diese Einschätzung teile er selbst jedoch nicht vollumfänglich.

Einem föderalen Staat komme eine Richtlinie sehr entgegen und sei einer Verordnung vorzuziehen, da es bei einer Richtlinie eine nationale Kompetenz bei der Ausgestaltung gebe. Hinzu komme, dass der Bundesrat bei einer Richtlinie mitwirkungspflichtig sei und dass unter Umständen auch das Land die Möglichkeit einer Ausgestaltung der entsprechenden Inhalte habe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5219 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatte:

Haser

## **57. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

– Drucksache 17/5290

– Waldjägerlehrgang

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5290 – für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Die Berichterstatte:

Schweizer

Der Vorsitzende:

Hahn

### **Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5290 in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob bekannt sei, wie viele Teilnehmer an dem Waldjägerlehrgang an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg teilgenommen hätten. Er führte aus, solche Lehrgänge führten zu Kosten. Da die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg vom Land unterstützt werde, interessiere ihn, ob das Land somit diese Lehrgänge indirekt finanziere.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg setze sich mit dem Angebot des Waldjägerlehrgangs aktiv dafür ein, Jägerinnen und Jäger eine effektive sowie wald- und tierschutzgerechte Jagd auf Schalenwild, vorrangig auf Rehwild, näherzubringen. Eine zu hohe Anzahl von Rehwildbeständen im Wald führe hinsichtlich der wichtigen Naturverjüngung von Wäldern dazu, dass sich seltene Mischbaumarten wie Tanne oder Eiche nicht gegen wuchstärkere und schattentolerantere Konkurrenten wie Fichte und Buche behaupten könnten, da diese Arten vorrangig von Rehen verbrissen würden.

Sowohl in der Ausbildung von Jägerinnen und Jägern als auch bei der Prüfung herrschten hohe Standards. Es würden vielseitige und ausreichende Kenntnisse über die verschiedenen jagd- und wildrelevanten Themen vermittelt und abgefragt. Diese bildeten die Grundlage für eine verantwortungsvolle Ausübung der Jagd.

Mit dem Fort- und Weiterbildungsangebot der verschiedenen Anbieter wie beispielsweise des Landesjagdverbands, aber auch der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg könnten bereits geprüfte Jägerinnen und Jäger ihr Wissen laufend erweitern und vertiefen sowie aktuelle Erkenntnisse in eigenes jagdliches Handeln integrieren. Diese freiwilligen Fortbildungen sicherten auf Dauer eine hoch qualifizierte Jägerschaft und eine Jagd, die aktuellen Erkenntnissen in den Bereichen Wild- und Waldschutz gerecht werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Themen Waldumbau und Jagd gingen Hand in Hand und ließen sich auch nicht auseinanderdividieren. Ihres Erachtens habe es sich bei dem Waldjägerlehrgang um ein einmaliges Fortbildungsseminar gehandelt, die Resonanz sei nicht so hoch gewesen, dass der Lehrgang regelmäßig angeboten werden solle.

Insgesamt erachte die CDU-Fraktion Fortbildungsveranstaltungen auch für Jägerinnen und Jäger, die ihren Jagdschein schon vor etwas längerer Zeit erworben hätten, als sinnvoll, um den aktuellen Wissensstand zu vermitteln. Ihre Fraktion unterstütze daher Lehrgänge in diesem Bereich. Dieser spezielle Lehrgang habe jedoch auch etwas Kritik erfahren und solle auf diese Art nicht neu aufgelegt werden. Es habe sich um einen externen Professor gehandelt, der den Lehrgang an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg angeboten habe. Sie begrüße es, wenn neue Lehrgänge und Seminare ausprobiert würden, dieser spezielle Lehrgang scheine sich jedoch nicht bewährt zu haben.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg könne frei entscheiden, welche Veranstaltungen sie anbieten wolle. Er erachte es als richtig, dass auf die spezifischen Besonderheiten derjenigen, die nur im Wald jagen würden, eingegangen werde. Es mache einen Unterschied, ob im Offenland oder im Wald gejagt werde. Dem Jagderfolg werde es jedoch nicht abträglich sein, wenn solche speziellen Lehrgänge nicht oder auf eine andere Weise stattfänden.

Es sei in Bezug auf die Jägerprüfung nicht beabsichtigt, diesen Waldjägerlehrgang ins Curriculum aufzunehmen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5290 für erledigt zu erklären.

9.11.2023

Berichterstatlerin:

Schweizer

**58. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 17/5499  
– Situation des Streuobstmarkts und Maßnahmen der Landesregierung

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5499 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5499 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Streuobstbestand gehe in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten zurück. Er

habe den Eindruck, dass der Rückgang analog zu dem Rückgang der Steillagen im Weinbau erfolge.

Laut der Stellungnahme zum Antrag werde eine Streuobstkonzepption 2030 erstellt, die sich zum Zeitpunkt der Beantwortung des Antrags in der Abstimmung befunden habe.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz plane die Einführung eines Qualitätszeichens für Streuobst aus Baden-Württemberg. Dies erachte er als einen guten Ansatz, um die Vermarktung von Streuobst nach vorn zu bringen.

Er frage, warum sich die Preise für Mostobst in Baden-Württemberg von denen in anderen Ländern unterscheiden. Wie der Ziffer 11 des Antrags entnommen werden könne, habe der Preis für Saftobst im Jahr 2022 in Baden-Württemberg 9,90 € pro 100 kg betragen, im Bundesdurchschnitt 11,50 € pro 100 kg und im Freistaat Bayern sogar 16,40 € pro 100 kg. Es handle sich somit um erhebliche Preisdifferenzen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es werde seit vielen Jahren versucht, die Streuobstbestände im Land zu stärken und besser zu schützen. Das Land habe diesbezüglich schon einige Maßnahmen ergriffen. Sie komme aus einem Wahlkreis, den sie als „Streuobstparadies“ bezeichne. Der Region werde durch das Land eine gute Unterstützung zuteil.

Sie halte die Einführung eines Qualitätszeichens für Streuobstprodukte aus Baden-Württemberg für sehr wichtig. Gerade in Bezug auf die Vermarktung von Streuobst beispielsweise aus den Biosphärengebieten gebe es ein großes Potenzial, das durchaus gehoben werden könne. Im touristischen Bereich könne dies in Zusammenarbeit mit der Gastronomie erfolgen. Sie sei dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankbar, dass dieses Thema weiterhin eine Rolle spiele. Sie bitte den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in diesem Zusammenhang, die Streuobstkonzepction 2030 noch einmal zu erläutern.

Der Landtag müsse sich gemeinsam dafür einsetzen, dass bis zum Jahr 2030 kontinuierlich Haushaltsmittel für das Thema Streuobst eingesetzt würden, damit die Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch wenn es in Baden-Württemberg noch große Streuobstbestände gebe, befänden sich diese oftmals in der Überalterung. Gerade alte Bäume wiesen eine hohe Biodiversität auf. Ein einzelner Baum könne 1 300 Insekten eine Heimat bieten. Diese Bäume könnten jedoch nur durch das Konzept „Schützen durch Nützen“ erhalten werden. Der Fall des Brandweinmonopols habe sich seines Erachtens durchaus negativ auf die Bestände ausgewirkt.

Aufgrund der großen Streuobstbestände im Land würden die Schutzgebiete, aber auch Förderungen immer nur einzelnen Beständen helfen können. Vonseiten der Landesregierung könnten die Bestände nur in Teilen gefördert werden. Es komme daher auch auf die Menschen an, etwas für die Streuobstbestände zu tun, welche zusammen das größte zusammenhängende Streuobstwiesennetz Europas bildeten. Dennoch werde das Land ohne eine nachhaltige Förderung seine Streuobstwiesen Baum für Baum verlieren.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, Streuobstwiesen seien wirtschaftlich nicht sehr attraktiv. So löblich und gut die Maßnahmen der Landesregierung seien, handle es sich dennoch um einen Tropfen auf den heißen Stein. Hinzu komme, dass sich die Gesellschaft gewandelt habe. Großfamilien, die abends gemeinsam Äpfel sammelten, gebe es heutzutage nur noch selten. Bei vielen Streuobstbeständen werde das Obst nicht mehr aufgelesen und bleibe auf der Wiese liegen, da kaum noch jemand bereit sei, für 9,90 € pro 100 kg Saftobst Äpfel zu sammeln und abzuliefern.

In seinem Wahlkreis habe sich ein Grundstückseigentümer an ihn gewandt, der hinter seinem Haus ein großes Grundstück habe, auf dem er eine große Anzahl von Streuobstbäumen gepflanzt habe. Zu einem späteren Zeitpunkt habe der Eigentümer auf diesem Grundstück bauen wollen. Eine Genehmigung dafür sei ihm jedoch nicht erteilt worden, da es sich nun um eine Streuobstwiese handle, die geschützt sei. Wenn die Eigentümer von Grundstücken durch das Pflanzen von Streuobstbäumen sozusagen kein Zugriffsrecht mehr auf ihr Eigentum hätten, führe dies nicht dazu, das Anpflanzen und Pflegen von Streuobstbeständen zu fördern. Hier sei die Flexibilität ein Stück weit verlorengegangen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, viele Streuobstwiesenbesitzer würden immer älter und könnten ihre Streuobstbestände nicht mehr selbst bewirtschaften. Auf der anderen Seite gebe es junge Menschen, die gern eine eigene Streuobstwiese hätten, jedoch keine Bestände zur Pacht oder zum Kauf fänden. Es wäre daher sinnvoll, ein Konzept zu entwickeln, wie die älteren Streuobstwiesenbesitzer mit den interessierten jüngeren Menschen zusammengebracht werden könnten. Eventuell könne diesbezüglich eine Meldestelle geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, welche Erfahrungen mit dem Streuobstmobil gemacht worden seien, und in welchen Kommunen es eingesetzt werde. Er wollte wissen, ob der Einsatz des Streuobstmobils beispielsweise von der Größe der Kommune abhängen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, bei dem Streuobstmobil handle es sich um eine kommunale Einrichtung. Er könne daher keinen Erfahrungsbericht geben.

Er brachte vor, eine Streuobstbörse gebe es bislang nicht. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz könne diese Anregung aber mal in seine Arbeit mit einfließen lassen und überlegen, ob es Möglichkeiten gebe, wie Streuobstwiesenbesitzer, die ihre Bestände nicht mehr bewirtschaften könnten, und potenzielle künftige Nutzer zusammengebracht werden könnten.

Er stimme seinem Vorredner von der SPD zu, auch wenn es viele Möglichkeiten der Förderung von Streuobstbeständen gebe, könnten die rund 80 000 ha Streuobstflächen im Land nicht allein durch die Förderungen gesichert werden. Am Ende hänge die Zukunft der Streuobstbestände davon ab, dass der Preis für Saftobst hoch genug sei, damit es sich lohne, die Früchte aufzulesen und verarbeiten zu lassen. Solange die Bundesregierung daran festhalte, das Bürgergeld zu erhöhen und mit diesem Geld gewissermaßen das Nichtstun zu bezahlen, würden die Menschen jedoch nicht animiert werden können, die Äpfel aufzulesen, auch wenn der Preis für das Saftobst bei 20 € oder 25 € pro 100 kg liegen würde. Dies werde sich auch nicht ändern, solange sich die Einstellung nicht ändere.

Derzeit werde eine Streuobstkonzeption mit einem Umsetzungshorizont bis 2030 erarbeitet. Die sieben Handlungsfelder dieser Konzeption beinhalteten u. a. die Bewirtschaftung und Bestandsicherung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Vermarktung spiele in der Streuobstkonzeption ebenfalls eine große Rolle, ebenso wie das geplante Qualitätszeichen für Streuobstprodukte aus Baden-Württemberg. Zu den weiteren Handlungsfeldern in der Konzeption gehörten die Themen „Forschung und Innovation“, Förderung sowie „Etablierung von Streuobstregionen“. Hinzu komme die Vorbildfunktion des Landes, das ebenfalls Streuobstbestände besitze.

Die Handlungsfelder würden mit Maßnahmenvorschlägen hinterlegt, um Impulse für den Streuobstbau in Baden-Württemberg zu liefern. Am Ende hänge ein Erfolg dieser Maßnahmen jedoch von einer erfolgreichen Vermarktung ab. Wenn eine Inwertsetzung gelinge, dann sei dies eine große Hilfe, um die Streuobst-

bestände zu erhalten. Er hoffe daher, dass das Land mit der Einführung des Qualitätszeichens für Streuobstprodukte aus Baden-Württemberg hier einen entscheidenden Schritt vorankomme.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bemerkte, die Bundesregierung gebe das Bürgergeld nicht für das Nichtstun, sondern es handle sich beim Bürgergeld um eine Leistung, die denjenigen Menschen gewährt werde, die zuvor Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten hätten. Menschen, die Bürgergeld erhielten, unterlägen Sanktionsregimen durch die Agentur für Arbeit. Im Übrigen sei die Höhe des Bürgergelds verfassungsrechtlich geboten, weswegen auch die CDU-Bundestagsfraktion dem zugestimmt habe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, bei ihm in der Region habe es in früheren Zeiten viele Lohnmostereien gegeben. Einige dieser Lohnmostereien existierten auch heute noch und seien die Anlaufstellen, zu denen viele Menschen ihr Obst brächten, um Saft aus ihren eigenen Erzeugnissen zu erhalten. Die Menschen, die ihre Streuobstwiesen noch bewirtschafteten, seien darauf angewiesen, dass es solche Betriebe gebe. Wenn es dagegen in der entsprechenden Region keine Lohnmostereien mehr gebe, würden viele Besitzer kein Interesse mehr haben, ihre Streuobstbestände zu pflegen. Diese Betriebe sollten daher ebenfalls unterstützt werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete seinem Vorredner von der SPD, die Menschen erhielten das Bürgergeld dafür, dass sie im Augenblick nichts täten. Diese Aussage sei unabhängig davon, ob der Bezug des Bürgergelds berechtigt sei oder nicht; selbstverständlich sei der Bezug berechtigt. Dennoch leide durch den Erhalt des Bürgergelds die Motivation, eine Beschäftigung anzunehmen. Die Höhe des Bürgergelds sei des Weiteren so hoch, dass auch die Motivation, eine Zusatzbeschäftigung wie beispielsweise als Erntehelfer bei der Obsternte anzunehmen, darunter leide.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, er müsse dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in diesem Fall recht geben. Ihm seien drei Fälle bekannt, bei denen Bürgergeldempfängern Jobs angeboten worden seien, die 2 400 € netto eingebracht hätten. Es sei darum gegangen, im Dreischichtbetrieb Schrauben abzufüllen. Die Personen hätten nach zwei Stunden mit dem Hinweis aufgegeben, die Arbeit sei zu anstrengend. Es müsse seines Erachtens schon differenziert und langfristig über dieses Thema nachgedacht werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5499 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Burger

**59. Zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****– Drucksache 17/5552****– Durchführung von Jägerinnen- und Jägerprüfungen in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5552 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Weber                 | Hahn             |

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5552 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Anzahl der Jägerinnen und Jäger, die sich in Baden-Württemberg in der Jagdausbildung befänden, nehme im Bundesvergleich inzwischen einen Spitzenplatz ein. Dies habe eventuell auch mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zu tun, das ebenfalls bundesweit als vorbildlich gelte. Er begrüße, dass inzwischen auch Interessenten aus Naturschutzkreisen aus einer Vielzahl von Gründen einen Jagdschein erwerben würden, und dass die Anzahl von Frauen, die sich zu Jägerinnen ausbilden lassen wollten, stark zugenommen habe.

Diese Punkte zeigten, dass das JWMG seine Wirkung entfalte. Statt allein Trophäen zu jagen, seien Jägerinnen und Jäger heutzutage Wildtiermanagerinnen und -manager, die neben der eigentlichen Jagd auch die weiteren Gegebenheiten im Blick hätten. Es handle sich dabei um ein sehr komplexes Thema. Wildtiere hätten es aufgrund der veränderten Bedingungen ihrer Umgebung immer schwerer, geeignete Lebensräume zu finden. Wildtiermanager seien auch in diesem Bereich gefragt und würden dazu beitragen, dass die in Baden-Württemberg lebenden Wildtiere einigermaßen anständige Habitate vorfinden.

Es sei auffallend, dass immer mehr Prüflinge durch die Jägerprüfung fielen. Nach seinem Dafürhalten sei es wichtig, in Zukunft die praktische Vermittlung von Wissen im Rahmen des Erwerbs des Jagdscheins anzustreben. Dazu gehöre beispielsweise das Wissen über das Thema Wildbrethygiene. Der Umgang mit moderner Technik sei ebenfalls hilfreich, ebenso wie die Teilnahme an Jagden und Bewegungsjagden. Es müsse überlegt werden, diese Aspekte in Zukunft verstärkt einzubinden. Beispielsweise werde die Wärmebild- und Nachtsichttechnik heutzutage genauso genutzt wie die moderne Lebendfalle. Diese Themen müssten gelernt werden und sollten in der Ausbildung vertieft behandelt und geprüft werden.

Es sei in diesem Zusammenhang notwendig, auch die Ausbildungsstätten zu prüfen, um herauszufinden, ob sie diese Themen überhaupt anböten. Es müssten seines Erachtens bezüglich der Jägerprüfungen noch mehr Stichproben durchgeführt werden.

Er begrüße grundsätzlich, dass der Landesjagdverband Baden-Württemberg als beliebte Jägerprüfungsstelle die Prüfungen abnehme. Dennoch könne es sicherlich auch hier noch Verbesserungen geben. Beispielsweise müsse überlegt werden, ob das Einspruchsverfahren künftig wieder durch die oberste Jagdbehörde oder durch die Regierungspräsidien geregelt werden sollte.

Teilweise würden die Prüfungsausschüsse den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung durch Tonaufzeichnungen dokumentieren. Dies sei nicht nur sinnvoll, um eine ausgeglichene Bewertung der zu prüfenden Personen zu erhalten, sondern die Tonaufzeichnungen könnten als neutrale Grundlage zur schnellen Aufklärung beispielsweise beim Einlegen von Widersprüchen verwendet werden. Er bitte, im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als oberste Jagdbehörde darüber nachzudenken und die eine oder andere Anregung aufzugreifen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, insgesamt sei es erfreulich, dass es in Baden-Württemberg jedes Jahr Spitzenwerte im Hinblick auf die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Jägerprüfung gebe. Es brauche heutzutage Jäger. Dies müsse eventuell noch mehr in die Breite der Gesellschaft kommuniziert werden. Die Anzahl invasiver Arten wie beispielsweise Waschbär oder Marderhund nehme von Jahr zu Jahr zu. Die Jäger würden benötigt, um die Ausbreitung dieser Arten einzudämmen. Jäger seien wichtige Partner im Bereich der Wald- und Naturpädagogik. Sie nenne als Beispiel den Lernort Natur des Landesjagdverbands. Hinzu komme, dass gerade Kinder sich immer weiter von der Natur entfremdet hätten. Auch hier leiste die Jägerschaft ihren Beitrag. Zu den weiteren positiven Aspekten zähle die Gewinnung von hochwertigem Wildbret.

In einer aktuellen Studie sei die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft untersucht worden. Diese sei alles andere als gut. Insofern müsse dafür geworben werden, dass die wichtige Rolle, die die Jägerinnen und Jäger hätten, in der Gesellschaft bekannter werde.

Als nicht erfreulich erachte sie den hohen Anteil von Personen, die die Jägerprüfung nicht bestanden hätten. Es dürfe jedoch in der Folge nicht das Niveau der Prüfung gesenkt werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass laut der Stellungnahme zum Antrag ein nicht unerheblicher Teil der zu prüfenden Personen an der Waffenhandhabung scheitere. In diesem Bereich dürfe es keine Nachlässigkeiten geben, die Handhabung der Waffe müsse absolut sicher und auch schnell sein.

Die Qualität der Jägerprüfungen sei gewährleistet, die jagdliche Ausbildung und die Jägerprüfung würden derzeit evaluiert. Es sei ihr wichtig, dass der hohe Standard erhalten bleibe und das Niveau der Prüfung nicht abnehme.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es würden immer diejenigen Aufsehen erregen, die die Jägerprüfung nicht bestanden hätten und Widerspruch einlegten.

Während es im Jahr 2018 noch 2 852 Teilnehmer gegeben habe, von denen 737 ihre Prüfung nicht bestanden hätten, habe es im Jahr 2022 bereits 3 977 Teilnehmer gegeben, von denen 1 515 nicht bestanden hätten. Die Zahl derer, die durch die Jägerprüfung fielen, sei somit groß. Gleichbleibend sei in etwa die Durchfallquote bei der schriftlichen Prüfung, die bei unter 5 % liege. Es handle sich bei der schriftlichen Prüfung um ein Multiple-Choice-Verfahren, für das im Vorfeld gelernt werden könne.

Am Ende entscheide das tatsächliche Verhalten in den Prüfungsgruppen darüber, ob die Prüfung bestanden werde. Beispielsweise falle eine zu prüfende Person sofort durch, wenn sie die Waffe falsch handhabe. Er halte es für vollkommen richtig, dass es sich bei der falschen Waffenhandhabung um einen Ausschlussgrund handle und dieses Thema mit aller Strenge und Grundsätzlichkeit behandelt werde.

Bei der Wildbrethygiene gestalte es sich ähnlich. Auch bei diesem Punkt dürfe die zu prüfende Person keine Fehler machen, da die Verwertung des Wildbrets eine zentrale Aufgabe der Jägerinnen und Jäger sei. Diese lieferten Fleisch, das in Verkehr gebracht werde, daher müssten die geltenden Bestimmungen eingehalten und sichergestellt werden, dass das Wildbret zum Verzehr geeignet sei.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags könne entnommen werden, dass der prozentuale Anteil der Widersprüche von 2018 bis 2022 nicht gestiegen sei, obwohl die Zahl der nicht bestanden Prüfungen prozentual zugenommen habe. Im Jahr 2022 hätten beispielsweise 24 Personen Widerspruch eingelegt. Aufgrund der geringen Menge an Widersprüchen erachte er es als unverhältnismäßig, die Widerspruchsstelle von dem beliebigen Prüfungsabnehmer hin zur staatlichen Behörde zu verlagern.

Während der Novellierung der Jägerprüfungsordnung sei überlegt worden, das Multiple-Choice-Verfahren im schriftlichen Teil der Prüfung durch offene Fragen abzulösen. Offene Fragen würden jedoch dazu führen, dass es bei der Auswertung der Antworten und der Bewertung der Prüfung verstärkt Spielräume gebe. Aus diesem Grund sei sich dagegen entschieden worden.

Er gehe davon aus, dass sich an der jetzigen Jägerprüfung nichts Wesentliches ändern werde, solange sich keine gravierenden neuen Tatsachen ergäben. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Widersprüche zum Anlass genommen, mit den beliebigen Trägern zu sprechen, um dieses Thema zu evaluieren.

Derzeit sei die beliebige Jägerprüfungsstelle der Landesjagdverband Baden-Württemberg, der die Prüfungen im Auftrag des Landes durchführe. Die geringe Anzahl von Widersprüchen auch bei denjenigen, die durchgefallen seien, zeige, dass dies der richtige Weg sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch dann der Meinung sei, dass die Widerspruchsstelle nicht verlagert werden müsse, wenn sie bei der Geschäftsführung eines Landesjagdverbands liege und somit bei einer Person, die möglicherweise nicht die Voraussetzungen erfülle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Widerspruchsstelle liege beim Landesjagdverband. Er habe keine Zweifel an den damit beauftragten Personen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5552 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Weber

**60. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 17/5586  
– Verbot von entalkoholisiertem Biowein

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5586 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5586 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. Dezember 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die EU habe ihre Rechtssetzung in Bezug auf alkoholfreien Wein im Dezember 2021 neu geregelt. Das Segment „Entalkoholisierter Biowein“ sei bei dieser Neuregelung vergessen und nicht in die EU-Öko-Verordnung aufgenommen worden. Eine Änderung des europäischen Ökorechts sei derzeit in Arbeit und solle voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen.

Deutschland habe eine Übergangsregelung eingeführt, damit entalkoholisierter Biowein weiterhin vermarktet werden könne. Spanien habe dagegen jedoch Widerspruch eingelegt. Ab dem 1. Januar 2024 dürften Biowinzer ihren entalkoholisierten Wein nicht mehr als entalkoholisierten Biowein verkaufen, sondern nur noch als entalkoholisierten Wein ohne Biozeichen. Auch wenn es sich noch um ein sehr kleines Marktsegment handle, sei die Situation ungünstig und unbefriedigend für die Biowinzer.

Er frage, ob die Landesregierung keine andere Möglichkeit sehe, den betroffenen Bioproduzenten zu helfen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung den Anteil der ökologischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 % steigern wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er widerspreche seinem Vorredner dahin gehend, dass es sich nicht um eine unangenehme Situation, sondern um einen unhaltbaren Zustand handle. Es könne zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen, wann genau die Europäische Kommission eine Anpassung des Ökorechts vornehme. Ökologisch wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte seien u. a. Pioniere im Bereich des Ökolandbaus gewesen, indem sie ganz neue Systeme entwickelt bzw. alte Systeme wieder etabliert hätten.

Viele Hersteller alkoholischer Getränke seien zunächst davon ausgegangen, dass kein Mensch beispielsweise entalkoholisierten Wein trinken werde und dieses Segment daher nicht benötigt werde. Inzwischen sei erkannt worden, dass immer weniger Personen alkoholhaltige Weine nachfragten, sondern stattdessen alkoholfreie Weine bevorzugten. Die Biowinzer hätten sich daher auf den Weg gemacht, entalkoholisierte Bioweine herzustellen.

Das Verbot, einen alkoholfreien Biowein in den Verkehr zu bringen, sei daher für diese Winzer dramatisch.

Er bitte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, so schnell wie möglich eine Lösung für das Problem zu finden, beispielsweise eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Entalkoholisierter Biowein sei bereits verkauft worden und dürfe auch noch bis zum 31. Dezember 2023 in den Verkehr gebracht werden. Dass diese Praxis aufgrund einer Anfrage Spaniens bei der Europäischen Kommission nun nicht mehr möglich sei, könne auf keinen Fall stehen gelassen werden. Er habe auch schon einen Brief nach Brüssel geschickt, den er dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Kenntnis gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, dieses Thema mache deutlich, wie kompliziert das Weinrecht sei. Er selbst habe sich mit dem Thema „Entalkoholisierter Wein“ bisher noch nicht beschäftigt und habe sich gefragt, warum Wein zunächst mühsam hergestellt und dann entalkoholisiert werde, wenn doch einfach Traubensaft verwendet werden könne. Die Aromen, die sich im Wein befänden, verblieben jedoch auch im entalkoholisierten Wein, sodass sich dieser von Traubensaft unterscheide. Insofern könne er verstehen, dass hier möglichst schnell eine Lösung gefunden werden müsse.

Seit wenigen Wochen habe die Weingärtnergenossenschaft seiner Region die Möglichkeit, auch Wein in 0,75 l fassenden Pfandflaschen anzubieten. Soweit er wisse, sei dies für Wein nahezu einmalig. Ihn interessiere, wer Weingenossenschaften bzw. Weinbetriebe kenne, die alkoholfreien Wein in 0,75-Liter-Pfandflaschen abfüllten und verkauften. Er würde sich gern mit diesen Betrieben in Verbindung setzen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, bei dem Segment „Entalkoholisierter Wein“ handle es sich seines Erachtens um ein stetig wachsendes Marktsegment. Er könne einen Trend hin zu alkoholfreiem Bier sowie Wein und Sekt beobachten.

Er erachte den in dem Antrag und der dazugehörigen Stellungnahme beschriebenen Vorgang als ein Unding. Wer die Stellungnahme zum Antrag lese, müsse sich keine Sorgen machen, dass die Entbürokratisierung in Europa zu schnell vorangehe.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er habe die Begründung des Antrags sowie die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend verstanden, dass die Spanier sowie die EU Zweifel an den Verfahren zur Entalkoholisierung hätten. Er selbst könne sich beispielsweise nicht vorstellen, dass ein Rotwein dieses Verfahren unbeschadet überstehe. Nach seinem Dafürhalten sei ein Wein beispielsweise nach einer Destillation nicht mehr der gleiche Wein. Einige Personen hätten daher vielleicht Probleme mit den Methoden.

Es sei seines Erachtens umstritten, ob die Verfahren zur Entalkoholisierung tatsächlich den Voraussetzungen für die Herstellung von Biowein entsprächen. Er könne die Argumente daher ebenfalls nachvollziehen. Er schlage vor, noch einmal darüber nachzudenken, welche Methode zur Entalkoholisierung verwendet werde, damit der Wein dann tatsächlich Biowein sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Rechtslage sei eindeutig. Es handle sich um eine EU-Verordnung, die unmittelbar gelte. Es gebe diesbezüglich keine Spielräume. Nachdem Spanien die deutsche Übergangslösung moniert habe, gebe es eine klare Anweisung der EU, die Verordnung umzusetzen. Dies werde im Land getan. Die EU-Verordnung müsse nun entsprechend ergänzt werden, damit die Entalkoholisierungsverfahren auch bei den Bioweinen anerkannt würden.

Seines Erachtens sei der wirtschaftliche Schaden überschaubar, da entalkoholisierte Weine noch keinen großen Absatz aufwiesen. Dennoch dürfe dieser Vertriebspfad nicht vernachlässigt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5586 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Hahn

**61. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 17/5667  
– Agroforst

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker u. a. AfD – Drucksache 17/5667 – für erledigt zu erklären.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5667 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. Dezember 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass Agroforst oder Kurzumtriebsplantagen durchaus eine Daseinsberechtigung im Land hätten. Seine Fraktion begrüße es, dass die Direktzahlungen für die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland ab 2024 von 60 € pro Hektar auf 200 € pro Hektar angehoben würden. Dies sei in Zeiten, in denen viele Fördermittel gekürzt würden, nicht selbstverständlich. Die erforderlichen Maßnahmen seien jedoch auch in diesem Bereich sehr umfangreich. Hier wäre eine Entbürokratisierung und Vereinfachung wünschenswert.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er sehe die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag zu der Waldweide ebenfalls als wichtig an. Er habe den Informationen in der Stellungnahme zum Antrag nichts hinzuzufügen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, das Thema Agroforst spiele auch im Hinblick auf die Prävention des Klimawandels eine Rolle. Das Thema werde derzeit in Baden-Württemberg jedoch nicht angenommen und habe daher noch keine praktische Relevanz. Die Öko-Regelung „Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland“ sei die Öko-Regelung gewesen, die am geringsten nachgefragt worden sei. Es habe in Baden-

Württemberg nur einen Betrieb gegeben, der die Direktzahlungen in Anspruch genommen habe.

Während längerer Dürreperioden habe Agroforst Vorteile, da die Gehölze beispielsweise zu einer Beschattung der Kulturen beitrügen, sodass diese nicht der prallen Sonne ausgesetzt seien und etwas besser wachsen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, in seiner Region habe ein Betrieb Kurzumtriebsplantagen mit Pappeln, unter denen Raps angebaut worden sei. Dieser Betrieb habe in der Folge in diesem Jahr um 15 % höhere Erträge beim Raps gehabt, da durch die Pappeln das Wasser im Boden besser gespeichert worden sei. Nach seinem Dafürhalten habe dieses Thema daher Zukunft.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5667 für erledigt zu erklären.

20.12.2023

Berichterstatter:

Epple

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

### **62. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/5048 – Zukunft des Gewerbeparks Fessenheim**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5048 – für erledigt zu erklären.

25.10.2023

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Marwein               | Stächele         |

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/5048 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und bat um Auskunft, warum die französischen Kommunen nicht in die Société d'économie mixte locale – SEML – eingetreten seien. Sie merkte an, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag liege der Grund darin, dass damit gegen nicht ausreichende Kompensationsleistungen des Staates auf anderen Gebieten habe protestiert werden sollen. Sie interessiere, was konkret damit gemeint sei.

Des Weiteren interessiere sie, ob es nicht absehbar gewesen sei, dass der Gewerbepark nach der Durchführung der umweltrechtlichen Vorgaben so massiv schrumpfe.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums bat um Verständnis, dass sie bei diesen sehr speziellen Fachfragen vorab noch einmal Rücksprache halte. Es seien viele Einzelthemen. Das Staatsministerium habe sich vor allem mit der politischen Grundfrage befasst, die sehr komplex und schwierig sei. Die Antworten würden aber gern nachgereicht.

Abg. Emil Sänze AfD dankte der FDP/DVP-Fraktion für diesen Antrag und äußerte, Fessenheim sei ein wunderbares Beispiel dafür, dass Partner zusammengebracht würden und keine großen Konstitutionen durchgeführt würden, die nachher ins Leere führten. Es sei richtig, die Leute einfach arbeiten zu lassen. Der Staat sollte sich weniger einmischen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5048 für erledigt zu erklären.

8.11.2023

Berichterstatter:  
Marwein